MASTER
NEGATIVE
NO. 91-80207-8

MICROFILMED 1992

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States -- Title 17, United States Code -- concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material...

Columbia University Library reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

STOLZ, FRIEDRICH

TITLE:

GESCHICHTE DER LATEINISCHEN...

PLACE:

LEIPZIG

DATE:

1910

Master Negative #

91-80207-8

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

877.09
St6 Stolz, Friedrich, 1850- 1915.
...Geschichte der lateinischen sprache, von Dr. Friedrich Stolz... Leipzig, Göschen'sche verlagshandlung, 1910.
147 p. 15½ cm.(Sammlung Göschen v.492)

394276

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 1/x
IMAGE PLACEMENT: IA ~~IA~~ IB IIB
DATE FILMED: 8/22/91 INITIALS ED
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

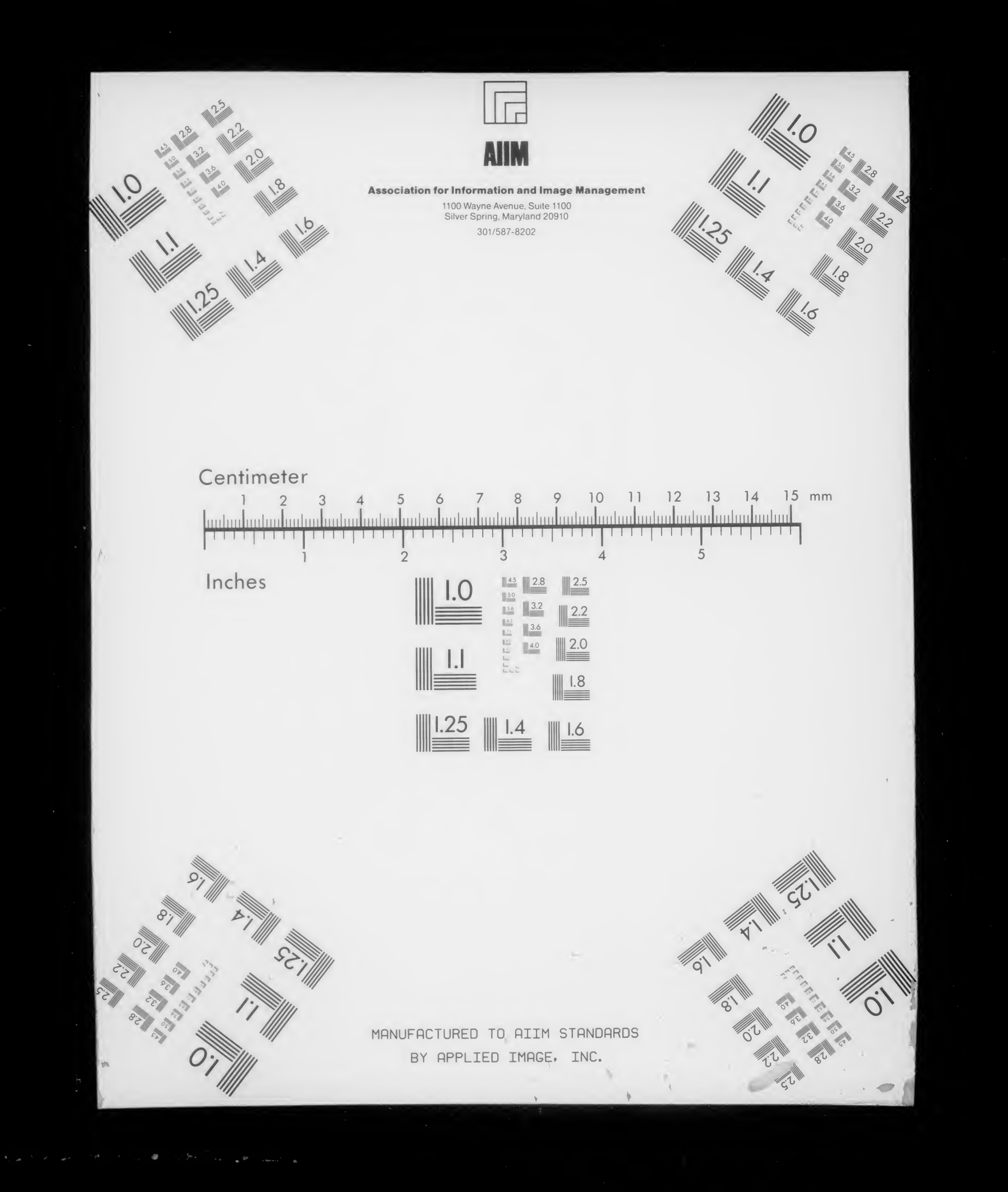
AIIM
Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202
Centimeter
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 mm
1 2 3 4 5
Inches
MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

87709
Stö

Sammlung Göschen

Geschichte der lateinischen Sprache

Von

Prof. Dr. Friedrich Stolz

877.09 St6

Columbia University
in the City of New York
Library

From the Bequest
of
F. A. P. Barnard, LL.D.
Pres. of Columbia College, 1864-1889
and
Mrs. M. M. Barnard

dargestellt, aber dennoch stehen alle Bändchen in innerem Zusammenhange miteinander, so daß das Ganze, wenn es vollendet vorliegt, eine einheitliche, systematische Darstellung unseres gesamten Wissens bilden dürfte.

Ein ausführliches Verzeichnis der bisher erschienenen Nummern befindet sich am Schluß dieses Bändchens

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
below, or at the

Bibliothek zur Sprachkunde

aus der Sammlung Göschen.

Jedes Bändchen elegant in Leinwand gebunden **80 Pfennig.**

Indogermanische Sprachwissenschaft von Dr. R. Meringer, Professor an der Universität Graz. Mit 1 Tafel. Nr. 59.

Germanische Sprachwissenschaft von Dr. Rich. Loewe in Berlin. Nr. 238.

Romanische Sprachwissenschaft von Dr. Adolf Zauner, Privatdozent an der Universität Wien. 2 Bände. Nr. 128, 250.

Semitische Sprachwissenschaft von Dr. C. Brockelmann, Professor an der Universität Königsberg. Nr. 291.

Deutsche Grammatik und kurze Geschichte der deutschen Sprache von Schulrat Professor Dr. O. Lyon in Dresden. Nr. 20.

Deutsche Redelehre von Hans Probst, Gymnasialprofessor in Bamberg. Mit 1 Tafel. Nr. 61.

Deutsche Poetik von Dr. K. Borinski, Professor an der Universität München. Nr. 40.

Aufsatzentwürfe von Oberstudienrat Dr. L. W. Straub, Rektor des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums in Stuttgart. Nr. 17.

Wörterbuch nach der neuen deutschen Rechtschreibung von Dr. Heinrich Klenz. Nr. 200.

Deutsches Wörterbuch von Dr. Ferd. Detter, Professor an der Universität Prag. Nr. 64.

Das Fremdwort im Deutschen von Dr. Rud. Kleinpaul in Leipzig. Nr. 55.

Deutsches Fremdwörterbuch von Dr. Rudolf Kleinpaul in Leipzig. Nr. 273.

Die deutschen Personennamen von Dr. Rudolf Kleinpaul in Leipzig. Nr. 422.

Englisch-deutsches Gesprächsbuch von Prof. Dr. E. Hausknecht in Lausanne. Nr. 424.

Grundriß der lateinischen Sprachlehre von Professor Dr. W. Botsch in Magdeburg. Nr. 82.

Wendeln

Russische Grammatik von Dr. Erich Berneker, Professor an der Universität Prag. Nr. 66.

Russisch-Deutsches Gesprächsbuch von Dr. Erich Berneker, Professor an der Universität Prag. Nr. 68.

Russisches Lesebuch mit Glossar von Dr. Erich Berneker, Professor an der Universität Prag. Nr. 67.

Russische Literatur v. Dr. Erich Boehme, Lektor a. d. Handelshochschule Berlin. I. Teil: Auswahl moderner Prosa und Poesie m. ausführl. Anmerkungen u. Akzentbezeichnung. Nr. 403.

— — II. Teil: Всеволодъ Гаршинъ, Разсказы. Mit Anmerkungen und Akzentbezeichnung. Nr. 404.

Geschichte der klassischen Philologie von Dr. Wilh. Kroll, ord. Prof. an der Univ. Münster. Nr. 367.

Weitere Bände sind in Vorbereitung.

Sammlung Göschen

Geschichte
der
lateinischen Sprache

Von

Dr. Friedrich Stolz
ord. Professor an der Universität Innsbruck

Leipzig
G. J. Göschen'sche Verlagshandlung
1910

Alle Rechte, insbesondere das Übersetzungsrecht, von der Verlagshandlung vorbehalten

Druck der Spamerschen Buchdruckerei in Leipzig

P. H. 28 N 10

Inhalt.

	Seite
Literaturnachweise	4
I. Einleitende Bemerkungen über die Quellen und Hilfsmittel zur Erforschung der lateinischen Sprachgeschichte	7
II. Der indogermanische Sprachstamm	21
III. Der italische Zweig des Indogermanischen	28
IV. Das Italische in seinem Verhältnis zur indogermanischen Grundsprache	32
V. Verhältnis des Lateinischen zum Oskisch-Umbrischen	40
VI. Der Einfluß der übrigen Sprachen des alten Italien auf das Lateinische	55
VII. Das Latein in vorliterarischer Zeit	71
VIII. Sprache und Literatur	76
IX. Geschichte der lateinischen Sprache vom Beginn der Literatur bis Cicero (archaische Periode)	81
X. Die lateinische Sprache von Cicero bis zum Tode des Kaisers Augustus	95
XI. Von Augustus' Tod bis zum Ausgang des Altertums	104
XII. Das volkstümliche Latein (Vulgärlatein)	114
XIII. Verhältnis der romanischen Sprachen zum Latein	130
XIV. Schlußwort	137
Anhang I	142
Anhang II	144

Literaturnachweise.

II. K. Brugmann, Grundriß der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen I, II. Zweite Bearbeitung. Straßburg 1897ff.

K. Brugmann, Kurze vergleichende Grammatik der indogermanischen Sprachen. Straßburg 1902—1904.

A. Meillet, Einführung in die vergleichende Grammatik der indogermanischen Sprachen. Vom Verfasser genehmigte und durchgesehene Übersetzung von W. Printz. Leipzig und Berlin 1909.

A. Meillet, Les dialectes indo-européens (Collection linguistique publiée par la Société de linguistique de Paris I). Paris 1908.

H. Hirt, Die Indogermanen. Straßburg 1905—1907.

P. Kretschmer, Einleitung in die Geschichte der griechischen Sprache. Göttingen 1896, S. 57ff.

III. H. Nissen, Italische Landeskunde. I, 502ff.

K. Pauli bei Helmolt, Weltgeschichte 4, 303f.

W. Meyer-Lübke bei Gröber, Grundriß der romanischen Philologie. I², 431ff.

F. Stolz in J. v. Müller, Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft. II⁴,2 (München 1910), S. 18ff.

V. R. von Planta, Grammatik der oskisch-umbrischen Dialekte. 2 Bände. Straßburg 1892 und 1897.

R. S. Conway, The Italic dialects edited with a grammar and glossary, 2 vols. Cambridge 1897.

C. D. Buck, A Grammar of Oscan and Umbrian. Boston U. S. A. 1904.

C. D. Buck, Elementarbuch der oskischen und umbrischen Dialekte (Sammlung indogermanischer Lehrbücher, herausgegeben von H. Hirt, I. Reihe 7). Heidelberg 1905.

A. Ernout, Les éléments dialectaux du vocabulaire latin (Collection linguistique publiée par la Société de linguistique de Paris III). Paris 1909.

A. Budinszky, Die Ausbreitung des Lateinischen über Italien und die Provinzen des römischen Reiches. Berlin 1881.

VI. Die Literatur über die messapische, venetische und ligurische Sprache siehe bei Stolz im Handbuch für klassische

Altertumswissenschaft. II2, 4. Aufl., S. 21, Anm. 2; über die etruskische Sprache ebendort Anm. 1, wo besonders auf die vollständige Geschichte der etruskischen Sprachwissenschaft bei Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie VI, 770—806 hingewiesen ist.

A. Holder, Altceltischer Sprachschatz. Leipzig 1891ff.

O. Weise, Die griechischen Lehnwörter im Latein (Preisschriften, gekrönt und herausgegeben von der Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft, XV). Leipzig 1882.

G. A. Saalfeld, Tensaurus Italograecus. Wien 1884.

Ph. Claussen, Neue Jahrbücher f. d. klass. Alt. 15, 410ff.: „Griechische Elemente in den romanischen Sprachen" und Romanische Forschungen, XV 774ff.: „Die griechischen Wörter im Französischen".

VII. Über die Forumінschrift vgl. meine Angaben in der vierten Auflage der lateinischen Laut- und Formenlehre S. 14² und besonders W. Otto im Archiv für lat. Lexikographie und Grammatik 12, 102—113. Über die sogenannte Duenosinschrift vgl. meine Angaben a. o. a. O., S. 14⁴ und 257.

VIIIff. O. Weise, Charakteristik der lateinischen Sprache. 4. Aufl. 1909.

F. Skutsch, Die lateinische Sprache, bei Hinneberg, Die Kultur der Gegenwart. VIII, I, 412—451.

Fr. Stolz, Historische Grammatik der lateinischen Sprache. I, 25ff.

Fr. Stolz in J. v. Müller, Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft. II, 2, 4. Aufl., 13ff.

XII. W. Meyer-Lübke bei Gröber, Grundriß der romanischen Philologie. I, 2. Aufl., 455ff. Straßburg 1905.

A. Zauner, Romanische Sprachwissenschaft (Nr. 128 dieser Sammlung). S. 29—45 behandelt „Das Vulgärlatein".

C. H. Grandgent, An Introduction to Vulgar Latin (Heath's modern Language Series). Boston U. S. A. 1907.

Fr. Stolz in J. v. Müller, Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft. II, 2, 4. Aufl., S. 17, Anm. 1.

A. Audollent, Defixionum tabulae quotquot innotuerunt tam in Graecis Orientis quam in totius Occidentis partibus praeter Atticas in Corpore inscriptionum Atticarum editas. Paris 1904. Vgl. die ausführ-

liche Inhaltsangabe von Münsterberg in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1905, S. 723—732.
R. Wünsch, Sethianische Verfluchungstafeln aus Rom. Leipzig 1898.
G. Konjetzny, De idiotismis syntacticis in titulis latinis urbanis (C. I. L. Vol. VI) conspicuis (Archiv f. lat. Lexikographie und Grammatik 15, 297—351).
J. Pirson, La langue des inscriptions latines de la Gaule (Bibliothèque de la faculté de philosophie et lettres de l'université de Liège). Bruxelles 1901.
A. Carnoy, Le Latin d'Espagne d'après les inscriptions. Deuxième édition. Bruxelles 1906.
XIII. Meyer-Lübke, Einführung in das Studium der romanischen Sprachwissenschaft (Sammlung romanischer Elementarbücher I, 1). Heidelberg 1901, S. 91 (2. Aufl. 1909).
Meyer-Lübke, Die Ziele der romanischen Sprachwissenschaft. Wiener Rektoratsrede 1906.
E. Wechßler in der H. Suchier gewidmeten Festgabe: „Forschungen zur romanischen Philologie" (Halle 1900), S. 349—539 beantwortet die Frage: „Aus welchen Ursachen und in welcher Weise haben die Bewohner des Imperium Romanum den Lautbestand des ihnen von den römisch-italischen Kolonisten überlieferten Latein in Raum und Zeit derartig abweichend reproduziert, daß sich daraus als schließliches Resultat der Lautbestand der heutigen romanischen Sprachen ergab?"
H. Hirt, Die Indogermanen. S. 164ff.

I. Einleitende Bemerkungen über die Quellen und Hilfsmittel zur Erforschung der lateinischen Sprachgeschichte.

Die Geschichte der lateinischen Sprache steht natürlich im engsten Zusammenhang mit der Geschichte des römischen Volkes, von der sie einen sehr wesentlichen Teil bildet, insofern sie die unentbehrliche Vermittlerin des Verständnisses der gesamten literarischen Schätze ist, welche uns das welthistorische Volk der Römer hinterlassen hat. Jedoch ist es nicht diese Vermittlerrolle der Sprache, die in den folgenden Blättern in erster Linie den Gegenstand der Betrachtung bilden soll, wenn auch stets ernstlich im Auge behalten werden muß, daß Sprache und Literatur zwei eng verschwisterte Faktoren im Leben eines Volkes sind und daher auch die Geschichte einer Sprache stets in enger Fühlung mit der literarischen Entwicklung betrachtet werden muß. Dies gilt von der lateinischen Sprache um so mehr, als gerade infolge der Beeinflussung der Entfaltung der römischen Literatur durch die hellenische auch ein unmittelbarer Anstoß zur Entwicklung und Ausbildung der Sprache gegeben worden ist. Wurde ja doch durch diesen Anstoß der Strom der lateinischen Sprachentwicklung sozusagen in zwei verschiedene Rinnsale geleitet, die sich erst am Ausgang der antiken Welt wieder vereinigten.

Wenn sich also auch die Notwendigkeit ergibt, die Sprache in ihrem Verhältnis zur Ausbildung der Literatur mit zur Betrachtung heranzuziehen, so steht doch im Vordergrunde der folgenden Darstellung die Sprache an sich. Darum haben wir in erster Linie das Verhältnis des Lateinischen zu den mit ihm verwandten Sprachen und seine Beziehungen zu den übrigen Sprachen des alten Italien ins Auge zu fassen.

Somit bilden „der indogermanische Sprachstamm“ und „der italische Zweig des Indogermanischen“ die beiden ersten Abschnitte dieser geschichtlichen Darstellung des Lateinischen, denen sich naturgemäß die zwei weiteren Kapitel über „das Italische in seinem Verhältnis zur indogermanischen Grundsprache“ und über das „Verhältnis des Lateinischen zum Oskisch-Umbrischen und Einflußnahme des letzteren auf den Wortschatz der lateinischen Sprache“ anschließen. „Der Einfluß der übrigen Sprachen des alten Italien auf das Lateinische“ bildet den Abschluß dieser Betrachtungen, durch welche vornehmlich die Geschichte des Lateinischen in vorliterarischer Zeit klargelegt werden soll.

Die eben aufgeführten Hilfsmittel zur Erforschung der lateinischen Sprachgeschichte kann man als äußere bezeichnen, denen als innere die gesamten in lateinischer Sprache niedergelegten sprachlichen Äußerungen gegenübertreten. Diese umfassen das Gesamtgebiet der Literatur und die inschriftliche Überlieferung. Wegen der besonderen Bedeutung der letzteren sei es gestattet, von ihr an erster Stelle zu sprechen. Von den Inschriften sagt der Begründer der griechischen Epigraphik A. Böckh:

„Sie sind der codex diplomaticus der Staatsaltertümer, geben wichtige Aufschlüsse über die Verhältnisse des Privatlebens, erläutern den Sinn der Kunstdenkmäler, gewähren einen unmittelbaren Einblick in die mannigfaltigen Formen des Kultus und sind in höchster Instanz entscheidend für die Geschichte der Sprache und Schrift, da sie die verschiedenen Entwicklungsstufen derselben vergegenwärtigen.“

Die Inschriften sind sozusagen die lebendigen Zeugen des Altertums, in dessen unmittelbare Kenntnis sie uns einführen, dessen Lebensäußerungen sie immer wieder vor unseren Augen erstehen lassen. Man fühlt sich förmlich in das Tun und Treiben des alltäglichen Lebens bis in die dunkelsten

Winkel hinein zurückversetzt, wenn man die im vierten Bande des ‘Corpus inscriptionum Latinarum’ enthaltenen Inschriften der Ruinenstadt Pompeji durchliest. Und treten uns nicht sozusagen die Gestalten der Männer leibhaftig vor Augen, deren Taten durch die Inschriften verewigt werden?

Über nahezu zwei und ein halbes Jahrtausend reichen diese lebendigen Zeugen antiken römischen Lebens zurück, da die älteste stadtrömische Inschrift der Zeit des athenischen Gesetzgebers und Dichters Solon angehört. Freilich erscheinen sie anfangs recht spärlich, später aber in reichlicher Fülle. Zu den ältesten zählen Aufschriften von Münzen, Weih- und Widmungsinschriften auf verschiedenen Erzeugnissen der Kunst und des Kunstgewerbes, z. B. Bechern, Metallspiegeln, die auf der Rückseite mythologische Darstellungen mit den den einzelnen Personen beigeschriebenen Namen enthalten, Orakeltäfelchen, Schleuderbleien. Aber auch umfangreichere Stücke setzen ziemlich frühzeitig ein. Man erinnere sich nur der Ehreninschrift zur Verherrlichung des ersten Seesiegs der Römer bei Mylä im Jahre 260 v. Chr. auf der ‘Columna rostrata’, von der uns ein Stück, wenn auch nur in der zu Beginn der Kaiserzeit ausgeführten Erneuerung des alten Originals, erhalten ist. Trotz mancher Schlimmbesserungen des Restaurators in Schrift und Sprache erkennt man doch noch das alte Vorbild. Mit einem Worte soll noch beispielsweise der berühmten Scipionengrabschriften, des ‘Senatusconsultum de Bacchanalibus’ v. J. 186 v. Chr., der ‘leges sacrae’ von Luceria und Spoletium gedacht sein, die, wenigstens zum Teil, später noch unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen werden.

Die geschichtliche Bedeutung der Inschriften hat bereits der Vater der Geschichte, Herodot, zu würdigen gewußt, indem er monumentale Texte, zumal von Weiheurkunden, wenn auch mit allzu großem Vertrauen auf die

Echtheit inschriftlicher Überlieferung aus der Heroenzeit, anführt. Ihre Bedeutung für die Geschichte der lateinischen Sprache ist eigentlich erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts durch Friedrich Ritschl erkannt und gewürdigt worden. Die Inschriften lehren uns die gesprochene Sprache ihrer Zeit kennen und haben den Wert von Originalen, während selbst die ältesten Handschriften nur Abschriften sind, welche schon durch soundso viele Hände gegangen sind und daher schon vielfache Verderbnisse enthalten können. Allerdings finden sich auch auf Inschriften fehlerhafte Schreibweisen, die entweder Versehen des betreffenden Steinmetzen oder Graveurs sind oder von den Verfassern selbst herrühren und dann regelmäßig in ihrem geringen Bildungsgrade ihre Erklärung finden. Man spricht in solchen Fällen wohl auch häufig von vulgärer (volkstümlicher) Schreibweise im Gegensatz zur schriftgemäßen Ausdrucksweise, wie sie in den öffentlichen Schriftstücken und in den inschriftlichen Denkmälern gebildeter Privatleute sich findet. Nur hat man hinsichtlich der ersteren im Auge zu behalten, daß der Amtsstil (Kuriolstil) länger an altertümlicher Schreib- und Ausdrucksweise festhält als die allgemeine Schriftsprache der Gebildeten, wie speziell der Vergleich des früher erwähnten 'Senatusconsultum de Bacchanalibus' v. J. 186 v. Chr. mit einem um drei Jahre älteren 'Decretum' des Amilius Paullus zeigt, das im Jahre 1866 in Spanien gefunden worden ist. Der Kenner des inschriftlichen Materials wird auch unschwer jene Fälle ausfindig zu machen wissen, in denen, wie bei der früher schon angeführten Inschrift der 'Columna rostrata', Modernisierungen eines alten Textes vorliegen, wie auch seinem kundigen Auge die Fälle nicht entgehen können, in denen gekünstelter Archaismus der Sprache vorliegt. Wenn man von den eben erwähnten Fällen absieht, sowie von den notorisch gefälschten und als solchen erkannten Inschriften, ist unstreitig

zuzugeben, daß das inschriftlich überlieferte sprachliche Material Anspruch auf größere Zuverlässigkeit erheben darf als das handschriftliche und daher mit vollem Fug und Recht als Korrektiv der handschriftlichen Überlieferung betrachtet wird.

Wir haben oben als die eine der inneren Quellen der lateinischen Sprachgeschichte die gesamte Literatur bezeichnet. Denn alle ihre Erzeugnisse erscheinen im äußeren Gewande der Sprache, und sind daher geeignet, uns auch über diese aufzuklären. Daß hierbei der Wert der einzelnen Literaturerzeugnisse ein verschiedener ist nach Zeit und Art, ist ohne weiteres selbstverständlich. Für die Erkenntnis der geschichtlichen Entwicklung des Latein ist beispielsweise die Sprache des Plautus und Terentius, überhaupt die der szenischen Dichter von ungleich größerer Bedeutung als die der lyrischen Dichter der ausgehenden Republik und beginnenden Kaiserzeit, weil erstere im Dialog sich der im Verkehr der römischen Gesellschaft der damaligen Zeit herrschenden Ausdrucksweise anschließt und daher als ein Abbild der gesprochenen Sprache anzusehen ist, während letztere vielfach kunstmäßige Beeinflussung verschiedener Art aufweist. Freilich wird man auch hier wieder Unterschiede machen und die derbe und urwüchsige Ausdrucksweise des Catullus anders ansehen müssen als die feine und künstlerisch gestaltete Sprache der Oden des Horatius. Und aus den Überresten von des Ennius Annalen werden wir sicher für die Geschichte der lateinischen Sprache mehr lernen als aus der Äneide des jüngeren Vergilius, wenn sich auch letzterer in seiner Sprache vielfach den ersteren zum Muster genommen hat und in Formenlehre, Wortgebrauch und Wortfügung seinem Vorbilde gefolgt ist. Aber es wäre doch wieder nicht richtig, wollte man allein nach dem höheren Alter den Wert eines literarischen Erzeugnisses für die lateinische Sprachgeschichte bemessen, wenn auch im gan-

zen zugegeben werden muß, daß für die Erkenntnis der geschichtlichen Entwicklung der lateinischen Sprache naturgemäß die älteren literarischen Erzeugnisse deswegen von besonderer Bedeutung sind, weil sich in ihnen die Sprache noch nicht zu einem insbesondere in formaler Hinsicht gewissermaßen schon abgeschlossenen Stadium der Entwicklung ausgebildet hatte. Dagegen kann auch ein Werk aus jüngerer Zeit von hohem sprachgeschichtlichen Werte sein, wie dies beispielsweise der Fall ist bei der 'Cena Trimalchionis' des Petronius, die aus der Zeit des Nero stammt. Aus diesem Bruchstück eines umfangreichen Sittenromans lernen wir die Umgangssprache der Gebildeten jener Zeit, in welcher die Rahmenerzählung geschrieben ist, und die damalige süditalische Volkssprache kennen, in welcher sich Trimalchio und seine Mitfreigelassenen ausdrücken.

Wenn ich im vorstehenden durch einige Beispiele darzutun suchte, in welch verschiedener Weise der Wert der einzelnen literarischen Erzeugnisse für die Erkenntnis der lateinischen Sprachgeschichte anzuschlagen ist, so mag dies vorläufig zur Orientierung genügen, da sich ohnehin in den späteren Kapiteln noch mehrfache Gelegenheit ergeben wird, auf die Sache zurückzukommen. Aber auf einen Punkt muß ich unbedingt näher eingehen. Unmittelbare Beziehung auf die Sprache haben die Werke der lateinischen Nationalgrammatiker und Lexikographen.

Das Aufkommen der systematisch und methodisch geschulten Gelehrsamkeit in Rom knüpft sich an den Namen des L. Älius Stilo Präconinus (ca. 154 bis 74 v. Chr.), der beide Literaturen, die griechische und lateinische, beherrschte und als Philologe und Altertumsforscher eine umfassende Wirksamkeit entfaltete. Über ihn äußert sich Cicero, der neben Varro sein Schüler gewesen war, in der Schrift 'Brutus de claris oratoribus' § 205 folgendermaßen:

„Fuit is omnino vir egregius et eques Romanus cum primis honestus idemque eruditissimus et Graecis litteris et Latinis, antiquitatisque nostrae et in inventis rebus et in actis[1]) scriptorumque veterum litterate peritus[2]). Quam scientiam Varro noster acceptam ab illo auctamque per sese, vir ingenio praestans omnique doctrina, pluribus et illustrioribus litteris[3]) explicavit."

Dabei kamen die Anregungen hierzu den Römern von zwei Seiten, die wissenschaftliche Gegensätze bezeichnen, von Pergamum und Alexandria. Mit den wissenschaftlichen Bestrebungen der pergamenischen Schule wurden die Römer durch den Philosophen Krates von Mallos bekanntgemacht, der, wie der Geschichtschreiber Suetonius in seiner außerordentlich wertvollen Schrift 'de grammaticis et rhetoribus' berichtet, kurz nach dem Tode des Ennius als Gesandter in Rom weilte und eigentlich der erste war, welcher den Römern die Anregung zu systematisch und methodisch geschulter Gelehrsamkeit gegeben hat. Aber als eigentlicher Begründer der lateinischen Grammatik muß ohne Zweifel der obengenannte L. Älius Stilo Präconinus angesehen werden, da er zuerst die wissenschaftlichen Grundsätze der alexandrinischen Schule sowohl auf dem literarischen Gebiete als auch in der grammatischen Betrachtung, die damals noch nicht zu dem Range eines selbständigen Wissenszweiges emporgestiegen war, sondern nur als dienende Magd im Gefolge der literargeschichtlichen Forschung auftrat, auf römischen Boden verpflanzte.

Der Einfluß der alexandrinischen Gelehrtenschule zeigt sich in dem ersten systematischen Werke auf dem Gebiete der lateinischen Grammatik, der allerdings nur zum kleineren Teile (6 von ursprünglich 25 Büchern) erhaltenen Schrift des M. Terentius Varro 'de lingua latina', in welcher der Schüler die Lehren und Forschungen seines Meisters Älius Stilo systematisch verarbeitet hat. Die Einwirkung der Alexandriner tritt insbesondere zutage in den drei Büchern (8—10), welche Varro der Frage der Analogie und Anomalie gewidmet hat und worin „er das Bedeutendste

[1]) Dazu bemerkt Piderit: „Wo so wie hier inventae und actae res als Inhalt der Antiquitäten sich gegenseinander überstehen (!), sind unter jenen die Kulturerzeugnisse des (inneren) Lebens in Sitte, Kunst, Wissenschaft, unter diesen die äußeren politischen Zustände der Vergangenheit zu verstehen."

[2]) *„litterate peritus* auf Grund sorgfältiger gelehrter philologischer Studien." Piderit. 'litteratus' = gr. '*γραμματικός*'.

[3]) Hier = „Schriften", während kurz vorher 'Graecis litteris et Latinis' die griechische und römische „Literatur" bezeichnet.

mitteilt, was vor und zu seiner Zeit auf beiden Seiten in betreff dieses Gegenstandes vorgebracht war"[1]). Genauer genommen, bringt Varro im achten Buche die Argumente für die von den Stoikern verteidigte Anomalie nach der Darlegung seines Lehrers Stilo, im neunten Buche legt er seinen zwischen dem ausschließlichen Standpunkt Cäsars, der die strengste Observanz in der Lehre von der Analogie vertrat, und ihrem Gegenstück, der Anomalie, vermittelnden Standpunkt dar, worin er einem nicht näher bekannten Autor folgt, dem auch Horatius in seinen Darlegungen Ars poetica 46—72 gefolgt ist[2]).

Krates verfocht das Prinzip der Anomalie, während die alexandrinische Schule mit Aristarch an der Spitze für die Analogie eintrat. Die von Varro gewählten Bezeichnungen 'similitudo' und 'dissimilitudo declinationis' führen uns in das Wesen der Sache hinein: die in der Flexion beobachtete Regelmäßigkeit oder richtiger Regelrechtigkeit der Erscheinungen schien zu dem Grundsatze zu drängen, daß in der Sprache überhaupt eine solche Regelmäßigkeit herrsche. Jedoch wurde man an der Richtigkeit dieser Auffassung nur zu häufig irre durch die Aufdeckung von widersprechenden Fällen, die sich beispielsweise aus der Betrachtung der sogenannten dritten Deklination ergaben, wo sich zu den als regelrecht anerkannten Endungen *-em, -e, -es* die abweichenden, also den Grundsätzen der Analogie widersprechenden Endungen *-im, -i, -is* gesellten. Diese Widersprüche gegen das Prinzip der Analogie haben in Krates und seinen Anhängern die Ansicht gezeitigt, daß das gegenteilige Prinzip der Anomalie als in der Sprache herrschend anzuerkennen sei. Um diese beiden Prinzipien dreht sich der Streit auch bei den römischen Grammatikern und im wesentlichen ist das Ergebnis des langwierigen Streites ein Kompromiß zwischen beiden, da die antike Grammatik bei ihrem im Wesen nur deskriptiven und äußerlich am Buchstaben klebenden Charakter zu einem psychologischen Verständnis der sprachlichen Erscheinungen, also auch dieser Widersprüche, nicht vorzudringen vermochte.

Wie sehr diese Streitfrage die Geister beschäftigte, beweist der Umstand, daß der bekannte Enzyklopädist C. Plinius Secundus

[1]) H. Steinthal, Geschichte der Sprachwissenschaft bei den Griechen und Römern. 2. Aufl. Berlin 1891. S. 130.

[2]) Vgl. Reitzenstein, M. Terentius Varro und Mauropus von Euchaita. Leipzig 1901.

(23—79) auch ein grammatikalisches Werk 'Dubii sermonis libri VIII' schrieb, das von späteren Grammatikern häufig zitiert wird und in dem Bestreben wurzelt, den Widerstreit zwischen Anomalie und Analogie durch eine vermittelnde Stellung, in der neben der letzteren ('ratio') auch der 'vetus dignitas' und 'consuetudo' eine maßgebende Rolle eingeräumt wurde, zu versöhnen. Man sieht leicht ein, wie auch mit Recht hervorgehoben worden ist[1]), daß auf diesem Wege des Kompromittierens eigentlich das Prinzip der Analogie beseitigt werden und in das Gegenteil umschlagen mußte.

Die drei oben berührten Kapitel des Werkes Varros gehörten dem zweiten Teil des ganzen Werkes an, in welchem eben die Deklination und Konjugation behandelt war, während der erste Teil sich mit der Etymologie und der dritte mit der Syntax beschäftigte. Varro sagt selbst am Schlusse des siebenten Buches: 'quocirca quoniam omnis operis de lingua latina tris feci partis, primo quemadmodum vocabula imposita essent rebus, secundo quemadmodum ea in casus declinarentur, tertio quemadmodum coniungerentur, prima parte perpetrata, ut secundam ordiri possim, huic libro faciam finem.'

Hier mag es gestattet sein, einige Worte über die etymologische Kunst der alten Grammatiker einzufügen. Die griechischen Grammatiker haben ein Schema gewisser formeller Veränderungen entworfen, mittels dessen die 'πάθη λέξεων' erklärt wurden. Dabei wurde in nahezu ganz willkürlicher Weise mit dem Schwinden und Hinzutreten von Lauten (eigentlich richtiger 'Buchstaben') operiert, sowie mit beliebiger Versetzung und wiederum ganz willkürlichem Übergang des einen Lautes in andere. Daher kam es, daß die etymologische Kunst der Alten an dem äußerlichen Gleichklang klebte, z. B. wenn Älius Stilo behauptet, 'terra' sei benannt 'ab eo, quod teritur', oder Varro cura deutet quod cor urat. Schlimmer noch waren Kunststücke, wie uns Cicero in seinem Cato maior XV, 51 eins zum besten gibt: 'quae (terra) cum gremio mollito ac subacto sparsum semen excepit, primum id occaecatum cohibet, ex quo 'occatio', quae hoc efficit, nominata est'.

Nur zweckentsprechend kann es sein, wenn wir an dieser Stelle einige Worte des berühmten Rhetors M. Fabius Quintilianus aus dem ersten Buche seiner 'Institutiones oratoriae l. XII' (I 6, 34ff.) über die Etymologie, welche von Cicero im Anschluß

[1]) M. Schanz, Geschichte der römischen Literatur. II, S. 458.

an den von Aristoteles gebrauchten Terminus σύμβολον = *'nota notatio'*, von anderen auch *originatio* genannt wurde, ausdrücklich anführen. 'Iam sit *classis* a calando et *lepus levipes* et *vulpes volipes:* etiamne a contrariis aliqua sinemus trahi, ut *lucus*, quia umbra opacus parum luceat: et *ludus*, quia sit longissime a *lusu;* et *Ditis*, quia minime *dives*?' Von diesen etymologischen Versuchen ist nur der erste stichhaltig, da *classis*, 'Aufgebot', tatsächlich von *calare* 'rufen' abzuleiten ist, die übrigen sind nicht viel mehr als Spielereien. Insbesondere sei auf den Unfug der Erklärung aus dem Gegenteil hingewiesen, die bei den alten Grammatikern eine nicht unwichtige Rolle spielte. Ich möchte hier nur kurz bemerken, daß *lucus* 'Lichtung' (vgl. *collucare* 'in dem Walde eine Lichtung vornehmen') tatsächlich zu *luceo* gehört, ebenso *ludus* zu *ludere* (leichte, spielende Art zu lernen, im Gegensatz zur ernsten *schola*), *Dis* (= gr. *Ἡλούτων*) zu *dives*[1]).

Das erste eigentliche Lehrbuch der Grammatik schrieb um die Mitte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts Q. Remmius Palämon, dessen eng an des Dionysios Thrax *τέχνη* sich anschließende 'ars' allerdings nicht erhalten ist, aber aus des Flavius Sosipater Charisius aus dem letzten Viertel des vierten Jahrhunderts stammender 'ars' sich größtenteils wieder herstellen läßt. Überhaupt ist die Arbeit des Q. Remmius Palämon maßgebend für die ganze Folgezeit geblieben. Von ihm rührt auch die Verteilung der Verba auf vier 'ordines declinationis' nach dem Vokal der 2. sing. praes. act. her, wozu offenbar die analoge Zuweisung der Substantive nach dem gen. sing. zu den fünf Deklinationen als Muster gedient hat.

Von Grammatikern der späteren Zeit verdient besonders hervorgehoben zu werden Flavius Caper, dessen Lebenszeit nicht mit voller Sicherheit bestimmt werden kann. Seine Werke sind von den nachfolgenden Grammatikern und insbesondere auch von Priscian eifrig benützt worden, der im Anfang des sechsten nachchristlichen Jahrhunderts als Professor in Konstantinopel seine Lehrtätigkeit entfaltete und uns in seinem auf diesem Gebiete abschließenden Werke 'Institutionum grammaticarum libri XVIII' das umfassendste Lehrgebäude der lateinischen Grammatik hinterlassen hat. Welche Bedeutung man diesem Werke beilegte und wie

[1]) Ich benütze diesen Anlaß, um auf das vortreffliche Werk „Lateinisches etymologisches Wörterbuch von A. Walde" (Heidelberg 1906) aufmerksam zu machen.

eifrig man es benützt hat, beweist der Umstand, daß es in mehr als 1000 allerdings nur zum kleinsten Teile das ganze Werk enthaltenden Handschriften überliefert ist. Plan und Anordnung des Stoffes sind dem auf dem Gebiete der griechischen Grammatik abschließenden Werke des Apollonios Dyskolos und seines Sohnes Herodianos entnommen. In dem umfassenden Werke des Priscian, das für uns besonders wertvoll ist durch die Fülle des überlieferten Stoffes, ist die Wortbildungs-, Laut- und Formenlehre in den ersten sechzehn Büchern und die Syntax in den beiden letzten behandelt.

Neben diesem Werke haben die größte Bedeutung in der Praxis erlangt die beiden 'artes' des Älius Donatus, der in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts in Rom lebte (daher der Titel 'ars Donati grammatici urbis Romae') und auch der Lehrer des heiligen Hieronymus war. Er heißt in den Handschriften auch 'V(ir) c(larissimus) orator urbis Romae'. Es dürfte nicht überflüssig sein, Plan und Anlage dieser beiden 'artes' kurz anzugeben[1]). In der 'ars minor' wurden in Frage und Antwort die acht Redeteile behandelt. Eine Vorstellung von der Behandlungsweise gibt folgender Passus:

'Partes orationis quot sunt? Octo. Quae: Nomen pronomen verbum adverbium participium coniunctio praepositio interiectio.'

Es ist belehrend, demgegenüber den in Betracht kommenden Wortlaut der 'ars maior' anzuführen:

'Partes orationis sunt octo, nomen pronomen verbum adverbium participium coniunctio praepositio interiectio. ex his duae sunt principales partes orationis, nomen et verbum. Latini articulum non adnumerant. Graeci interiectionem. multi plures, multi pauciores partes orationis putant. verum ex omnibus tres sunt, quae sex casibus inflectuntur, nomen pronomen et participium.'

Ohne auf die Vergleichung weiterer Stellen und die Anführung der Abweichungen, die in den beiden 'artes' nicht fehlen, mich einzulassen, führe ich nur kurz den Inhalt der 'ars maior' an. Er umfaßte zunächst die Abschnitte 'de voce, de littera, de syllaba, de pedibus, de tonis, de posituris' (= Interpunktion), dann folgte die Behandlung der Redeteile und daran schloß sich ein auf die Stilistik bezüglicher Abschnitt, in welchem behandelt wurde 'de

[1]) Vgl. L. Jeep, Zur Geschichte der Lehre von den Redeteilen bei den lateinischen Grammatikern. Leipzig 1893. S. 24ff.

barbarismo (Fehler in Wörtern und Wortformen an und für sich), de soloecismo (Fehler gegen die Syntax), de ceteris vitiis, de metaplasmo (Ableitung der Nominal- und Verbalformen von einem anderen Stamme als dem dem Nominativ bzw. der 1. sing. praes. zugrunde liegenden), de schematibus (Redefiguren), de tropis'. Das Verhältnis der beiden 'artes Donati' soll noch durch Anführung des Anfangs des Kapitels 'de nomine' genauer veranschaulicht werden. In der 'ars minor' lautet er:

'Nomen quid est? Pars orationis cum casu corpus aut rem proprie communiterve significans. nomini quot accidunt? Sex. Quae? Qualitas conparatio genus numerus figura casus.'

Dagegen in der 'ars maior':

'Nomen est pars orationis cum casu corpus aut rem proprie communiterve significans, proprie, ut Roma Tiberis communiter, ut urbs flumen. nomini accidunt sex, qualitas conparatio genus numerus figura casus. nomen unius hominis, appellatio multorum, vocabulum rerum est. sed modo nomina generaliter dicimus.'

Nach diesem Schulbuche wurde der lateinische Schulunterricht bis zum Beginn der Neuzeit erteilt, da die 'ars Donati' auch noch im Lateinunterricht der Humanistenzeit die führende Rolle spielte.

Von den Schriftstellern, welche sich auf dem Gebiete der Grammatik und der mit ihr verbundenen Metrik hervorgetan haben, seien noch erwähnt Qu. Terentius Scaurus, ein Zeitgenosse des Suetonius, C. Julius Romanus in den ersten Jahrzehnten des dritten Jahrhunderts, dessen Werke namentlich von dem schon oben genannten Charisius benützt worden sind, Marius Victorinus in der Mitte des vierten Jahrhunderts, dessen Werk fast ausschließlich der Metrik gewidmet ist.

Im vorausgehenden habe ich, ohne irgendwie Vollständigkeit in der Aufzählung der einzelnen auf dem Gebiete der Grammatik tätig gewesenen Autoren und ihrer Werke anzustreben, eine Übersicht jener Grammatiker gegeben, deren Werke von besonderer Wichtigkeit für die Theorie der lateinischen Grammatik sind. Ganz unberührt ist bis jetzt eine zweite Seite der Tätigkeit der römischen Grammatiker geblieben, in welcher sie, wie in den spezifisch grammatischen Fragen, ebenfalls in die Fußtapfen ihrer alexandrinischen Lehrmeister getreten sind, ich meine die Herausgabe und Erklärung der römischen Schriftsteller älterer und späterer Zeit. In dieser Hinsicht sei nur auf M. Valerius Probus aus Berytos hingewiesen, der seine wissenschaftliche Tätigkeit in der

zweiten Hälfte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts entfaltete und sich durch die kritische Bearbeitung, Herausgabe und Erklärung der Werke des Terentius, Lucretius, Vergilius, Horatius, Persius bedeutende Verdienste um die römische Literatur erworben hat. Auch in späteren Zeiten wurden neue Ausgaben und Kommentare der älteren Schriftsteller notwendig: so wissen wir beispielsweise aus der in einer Reihe von Horazhandschriften überlieferten 'subscriptio', daß eine Horazausgabe von Vettius Agorius Basilius Mavortius, dem Consul ordinarius des Jahres 527, veranstaltet worden ist, und dem bereits obenerwähnten Älius Donatus verdanken wir einen sehr schätzenswerten Kommentar zu den Komödien des Terentius. Natürlich wurden auch Werke grammatischer Autoren von den nachfolgenden kommentiert, so die oben angeführte 'ars Donati' von M. Servius Honoratus gegen Ende des vierten Jahrhunderts, von Cledonius aus Rom, Lehrer in Konstantinopel, und Pompejus aus Mauretanien, die beide der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts angehört haben dürften.

Um nun auch noch mit einem Worte die Bedeutung der grammatischen Literatur für die Geschichte der lateinischen Sprache zu streifen, so sei hier ausdrücklich hervorgehoben, daß selbstverständlich von viel geringerer Bedeutung die theoretischen Erörterungen der lateinischen Grammatiker sind, in denen sie ohnehin hauptsächlich den Fußtapfen ihrer griechischen Lehrmeister folgen, als vielmehr die zahlreichen positiven sprachlichen Daten, die sie in ihren Werken aufgehäuft haben und wodurch sie unsere Kenntnis der lateinischen Sprachgeschichte trotz ihres Mangels an historischem Sinn für die Entwicklung der Sprache in hervorragendem Maße fördern.

Von ganz besonderem Werte für uns sind die lexikographischen Arbeiten, die freilich nur in sehr verwässerter Gestalt auf uns gekommen sind, gekennzeichnet durch die Namen Verrius Flaccus, Festus, Paulus Diaconus und durch die Glossensammlungen. Hier ist ungeheuer viel sprachliches Material aufgespeichert, das insbesondere für die Erkenntnis der lateinischen Vulgärsprache von hohem Werte ist und daher nicht selten die Brücke zum Romanischen schlagen hilft. Über diesen Gegenstand zu sprechen wird noch im zehnten und dreizehnten Kapitel sich passende Gelegenheit finden.

Mit der Sprache steht in unmittelbarer Wechselbeziehung die Schrift, durch die uns die Erzeugnisse der ersteren über-

liefert werden. Es dürfte darum kaum unpassend sein, an dieser Stelle einige Worte über die Herkunft der Schrift der italischen Völker einzufügen.

Die Völker der italischen Halbinsel haben die Schrift von den Griechen übernommen, die ihrerseits die Kenntnis der Schriftzeichen den Phönikiern verdanken. Die Quelle der italischen Alphabete ist das Alphabet der chalkidischen Kolonien. Von Cumä, der ältesten der griechischen Kolonien in Unteritalien, gelangte die Kenntnis des Alphabets zu den Völkern Italiens, zunächst zu den Etruskern und Römern. Von den ersteren ist das durch die Gestalt des *f* (**8**) charakterisierte Alphabet zu den Umbrern und Oskern gelangt, während auch die Römer sich selbständig den Besitz dieses kostbarsten aller kulturellen Güter verschafften. Andererseits scheinen auch die Falisker, deren Alphabet in späterer Zeit Entlehnungen aus dem etruskischen und römischen Alphabet gemacht hat, von Anfang an ihre Schrift direkt von den Griechen entlehnt zu haben, wie man wiederum wohl mit Recht aus der nur dem faliskischen Alphabet eigentümlichen Gestalt des *f* (↑) schließt. Ausdrücklich verdient noch hervorgehoben zu werden, daß sich in den ältesten römischen Inschriften, die uns im 7. Kapitel dieser Schrift begegnen werden, die Formen der Buchstaben noch ziemlich eng an die griechischen Muster anschließen, von denen sie sich im Laufe der späteren Entwicklung merklich entfernt haben. Griechischem Brauche entspricht auch die Linksläufigkeit, sowie die furchenförmige Anordnung der Schrift auf den ältesten lateinischen Inschriften[1]).

[1]) Ausführlichere Nachweise über Bestand, Herkunft und Geschichte des lateinischen Alphabets siehe in meiner Laut- und Formenlehre, 4. Aufl. (J. v. Müller, Handbuch der klass. Altertumswissenschaft, II, 2), S. 24—33.

II. Der indogermanische Sprachstamm[1]).

In den letzten Jahren hat der italienische Sprachforscher A. Trombetti viel von sich reden machen, da er in einer Reihe von Arbeiten die Einheitlichkeit des Ursprungs aller Sprachen darzutun unternommen hat, und selbst in deutschen Zeitungen wurde nicht unterlassen, auf dieses „Phänomen" mit rühmenden Worten hinzuweisen. Was müßten sich hier für herrliche Aussichten in die fernsten Urzeiten der Menschen eröffnen, wenn man sich des oft vorgebrachten Ausspruchs des großen Leibniz erinnert: „Wenn die entfernten Anfänge der Völker jenseits der historischen Grenzen liegen, so sind es ihre Sprachen, welche uns die Rolle alter Denkmäler übernehmen"[2]), und W. von Humboldts tiefsinnige Meinung beherzigt, daß des Menschen wahre Heimat eigentlich die Sprache sei. Indes, wir fürchten, daß der italienische Sprachenheiland trotz all seiner Fruchtbarkeit und trotz der großen Schneidigkeit, mit der er das Tun und Treiben seiner Kritiker beleuchtet, mit seinen Ausführungen in den Kreisen der sachkundigen Sprachforscher schwerlich größeren Glauben fin-

[1]) Für die Berechtigung der Bezeichnung Sprachstamm tritt neuestens wieder ein J. N. Finck, Die Sprachstämme des Erdkreises (Aus Natur und Geisteswelt, 267, 1909). Auch A. Wagner, „Sprache und organische Entwicklung", in „Innsbrucker Festgruß d. philos. Fak., dargebracht d. 50. Vers. deutscher Philol. u. Schulm. in Graz" (Innsbruck 1909), S. 80, unterscheidet in absteigender Linie Sprachstämme, Sprachfamilien, Sprachen, Mundarten.

[2]) Die Worte bilden den Eingang der 'Brevis designatio meditationum de originibus gentium ductis potissimum ex indicio linguarum', „Kurzer Abriß von Betrachtungen über die Abstammung der Völker aus sprachlichen Gründen" (in Opera omnia studio L. Dutens IV, 2, 186ff., Genevae 1768), und lauten in dieser Ausgabe: 'Cum remotae *Gentium Origines* Historiam transcendant, *Linguae* nobis praestant veterum monumentorum vicem.'

den wird als mit seiner Lösung der vielbehandelten Etruskerfrage, ein Ruhm, in den er allerdings mit einer Reihe von Konkurrenten sich teilen muß, ohne daß ernsthafte Forschung einem der Bewerber die Palme des Sieges darreichen könnte. Selbst das viel eingeschränktere Problem, ob zwischen den beiden großen Sprachstämmen, dem indogermanischen und semitischen[1]), eine engere Verwandtschaft obwalte, die uns berechtigen würde, beide auf einen gemeinsamen Ursprung zurückzuführen, ist trotz der ernsthaften Anstrengungen des dänischen Sprachforschers H. Möller noch nicht als gelöst zu betrachten, wenn man dem übereinstimmenden Urteile der weitaus größeren Mehrzahl von Forschern, die sich über die Angelegenheit geäußert haben, Glauben schenken darf. Ja, fast scheint es, als ob noch mehr Berechtigung vorläge, zwischen den indogermanischen und finnisch-ugrischen Sprachen eine engere verwandtschaftliche Beziehung aufzustellen, als zwischen den ersteren und den semitischen Sprachen[2]).

Wir müssen uns also mit der Tatsache der engen Verwandtschaft und Zusammengehörigkeit der indogermanischen Sprachen begnügen, die seit ungefähr einem Jahrhundert — so lange wird es im Jahre 1916 sein, seit Fr. Bopp diesen Nachweis erbracht hat — zum eisernen Bestand unserer sprachwissenschaftlichen Kenntnisse gehört.

Im Vorbeigehen sei es gestattet, darauf hinzuweisen, daß die Bezeichnung „indogermanisch" uns zutreffender scheint als „indoeuropäisch", insofern ja von den in Europa gesprochenen Sprachen das Baskische, der Überrest der altiberischen, einer sicher schon seit den ältesten Zeiten in Europa heimischen Sprache, das Magyarische und das

[1]) Vgl. den Artikel „Arier und Semiten" in M. Hoernes' Urgeschichte der Menschheit (Nr. 42 dieser Sammlung), 2. Aufl., S. 61 ff.

[2]) Vgl. jetzt J. Szinnyei, Finnisch-ugrische Sprachwissenschaft (Sammlung Göschen 1910) S. 20 f.

mit ihm verwandte Finnische, das Türkische, nicht zum indogermanischen Sprachstamm gehören.

Die kleine Schrift Bopps „Über das Konjugationssystem der Sanskritsprache in Vergleichung mit jenem der griechischen, lateinischen, persischen und germanischen Sprache", durch die der positive Nachweis der Verwandtschaft der obengenannten Sprachen erbracht ward, war zweifelsohne keine geringere wissenschaftliche Tat als die bereits erwähnte Schrift Leibnizens 'Brevis designatio meditationum de originibus gentium ductis potissimum ex indicio linguarum', durch welche die bis dahin herrschende Ansicht, daß das Hebräische die Stammutter aller übrigen Sprachen sei, außer Kurs gesetzt worden war[1]). Ja sie ist insoweit von erheblich

[1]) Es ist nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, daß Leibniz zwei Hauptgruppen von Sprachen 'Japeticae' und 'Aramaeae' unterscheidet. Auf die im Texte erwähnte Anschauung spielt er mit den Worten (S. 187) an: 'Nolo protritam illam Sacci ubique observationem afferre, quam nec satis examinavi.' „Ich will nicht die überall breit getretene Beobachtung über das Wort Sack heranziehen, die ich keiner eingehenden Prüfung unterzogen habe." Man hatte nämlich, so z. B. Goropius Becanus in seinen 'Origines Antwerpianae', das Wort *Sack*, griech. σάκκος, lat. *saccus* als Beweismittel für die Herkunft der Sprachen aus dem Hebräischen verwendet. Bei der großen Sprachenverwirrung zu Babel habe jeder nach dem wichtigsten, dem Sack als dem Behälter der Habe des Menschen, gegriffen und so sei dieses Wort ein lebendiger Zeuge sowohl jener gewaltigen Katastrophe als auch der Herkunft der Sprachen, in denen es sich findet. In der Tat ist das Wort, wie O. Schrader, Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde (Straßburg 1901), S. 696, hervorhebt, ein Zeuge der Bedeutung dieses einfachsten Mittels zur Aufbewahrung von Gebrauchsgegenständen für die Handelsgeschichte, wie klar aus der Tatsache erhellt, „daß sich bereits im alten Europa auf dem Wege der Entlehnung von Volk zu Volk eine gemeinsame Bezeichnung dafür festgesetzt hat", die in letzter Linie auf hebr.-phönik. *saq*, „härenes Kleid, Trauerkleid, Sack", zurückgeht. Vgl. auch Walde, Lateinisches etymologisches Wörterbuch (Heidelberg 1906), S. 537.

größerer wissenschaftlicher Bedeutung, als durch sie die neue Wissenschaft, die man damals „vergleichende Sprachwissenschaft“ nannte, jetzt aber lieber „indogermanische Sprachwissenschaft“ nennt, inauguriert worden ist. Für die Völkerkunde aber war das Ergebnis ein geradezu staunenswertes: der Inder und Perser im fernen Asien erwiesen sich als die engsten Sprachverwandten der Griechen, Lateiner, Deutschen, Slawen und Litauer, sowie der Iren und einiger anderer Völkersplitter, welche zum keltischen Sprachenzweige gehören. Spätere Forschung erbrachte noch den weiteren Nachweis, daß auch die armenische Sprache in Vorderasien und die albanesische Sprache auf der Balkanhalbinsel zum gleichen Sprachenkreis gehören.

Diese Tatsache des Vorhandenseins der Verwandtschaft der eben aufgezählten Sprachen in Asien und Europa ließ sich natürlich nur von dem einen Gesichtspunkte aus begreifen, daß sämtliche, zum Teil räumlich so weit auseinander liegende Sprachen auf einen einheitlichen Ursprung zurückgehen, mit anderen Worten von einem gemeinsamen Zentrum ausgegangen sind, da wegen der eigenartigen individuellen Entwicklung der einzelnen Zweige eine Entlehnung von Volk zu Volk ganz und gar ausgeschlossen erschien. Die Annahme eines indogermanischen Urvolkes, welches als der Träger dieser gemeinsamen Mutter aller indogermanischen Sprachen angesehen werden muß, kann also nicht, wie von verschiedenen Seiten behauptet worden ist, lediglich als eine gelehrte Konstruktion bezeichnet werden, wenn auch tatsächlich zugegeben werden muß, daß sie nur auf der unbestreitbaren und unleugbaren Tatsache des Vorhandenseins der Verwandtschaft der indogermanischen Sprachen beruht. Auch von den größten Skeptikern unter den Sprachforschern ist zugegeben worden, daß die Annahme eines räumlich wenig ausgedehnten, ungeteilten Urvolkes nicht umgangen werden

kann, wenn man überhaupt nicht darauf verzichten will, die unleugbar vorhandene enge sprachliche Verwandtschaft, die nur aus einem einheitlichen Ursprung erklärt werden kann, auf gemeinverständlichem Wege zu erklären. Aber es wäre verkehrt, wenn man aus dem einheitlichen Ursprung der indogermanischen Sprachen, der einfach als eine zwingende Forderung logischen Denkens sich aufdrängt, auch den Schluß ableiten wollte, daß die Völker, welche im Laufe der Geschichte als Träger indogermanischer Sprachen in unseren Gesichtskreis treten, auch in anthropologischem Sinne einen einheitlichen somatischen Typus darstellen müßten. Mit anderen Worten: wenn auch die Verwandtschaft der Sprachen unleugbar vorhanden ist und nur in der oben angegebenen Weise erklärt werden kann, so folgt daraus nicht auch eine Blutsverwandtschaft der sie Sprechenden. Dagegen spricht deutlich genug der anthropologische Befund der Völker, die heute noch indogermanische Sprachen reden, insofern er durchaus kein einheitlicher ist. Es kann für uns gleichgültig sein, ob diese Verschiedenheiten des körperlichen Typus bereits in dem von uns angenommenen indogermanischen Urvolk vorhanden gewesen oder erst bei der Ausbreitung der Angehörigen dieses Urvolkes durch Vermischung mit anderen als indogermanischen Elementen, die aufgesogen wurden und die indogermanische Sprache annahmen, erworben worden sind.

Daß diese beiden Möglichkeiten vorhanden sind, kann niemand im Ernst bestreiten wollen. Dann wird aber auch zugestanden werden müssen, daß es nicht wohl angeht, von einem einheitlichen indogermanischen Rassentypus zu sprechen und diesen dem erschlossenen Urvolk zuzuschreiben, mag auch immerhin ein nicht unbeträchtlicher Teil der Anthropologen und Archäologen, die geneigt sind, die Urheimat der Indogermanen in nördlichen Gegenden, speziell an den

Küsten der Ostsee zu suchen, mit großer Bestimmtheit Langköpfigkeit, blondes Haar und weiße Hautfarbe als Eigentümlichkeiten des „arischen Rassentypus" in Anspruch nehmen, die durch den Einfluß südlicher Klimate und Mischung mit einer kurzköpfigen, dunklen Bevölkerung verwischt und teilweise verdrängt worden seien[1]).

In den letzten Ausführungen sind wir naturgemäß auf ein viel behandeltes Thema gekommen, die Frage nach der Urheimat der Indogermanen, nach den ursprünglichen Sitzen der Urväter der heute indogermanische Sprachen redenden Völker. Urvolk und Urheimat sind von mancher Seite mit gleichem ungläubigen Skeptizismus betrachtet worden, und doch, wenn man wenigstens theoretisch das „Urvolk" zugesteht, darf auch nach dessen „Urheimat" gefragt werden. Für unsere Zwecke genügt es, festzustellen, daß in den ersten Zeiten der neuen „Sprachvergleichung", wo ja auch die falsche Meinung vielfache Verbreitung fand, daß das „Sanskrit", die heilige Sprache der Inder, die Mutter aller übrigen indogermanischen Sprachen sei — in Wirklichkeit ist das Altindische, wenn man sein Verhältnis zum Griechischen, Lateinischen usw. durch einen Verwandtschaftsausdruck bezeichnen will, eine Schwestersprache der letzteren —, die allseitige Meinung war, Asien sei die Heimat der Indogermanen. Heute ist als herrschende Meinung zu bezeichnen, daß Europa, wie es die eigentliche Domäne der Indogermanen ist, so auch ihre ursprüngliche Heimat sei. Inzwieweit die Entdeckung der tochârischen Sprache, in welcher die in den Ruinenstädten von Ostturkestan aufgefundenen buddhistischen Texte geschrieben sind, geeignet ist, ein Licht auf die ursprüngliche Heimat der Indogermanen zu werfen, entzieht sich vorläufig noch der endgültigen Beurteilung. Doch soll an dieser Stelle nicht verschwiegen werden, daß von ganz hervorragender Seite[1]) die Meinung ausgesprochen worden ist, daß diese Entdeckung geeignet sei, alle bisherigen Vorstellungen über die Verbreitung der Indogermanen über den Haufen zu werfen.

[1]) Daß von G. Biedenkapp in einem zu Jena 1896 erschienenen Buche der nunmehr von Peary erreichte Nordpol als Völkerheimat erklärt wurde, mag anmerkungsweise und mehr wundershalber hier angeführt werden. Der Titel des Buches ist: „Der Nordpol als Völkerheimat. Nach den Ergebnissen der prähistorischen, etymologischen und naturwissenschaftlichen, sowie insbesondere der Veda- und Avesta-Forschungen Tilaks dargestellt".

Am Schlusse dieser orientierenden Betrachtung über den indogermanischen Sprachstamm, welche nur die wichtigsten in Betracht kommenden Punkte, sozusagen die Schlagworte mehr nur andeuten sollte, sei darauf hingewiesen, daß als Verbreitungsgebiet der Indogermanen in ältester, durch die Mittel unserer geschichtlichen Überlieferung erreichbaren Zeit ein langgestreckter Länderstreifen erscheint, dessen Ausdehnung sich von Frankreich durch Mitteleuropa bis zum iranischen Hochland in Asien erstreckt.

Zum indogermanischen Sprachstamm gehören als Hauptzweige in Europa das Keltische, das Italische, das Albanesische, das Griechische, das Germanische und Baltisch-Slawische, denen sich in Asien das Armenische zugesellt, welches häufig zum Phrygisch-Thrakischen, einem sonst ausgestorbenen Zweige des Indogermanischen, gerechnet wird. Dazu kommt dann noch das Arische oder Indo-Iranische, zu welchem die indogermanischen Sprachen der vorderindischen Halbinsel und die des iranischen Hochlands gehören.

[1]) Eduard Meyer, Geschichte des Altertums, I, 2, 799f.; Zeitschrift für Ethnologie 41 (1909), S. 294.

III. Der italische Zweig des Indogermanischen.

Der italische Zweig der Indogermanen zerfällt in zwei Hauptgruppen, die lateinische und oskisch-umbrische. Zur ersteren gehört ein Teil der Stämme, welche die Landschaft Latium bewohnten, wenn auch richtig hervorgehoben worden ist, daß Latium mehr ein politischer als ethnographischer Begriff gewesen sei. Ihre besondere Bedeutung liegt bekanntermaßen darin, daß in ihrem Gebiete an den Ufern des Tiberflusses jene Stadt erstand, welche den Namen Latini über ganz Italien verbreitete und ihre, ursprünglich der Stadt eigentümliche Sprache — die lateinische — zur herrschenden nicht nur in ganz Italien, sondern im ganzen Westen des römischen Reiches machte. Mag auch Rom, das man früher gern als „Stromstadt" deutete, seinen Namen und Ursprung einem etruskischen Geschlechte verdanken[1]), sowie ja auch den drei Namen der Titienses, Ramnenses und Luceres von dem etruskischen Tragödiendichter

[1]) Vgl. W. Schulze, Zur Geschichte lateinischer Eigennamen, S. 581: „*Romulus*, seinem Namen nach der Eponym der einmal in Rom hochangesehenen gens *Romulia*, hat nach der Sage die Stadt *Roma* gegründet, d. h., wie die Grammatik lehrt, die Siedlung der tuskischen *ruma*. Es scheint mir der Schluß bündig zu sein, daß die *Romilii* (*rumlna*), die wir noch in den Anfängen der römischen Geschichte bezeugt finden, identisch sind mit den *ruma*, deren Los es war, hinter dem Namen der Stadt zu verschwinden. Es ist der einzige Fall, daß wir eins der zahlreichen Geschlechter, aus deren Siedlungen italische Städte hervorgewachsen sind, nicht bloß nennen, sondern auch eine Spur seines Wirkens in der geschichtlichen Überlieferung greifen können. Nur bei den *ruma*, deren Niederlassung der Hauptstadt der Welt den Namen geben sollte, entspringt der Strom dieser Überlieferung, so trübe er auch fließen mag, tief genug in der Vergangenheit, daß er eine dunkle Kunde von ihrer Existenz auch zu uns noch herüberzutragen vermag, während die *Acerrae Blerae Sorae Treae* bis auf ihre Namen verschollen sind."

Volnius etruskische Herkunft zugeschrieben wird, seine welthistorische Bedeutung hat es durch die Bevölkerung latinischer Herkunft erlangt.

Zur oskisch-umbrischen Gruppe gehörte vor allem das streitbare Volk der Samniten in Unteritalien, das in langem Kampfe mit den Römern um die Vorherrschaft in Italien gerungen hat und dessen Sprache man gern speziell die oskische nennt, und die sprachlich ihnen sehr nahe stehenden Päligner, deren Vorort Corfinium im letzten Kampfe der Italiker gegen die Vormacht Rom, im sogenannten Bundesgenossenkriege (90—89 v. Chr.), eine hervorragende Rolle gespielt hat.

Politisch niemals sonderlich hervorgetreten sind die Umbrer, deren Sprache uns durch das umfangreichste Denkmal eines nichtlateinischen, italischen Dialektes, die iguvinischen Tafeln, bekannt ist. Zu dieser Gruppe gehören auch die sogenannten Mittelstämme der Marser, Vestiner, Marruciner, Sabeller und Volsker. Die Sprache der zuletzt genannten Volsker schließt sich enger an das Umbrische an.

Alle im vorausgehenden aufgeführten Mundarten waren mit Ausnahme des Oskischen, das uns unter anderem auch durch inschriftliche Denkmäler aus den Ruinen Pompejis bekannt ist, zur Zeit des Augustus bereits durch die Reichssprache, das Lateinische, verdrängt, neben welcher in Mittelitalien noch die Laute des Etruskischen erklangen und im Südosten und Süden der Halbinsel die messapische und griechische Sprache geredet wurden. Im einzelnen betrachtet, hat sich im dritten Jahrhundert v. Chr. die Latinisierung der Sabiner, Äquer und Herniker, im zweiten Jahrhundert die der Volsker, Falisker und Marser, von Umbrien, Ligurien, Venetien und dem cisalpinischen Gallien, im ersten Jahrhundert die der Päligner, Marruciner, Vestiner und von Süd-Etrurien vollzogen.

Man hat früher allgemein angenommen, daß die Einwanderung der italischen Indogermanen in die Halbinsel von Norden her erfolgt sei, und zwar vielleicht in zwei aufeinander folgenden Schichten. Die Richtigkeit dieser Annahme vorausgesetzt, spricht keineswegs große Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Vorväter der nachmaligen Italiker, wie von deutschen und italienischen Archäologen und Historikern angenommen worden ist, über die Alpen gestiegen sind. Viel eher müßten sie von Nordosten her denselben Weg gekommen sein, den in den Zeiten der Völkerwanderung die zahlreichen Scharen der Goten, Langobarden u. a. gezogen sind, am nachmaligen Aquileja vorbei nach dem Veneterlande. Und es ist gleichfalls nicht nachzuweisen, daß in den Pfahldörfern der Terramare der Poebene in grauer Vorzeit die Vorfahren der späteren Italiker, die Protoitaliker, gesessen sind, da diese Überreste dieser etwa der zweiten Hälfte des zweiten vorchristlichen Jahrtausends angehörenden Kulturschicht vielleicht ebensogut von den Etruskern herrühren könnten.

Gegen die Annahme, daß die Italiker von Norden her in die Halbinsel eingedrungen seien, ist neuestens Einspruch erhoben worden[1]), da man nicht einzusehen vermöge, warum sie das Poland hätten räumen sollen. Es hätte an nachdrängenden Stämmen gefehlt und darum müßten sie von Illyrien und über das Adriatische Meer gekommen sein. Darauf deute auch die von Osten nach Westen gehende Schichtung hin, da an der Westküste die Latiner und die ihnen zunächst verwandten Stämme ihre Wohnsitze gehabt hätten und im Gebirge die der umbrisch-sabellischen Stämme gewesen seien, und von hier aus seien die letzteren seit dem fünften Jahrhundert nach Westen und Süden vorgedrungen. Doch schiene mir diese Verteilung der italischen Stämme auch

[1]) Eduard Meyer, Zeitschrift für Ethnologie 41 (1909), S. 290.

mit der zweiten Einwanderungsrichtung, von der oben gesprochen worden ist, durchaus nicht unvereinbar, da ja der Annahme gewiß nichts im Wege steht, daß die ursprünglich südwärts gerichtete Bewegung der einwandernden Italiker eine Ablenkung nach Westen erfahren haben kann. Nur müßte in diesem Falle der Weg, den die ursprünglich von Nordosten kommenden Italiker genommen hätten, sie längs der östlichen Seite des Apennins nach der Mitte der Halbinsel geführt haben. Mit der Andeutung dieser Möglichkeit, welcher die gewiß nicht ganz unwahrscheinliche Voraussetzung zugrunde liegt, daß bei dem Einmarsch der italischen Indogermanen die westlichen Teile des Polandes bereits in festem Besitze (der Ligurer?) waren, will ich keineswegs als Nichtfachmann in einen Streit mit dem berufenen Fachmann eintreten. Ich glaubte nur, da die Frage in den von uns behandelten Gegenstand einschlägt, die oben berührte Möglichkeit andeuten zu sollen. Sie hat ja auch für die eigentlichen Zwecke dieser Schrift nur eine untergeordnete Bedeutung.

Auch darüber haben wir keine Kunde, wann und wo sich die Lostrennung oder, vielleicht richtiger gesagt, Verselbständigung der latinischen einer- und umbrisch-oskischen Gruppe andererseits vollzogen hat. Wir müssen uns mit der Feststellung der Tatsache begnügen, daß schon zu Beginn der geschichtlichen Überlieferung die beiden genannten Völkergruppen jene Wohnsitze innehatten, die wir sie später einnehmen sehen, wobei wir natürlich von kleineren territorialen Schwankungen und Änderungen absehen.

Sehr zweifelhaft ist es, ob man ein Recht hat, die alten Bewohner Siziliens, die Sikeler, welche schon die Odyssee kennt, und Sikaner zu dem italischen Zweige der Indogermanen zu rechnen. Namensgleichungen scheinen auf sprachliche Verwandtschaft der ersteren mit dem Illyrischen

zu weisen. Andererseits stoßen wir bei den Lexikographen auf mehrere als sikelisch bezeichnete Wörter, die ausgesprochene italische Prägung aufweisen, aber gerade deshalb vielleicht als italische (lateinische) Lehnwörter bezeichnet werden müssen. Es ist aber auch nicht vollständig ausgeschlossen, daß die alten Bewohner Siziliens der vorindogermanischen Bevölkerung angehört haben, wie neuerdings wieder behauptet worden ist.

IV. Das Italische in seinem Verhältnis zur indogermanischen Grundsprache.

Es ist früher auseinandergesetzt worden, daß den Ausgangspunkt aller indogermanischen Sprachen die indogermanische Grundsprache gebildet hat. Sie ist uns natürlich nicht durch schriftliche Denkmäler überliefert, sondern kann nur durch den Vergleich des sprachlichen Bestandes der einzelnen indogermanischen Sprachen erschlossen werden[1]). Man kann daher von Lautlehre, Formenlehre, Syntax der indogermanischen Sprache reden. Die Lautlehre gibt uns auf Grund des Lautbestandes der indogermanischen Einzelsprachen ein genaues Bild des Lautsystems der indogermanischen Grundsprache, das sich mit Hilfe des Grundsatzes gewinnen läßt, daß die einzelnen Laute der indogermanischen Grundsprache sich in jeder indogermanischen Einzelsprache in gesetzmäßiger Weise weiter entwickelt haben. Sie haben keine sprunghaften Veränderungen erfahren, sondern, wenn nicht gewisse äußere Anlässe, die wir zumeist mit Bestimmtheit noch festzustellen vermögen, eine Ablenkung von der

[1]) Ausführlich handelt darüber R. Meringer in dieser Sammlung Nr. 59, „Indogermanische Sprachwissenschaft". Dritte Aufl. 1903.

sozusagen geradlinigen Entwicklung bewirkt haben, stets diese, wie ich gesagt habe, gesetzmäßige Richtung eingehalten. Auf Grund dieser vergleichenden Beobachtung der Laute in den indogermanischen Einzelsprachen gewinnen wir, um durch ein Beispiel die Sache zu erläutern, das Ergebnis, daß lat. *t p d b* die Fortsetzer der gleichen urindogermanischen Laute sind. Indem wir nun die nach den individuellen Lautgesetzen der indogermanischen Einzelsprachen umgeformten Wortbilder auf ihre Urform zurückprojizieren, erlangen wir eben die entsprechenden Urtypen der indogermanischen Grundsprache, die andererseits wiederum der Schlüssel zu den Gebilden der indogermanischen Einzelsprachen sind. Denn der Sachkundige ist imstande, wenn ihm ein indogermanisches Wortbild der Grundsprache vorgelegt wird, sofort anzugeben, wie sich dieses Wortgebilde im Altindischen, Griechischen, Deutschen, überhaupt in jeder indogermanischen Einzelsprache gestaltet haben muß. So stellt also jedes auf dem Wege der Rekonstruktion gewonnene indogermanische Wortbild gewissermaßen eine Formel dar, die unmittelbar auch ihre Lösung in den indogermanischen Einzelsprachen in sich schließt. Von der ersichtlich großen Bedeutung der erschlossenen Wörter der indogermanischen Grundsprache zur Vereinfachung der wissenschaftlichen Verständigung, die sich aus dem zuletzt angegebenen Gesichtspunkt ergibt, können wir an dieser Stelle absehen, wo es eigentlich nur darum zu tun war, auch dem Laien verständlich zu machen, wie wir zur Wiederherstellung der indogermanischen Grundsprache Mittel und Wege zu finden vermögen. Wenn hierbei allerdings zunächst nur die Lautlehre ins Auge gefaßt wurde, so ist es eigentlich wohl selbstverständlich, daß in gleicher Weise, wie der Lautbestand, auch die Formenlehre und Syntax der indogermanischen Grundsprache erschlossen werden können.

Wie aus der Vergleichung aller indogermanischer Sprachen die indogermanische Grundsprache erschlossen werden kann, so ergibt sich aus der vergleichenden Betrachtung der Sprachen der beiden Zweige der italischen Indogermanen ein Bild des Uritalischen, welches, wie man zutreffend gesagt hat[1]), „die in Sprachdenkmälern nicht mehr erhaltene gemeinsame Vorstufe der italischen Dialekte" ist. Um das Verhältnis des Lautbestandes des Uritalischen zu dem der indogermanischen Grundsprache angeben zu können, müßten wir eigentlich den letzteren zunächst ausführlich verzeichnen[2]). Indessen dürfte es an dieser Stelle für die Zwecke dieser Schrift genügen, wenn wir bemerken, daß das Uritalische den Lautbestand der indogermanischen Grundsprache mit einigen wenigen Abänderungen behauptet hat. Diese Änderungen betreffen hinsichtlich des Konsonantenbestandes im wesentlichen nur die aspirierten Verschlußlaute *ph bh, th dh, kh ĝh* (palatal), *kh gh* (reinvelar) und *qh gh* (velar mit Labialisierung)[3]). Die tönenden aspirierten Verschlußlaute, welche allein in größerer Anzahl schon in der Grundsprache vorhanden gewesen waren, waren durch die Mittelstufe tonloser Aspiraten schon im Uritalischen zu Reibelauten oder Spiranten geworden. Die den indogermanischen Aspiraten entsprechenden uritalischen Spiranten, die wir mit *χ* (Palatale und Velare), *χʷ* (Labiovelare), *f* (Labiale) und *þ* (Dentale) bezeichnen, sind, abgesehen von einem durch besondere Bedingungen anders entwickelten Falle, im Anlaute zu lat. *h* und *f* geworden, während sie im Inlaut zu den entsprechenden tönenden Lauten (Medien) verschoben wurden. Dagegen scheinen die tonlosen Aspiraten der indogermanischen Grundsprache schon im Uritalischen zu einfachen tonlosen Lauten derselben Kategorie geworden zu sein, also *th* zu *t* usw.

Wichtig ist ferner für das richtige Verständnis der Sprachformen, daß schon im Uritalischen der zwischen zwei Vokalen stehende konsonantische *i*-Laut (*i̯*) ausgefallen und der indogermanische Diphthong *eu* in *ou* übergegangen und daher mit idg. *ou* zusammengefallen war.

[1]) E. Hermann in der Einleitung zur 8. Auflage des Lateinischen Schulwörterbuches von Heinichen, S. 11.

[2]) Vgl. den Anhang I, in welchem eine Tabelle der Laute der indogermanischen Grundsprache gegeben ist.

[3]) Nach der Bezeichnung von Meringer in dem oben angeführten Bändchen dieser Sammlung 93f.

Von noch einschneidenderer Bedeutung für das Verständnis des italischen Vokalismus ist ferner die Entwicklung der indogermanischen vokalischen *r*- und *l*-, *m*- und *n*-Laute (*r̥ l̥ m̥ n̥*). Die kurzen vokalischen *r* und *l* erscheinen im Uritalischen in der Form der Lautverbindungen *or ol* (lat. z. T. *ur ul*), sowie *ar al* (antesonantisch), die kurzen vokalischen *m* und *n* in der Gestalt von *em en*. Die indogermanischen langen Sonanten *r̥̄ l̥̄ m̥̄ n̥̄* sind im Uritalischen in der Gestalt von *rā lā nā* nachzuweisen[1]).

Im übrigen hat sich das Lautsystem des Uritalischen von dem der indogermanischen Grundsprache nicht wesentlich entfernt, so daß beispielsweise die idg. Worte **ekᵘos*[2]), **mātēr*, **agō* auch die uritalischen Wortformen darstellen. Dagegen waren idg. **teu̯os *gᵘeĝho *bheronti* schon uritalisch zu *tou̯os* (altlat. *tovam*) **gᵘeχō* (lat. *veho*) **feronti* (lat. *ferunt*) geworden; ebenso idg. **stāi̯ō* zu uritalisch **stāō*, wie man aus umbr. *stahu*, dessen *h* nur Vokaltrennungszeichen ist, ersieht, während lat. *stō* noch den weiteren Schritt der Kontraktion der beiden aneinander stoßenden Vokale *ā + ō* zeigt.

Von wesentlichem Einfluß auf die Gestaltung der uritalischen Wörter war eine Neuerung des Wortakzentes, die sich bereits in uritalischer Zeit vollzog. Es wurde nämlich bereits in dieser Periode der Ton auf die Anfangssilbe eines jeden Wortes gelegt, und diese Neuerung der damals schon exspiratorischen Betonungsweise, welche den indogermanischen freien, seiner Natur nach mehr musikalischen Akzent verdrängte, läßt sich im Lateinischen noch bis zu Beginn der literarischen Periode durch den Schwund und die Schwächung der Vokale in nachtonigen Silben erkennen.

Als uritalisch erweist sich durch die Übereinstimmung der beiden Hauptgruppen der Schwund des *i* in dem Präfix lat. *am- an-*, osk. *am-*, umbr. *an-* aus idg. **ambhi-*, vgl. gr. *ἀμφι-*, urit. **amfi-*, woraus im Lateinischen *ambi-* geworden ist. Dieser Schwund hat eben in der nachtonigen zweiten Silbe stattgefunden, da der Ton nach der altitalischen Betonungsweise auf der Anfangssilbe ruhte, so daß z. B. aus urit. **amfikᵘolos*, vgl. griech. *ἀμφίπολος*, bereits in der uritalischen Periode **ankᵘolos*, vgl. lat.

[1]) Vgl. den Anhang II.

[2]) In der sprachwissenschaftlichen Schreibweise (ich hebe dies hier ausdrücklich hervor trotz des Anhangs I) bezeichnet man mit *i̯ u̯* die beiden Vokale in konsonantischer Funktion, wofür andere Sprachforscher auch *j* (*y*) und *w* schreiben.

anculus (dazu als Deminutivum *ancilla*, als ob *anc-ulu-s* zu teilen wäre, also eine Bildung mit dem Deminutivsuffix *-ulo-* vorläge, vgl. *quantulus tantulus* und *quantillus tantillus*) geworden war. Aller Wahrscheinlichkeit nach gehört auch osk. *ampu[l]ulum* 'anculum' als Deminutivum zu St. **ampolo-*. Der zweite Bestandteil des Kompositums gehört zu dem Stamme von lat. *colo*, das nach lateinischen Lautgesetzen aus **quelo* hervorgegangen ist, dazu das Verbalnomen **quolos* mit *o*-Ablaut, vgl. griech. *πέλω* und *-πολος*, idg. **qelō* und **qolos*, da als Vertreter der indogermanischen Velaren mit Labialisierung (Labiovelaren) im Griechischen vor den dunkeln Vokalen und Konsonanten Labiale erscheinen.

Aus dem Bereiche der Deklination sei insbesondere darauf hingewiesen, daß in uritalischer Periode noch wie in der indogermanischen Grundsprache der Lokativ als selbständiger Kasus bestand.

Am wenigsten konservativ war das Uritalische in der Gestaltung der Verbalflexion. Nur Präsens und redupliziertes Perfektum spiegeln noch in ziemlicher Treue den in der indogermanischen Grundsprache einst herrschend gewesenen Zustand wieder. Auch erinnert an voruritalische Zeit, wenn auch nicht an die Verhältnisse der indogermanischen Grundsprache, die Übereinstimmung in der Bildung des Futurums im Altitalischen und Griechischen, indem in beiden Sprachgebieten ein ursprünglicher Konjunktiv eines *s*-Aorists als Indikativ des Futurums erscheint. Die Folge dieser zahlreichen Einbußen auf verbalem Gebiete waren zahlreiche Neubildungen, von denen als sicher uritalisch sich das Imperfektum auf *-bam* erweist, wie aus dem Vergleich mit osk. *fufans*, 'erant', gewissermaßen = lat. **fubant*, hervorgeht. Hingegen ist das Futurum auf *-bo* keine uritalische, sondern erst eine lateinisch-faliskische Neubildung, die sich deswegen als notwendige Neuerung herausstellte, weil die oben erwähnten *s*-Futura teils in die Funktion des Futurum exactum einrückten, teils vielleicht gerade deswegen überhaupt außer Kurs gesetzt wurden. Auch die alte indogermanische Medialbildung wurde durch eine Neubildung mit dem charakteristischen Kennlaut *r* verdrängt, und es reichen die Anfänge dieser Neubildung, wie Parallelbildungen auf dem keltischen Sprachgebiet erweisen, schon in voruritalische Zeit zurück.

Als syntaktisch-stilistische Eigentümlichkeiten des Uritalischen bezeichnet einer der hervorragendsten Kenner[1]) das Fehlen des Artikels, Knappheit der grammatischen Formen und des gesamten Ausdrucks, Beiordnung als Prinzip des Satzbaus und die Alliteration. Doch fehlt uns hier ein zuverlässiger Maßstab zum Vergleich mit diesen Verhältnissen in der indogermanischen Grundsprache.

[1]) F. Skutsch bei P. Hinneberg, Die Kultur der Gegenwart. I, VIII, 414ff.

Im vorausgehenden haben wir Gelegenheit gehabt, von Übereinstimmungen Erwähnung zu tun, die das Uritalische mit dem Griechischen und Keltischen aufzuweisen hat. Auf Grund dieser Übereinstimmungen haben ältere Sprach- und Geschichtsforscher, von denen ich besonders Mommsen wegen der lebendigen Schilderung der „gräko-italischen Kultur" im ersten Buche seiner römischen Geschichte nenne, eine gemeinsame Periode der Entwicklung der Griechen und Italiker angenommen, in welcher beide das einheitliche Volk der Gräko-Italer gebildet haben sollten. Ja vor nicht allzu langer Zeit ist sogar von einer gräko-italischen Nationalität gesprochen worden[1])! Man könnte doch wohl höchstens nur von einer gräko-italischen Nation sprechen, wie man aus den Ausführungen des bekannten Geographen A. Kirchhoff entnehmen kann[2]). Doch ist weder ein einheitliches Volk der Gräko-Italer noch eine gräko-italische Spracheinheit nach dem, man kann wohl sagen, übereinstimmenden Urteil der Geschichtsschreiber und Sprachforscher der Gegenwart anzunehmen. Weder bietet die geschichtliche Überlieferung des Altertums noch die prähistorische Forschung greifbare Anhaltspunkte zur Aufstellung der ebengenannten Hypothese, so zahlreich und eng auch seit den

[1]) Bornhak im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, I, 256: „Unter den antiken Völkern sind Griechen und Römer aufs engste miteinander verwandt, so daß ihre Sprachen mit den zahlreichen gemeinsamen Stammwörtern auf eine lange Einheit der gräko-italischen Nationalität schließen lassen."

[2]) „Zur Verständigung über die Begriffe Nation und Nationalität". Halle a. S. 1905.

ältesten Zeiten die Beziehungen zwischen den Griechen, deren Namen ja durch die Bewohner der italischen Halbinsel dem übrigen Westeuropa vermittelt worden ist, und zwischen den Italikern sind, die den ersteren außer der Kenntnis der Schrift, dieser Grundbedingung höherer Kultur, auch noch viele andere Errungenschaften auf den verschiedensten Gebieten menschlicher Bildung und menschlichen Wissens verdanken.

Insbesondere mußte das Verhältnis des Griechischen zum Lateinischen, deren Verwandtschaft naturgemäß schon von den alten gelehrten Forschern beider Völker herausgefunden wurde, ihren Scharfsinn zur Erklärung herausfordern. Und es ist für denjenigen, der die Enge des sprachlichen Horizontes der alten griechischen und römischen Grammatiker kennt, nicht verwunderlich, daß sie ihre Ansichten über die sprachliche Verwandtschaft des Griechischen und Lateinischen nur von dem Gesichtspunkte direkter Abhängigkeit zu formulieren vermochten. Demnach sollte das Lateinische entweder ein Dialekt des Griechischen sein, eine Ansicht, die Plutarch vertrat, oder, wie man zu Ciceros Zeit ziemlich allgemein annahm, ein Ableger des aiolischen Dialektes sein, mit dem das Latein einige Besonderheiten zu teilen schien. Eigentlich kommt hierbei nur die Betonung in Betracht, insofern der aiolische Dialekt, ebenso wie das Lateinische in der Zurückziehung des Akzentes von der Schlußsilbe auf die vorausgehenden (Barytonesis) miteinander, wenn auch nicht in den Einzelheiten der Betonung, übereinstimmten. Die neuere Forschung, welche sich von dem althergebrachten Vorurteil der engeren Zusammengehörigkeit des Griechischen und Lateinischen freigemacht hat, ist zu dem ganz bestimmten Ergebnis gekommen, daß die Grundbedingungen zur Aufstellung einer engeren Einheit zwischen Griechisch und Lateinisch (Italisch) nicht vorhanden sind. Ausdrücklich sollen hier die Worte eines hervorragenden Forschers

über die von uns eben behandelte Frage angeführt werden[1]). „Die Unterschiede des Griechischen und Italischen im Wortschatz und in der Verbalflexion sind so zahlreich und die divergierenden Spracherscheinungen machen teilweise einen so altertümlichen Eindruck, daß die Hypothese einer gräkoitalischen Spracheinheit immer unwahrscheinlich bleiben wird."

Wie eine solche engere Verwandtschaft zwischen zwei indogermanischen Sprachen in der Sprache zum Ausdruck gelangt, ist aus dem Verhältnis der Sprache des Avesta zur altindischen ersichtlich. Ersteres weist manche Stelle auf, die man Wort für Wort ins Altindische übersetzen kann[2]).

Wenn nach den eben gegebenen Auseinandersetzungen von der Annahme einer engeren Verwandtschaft des Griechischen und Italischen abgesehen werden muß, so bleibt die Frage zur Beantwortung offen, ob nicht zwischen Italisch und Keltisch eine solche engere Verwandtschaft obwalte. Daß der bekannte Sprachforscher A. Schleicher eine gräko-italo-keltische Spracheinheit angenommen hatte, die ein Ausfluß seiner Stammbaumtheorie gewesen war, braucht uns hier nicht weiter zu beschäftigen. Dagegen ist unter den Sprachforschern auch später wiederholt die Ansicht ausgesprochen worden, daß einige sprachliche Übereinstimmungen die Annahme einer engeren italo-keltischen Spracheinheit empfehlen. Hier kommt namentlich die Bildung des Genetivs des Singulars der *o*-Stämme in Betracht, wo im Lateinischen wie im Altgallischen eine Bildung auf *-ī* erscheint, ferner das beiden Sprachgruppen eigene *r*-Passivum. Indessen neigt sich die Ansicht der Sprachforscher der Ableh-

[1]) P. Kretschmer, Einleitung in die Geschichte der griechischen Sprache, S. 166.

[2]) Vgl. das Vorwort zu Chr. Bartholomae, Handbuch der altiranischen Dialekte. Leipzig 1883.

nung dieser Annahme zu[1]) und glaubt die größere Zahl von sprachlichen Berührungspunkten, die sich zwischen dem Italischen und Keltischen finden, als zwischen dem Keltischen und Germanischen, dadurch erklären zu können, daß Italiker und Kelten einmal in engerem sprachlichen Zusammenhange gestanden haben, als dies je bei Kelten und Germanen der Fall war, ohne daß deshalb die Berechtigung vorläge, eine italo-keltische Spracheinheit anzunehmen.

V. Verhältnis des Lateinischen zum Oskisch-Umbrischen.

Der oskisch-umbrische Zweig des Italischen ist uns nur durch Inschriften und vereinzelte Angaben bei römischen und griechischen Schriftstellern, insbesondere Grammatikern und Lexikographen, bekannt. Gegenüber dem Lateinischen weist er eine Reihe von Besonderheiten auf, von denen die wichtigsten im folgenden aufgeführt werden sollen.

Hinsichtlich des Lautbestandes sei darauf hingewiesen, daß auslautendes *-ā* in *-o* (*-u*) gewandelt erscheint, wie osk. *víú*[2]) *molto*, umbr. *mutu* neben lat. *via multa* (aus **viā multā*) zeigen.

[1]) Vgl. die Literaturbelege bei Stolz, Lat. Laut- und Formenlehre, S. 19, 1. Neuerdings hat allerdings H. Pedersen (vgl. Gramm. d. keltischen Sprachen, Göttinger Sammlung indogermanischer Grammatiken, 1908) „die genaue Zusammengehörigkeit der beiden Sprachzweige" betont, „die in Wirklichkeit nur einen, allerdings früh geteilten Doppelzweig bilden".

[2]) Das oskische Alphabet besitzt neben den beiden ursprünglichen Zeichen I und V (= *i* und *u*) die beiden durch Differenzierung gewonnenen Zeichen ⊢ (⊣ ⋏) und V̇, welche durch *í* und *ú* transkribiert werden. Ersteres dient zur Bezeichnung des offenen *i*-Lautes, der etymologisch einem kurzen *i*, einem *ē*, kurzem *e* in Hiatusstellung entspricht und regelmäßig in *i*-Diphthongen, sowie in der Verbindung *ii* (= *ī*) erscheint. *ú* entspricht etymologisch einem kurzen *o*-Laut. In dieser Arbeit sind sämtliche oskischen und umbrischen Formen ohne Unterschied, ob sie in nationaler oder römischer Schrift überliefert sind, in Kursivschrift wiedergegeben. Im übrigen erkennt man die ersteren leicht daran, daß in den oskischen Formen dieser Art *í* und *ú* erscheinen, in den umbrischen *u* (für *o*) und *k t* (auch für *g d*).

Sehr häufig ist die Synkope kurzer Vokal in Mittel- und Schlußsilben, wie osk. *actud factud*, umbr. *fiktu* neben lat. *agito facito figito*, osk. *húrz*, umbr. *pihaz* neben lat. *hortus piatus* (St. *hortos piato-*), osk. *humuns* aus **humunes*, 'homines' (jedoch hat dies den Ausgang *-ēs*, der von den *i*-Stämmen übernommen ist, vgl. *ovēs* aus **ovei̯es*), zeigen.

Im Konsonantismus sind besonders auffallend die *p*- und *b*-Laute gegenüber lat. *qu* und *v*, in Fällen wie osk. volsk. *pis*, umbr. *pisi*, marruc. *nipis*, umbr. *benust* osk. *kúmbened* gegenüber lat. *quis nequis, venerit convēnit*, wo es sich um die Vertretung von indogermanischen Velarlauten mit Labialisierung handelt.

Es tritt ferner im Inlaut *f* an Stelle von lat. *b* und *d* auf, wo es sich um ursprüngliche indogermanische *bh* und *dh* handelt, wie in den Adjektivstämmen *alfo-* und *mefio-* neben lat. *albo-* und *medio-*.

Gewisse Konsonantengruppen sind im Oskisch-Umbrischen in ihrem ursprünglichen Bestande erhalten: *sn* im An- und Inlaut in umbr. *snata*, 'umecta', osk. *físnam*, umbr. *fesnaf-e* neben lat. *nāre* (aus* *snāre*), *fanum* (aus **fasnom*, vgl. *fēs-tus*) *in fanum; sm* in päl. *prismu* neben lat. *prima*. Das eben angeführte *fesnaf-e* enthält den Akkusativ des Plurals vom Stamm *fesnā-*; *fesnaf* ist aus älterem **fesna-ns* hervorgegangen, während im Oskischen *víass* (aus **via-ns*), lat. *viās* eine andere Behandlung derselben Endung vorliegt. Andererseits zeigt osk. *úíttiuf* (aus **oitiōn-s*), 'usus', daß unter anderen Bedingungen auch im Oskischen auslautendes *-ns* zu *-f* wurde. Zugleich bietet die Erwähnung von *fesnaf-e* Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß im Umbrischen *-en* (*-e*) und Oskischen *-en* dem lateinischen *en- in-* entspricht, und in dem erstgenannten Sprachzweige immer als Postposition auftritt, vgl. noch umbr. *anglom-e*, 'ad angulum', osk. *censtom-en* 'in censum', *exaisc-en ligis*, 'in hisce legibus'.

Andere inlautende Konsonantengruppen zeigen gegenüber dem Lateinischen Veränderungen: so ist *kt* zu *ht* geworden, wie man beispielsweise aus osk. *Úhtavis* umbr. *rehte* neben lat. *Octavius recte* ersieht, *pt* zu *ft* (und im Umbrischen weiter zu *ht*), vgl. osk.

scriftas = lat. *scriptae*, umbr. *screhto* = lat. *scriptum* (Nom. sing. neutr.)[1]); *nd* ist zu *nn* assimiliert in osk. *úpsannam* = lat. *operandam* (aus **opesandam*), umbr. *pihaner* (aus **pihanner*). Genetiv d. Sing. = lat. *piandi;* ebenso *ks* zu *ss* (dafür auch *s* geschrieben) in osk. *destrst*, umbr. *destram-e* = lat. *dextra est, in dextram.*

Auffallend groß sind im Hinblick auf die unbestreitbar so nahe Zusammengehörigkeit unserer Dialekte die flexivischen Unterschiede, von denen ich als die wichtigsten namhaft mache:

Genetiv d. Sing. der *ā*-Stämme auf *-as*, vgl. lat. (*pater*) *familias*, des Nominativs d. Plur. auf *-as*, vgl. alat. *matrona* (Inschr. von Pisaurum), wahrscheinlich aus älterem **matronas;* der Genetiv d. Sing. der *ō*-Stämme hat die Endung *-eis*, die von den *i*-Stämmen übertragen ist, der Dativ die Endung *-oi*, vgl. alat. *Numasioi*, der Nominativ d. Plur. die Endung *-ōs*, der Genetiv d. Plur. die Endung *-ōm*, während im Lateinischen in der klassischen Sprache der ursprünglich bei den geschlechtigen Pronomina heimische Ausgang *-ōrum* an Stelle des ursprünglichen *-ōm* getreten ist; der Genetiv d. Sing. der konsonantischen Stämme hat die Endung *-eis* (*-eis*) von den *i*-Stämmen, der Akkusativ d. Sing. die Endung *-om* von den *o*-Stämmen übernommen.

Zahlreiche Abweichungen zeigt die Verbalflexion. Als Indikativ des Futurums fungiert der Konjunktiv eines *s*-Aoristes, womit man die im archaischen Latein üblichen Futura nach Art von *axo capso faxo* vergleichen kann, z. B. osk. *deiuast*, 'iurabit',

[1]) Es ist anzunehmen, daß diese Verschiebung von *kt* zu *ht* ursprünglich den Übergang des Verschlußlautes *k* in den entsprechenden spirantischen Laut bezeichnete, wie *p* in *pt* zu *f* wurde. Jedoch wurde im Umbrischen dieses *h* so schwach artikuliert, daß es in der Aussprache ganz verloren ging und sein ursprüngliches Vorhandensein nur durch die Längung des vorausgehenden Vokals noch erkennbar ist. Da *rehte* einfach *rēte* gesprochen wurde, erklärt sich auch die Verwendung von *h* als Dehnungszeichen, wofür auch die Schreibung 'Vokal + *h* + Vokal' vorkommt. *h* fungiert auch als Vokaltrennungszeichen in *pihaz stahu* (= lat. *piatus sto*), vgl. lat. *aheneus*, das man neuestens allerdings durch umbrischen Einfluß erklären will. Bei diesem Anlaß bemerke ich, daß das lateinische *h* gleichfalls sehr schwach artikuliert wurde und nicht unserem deutschen *h* gleichwertig war.

umbr. *ferest*, 'feret'. Das Futurum exactum ist ebenfalls ganz verschieden von dem entsprechenden lateinischen Tempus gebildet, wie man aus osk. *dicust*, 'dixerit', umbr. *benust*, 'venerit', ersieht. Eine besondere Mannigfaltigkeit weist das Umbrisch-Oskische an Perfektbildungen auf; es gibt ein *f-*, *tt-*, *l-* und *nki-*Perfekt, wenn auch die Belege für die einzelnen Bildungen mit Ausnahme der ersten nur in einzelnen Zweigen der Dialektgruppe nachzuweisen sind. Dagegen fehlen die lateinischen Perfekte auf *-ui*, *-vi* und die *s*-Perfekte in unserer Gruppe vollständig. Als eine Besonderheit der Modusbildung darf hervorgehoben werden, daß der Konjunktiv des Perfekts mit demselben charakteristischen *ē*-Laute gebildet wird wie der lateinische Konjunktiv des Imperfekts. Auch hinsichtlich der Personalendungen und der Formen des Passivums bestehen einige Unterschiede, die aber hier nicht ausdrücklich aufgeführt werden sollen. Dagegen muß noch besonders der Unterschied in der Bildung des Infinitivs Praes. Act. hervorgehoben werden, indem beispielsweise dem lateinischen *esse* im Oskischen *ezum*, im Umbrischen *erom* (aus **esom*) gegenübersteht, zweifellos der Akkusativ eines Verbalnomens, wie ein solcher in anderer Verwendung im lateinischen Supinum auf *-tum* vorliegt.

Beträchtliche Abweichungen zeigt auch der Wortschatz des Oskisch-Umbrischen von dem der lateinischen Sprache, und zwar sowohl hinsichtlich des Vorkommens von Wortstämmen und davon ausgehenden Ableitungen, die das Lateinische überhaupt nicht kennt, als auch hinsichtlich des Bedeutungswandels, den gar manche oskisch-umbrischen Wörter im Vergleich mit den gleichstämmigen Bildungen des Lateinischen aufweisen. Es trifft auch manchmal zu, daß die dem oskisch-umbrischen Worte eigentümliche Bedeutung nur im alten Latein vorliegt, wie das Beispiel von *orare* und *commovere* beweist, von denen das erstere nach dem Zeugnis des Festus von den 'antiqui' gerade so wie das entsprechende oskische Wort im Sinne von 'agere', das letztere von Cato, wie in den Tafeln von Iguvium, im Sinne von 'offerre' gebraucht worden ist.

Aus den Mundarten des oskisch-umbrischen Zweiges sind nicht wenige Worte in den Sprachschatz des Stadtrömischen gelangt und haben lateinisches Bürgerrecht erlangt, worüber man um so weniger erstaunt sein wird, wenn man bedenkt, daß in ältester Zeit das umbrisch-oskische Sprachgebiet sich

bis in die Nähe von Rom erstreckte, ja in dem nachmaligen Rom selbst in ältester Zeit neben der Niederlassung der Latiner auf dem Mons Palatinus eine solche der zum umbrisch-oskischen Zweige gehörigen Sabiner bestand.

Auch der Dialekt der Falisker, die ursprünglich sicher ein eigenes Völklein waren und erst in verhältnismäßig später Zeit latinisiert worden sind, zeigt in der Behandlung der Aspiraten, wie das Beispiel von *loferta* = lat. *liberta*, dessen *f* bzw. *b* gleich idg. *dh* ist, vgl. griech. ἐλεύθερος, erweist, die oskisch-umbrische Lautgewohnheit[1]).

Das gleiche gilt übrigens auch von dem Latein der durch ihren Gewerbsfleiß und die Erzeugnisse des Kunsthandwerks ausgezeichneten Latinerstadt Präneste, deren Namen in seiner Bildung stark an die illyrischen Ortsnamenbildungen *Ateste*, *Tergeste* erinnert. Die Form *nefrones* „Nieren" neben der für eine andere latinische Stadt, Lanuvium, bezeugten Form *nebrundines* zeigt uns denselben *f*-Laut, der in unserem Falle, wie der Vergleich mit den Formen der anderen indogermanischen Sprachen dartut, einem indogermanischen Labiovelarlaute entspricht.

Die Sprachmischung, welche dem lateinischen Wortschatz nicht wenige Bestandteile zugeführt hat, ist in allen Fällen, wo es sich um eine typische Vertretung der ursprünglichen indogermanischen Laute handelt, auch noch an der äußeren Gestalt erkennbar, welche das in den lateinischen Sprachschatz aufgenommene Lehnwort beibehalten hat. So erweist beispielsweise inlautendes *f* als nicht lateinisch die Wörter *bufalus*, *crefro*, *Mulcifer*, *nefrendes*, *rufus*, *sifilus sifilo*, *rafer* neben den echtlateinischen *bubalus*, *cribro*, *Mulciber*, lanuv. *nebrundines*, *ruber*, *sibilus sibilo*, *vaber*. Dabei ist es für unsere Zwecke zunächst vollkommen gleichgültig, welcher

[1]) Vgl. über das Faliskische, sowie über das Latein von Präneste die Auseinandersetzung am Schlusse dieses Kapitels.

der tönenden indogermanischen Aspiraten uritalisches *f* in jedem der eben aufgezählten Fälle entspricht, da es sich nur darum handelt, das Nebeneinandervorkommen der Doppelformen, das auch noch in die romanische Epoche des Lateinischen hinein sich fortgepflanzt hat, durch die Tatsache der Sprachmischung zu erklären.

Daß auch *bōs* und *lupus* Lehnwörter aus dem oskisch-umbrischen Sprachgebiete sind, für die in echtlateinischem Gewande **vōs*, vgl. osk.-umbr. *ben-* neben lat. *ven-* (vgl. oben S. 41) und **luquos*, vgl. osk.-umbr. *pis* und lat. *quis*, zu erwarten standen, soll in diesem Zusammenhange ebenfalls angeführt werden. Desgleichen ist *popina*, das schon Plautus gebraucht, oskisches Lehnwort für echtlateinisches *coquina*, das allerdings erst ziemlich spät auftaucht. Beide Formen sind regelrechte *-ino-*Ableitungen (Femininum des Adjektivs) von einem Nomen osk. **popos* lat. *coquos*, welches auf idg. **pogos* zurückgeht und im Oskischen durch progressive Assimilation zu **popos*, im Lateinischen durch regressive zu *coquos* geworden ist.

Auf Rechnung dialektischer Sprachmischung setzt man auch jene Fälle, in denen neben altererbtem idg. *d* im Lateinischen Formen mit *l* erscheinen, wie *lacrima lingua* neben altlat. *dacruma dingua*, *oleo uligo* neben *odor udus*. Die Formen mit *l* bezeichnet man jetzt gewöhnlich als Sabinismen.

Aus den zuletzt angeführten Fällen von Sprachmischung erhellt klar und deutlich, daß die Kenntnis der oskisch-umbrischen Mundarten auch für die richtige Beurteilung des lateinischen Sprachschatzes von grundlegender Wichtigkeit ist, insofern sie uns erborgtes Sprachgut von dem altererbten unterscheiden und so richtig beurteilen lehrt.

Um eine bessere Vorstellung von den Mundarten der oskisch-umbrischen Gruppe zu vermitteln, werde ich einige Proben aus den Inschriften vorlegen.

Von den oskischen Inschriften, welche zum geringsten Teile im griechischen Alphabete (im südlichsten Italien und auf Sizilien), zum weitaus größten in einheimischer, durch besondere Schönheit der Buchstaben ausgezeichneten Schrift geschrieben sind, während die sogenannte Tabula Bantina 'das Stadtrecht von Bantia', im römischen Alphabete geschrieben ist, führe ich zuerst folgende aus Messana stammende an:

Στενις Καλινις Σταττιηις
Μαρας Πομπτιεις Νιυμσδιηις
μεδδειξ ουπσενς
ειναιμ τωϝτο Μαμερτινο
Ἀππελλουνηι σακορο.

In lateinischer Übersetzung:

Stenius Calinius Statii(filius)
Maras Pontius Numerii(filius)
meddices fecerunt
et civitas Mamertina.
Apollini sacra(est).

Aus Pompeji stammt die folgende Inschrift:

V.[1]) *Aadirans V.*[2]) *eítiuvam paam veraiiaí*[3]) *Púmpaiianaí trístaamentud deded, eísak eítiuvad V.*[1]) *Viínikiís Mr.*[4]) *kvaísstur Púmpaiians tríibúm ekak kúmbennieís tanginud úpsannam deded, ísídum prúfatted.*

In lateinischer Übersetzung:

V. Adiranus V. f. pecuniam quam iuventuti Pompeianae testamento dedit, ea pecunia V. Vinicius Mr. f. quaestor

[1]) Nom. Sing. = lat. *Vibius*.
[2]) Gen. Sing. = lat. *Vibii*. Der Genetiv bezeichnet die Herkunft vom Vater.
[3]) Nach früherer Auffassung = lat. *civitati*.
[4]) Gen. Sing. = lat. *Marae* (Nom. *Μαρας* der vorher angeführten Inschrift von Messana).

Pompeianus domum hanc conventus sententia faciendam dedit, idem probavit.

An dritter Stelle sei noch der Anfang des vierten Absatzes der 'Lex Bantina' angeführt:

Pon censtur Bansae toutam censazet, pis ceus Bantins fust censamur esuf in.[1]) *eituam*[2]) *poizad ligud iusc censtur censaum angetuzet.*

Cum censores Bantiae populum censebunt, qui civis Bantinus erit, censetor ipse et pecuniam, qua lege ii censores censere proposuerint.

Zum besseren sprachlichen Verständnis, das im allgemeinen durch die beigefügte lateinische Übersetzung unter Berücksichtigung der oben mitgeteilten Bemerkungen über die sprachlichen Besonderheiten des oskisch-umbrischen Zweiges des Italischen in ausreichendem Maße vermittelt wird, sei noch auf folgende Punkte speziell aufmerksam gemacht.

Hinsichtlich der Schreibung ist die Bezeichnung der Vokallänge durch Doppelsetzung zu beachten in *paam, trístaamentud tríibúm* (*í* (*íí*) = lat. *ē*). Ferner ist in *Νιυμσδιηις*, in nationaler Schrift *Niumsieís*, die Schreibung *iu* für *u*, die sich außer nach *n* auch nach *d t* vgl. *eítiuvam* und *eituam* und *s* findet, jedenfalls der Ausdruck einer für uns nicht mehr näher zu bestimmenden Modifikation des *u*-Lautes.

Zu *Bansae* für *Bantiae* vergleiche man *zicolom* (lat. = **dieculum*) der gleichen Inschrift und sab. *Clausus* für *Claudius*.

Aus dem Bereiche der Nominalflexion sei ausdrücklich hingewiesen auf die Genetive Sing. *Νιυμσδι-ηις* und *kúmbenni-eís* (St. *kúmbennio-*), auf die Ablative Sing. *tanginud trístaamentud* (= lat. *-od* in alat. *Gnaivod*), *ligud* (= lat. *lege*), *eítiuvad poizad* (Stamm **poiso-*), vgl. alat. *praidad*, die Nominative Plur. *μεδδειξ*, in nationaler Schrift *meddíss* für **meddik(e)s*, Nom. Sing. *meddíss* aus **meddik-s*, einer Zusammensetzung aus **medos*, 'ius' und dem Verbalstamm *-dik-*, also in seiner Bildung genau entsprechend dem lat. *iūdex* aus **iūs-dic-s*, *censtur* aus **censtur(e)s*.

Aus dem Bereiche der Verbalflexion sei besonders hingewiesen

[1]) Abkürzung für *íním*, vgl. *ειναιμ* der Inschrift von Messana.
[2]) Auch im Lateinischen ist dieselbe Konstruktion von 'censeri' nachgewiesen (Cicero pro Flacco 32).

auf den Infinitiv *censaum*, die Futurformen *fust*, *censazet* (*-et* = *-ent*), die *tt*-Perfektform *prúfatted* und die Form des Futurum exactum *angetuzet*, auf die Perfektform *ουπσενς* (*upsens*), endlich auf die 3. Sing. d. passiven Imperativs *censamur*.

Von pronominalen Formen seien außer dem bereits angeführten *poizad* die mit der dem lateinischen *-c(e)* entsprechenden Partikel gebildeten Formen *eísak ekak iusc* (Nom. d. Plur.), dem lat. **eos-c* entsprechen würde, *ísídum*, *esuf* erwähnt; sämtliche Formen haben keine unmittelbare Entsprechung im Lateinischen.

Aus dem in den oben angeführten Sätzen vorkommenden Wortschatze möchte ich besonders *τωϝτο* (Nom. Sing.) *toutam* (Akk. Sing.) hervorheben, das in den Dialekten des Oskisch-Umbrischen das lat. 'civitas, urbs' vertritt.

Als Proben des umbrischen Dialektes möge die kleine in der Nähe von Assisi gefundene Steininschrift und der Anfang von *VA* der iguvinischen Tafeln hier vorgeführt werden:

Ager emps et
termnas oht
C. U.[1]) *Uistinie Ner.*[2]) *T.*[3]) *Babr.*
maronatei
Uois. Ner. Propartie
T.[3]) *U.*[1]) *Uoisiener.*
Sacre stahu

In lateinischer Übersetzung:

Ager emptus et
terminatus auct.
C. Vestinii V. f., Ner. Babrii T. f.
in *maronatu
Vols. Propertii Ner. f.
T. Volsieni V. f.
Sacrum sto.

[1]) Der zwischen dem Vornamen und dem eigentlichen Namen stehende Buchstabe ist die Abkürzung des Genetivs des Pränomens des Vaternamens. *U.* = lat. *Vibius*.

[2]) *Ner.* Abkürzung für *Nero* oder *Nerius*.

[3]) *T.* = *Titis* (vgl. lat. *Titus*).

Esuk frater Atiieřiur[1]) *eitipes plenasier urnasier uhtretie T. T. Kastruçiie*[2]). *Ařfertur pisi pumpe fust eikvasese Aliieřier, ere ri esune kuraia.*

In lateinischer Übersetzung:

*Ita fratres Atiedii decreverunt *plenariis *urnariis *auctura T. Castrucii T. f. Flamen quicumque erit collegis*[3]) *Atiediis, is rem sacram curet.*

Zum besseren sprachlichen Verständnis füge ich folgende Bemerkungen hinzu: *emps* und *termnas* sind aus **empt(o)s *termnat(o)s* hervorgegangen, vgl. lat. *sanas damnas*, der Nom. Plur. *frater* aus **fratr(e)s*.

Von den Genetiven der *o*- und *io*-Stämme zeigt *Uoisiener* die aus der ursprünglichen Form **Uoisienes* hervorgegangene Form: in den Genetivformen auf *-ie* ist der auslautende Konsonant nicht geschrieben. Rhotazismus des auslautenden *s* zeigen auch die Form des Nom. Plur. *Atiieřiur* (aus ursprünglichem **-ōs*) und des Dat. Plur. *plenasier urnasier* (aus älterem *-es*). Hinsichtlich der Bedeutung dieses Ausdrucks darf man vermuten, daß es sich um ein „Urnenfest" handelte, zweifelhaft aber bleibt, ob sich das Attribut 'plenasier' auf die Größe der bei dem Feste gebrauchten Urnen oder auf die Jahreszeit (Ende des Jahres) bezieht.

Aus dem Bereiche der Pronomina beachte man das demonstrative *ere*, das gleich *ere(k)* zu setzen ist, Stamm **eiso-*. Zur Bildung vergleiche man *esu-k* und lat. *-ce*. Ferner ist *pis-i pumpe* zu beachten.

Aus dem Gebiete der Verbalflexion ist hervorzuheben das *s*-Futurum *fust* (vgl. oben S. 39), ferner der Konjunktiv *kuraia* für *kuraia(t)*[4]), vgl. *habia*.

eitipes für **eitipens* ist eine Bildung wie osk. *upsens*.

[1]) Der mit *ř* wiedergegebene Laut erscheint in lateinischer Schrift als *rs* und entspricht etymologisch einem ursprünglichen *d*.

[2]) *ç* (*š*) bezeichnet einen vor folgendem *e* und *i* aus einem ursprünglichen *k* hervorgegangenen Sibilanten.

[3]) Die wahrscheinlichste Erklärung dieses Dativs des Plurals ist *collegis*. Es könnte aber auch Genetiv des Singulars = lat. *collegii* sein, vgl. lat. *magister conlegi fratrum arvalium*.

[4]) Es ist derselbe *ā*-Konjunktiv wie *legās* usw., während lat. *curet* ursprünglicher *ē*-Konjunktiv ist (= **cūrāi̯ēt*).

In lexikalischer Hinsicht sei auf *maronatei* (Lokativ von Stamm *maronato-*) hingewiesen, das der Name einer obrigkeitlichen Behörde ist: auch bei den Etruskern und Galliern kommt derselbe Wortstamm vor, vgl. auch *P. Vergilius Maro.*

Außerdem sei noch besonders auf *esune* (Dativ, abweichend vom Lateinischen, wo *curare* mit dem Akkusativ verbunden wird) hingewiesen, das von einem Stamme abgeleitet ist, der mit dem des etruskischen *αἰσοί · θεοί ὑπὸ Τυῤῥηνῶν* (Hesych.) übereinstimmt. Da auch Suetonius *aesar* als etruskisch bezeichnet, dürfte tatsächlich das Etruskische die Quelle dieser Bezeichnung der Götter gewesen sein. Derselbe Wortstamm liegt übrigens noch in marruc. *aisos* 'dis', volsk. *esaristrom* 'sacrificium' und in einigen Eigennamen vor. Beachtenswert ist auch *ar̆fertur*, gewissermaßen lat. **adfertor*, wofür aber im Lateinischen *flamen* üblich war, ein Wort, das aller Wahrscheinlichkeit nach aus **flādsmen* (oder **fladmen*) entstanden und mit got. *blotan* „verehren" zusammenzustellen ist, nicht mit ai. *bráhman-* „Zauberspruch, Andacht".

Über *stahu* ist bereits oben gehandelt worden, und *sacre* für **sacri* ist vom *i*-Stamm abgeleitet, der auch im Lateinischen neben dem *o*-Stamm vorliegt.

Aus dem Bereiche der Wortbildung ist noch *uhtretie* (jünger *oht.*) hervorzuheben, das vom schwachen Stamm abgeleitet ist und dem lat. **auctrities* entsprechen würde; dagegen ist lat. *auctoritas* vom starken Stamme abgeleitet. Die von Buck gewählte Übersetzung **auctura* soll an die lateinischen Bildungen *praetura*, *quaestura* erinnern und so schon durch die Form angedeutet werden, daß es sich bei *uhtretie* (Lokativ ?) um den offiziellen Titel eines Amtes handelt (*uhtur* 'auctor' zu beurteilen, wie *praetor*, *quaestor*).

Zur besseren Beurteilung des oben über die nahe sprachliche Verwandtschaft des Oskischen und Pälignischen Vorgebrachten sei auf folgende zum Teil allerdings unvollständige Inschrift aufmerksam gemacht:

A . . .
T. Nounis
L. Alafis. C.
Herec. fesn[1])

[1]) *Herec.* könnte auch als Abkürzung des Genetivs aufgefaßt werden, doch ist dies weniger wahrscheinlich. Zweifelhaft ist, ob *fesn* als Singular oder Plural zu fassen ist.

upsaseter
coisatens

In lateinischer Übersetzung:

A . . .
T. Nonius
L. Alfius C. f.
Herculi fanum (fana)
operaretur (= fieret oder fierent)
curaverunt.

In der vorliegenden Inschrift liegt der einzige außerlateinische Beleg für den passiven Konjunktiv des Imperfekts und in dem *t*-Perfekt *coisatens* die älteste Form des Stammes *coisā-* neben altlat. *coiravit* vor. Hinsichtlich der Konstruktion vergleiche man lat. *faciat volo*, *faciat oportet* und beachte auch die dem lateinischen Sprachgebrauch genau entsprechende Setzung des Konjunktivs des Imperfekts nach dem Perfekt im regierenden Satze.

Die oben aus bestimmten Gründen kurz berührten Mundarten von Falerii und Präneste sollen hier noch etwas ausführlichere Behandlung erfahren. Die Falisci, welche von alten Schriftstellern häufig als 'populus Etruriae' bezeichnet werden, sind schon von dem Geographen Strabo als '*ἴδιον ἔθνος*' und ihre Stadt Falerii als eine '*πόλις ἰδιόγλωσσος*' bezeichnet worden. Die Ansicht, daß die Falisker zum Volke der Etrusker gehört haben sollen, ist offenbar durch ihre enge politische Verbindung mit Etrurien begünstigt worden, deren Einfluß sich auch in inschriftlichen Namen, wie *Petrunes*, und in einer beträchtlichen Zahl Inschriften in etruskischer Sprache, die in dem Gebiet des alten Falerii gefunden worden sind, zeigt. Daß aber die Falisker zum italischen Zweig der Indogermanen gehörten, ersieht man aus einer sehr alten, spätestens aus dem 6. Jahrhundert v. Chr. stam-

menden Vaseninschrift[1]), von der wir leider nur einige Worte mit Bestimmtheit erklären können. Dahin gehören das Nomen *urnam*, die Perfektform *pe para*, an der besonders die dem *fhe fha ked* der später noch zu erwähnenden Fibula von Palestrina gleichgeartete Trennung der Reduplikationssilbe beachtenswert ist, *douiad*, das in seiner Bedeutung altlat. *duat duit* entspricht, in seiner Stammbildung aber an umbr. *purdouitu* 'porricito', erinnert. Jedenfalls ergibt sich aus dieser sehr alten faliskischen Inschrift, daß sie von Leuten herrührt, welche zum italischen Zweige der Indogermanen gehörten. Nehmen wir das bereits oben berührte fal. *loferta* dazu, so spricht diese Form für Zugehörigkeit der Sprache der Falisker zum umbrisch-oskischen Zweige.

Aber nach der Niederwerfung des faliskischen Aufstandes und Verlegung der auf steilem Berge gelegenen Stadt in die Ebene i. J. 241 v. Chr. hat offenbar die lateinische Sprache bei den Faliskern Eingang gefunden, und das eigentümlich gefärbte Latein dieser lateinisch-faliskischen Inschriften hat Veranlassung gegeben, von der dem Lateinischen eng verwandten Mundart von Falerii zu sprechen. Als sprechenden Beleg für dieses Latein der Falisker sei die folgende Inschrift faliskischer Köche aus Sardinien angeführt[2]):

Iouei Iunonei Mineruai Falesce (= Falisci), quei in Sardinia sunt, donum dederunt. magistreis L(ucius) Latrius K(aesonis) f(ilius) C(aius) Saluena Voltai f. coiraueront.

Gonlegium quod est aciptum aetatei age(n)d(ai).
opiparum ad ueitam quolundam festosque dies,
quei soueis aastutieis opidque Volgani
gondecorant sai(pi)sume comuiuia loidosque,
ququei huc dederunt inperatoribus summeis,
utei sesed lubentes bene iouent optantis.

Collegium quod est acceptum aetati agendae,
opiparum ad vitam colendam festosque dies,
qui suis astutiis opeque Vulcani
condecorant saepissime convivia ludosque,
coqui huc dederunt imperatoribus summis,
uti sese libentes bene iuvent optantes.

[1]) Vgl. Thulin im Rhein. Museum LXIII, 254ff.
[2]) Corpus inscr. Lat. XI, 3078; Archiv f. lat. Lexikographie XV, 138.

Das Kollegium, welches willkommen ist zur Lebensführung, ausgestattet (mit den Mitteln) zur Pflege des Lebens und festlicher Tage, die durch ihre Geschicklichkeit und die Hilfe des Vulcanus (Feuers) gar oft Gastmähler und Spiele verschönern, die Köche haben (das obengenannte 'donum') den höchsten Herrschern (d. i. den eingangs genannten drei Göttern Jupiter, Juno, Minerva) hieher gestiftet, auf daß sie ihnen nach Wunsch gern hilfreichen Beistand leisten.

Die Inschrift muß wegen der Formen *opid* und *sesed* bis gegen die Jahre 180—200 v. Chr. hinaufgerückt werden, kann aber über Ennius wegen des *-mm-* in *summeis* nicht zurückgehen, da erst dieser Dichter, wie wir später sehen werden, die Doppelschreibung der Konsonanten einführte. Die altertümlichen Diphthonge in Stamm- und Schlußsilben treffen wir auch auf den gleichzeitigen lateinischen Inschriften, ebenso die Form des Nominativs des Plurals *magistreis*. Auch *quolundam ququei* sind im alten Latein nicht unerhört, ebenso *iouent*. Aber faliskischer Idiotismus scheint die Schreibung mit *g* in *gonlegium, Volgani, gondecorant*, auch *aciptum* für lat. *acceptum* ist sonst nicht zu belegen; im Widerspruche damit steht *cuncaptum* = lat. *conceptum*, welch letzteres die in geschlossener, ursprünglich nachtoniger Silbe (im alten Latein war ja die erste Silbe betont!) regelmäßige erste Schwächungsstufe aufweist, auf einer Inschrift, die durch die Form *rected* = lat. *recte* (Adverbium) auf die ungefähr gleiche Zeit der Abfassung schließen läßt, in der die früher besprochene Weiheinschrift der faliskischen Köche abgefaßt ist.

menden Vaseninschrift[1]), von der wir leider nur einige Worte mit Bestimmtheit erklären können. Dahin gehören das Nomen *urnam*, die Perfektform *pe para*, an der besonders die dem *fhe fha ked* der später noch zu erwähnenden Fibula von Palestrina gleichgeartete Trennung der Reduplikationssilbe beachtenswert ist, *douiad*, das in seiner Bedeutung altlat. *duat duit* entspricht, in seiner Stammbildung aber an umbr. *purdouitu* 'porricito', erinnert. Jedenfalls ergibt sich aus dieser sehr alten faliskischen Inschrift, daß sie von Leuten herrührt, welche zum italischen Zweige der Indogermanen gehörten. Nehmen wir das bereits oben berührte fal. *loferta* dazu, so spricht diese Form für Zugehörigkeit der Sprache der Falisker zum umbrisch-oskischen Zweige.

Aber nach der Niederwerfung des faliskischen Aufstandes und Verlegung der auf steilem Berge gelegenen Stadt in die Ebene i. J. 241 v. Chr. hat offenbar die lateinische Sprache bei den Faliskern Eingang gefunden, und das eigentümlich gefärbte Latein dieser lateinisch-faliskischen Inschriften hat Veranlassung gegeben, von der dem Lateinischen eng verwandten Mundart von Falerii zu sprechen. Als sprechenden Beleg für dieses Latein der Falisker sei die folgende Inschrift faliskischer Köche aus Sardinien angeführt[2]):

Iouei Iunonei Mineruai Falesce (= Falisci), quei in Sardinia sunt, donum dederunt. magistreis L(ucius) Latrius K(aesonis) f(ilius) C(aius) Saluena Voltai f. coirauerunt.

Gonlegium quod est aciptum aetatei age(n)d(ai).
opiparum ad ueitam quolundam festosque dies
quei soueis aastutieis opidque Volgani

[1]) Vgl. Thulin im Rhein. Museum LXIII, 254 ff.

[2]) Corpus inscr. Lat. XI, 3078; Archiv f. lat. Lexikographie XV, 138.

gondecorant sai(pi)sume comuiuia loidosque,
ququei huc dederunt inperatoribus summeis,
utei sesed lubentes bene iouent optantis.

Collegium quod est acceptum aetati agendae,
opiparum ad vitam colendam festosque dies,
qui suis astutiis opeque Vulcani
condecorant saepissime convivia ludosque,
coqui huc dederunt imperatoribus summis,
uti sese libentes bene iuvent optantes.

Das Kollegium, welches willkommen ist zur Lebensführung, ausgestattet (mit den Mitteln) zur Pflege des Lebens und festlicher Tage, die durch ihre Geschicklichkeit und die Hilfe des Vulcanus (Feuers) gar oft Gastmähler und Spiele verschönern, die Köche haben (das obengenannte 'donum') den höchsten Herrschern (d. i. den eingangs genannten drei Göttern Jupiter, Juno, Minerva) hieher gestiftet, auf daß sie ihnen nach Wunsch gern hilfreichen Beistand leisten.

Die Inschrift muß wegen der Formen *opid* und *sesed* bis gegen die Jahre 180—200 v. Chr. hinaufgerückt werden, kann aber über Ennius wegen des *-mm-* in *summeis* nicht zurückgehen, da erst dieser Dichter, wie wir später sehen werden, die Doppelschreibung der Konsonanten einführte. Die altertümlichen Diphthonge in Stamm- und Schlußsilben treffen wir auch auf den gleichzeitigen lateinischen Inschriften, ebenso die Form des Nominativs des Plurals *magistreis*. Auch *quolundam ququei* sind im alten Latein nicht unerhört, ebenso *iouent*. Aber faliskischer Idiotismus scheint die Schreibung mit *g* in *gonlegium, Volgani, gondecorant*, auch *aciptum* für lat. *acceptum* ist sonst nicht zu belegen; im Widerspruche damit steht *cuncaptum* = lat. *conceptum*, welch letzteres die in geschlossener, ursprünglich nachtoniger Silbe (im alten Latein war ja die erste Silbe betont!) regelmäßige erste Schwächungsstufe aufweist, auf einer Inschrift, die durch die Form *rected* = lat. *recte* (Adverbium) auf die ungefähr gleiche Zeit der Abfassung schließen läßt, in der die früher besprochene Weiheinschrift der faliskischen Köche abgefaßt ist.

Somit ergibt sich aus der Betrachtung der Sprache unserer Inschrift, daß das Kollegium der Köche sich fast vollständig der damaligen lateinischen Verkehrssprache bediente.

Aber vom Lateinischen weicht nicht unwesentlich ab die Inschrift einer Schale *foied vinu pipafo, cra carefo = hodie vinum bibam, cras carebo.* In *foied* liegt, wie es scheint, eine faliskische Lauteigentümlichkeit vor, wie in inschriftlichem *hileo*, das aller Wahrscheinlichkeit nach lat. *filio* entspricht, inschr. *Hadenus* neben *Fadenia, haba* neben lat. *faba*. Da übrigens auch die Mundart von Präneste *Fercles Felena Foratia* neben lat. *Hercules, Helena, Horatia* aufweist, so dürfte der Ausgangspunkt dieses Schwankens zwischen *h* und *f* im Anlaut im Etruskischen zu suchen sein, das die Sprache und Schrift von Falerii und Präneste in mehrfacher Beziehung beeinflußt hat. So erwähne ich in dieser Hinsicht noch der Bezeichnung des *b* durch *p* in *cupa uipia, tiperilia* gleich lat. *cubat, Vibia, Tiberilia*. Bemerkenswert ist ferner noch in lautlicher Beziehung das Fehlen des auslautenden *r* in *mate uxo* (lat. *mater, uxor*), während *pretod de* einer anderen Inschrift Assimilation des auslautenden *d* von *pretor* (auch wegen *e* neben lat. *praetor* zu beachten) an das folgende *d-* infolge satzphonetischen Vorgangs aufweist. Die Bezeichnung der Vokallänge durch Doppelschreibung des Vokals in *aastutieis* findet sich, wie wir sehen werden, später auch in lateinischen Inschriften nicht selten, nie aber die des *o*, wie in fal. *vootum*. Aus dem Bereiche der Formenlehre sind von Interesse die Dative der *o*-Stämme *Zextoi, Titoi* (daneben auch *Tito*).

Hinsichtlich des Lateins von Präneste ist außer dem oben über die Behandlung der inlautenden indogermanischen Aspiraten Bemerkten noch auf die im nächsten Kapitel zu berührende Bezeichnung der 'media' durch das Zeichen der 'tenuis' und die Auslassung der Vokale zu erwähnen, worin

die Sprache der Präneſtiner entſchiedene Beeinflussung von seiten der Etrusker erfahren hat. Ich sehe davon ab, hier inschriftliche Denkmäler des präneſtinischen Latein aufzuführen, obwohl gerade die zweitälteſte lateinische Inschrift der Mundart von Präneſte angehört, da ich es vorziehe, sie in anderem Zusammenhang zu behandeln. Dagegen soll auf die durch lateinische Schriftſteller bezeugten präneſtinischen Idiotismen *conea rabonem* „Unterpfand, Kaufgeld" für stadtröm. *ciconia arrabonem*, die beide in übereinſtimmender Weiſe Unterdrückung der ersten Silbe erfahren haben, sowie auf *tammodo* = stadtröm. *modo* hingewieſen werden.

Im Grunde iſt es eigentlich sehr wenig, was wir von der mundartlichen Differenzierung des latinischen Zweiges des Italischen wiſſen, gerade genug um das Vorhandenſein solcher mundartlichen Unterſchiede zu beweiſen. Der Umſtand, daß das Stadtrömiſche infolge der politiſchen Machtſtellung der Stadt Rom auch in ſprachlicher Beziehung die herrſchende Stellung errang, hat ſchon frühzeitig etwa vorhanden geweſene mundartliche Verſchiedenheiten ausgeglichen.

VI. Der Einfluß der übrigen Sprachen des alten Italien auf das Lateiniſche.

Eine Geſchichte der lateiniſchen Sprache hat ſich ſelbſtverſtändlich auch mit den Beziehungen zu den übrigen Sprachen, die im alten Italien geſprochen wurden, zu befaſſen und allfällige Einflüſſe aufzudecken, welche von ihnen auf die erſtere ausgeübt worden ſind. Dabei handelt es ſich in erſter Linie um den Wortſchatz, der durch die gegenſeitige Berührung verſchiedener Völker, insbeſondere durch den Handelsverkehr, mancherlei Bereicherungen erfahren hat.

In Betracht kommen zwei verſchiedene Arten aus der Fremde gekommenen Sprachgutes, die eigentlichen Lehn-

wörter, welche nach den Lautgesetzen der entlehnenden Sprache umgestaltet und sozusagen in das einheimische Sprachmaterial eingereiht und mit ihm in eins verschmolzen werden, wofür wir mit Bezugnahme auf unsere Muttersprache den treffenden Ausdruck „eindeutschen" gebrauchen, durch den das Wesen der Sache kurz und schlagend bezeichnet wird, und um die Fremdwörter, auch gelehrte oder Buchwörter genannt, welche, wie schon der Name ausdrückt, ihre fremde Lautgestalt beibehalten haben. Gar nicht selten ist der Fall, daß dasselbe einer fremden Sprache angehörige Wort in beiden Formen vorliegt. So erscheinen beispielsweise im lateinischen Sprachschatz als Lehnwörter aus dem Griechischen *cumba*, *cupressus*, die in altlateinischer Zeit, wo griechisches *y* durch lateinisches *u* ersetzt wurde, übernommen worden sind, dagegen als Fremdwörter *cymba*, *cyparissus*, die von Schriftstellern späterer Zeit neuerdings dem griechischen Sprachschatz entlehnt sind. Gegen diese letztere Klasse richtet sich der heftige Kampf, der hinsichtlich unserer Muttersprache mit großem Eifer geführt wird. Auch römische Schriftsteller haben den Gebrauch griechischer Wörter in ihren Schriften sorgfältig vermieden, so namentlich Cäsar und Cicero, letzterer wenigstens in seinen Reden[1]).

Von den Sprachen des alten Italien kommen in der angedeuteten Richtung, soweit wir in der Lage sind zu urteilen, am wenigsten in Betracht die venetische und ligurische Sprache in Oberitalien und die messapische im Südosten Unteritaliens. An dieser Stelle genügt es zu bemerken, daß eine Reihe von Sprachforschern das Venetische und Messapische zum illyrischen Zweig des Indogermanischen rechnen, während andere wegen nicht zu leugnender lautlicher Unterschiede die beiden genannten Sprachen voneinander trennen. Ja man hat sogar die Vermutung ausgesprochen, daß das Venetische eine Art Mittelstellung zwischen dem Keltischen und Italischen einnehme. Noch größere Schwierigkeiten ergeben sich hinsichtlich der ligurischen Sprache, deren Träger in neuester Zeit wieder als zur vorindogermanischen Bevölkerung Europas gehörig bezeichnet worden sind. Doch möchte ich diese Ansicht nur mit Vorsicht aufnehmen, da unter den wenigen Resten der ligurischen Sprache doch einiges für ihren indogermanischen Charakter zu sprechen scheint. Auf alle Fälle ist das etwa im lateinischen Sprachschatze vorhandene Material an Lehn- oder Fremdworten ligurischen Ursprungs von sehr geringer Bedeutung.

[1]) O. Weise, Charakteristik der lateinischen Sprache. 2. Aufl. S. 136 f.

Anders bei der gallischen, griechischen und etruskischen Sprache.

Obwohl die gallische Sprache zuletzt im alten Italien heimisch geworden ist, mag nun als Anfangspunkt des Einbruchs der Gallier in Oberitalien, wie neuerdings wieder von mehreren Seiten geschehen ist, die Mitte des sechsten vorchristlichen Jahrhunderts oder erst die Wende des fünften Jahrhunderts angesetzt werden, ist doch eine nicht unerhebliche Anzahl von keltischen Worten in den lateinischen Sprachschatz aufgenommen worden. Dies erklärt sich einerseits aus der raschen Romanisierung der eingewanderten Kelten, welche gegen Ende des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts bereits vollendet war, andererseits aus dem Charakter der gallischen Lehnwörter, von denen eine Reihe sich auf verschiedene Bezeichnungen von Fahrgelegenheiten, Nutztieren usw. bezieht[1]).

Unstreitig das reichste Material seiner Lehn- und Fremdwörter verdankt der lateinische Sprachschatz dem Grie-

[1]) Vgl. Stolz, Historische Grammatik der lateinischen Sprache I, 11, wo eine Anzahl gallischer Lehnwörter verzeichnet ist.

chischen, welches ja die Verkehrssprache der zahlreichen in Unteritalien und auf der Insel Sizilien gelegenen griechischen Kolonien war und sich in manchen Städten, wie Neapel, Regium, Syrakus bis ins fünfte nachchristliche Jahrhundert, ja in einzelnen Gegenden sogar bis tief ins Mittelalter hinein behauptet hat.

Die Zahl dieser griechischen Lehn- und Fremdwörter, die den verschiedensten Lebenskreisen entnommen sind, füllt einen stattlichen Band.

Wie diese ältesten Lehnwörter vollständig latinisiert wurden, zeigen beispielsweise *māchina, trutina, balineum* (*balneum*), *Herculēs, cupressus* neben den griechischen Originalen *μᾶχανᾶ, τρυτάνᾶ* (mit dorischem *ā*, ionisch-attisch *μηχανή, τρυτάνη*), *βαλανεῖον, Ἡρακλῆς, κυπάρισσος*.

Die unter gewissen Bedingungen im Lateinischen häufige Erscheinung der Vokalentfaltung zeigen Fälle wie *dracuma, Tecumes(s)a* für griech. *δραχμή, Τέχμησσα, mina* für griech. *μνᾶ*, in welchem Falle der dem Lateinischen fremde Anlaut *mn-* durch die Vokalentfaltung beseitigt und der sekundär entwickelte Vokal *i* nach lateinischen Betonungsgesetzen sogar Träger des Worttones wurde.

Da das alte Latein keine aspirierten Laute kannte, so traten in den griechischen Lehnwörtern die einfachen tonlosen Aspiraten, welche den griechischen Aspiraten (Tenues mit nachstürzendem Hauche) in der Aussprache am nächsten kamen, in Lehnwörtern an ihre Stelle. So kam es, daß sich *paenula, purpura, Poenī, menta, tūs* für die griechischen Formen *φαινόλης, πορφύρα, Φοίνικες, μίνθα, θύος* festsetzten und für immer behaupteten. Bei *Poenī* liegt außerdem noch Übergang in eine andere Nominalstammklasse vor, indem die Form des Nom. Plur. der *o*-Stämme gewählt wurde, welche den Volksnamen im Lateinischen fast ausschließlich eigen war. Überhaupt waren Ummodelungen griechischer Nominalstämme schon in der älteren Latinität ganz gewöhnlich, von Eigennamen nahmen sie besondere Ausdehnung an in der späteren und spätesten Latinität.

Die volkstümliche Sprache liebt es, bei Entlehnungen aus einer fremden Sprache durch Laut- und Begriffsassoziation Gebilde zu schaffen, welche einheimisches Gepräge haben und an bekannte Wortgebilde anklingen, ein Vorgang,

den man gewiß nicht mit Unrecht mit dem Terminus „Volksetymologie" belegt hat. Einige bezeichnende Belege dieser Erscheinung sind *aurichalcum* neben griech. *ὀρείχαλκος* „Messing" (nach der Farbe des Messings und Goldes), *millefolium* neben griech. *μηλόφυλλον* „Schafgarbe", *caerefolium* neben griech. *χαιρέφυλλον* „Kerbel", wobei in den beiden letzten Fällen vollständige Latinisierung des zweiten Gliedes der Zusammensetzung stattgefunden hat.

Dem Einfluß der griechischen Verkehrssprache der Städte und Orte Unteritaliens ist es zuzuschreiben, daß der Wortschatz der romanischen Sprachen verhältnismäßig viele griechische Wörter aufweist, vgl. beispielsweise it. *zio* (gr. *θεῖος*), it. *colpo* franz. *coup* (*percolopare* bei Petronius, gr. *κόλαφος*), franz. *nain, pierre, zèle* von gr. *νάνος, πέτρα, ζῆλος*, die die schriftlateinischen Wörter *pumilio, saxum, studium* verdrängt haben, die Feminina auf it. *-essa*, franz. *-esse*, wie it. *principessa*, franz. *princesse*, welche nach dem Muster der griechischen Feminina auf *-ισσα*, z. B. *βασίλισσα* gebildet sind, die in spätgriechischer Zeit ganz besonders häufig auftreten, *cata* in Wendungen wie *cata mansiones* „nach den einzelnen Stationen", *cata tres* „zu je drei", *cata unum* „zu je einem"; aus der an letzter Stelle aufgeführten Wendung ist durch eine Art Kontamination mit *quisque unus* das Pronomen it. *ciascuno*, franz. *chacun* hervorgegangen, wie man aus dem *a* der ersten Silbe ersieht.

Die bisher vorgebrachten Bemerkungen scheinen mir genügend, den großen Einfluß darzutun, welchen die griechische Sprache auf den Wortschatz des Lateinischen durch Abgabe zahlreicher Lehnwörter ausgeübt hat. Zum Teil steht dieser Vorgang in engster Beziehung zu dem Einflusse, den die griechische Literatur auf die Ausbildung und teilweise Neuschaffung der römischen Literatur ausgeübt hat. Denn es ist doch nur vollkommen naturgemäß, daß gerade im Gefolge

der nach griechischen Mustern geschaffenen dramatischen Werke, mit denen ja die poetische Literatur der Römer einsetzte, auch nicht wenige griechische Worte der Originale Aufnahme in den lateinischen Sprachschatz fanden. Doch ist neben diesem sozusagen literarischen Born, aus dem auch die Dichtkunst späterer Zeiten schöpfte, auch stets die unmittelbare Entlehnung von Mund zu Mund lebendig geblieben, wie das oben über den Wortschatz der romanischen Sprachen Bemerkte zeigen kann. Denn die eigentliche Vermittlerin dieses in den romanischen Sprachen nachweisbaren griechischen Sprachstoffes ist doch hauptsächlich die süditalische Volkssprache gewesen, die wir aus dem Roman des Petronius und den Inschriften der Stadt Pompeji kennen.

Man hat aber auch die Vermutung ausgesprochen, daß die griechische Wortbetonung einen wesentlichen Einfluß auf die Umgestaltung der lateinischen Wortbetonung ausgeübt habe und so gewissermaßen die Veranlassung gewesen sei zur Feststellung der im klassischen Latein herrschenden Betonungsweise. Um diese Vermutung verständlich zu machen, müssen wir eine kurze Auseinandersetzung über die lateinische Betonung vorausschicken. Von nahezu allen Sprachforschern, mit Ausnahme der französischen, wird heutzutage angenommen, daß der lateinische Akzent vorwiegend exspiratorischen Charakter gehabt habe, wie der der modernen romanischen und der neuhochdeutschen Sprache, und daß dieser exspiratorische Akzent, der sich in der Aussprache dadurch äußert, daß die von ihm getroffene Silbe mit größerem Nachdruck herausgestoßen wird, schon seit uritalischer Zeit auf der Anfangssilbe eines jeden Wortes geruht habe. Die hauptsächlichsten Begleiterscheinungen dieses exspiratorischen Akzentes sind der Verlust oder die Schwächung der Vokale der nach- und tieftonigen Silben einfacher und zusammengesetzter Wörter. Die Klangfarbe des Vokals der nachtonigen Silbe

hängt hierbei auch ab von der Natur der umgebenden Laute, oder des Vokals der vorausgehenden Silbe, so daß wir z. B. *genitus* neben *genetrix*, *dissipo* neben *occupo*, *minimus* neben *optumus* als die regelmäßigen Bildungen zu betrachten haben. Es ist Sache der wissenschaftlichen Grammatik, die einzelnen vokalischen Erscheinungen, die hier einschlägig sind, richtig einzuschätzen und zu klassifizieren[1]). Dasselbe gilt von den Erscheinungen der Synkope, d. i. vom Verlust des Vokals der nachtonigen Silbe, z. B. *tegmen* neben *tegimen*, *valde* neben *validus*, *pergo* neben *perrexi* für [*per-r(e)go*]. Solche Schwächungserscheinungen zeigen im klassischen Latein nicht selten auch solche Silben, welche nach dem für dasselbe gültigen Akzentuierungsgesetz den Ton tragen, z. B. *benivolus*. *praehibeo*, *industrius*, für welche die Vorstufen **bénevolus*. **práehabeo*, **éndostruus* anzusetzen sind. Mit anderen Worten: die Vokalisation der Tonsilbe nach der Gepflogenheit der klassischen Lateiner erklärt sich nur aus der älteren, oben erwähnten Betonung der Anlautssilbe, infolge deren dann die Schwächung des Vokals der folgenden Silbe eintrat, deren Bestehenbleiben auch nach Einführung der neuen, im klassischen Latein herrschenden Betonungsweise, infolge deren die Stelle des Worttones einzig und allein von der Quantität der vorletzten Silbe abhängig gemacht wurde, die ursprüngliche Betonungsweise verrät. Dasselbe gilt von griechischen Lehnwörtern, z. B. *balineum* griech. *βαλανεῖον*, woraus dann weiter *balneum*, wofür die Betonung **bálineum* vorausgesetzt werden muß. Verlust des Vokals zeigen beispielsweise auch *quindecim sestertius* aus **quínqu(e)decim* **sém(i)stertius*; nur unter Annahme dieser Betonung wird der Verlust des Vokals in der ursprünglich nachtonigen Silbe verständlich. Die Betonung *fácilius cápitibus réficerent* hat

[1]) Vgl. meine Ausführungen bei J. v. Müller, Handb. d. klass. Altertumsw. II, 2[4], 64ff. und 165ff.

sich bis auf Plautus und Terentius, ja bis auf Cicero gehalten. Aber abgesehen von diesen besonders gearteten Fällen (viersilbige Wörter mit drei anlautenden Kürzen), herrscht seit Beginn der Literatur durchaus das Gesetz, daß die vorletzte Silbe, wenn sie lang ist, den Ton trägt, der im entgegengesetzten Falle auf die drittvorletzte Silbe gelegt wird. Da nun auch im Griechischen nur eine der drei letzten Silben eines Wortes den Ton tragen kann, so ist die Vermutung ausgesprochen worden, dieses griechische Dreisilbengesetz sei mit dem Bekanntwerden der griechischen Literaturwerke und ihrer Nachahmung in Rom auch auf die Betonung der lateinischen Wörter übertragen und dadurch die ältere Anfangsbetonung verdrängt worden. Bei der Nachbildung des quantitierenden Versmaßes der Griechen sollten die Römer aus dem griechischen Dreisilbengesetz ihre neue Betonungsregel abgeleitet haben. Dabei vermag man aber am wenigsten einzusehen, wie gerade die Pänultima zu ihrer für die lateinische Betonung geradezu entscheidenden Stellung gelangt ist, da sie doch für das griechische Dreisilbengesetz gänzlich gleichgültig ist. Ja die lateinische Volkssprache, hier wie in so manchem anderen Stück konservativer, hat gerade bei griechischen Paroxytona mit vorletzter langer Silbe die griechische Betonung festgehalten, eine Tatsache, die man nur zugunsten der altlateinischen Anfangsbetonung ausdeuten kann. Man wird also bei der Verschiedenheit des in der griechischen und lateinischen Betonung herrschenden Dreisilbengesetzes keinen inneren Zusammenhang zwischen beiden aufstellen dürfen. Besteht ja doch eigentlich nur die eine Übereinstimmung, daß der Ton nicht über die drittvorletzte Silbe zurückgezogen werden darf. Denn Oxytona bzw. Betonung der letzten Silbe, die bei dem vorwiegend musikalischen Charakter des griechischen Akzentes leicht erklärlich ist, kennt das Lateinische ja auch nicht, da die bekannten Fälle *Arpinás illíc* usw.

anders geartet sind, indem diese Worte durch Synkope bzw. Abfall des schließenden Vokals aus *Arpināt(i)s illi-c(e)* hervorgegangen sind. Somit glauben wir trotz neuerer gegenteiliger Versuche daran festhalten zu dürfen, daß bei dem gänzlich verschiedenen Charakter des griechischen und lateinischen Akzentes nicht daran zu denken sei, daß die Aufgebung der alten Anfangsbetonung und das Aufkommen des neuen Dreisilbengesetzes mit der Pänultima als Norm auf Beeinflussung von seiten der griechischen Betonungsweise zurückzuführen sei.

Nicht ohne Absicht habe ich die Besprechung der etruskischen Sprache bis ans Ende dieses Abschnittes aufgespart. Ist es ja doch unerläßlich, bei diesem Anlasse auch in Kürze über das Volk der Etrusker zu berichten, das einen mächtigen und weitreichenden Einfluß auf einen großen Teil des alten Italien ausgeübt hat.

W. Schulze hat in seinem monumentalen Werke[1]) den sicheren Nachweis geliefert, daß die allen Italikern eigentümliche Bezeichnungsweise der Personen durch die Dreiheit von Individual-, Geschlechts- und Zunamen (Individual- oder Gentilkognomen) aller Wahrscheinlichkeit nach etruskischen Ursprungs ist. Es spielen darum auch bei den Etruskern gerade die Geschlechterverbände eine große und wichtige Rolle, die selbstverständlich auch in der Namengebung ihren deutlichen Ausdruck fand.

Das etruskische Namenmaterial durchdringt ganz Mittelitalien und reicht auch weit nach Ober- und Unteritalien hinein, und man kann daraus wohl abnehmen, welch wichtigen Faktor der altitalischen Ethnographie die Etrusker bilden. Indes ist es nicht Aufgabe dieser Schrift, näher auf die Geschichte der italischen Eigennamen einzugehen.

[1]) „Zur Geschichte lateinischer Eigennamen" in Abhandl. d. K. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, phil.-hist. Klasse, N. F. V 2, Berlin 1904.

Welche Wichtigkeit etruskische Kultur und Bildung auch für die Römer hatten, beweist am besten die Tatsache, daß das altlatinische Leben, wie es die Gräber enthüllt haben, durchaus die Züge des Altetruskischen trägt[1]). Und bezeichnend ist die von Livius[2]) uns überlieferte Nachricht, daß gegen Ende des vierten vorchristlichen Jahrhunderts die etruskische Bildung dieselbe Rolle in Rom gespielt habe, wie später die griechische, indem die römischen Jünglinge, wie später in den griechischen, so damals in den etruskischen Schulen ihre höhere Ausbildung suchten.

Leider besitzen wir mit Ausnahme des auf den Agramer Mumienbinden erhaltenen, sicherlich der religiösen Literatur angehörigen Stückes nichts von dem Schrifttum der Etrusker, denen von dem bekannten römischen Polyhistor M. Terentius Varro auch Tragödien zugeschrieben werden und auch die von den Römern entlehnten Fescenninen vornehmlich eigen waren. Aber es unterliegt keinem Zweifel, daß die Etrusker insbesondere in der religiösen Disziplin der Haruspizin und des Auguralwesens, sowie auch in mancherlei technischen Kenntnissen, wie Bau- und Meßkunst, die Lehrmeister der Römer gewesen sind. Hat ja doch sogar der Kult der drei kapitolinischen Götter Jupiter, Juno, Minerva, die zwar alle drei italisch sind, aber in dieser Verbindung erst als Nachbildung der griechischen Trias *Ζεύς, Ἥρα, Ἀθηνᾶ* erscheinen, von Etrurien aus, wo nach der 'disciplina etrusca' „bei der Städtegründung die Anlegung eines Stadtheiligtums von Jupiter, Juno und Minerva erforderlich war", in Rom Eingang gefunden[3]).

[1]) F. Leo bei Hinneberg, Die Kultur der Gegenwart I, VIII², 325.

[2]) Ab urbe condita 9, 36, 3.

[3]) G. Wissowa, Religion und Kultus der Römer (Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft V 4), S. 36.

Diese engen Beziehungen der beiden Völker werden sicherlich auch in dem Wortschatze der beiden Sprachen zum Ausdruck gekommen sein. So sind beispielsweise die beiden etruskischen Worte *nefts* 'nepos', und *prum(f)ts* 'pronepos', sicher lateinische Lehnwörter. Und umgekehrt entstammen sicher manche in den lateinischen Sprachschatz aufgenommenen Wörter dem Etruskischen. Aber wir wissen zu wenig von der etruskischen Sprache, um etwa ein Verzeichnis der etruskischen Lehnwörter im Lateinischen aufstellen zu können. Außer dem inschriftlich überlieferten Material, das zum weitaus größten Teil uns nur die Kenntnis von Namen vermittelt, da bei den wenigen umfänglicheren Texten noch immer das zuverlässige Verständnis zum großen Teil fehlt, sind es vornehmlich beim griechischen Lexikographen Hesychios und einzelnen lateinischen Lexikographen und Grammatikern erhaltene Wörter, welche unsere Kenntnis der etruskischen Sprache ausmachen. So werden beispielsweise in dem bekannten Auszug aus des Verrius Flaccus Werk *fala* „hohes Gerüst, hölzerner Turm", *mantisa* „Zugabe, Gewinn", *subulo* „Flötenspieler", als etruskische Worte bezeichnet. Doch ist für das an zweiter Stelle genannte *mantis(s)a* vielleicht eher gallischer Ursprung anzunehmen. Dagegen sind höchstwahrscheinlich etruskischen Ursprungs *lanista* „Fechtmeister" und *subulo* „Flötenspieler", während dies für *histrio* „Schauspieler" immerhin zweifelhaft ist. Auch griechische Wörter, wie *sporta* „geflochtener Tragkorb" und *gruma* (*groma*) „die Meßstange der Agrimensoren", sollen durch etruskische Vermittlung aus dem Griechischen (Akk. *σπυρίδα γνώμονα*) nach Rom verpflanzt worden sein. Nicht mit Bestimmtheit läßt sich erweisen, daß das lateinische Wort *persona*, dessen ursprüngliche Bedeutung „Maske" ist, auch durch etruskische Vermittlung aus dem Griechischen entlehnt ist. Die Übereinstimmung von lat. *persona* und etruskisch

φersu, das in einem Grab zu Corneto zweimal als Beischrift einer maskierten Gestalt erscheint, ist von mehreren Seiten betont worden. Wenn nun tatsächlich das griechische *πρόσωπον*, das mit dem lateinischen *persona*, die Bedeutungen „Maske, Rolle" gemein hat, trotz der lautlichen Abweichungen aller Wahrscheinlichkeit nach die Quelle des lateinischen *persona* ist, so könnte das etruskische *φersu* tatsächlich die Mittelform gewesen sein, von der das lateinische Wort unmittelbar stammt, eine Ansicht, die im Hinblick auf die übereinstimmende, von dem griechischen Grundworte in gleicher Weise abweichende Form sehr wahrscheinlich klingt. Zweifel werden nur dadurch wachgerufen, daß der römische Antiquar Verrius Flaccus den Gebrauch der Masken den Atellanen aus Kampanien zuschreibt, während die etruskischen 'histriones' schon in früherer Zeit nach Rom berufen worden sind[1]). Etrurien hat aber sicher die Entlehnung aus dem Griechischen vermittelt bei dem altlateinischen *Catamītus*, dessen Urbild das griechische *Γανυμήδης* ist. Die gleiche Ersetzung der Media durch die Tenuis zeigen die auf pränestinischen Inschriften vorkommenden Namensformen *Alixentrom*, *Casentera*, *Creisita*, woneben allerdings auch *Crisida* vorkommt, neben griech. *Ἀλέξανδρον*, *Κασσάνδρα*, *Χρυσηίδα*. Dies ist etruskischer Brauch, denn im etruskischen Alphabet fehlen die Zeichen für die Medien. Auch die pränestinischen Schreibungen *Atlia*, *Decumius*, *Orcvius*, *Ptronis*, *Trtia* für *Atilia*, *Decumius*, *Orcevius*, *Petronius*, *Tertia* hat man aus Beeinflussung durch das Etruskische zu erklären, das noch auffälligere Vokalunterdrückungen in der Schrift zeigt und dementsprechend sicher auch in der Aussprache gehabt hat, wie man z. B. aus *aθrpa*, *aχle*, *atlnte*,

[1]) Vgl. den Artikel 'Persona' von P. Friedländer in Glotta II (1909), 164 ff.

clχsntre, *mende* neben griech. *Ἄτροπος*, *Ἀχιλ(λ)εύς*, *Ἀταλάντα* (dorisch), *Ἀλέξανδρος*, *Μενέλαος*, ersieht.

Es möchte dies der passendste Platz sein, um durch Einreihung zweier kurzer Inschriften eine etruskische Sprachprobe zu geben.

larθ : χurχles : arnθal : χurχles : θanχvilusc : cracial
clan : avils : ciemzaθrms : lupu.

„Larth Churchle, des Aruth Churchle und der Tanchvil Craci Sohn des Jahres (seines Alters) . . . gestorben."

Das Verständnis der einzelnen in dieser Inschrift vorkommenden Formen ergibt sich unmittelbar aus der beigefügten wörtlichen Übersetzung, ich bemerke nur, daß *-c* (ebenso auch *χ*) hinter dem Genetiv *θanχvilus* Postposition mit der Bedeutung „und" ist. Hier mag auch im Anschluß an den eben angeführten Genetiv *θanχvilus* die neuerdings ausgesprochene Vermutung Erwähnung finden, daß die auf lateinischen Inschriften älterer Zeit bis in die Mitte des achten Jahrhunderts der Stadt öfter vorkommenden Genetive auf *-us* von konsonantischen Stämmen, z. B. *Cererus*, *honorus* aus etruskischem Einfluß zu erklären seien, so daß also hier auch ein Fall von Beeinflussung der lateinischen Formenlehre durch das Etruskische vorläge. Indes bliebe auch dies nur eine nicht gerade charakteristische Einzelheit in dem Bilde der Wechselwirkung des Etruskischen auf das Lateinische. In einer auch nur annähernden Vollständigkeit läßt sich dieses Bild bei der Lückenhaftigkeit und Dürftigkeit des Materials nicht wiederherstellen.

Als zweite Probe sei noch folgende Inschrift vorgelegt.

Tutes · śeθre · larθal · clan · pumpliaχ · velas · zilachnuce
zilc XI · purtśvave XI · lupu · avils · maχs · zaθrums.
= *Tutius Setrius Lartii filius Pompiliaeque Velaniae, iudicatu functus est, iudex XI praesesque XI, mortuus est anni . . .*

Hier erscheint neben dem Substantiv *zilc* (*zilaχ*) die Form *zilaχnuce*, daneben auch *zilachnu*, in der Bedeutung „er war Zilach"; ferner *lupu*, dafür anderwärts auch *lupuce*, die beide die Bedeutung 'mortuus est' haben. Zweifelhaft bleibt, ob *purtśvav* wirklich von lat. *praeses* entlehnt ist.

Beispielsweise sei noch darauf hingewiesen, daß *śeχ* „Tochter", *puia* „Gattin", *tivr* „Monat", *usils* „der Sonne", *acil* „Eigentum", *turu* „Geschenk" bedeuteten und den oben aufgeführten in verbaler Funktion erscheinenden Formen *mulu* und *mulune* „widmete", *leine* „starb" entsprechen.

Von besonderer Bedeutung wäre es, wenn sich eine Ver-

mutung bestätigen würde, die hinsichtlich der altlateinischen Betonung aufgestellt worden ist. Diese geht dahin, daß die Betonung der Anfangssilbe, wie sie bekanntlich von den meisten Forschern für das alte Latein angenommen wird, durch Beeinflussung von seiten des Etruskischen eingeführt worden sei. Man mag in dieser Hinsicht die früher aufgeführten etruskischen Beispiele *axle, atlnte, elχsnstre*, die Umformungen der griechischen Namen Ἀχιλ(λ)εύς, Ἀταλάντα, Ἀλέξανδρος in etruskischem Munde, mit dem präneſtinisch-lateinischen *Acmemeno* und stadtrömischem *Pollux* vergleichen, welch letztere zwei durch die Zwischenstufen **Ag(a)mem(e)no, *Pól(u)duc(e)s* aus griech. Ἀγαμέμνων, Πολυδεύκης hervorgegangen sind. Das etruskische Seitenstück zum lateinischen *Pollux* ist *pultuke*. Indes läßt sich auch für Beeinflussung der Betonung des alten Latein durch das Etruskische keinerlei positiver Beweisgrund beibringen, wenn auch einige Wahrscheinlichkeit für die Möglichkeit solcher Beeinflussung spricht.

Diesen Ausführungen über die äußeren Beziehungen der etruskischen Sprache zur lateinischen mag kurz die Bemerkung angefügt werden, daß innere verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den beiden Sprachen sicher nicht vorhanden gewesen sind. Das Etruskische steht unter den Sprachen des alten Italien durchaus selbständig da und mit keiner von ihnen in irgendwelcher verwandtschaftlicher Beziehung. Solche dürften nach dem gegenwärtigen Stande des Wissens am ehesten anzunehmen sein mit der Sprache der kleinasiatischen Autochthonen, die einstmals auch auf den Inseln des ägäischen Meeres und auf der griechischen Halbinsel ihr Volkstum und ihre Macht ausbreiteten. Den Weg in dieses vorhistorische Dunkel weist uns die Übereinstimmung der Ortsnamen in den in Betracht kommenden Gebieten. Wenn es sich als richtig herausstellt,

daß auch in den von Etruskern besiedelten Gebieten dieselben charakteristischen Ortsnamen sich finden, wie in den von den kleinasiatischen Autochthonen besiedelten Gebieten, was nach den neuesten Zusammenstellungen kaum bezweifelt werden kann, dann wird der schon von den Alten behauptete und auch von K. O. Müller, dem Verfasser des klassischen Werkes „Die Etrusker" aufrecht erhaltene Zusammenhang der Etrusker mit den Lydern in einer, allerdings etwas modifizierten, Form wieder aufgefrischt. Ein weder indogermanisches noch semitisches Volkstum, dessen Hauptrepräsentant in dem Volke der Hettiter in Kleinasien zu suchen ist, hat sich in vorhellenischer Zeit auch über die zwischen Asien und Europa gelegenen Inseln und über das spätere Griechenland ausgebreitet und auch die Etrusker als Ausläufer dieser Völkerbewegung nach Italien entsendet. Angehörige des Stammes der kleinasiatischen Autochthonen haben uns auf der Insel Lemnos eine Grabinschrift hinterlassen[1]), deren Sprache unverkennbare Verwandtschaft mit der etruskischen aufweist und uns deutlich die Richtung weist, in welcher wir die Verwandten der Etrusker zu suchen haben, die unter dem Namen *Turš* oder *Turša* schon auf den ägyptischen Denkmälern des vierzehnten vorchristlichen Jahrhunderts unter den räuberischen Seevölkern aufgeführt werden, welche durch ihre Einfälle Ägypten beunruhigten. Daß diese *Turš* mit den *Τυρσ-ηνοί* der Griechen, dem *Turskum numem* (jünger *Tuscom nome*, vgl. lat. *Tusci* und *nomen* in der Verbindung 'nomen Latinum' = „die Latiner") und den *Etrusci* identisch sind, wird heutzutage wohl allseitig gestanden[2]). Was aber über die

[1]) Vgl. die neueste Veröffentlichung in den Mitteil. d. deutsch. archäol. Inst., Athen, Abt. 33 (1908), S. 47ff.

[2]) Dagegen läßt sich nichts Bestimmtes über das Stammverhältnis von *E-trus-ci* zu *Tusci* aus **Turs-ci* sagen, vgl. Stolz, Hist. Gramm. 1, 201.

mutung bestätigen würde, die hinsichtlich der altlateinischen Betonung aufgestellt worden ist. Diese geht dahin, daß die Betonung der Anfangssilbe, wie sie bekanntlich von den meisten Forschern für das alte Latein angenommen wird, durch Beeinflussung von seiten des Etruskischen eingeführt worden sei. Man mag in dieser Hinsicht die früher aufgeführten etruskischen Beispiele *axle, atlnte, elχsnstre*, die Umformungen der griechischen Namen Ἀχιλ(λ)εύς, Ἀταλάντα, Ἀλέξανδρος in etruskischem Munde, mit dem präneſtinisch-lateinischen *Acmemeno* und stadtrömischem *Pollux* vergleichen, welch letztere zwei durch die Zwischenstufen **Ág(a)mem(e)no*, **Pól(u)duc(e)s* aus griech. Ἀγαμέμνων, Πολυδεύκης hervorgegangen sind. Das etruskische Seitenstück zum lateinischen *Pollux* ist *pultuke*. Indes läßt sich auch für Beeinflussung der Betonung des alten Latein durch das Etruskische keinerlei positiver Beweisgrund beibringen, wenn auch einige Wahrscheinlichkeit für die Möglichkeit solcher Beeinflussung spricht.

Diesen Ausführungen über die äußeren Beziehungen der etruskischen Sprache zur lateinischen mag kurz die Bemerkung angefügt werden, daß innere verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den beiden Sprachen sicher nicht vorhanden gewesen sind. Das Etruskische steht unter den Sprachen des alten Italien durchaus selbständig da und mit keiner von ihnen in irgendwelcher verwandtschaftlicher Beziehung. Solche dürften nach dem gegenwärtigen Stande des Wissens am ehesten anzunehmen sein mit der Sprache der kleinasiatischen Autochthonen, die einstmals auch auf den Inseln des ägäischen Meeres und auf der griechischen Halbinsel ihr Volkstum und ihre Macht ausbreiteten. Den Weg in dieses vorhistorische Dunkel weist uns die Übereinstimmung der Ortsnamen in den in Betracht kommenden Gebieten. Wenn es sich als richtig herausstellt,

daß auch in den von Etruskern besiedelten Gebieten dieselben charakteristischen Ortsnamen sich finden, wie in den von den kleinasiatischen Autochthonen besiedelten Gebieten, was nach den neuesten Zusammenstellungen kaum bezweifelt werden kann, dann wird der schon von den Alten behauptete und auch von K. O. Müller, dem Verfasser des klassischen Werkes „Die Etrusker" aufrecht erhaltene Zusammenhang der Etrusker mit den Lydern in einer, allerdings etwas modifizierten, Form wieder aufgefrischt. Ein weder indogermanisches noch semitisches Volkstum, dessen Hauptrepräsentant in dem Volke der Hettiter in Kleinasien zu suchen ist, hat sich in vorhellenischer Zeit auch über die zwischen Asien und Europa gelegenen Inseln und über das spätere Griechenland ausgebreitet und auch die Etrusker als Ausläufer dieser Völkerbewegung nach Italien entsendet. Angehörige des Stammes der kleinasiatischen Autochthonen haben uns auf der Insel Lemnos eine Grabinschrift hinterlassen[1]), deren Sprache unverkennbare Verwandtschaft mit der etruskischen aufweist und uns deutlich die Richtung weist, in welcher wir die Verwandten der Etrusker zu suchen haben, die unter dem Namen *Turš* oder *Turša* schon auf den ägyptischen Denkmälern des vierzehnten vorchristlichen Jahrhunderts unter den räuberischen Seevölkern aufgeführt werden, welche durch ihre Einfälle Ägypten beunruhigten. Daß diese *Turš* mit den *Τυρσ-ηνοί* der Griechen, dem *Turskum numem* (jünger *Tuscom nome*, vgl. lat. *Tusci* und *nomen* in der Verbindung 'nomen Latinum' = „die Latiner") und den *Etrusci* identisch sind, wird heutzutage wohl allseitig gestanden[2]). Was aber über die

[1]) Vgl. die neueste Veröffentlichung in den Mitteil. d. deutsch. archäol. Inst., Athen, Abt. 33 (1908), S. 47 ff.

[2]) Dagegen läßt sich nichts Bestimmtes über das Stammverhältnis von *E-trus-ci* zu *Tusci* aus **Turs-ci* sagen, vgl. Stolz, Hist. Gramm. 1, 201.

Zugehörigkeit der Etrusker zu den kaukasischen Völkern geäußert worden ist, ist unerwiesene Hypothese, die größtenteils auf der luftigen Grundlage von angeblichen Namensgleichungen aufgebaut ist. Solange die Wissenschaft eine endgültige Entscheidung über die Zugehörigkeit der hettitischen Sprache zu treffen noch nicht in der Lage ist, kann selbstverständlich auch über das Etruskische, seine Zugehörigkeit oder richtiger gesagt Verwandtschaft zum Hettitischen vorausgesetzt, nichts Bestimmtes gesagt werden. Ausdrücklich soll am Schlusse dieser kurzen Auseinandersetzung über die etruskische Sprache noch hervorgehoben werden, daß auch mit der baskischen keinerlei Zusammenhang erwiesen ist, und es als reine Willkür bezeichnet werden muß, wenn man Etrusker und Iberer, die Vorväter der heutigen Basken, wenigstens hinsichtlich ihrer Sprache, als Überreste einer einst über Europa und Kleinasien verbreiteten einheitlichen Bevölkerung alarodischer Herkunft bezeichnet.

Von Entlehnungen aus außeritalischen Sprachen kommen am meisten in Betracht die aus der punischen Sprache stammenden, wie z. B. *tunica*, des ebenso wie griech. *χιτών*, aus dem Semitischen entlehnt ist. Als sehr beachtenswerte Vermutung verdient hier ausdrücklich verzeichnet zu werden[1]), daß das bekannte Begrüßungswort *ave*, für welches häufiger *have* mit fälschlich zugesetztem *h* begegnet, aus der punischen Sprache stammt, wie aus dem Vorkommen des Plurals *avo* 'vivatis, salvete', im plautinischen Stücke 'Poenulus' hervorgeht, wo V. 994 dem Sklaven Milphio die Begrüßungsworte 'Avo. quoiates estis aut quo ex oppido?' in den Mund gelegt werden und noch zweimal (V. 998 und 1001) derselbe Plural vorkommt.

[1]) Vgl. Ussing, T. M. Plauti comoediae IV 2, S. 343; Thurneysen im 'Thesaurus linguae Latinae' II, 1300.

VII. Das Latein in vorliterarischer Zeit.

Als älteste Zeugen lateinischer Rede, von denen uns die Literatur die Kenntnis vermittelt, treten uns die Reste sakraler Poesie in den 'Carmina Saliaria' und in dem 'Carmen arvale' entgegen. Erstere wurden von der Priesterschaft der Salii bei den feierlichen Aufzügen im März und Oktober, begleitet von Tanz, gesungen, letzteres von den Fratres arvales, einer Flurbrüderschaft, welche das heilige Lied in dem Hain der Dea Dia, einer ländlichen Gottheit, und zwar in ihrem Tempel bei geschlossenen Türen ebenfalls unter Tanzbegleitung vortrug. Von den Liedern der Salier, die in dem Begründer der römischen Philologie, L. Älius Stilo Präconinus, in der zweiten Hälfte des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts einen gelehrten Kommentator fanden, sind uns einige Reste erhalten, deren Überlieferung aber so mangelhaft und unsicher ist, daß wir mit diesen Trümmern altrömischer Götteranrufung nichts Rechtes anzufangen vermögen. Immerhin liegt aber in der Verbalform *tremonti* 'tremunt' das einzige Zeugnis einer mit dem Primärsuffix *-nti* gebildeten 3. plur. vor, ein Beleg dafür, in welch hohes Alter diese 'Carmina Saliaria' hinaufreichen.

Besser ist es mit der Überlieferung des Carmen arvale bestellt, das uns in einem in Stein gegrabenen Protokoll der Arvalbrüder vom Jahre 218 nach Christus erhalten ist, dem sprachlichen Verständnis aber gleichfalls erhebliche Schwierigkeiten in den Weg legt. Zweifellos sind in dem Lied die *Lases*, die wir hier noch in ihrer ursprünglichen lautlichen Gestalt antreffen, und *Mars*, der in der Namensform *Marmar* erscheint, genannt. Über das Maß erlaubter Kombination geht es hinaus, wenn man Zusammenhänge zwischen diesem lateinischen Arvallied und religiösen Hymnen der altindischen Vedas ausfindig machen wollte.

Neben diesen dürftigen Resten heiliger Gesänge, durch die unsere Kenntnis des alten Latein nicht eben sonderlich gefördert wird, ragen als Überreste prosaischer Rede in die Überlieferung der späteren Zeiten noch die Bruchstücke der 'Leges XII tabularum' herein, die uns die syntaktische Struktur der alten Fassung dieser Gesetze kennen lehren, aber in der Lautgestalt viele Modernisierungen erfahren haben und daher Formen späterer Zeiten aufweisen. So erscheinen beispielsweise die zahlreichen Imperative des Futurs, deren Verwendung gerade in Gesetzesformeln besonders charakteristisch ist, stets in der Form auf *-to* und doch kann damals sicher nur *-tōd* ihr Ausgang gewesen sein, wie wir aus der inschriftlichen Überlieferung späterer Zeit mit aller Bestimmtheit wissen. Gegenüber den von italienischer und französischer Seite ausgesprochenen Zweifeln an der Echtheit der Zwölftafelgesetze soll hier ausdrücklich hervorgehoben werden, daß die deutsche Forschung sie nicht anerkannt hat[1]). Dagegen sind die Ansichten der Gelehrten darüber geteilt, ob man in diesen Gesetzen original-römische Erzeugnisse oder Nachbildungen griechischer Originale zu erblicken hat[2]). Ich möchte mich trotz mancher Übereinstimmungen mit griechischen Gesetzesformeln, die sich nach meiner Meinung unschwer aus der Natur der Sache erklären, für die erstere Ansicht aussprechen.

In welcher Weise ergänzt nun die inschriftliche Überlieferung das Bild des ältesten Latein? Die älteste bis jetzt bekannt gewordene stadtrömische Inschrift ist bei den Ausgrabungen auf dem Forum im Jahre 1899 gefunden worden und steht furchenförmig eingegraben auf einem oben mit Gewalt verstümmelten Cippus. Die Inschrift ist leider

[1]) Vgl. Schanz, Geschichte der römischen Literatur (Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft VIII[3]) 1, 41.

[2]) Vgl. Stolz, Lat. Laut- und Formenlehre, ebendort, II 2[4], 14[1].

infolgedessen auch verstümmelt, und nüchterne Forschung vermag ihr keine verläßliche Deutung zu geben, wennschon in der ersten Freude des bedeutsamen Fundes von italienischer Seite ausschweifende Hoffnungen hinsichtlich seiner Bedeutung für die Geschichte der römischen Königszeit daran geknüpft wurden. Immerhin mochte in dem Vorkommen des Wortes *recei* = 'regi' hierfür eine gewisse Berechtigung gesehen werden, und in der Tat ist ja aller Wahrscheinlichkeit nach auf die Person eines 'rex' angespielt, der wegen des durch die Buchstabenformen erwiesenen Alters der Inschrift nicht der 'rex sacrificulus' der republikanischen Zeit gewesen sein kann. Aber was hilft uns das eine Wort, wenn der verstümmelte Zustand der Inschrift es unmöglich macht, seine Stellung in dem nicht zu ergründenden Zusammenhange zu bestimmen? An sonstigen zweifellos verständlichen Worten bietet unsere Inschrift *quoi* = 'qui', *sakros* Nom. Sing. = 'sacer', *iouxmenta* = 'iumenta', *iouestod* = 'iusto'. Von diesen ist von besonderer sprachgeschichtlicher Bedeutung die Form *sacros*, da durch sie der Beweis erbracht wird, daß der Verlust des *o* der Schlußsilbe erst in der Zeit der lateinischen Sonderentwicklung stattgefunden hat und nicht, wie früher vermutet worden war, in uritalischer Zeit, was man insbesondere wegen umbr. *ager* behauptet hatte.

Diese Forumінschrift stammt, wie bereits früher erwähnt worden ist, aus der Zeit um 600 v. Chr.

Nicht viel jünger wird die Aufschrift einer in Präneste gefundenen Fibula sein, welche lautet:

Manios med fhefhaked Numasioi

= 'Manius me fecit Numerio'.

In dieser Inschrift ist in orthographischer Hinsicht besonders beachtenswert, daß für das spätere durch *f* ausgedrückte Zeichen die Kombination *fh* gebraucht wurde, deren Anwendung in gleichem Werte man aus venetischen und etrus-

kischen Inschriften kannte. Neu war ferner der Nachweis, daß auch das Lateinische (wenigstens das pränestinische Latein) in alter Zeit das reduplizierte Perfektum von 'facere' kannte, wie das Oskische (vgl. *fefacid*, 'fecerit'), und für die Grammatiker brachte der Dativ *Numasioi* den Beleg dafür, daß sie richtig als älteste Form des Dativs der *o*-Stämme den Ausgang *-oi* angesetzt hatten.

Endlich sei noch als dritte Probe des ältesten uns bekannten Latein die sogenannte Duenos-Inschrift vorgeführt, die um den Bauch eines mit drei Öffnungen versehenen Töpfchens herumläuft. Die Inschrift lautet:

Iouesat deiuos, qoi med mitat, nei ted endo cosmis uirco sied, ast .....oites, iai pakari uois: duenos med feced en manom einom duenoi, ne med malos statod[1]).

In den Formen der klassischen Sprache ausgedrückt:

Iurat deos, qui me mittat, ni in te comis virgo sit, ast .....utens, ei pacari vis: bonus me fecit in bonum et bono, ne me malus stato.

Die deutsche Übersetzung lautet:

„Es schwört bei den Göttern, der mich sendet, falls dir ein Mädchen nicht hold ist, du aber, dich .... bedienend, mit ihr vereinigt (verlobt) werden willst: ein Braver hat mich zu gutem Zweck verfertigt und für einen Braven, kein Schlechter soll mich aufstellen."

Zu dieser Inschrift sei noch folgendes bemerkt. In orthographischer Beziehung ist *mitat* = 'mittat', *virco* = 'virgo' beachtenswert, *qoi* wahrscheinlich fehlerhaft für *quoi*, das wir auf der Forumінschrift gefunden haben. Hinsichtlich der Form fallen auf

[1]) Hinsichtlich des Textes bemerke ich, daß die Inschrift keine Wortabteilung hat. Die Lücke zwischen *ast* und *oites* ist auf der Inschrift durch *ednoisiopet* ausgefüllt, aber dieser Wortkomplex ist noch nicht sicher gedeutet. Vgl. über die Inschrift Kretschmer, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 57 (1906), 495ff. und über Form und Zweck des Gefäßes Meringer, Indog. Forsch. 16, 163.

iouesat = 'iurat', vgl. *iouestod* = 'iusto' der Forumінschrift, *deiuos* = 'deos', *cosmis* = 'comis', *oites* = 'utens', vgl. altlat. *oitile*, *iai* = 'ei', *uois* = 'vis', *duenos* = 'bonus'. Es ist ferner zu beachten *einom* = 'et', vgl. *einep* der oskischen Inschrift von Messana (s. oben S. 46), der Dativ *duenoi* = 'bono', vgl. *Numasioi*, *ted endo* = 'in te' und die Satzverbindung *nei ... ast*. Ungewöhnlich ist die transitive Bedeutung von *stare*, die aber auch aus *status dies* (12 Tafelgesetze und später), *praestare* ersichtlich ist.

Gerade die Inschrift des Töpfchens vom Quirinal, die zeitlich nach dem neueren Urteile der Sachverständigen spätestens in den Anfang des sechsten Jahrhunderts v. Chr. zu setzen ist und daher an Alter den beiden früher besprochenen wenig nachsteht, dürfte den Beweis erbringen, daß die in einem Fragmente der Saliarlieder überlieferte Form *duonus*, wofür zunächst natürlich *duonos* zu lesen ist, auf Modernisierung aus *duenos* nach dem späteren *bonus* beruht, während das *duonoro* 'bonorum' des zweiten Scipionenelogiums aus dem Beginn des sechsten Jahrhunderts der Stadt (ungefähr 250—240 v. Chr.) den damals schon vollzogenen Übergang von *e* in *o* erweist. Andererseits gewähren spätere Inschriften auch manche Anknüpfungspunkte. Ich erwähne in dieser Beziehung nur aus der Inschrift der 'Columna rostrata' die Form *triresmos* 'triremes', welche in der Behandlung der Inlautsgruppe *-sm-* noch dem *cosmis* der Duenosinschrift entspricht. Allerdings hat auch die literarische Überlieferung in dem *dusmo in loco* 'dumoso in loco' des Paulus Diaconus noch einen entsprechenden Fall aufzuweisen.

Die im vorstehenden mitgeteilten Proben des ältesten Latein, denen ich, wenn die Deutung vollkommen sicherstünde, gern noch die Aufschrift eines bei der Trockenlegung des Fucinersees gefundenen Bronzetäfelchens als Beleg für das Latein des ausgehenden vierten vorchristlichen Jahrhunderts anschließen möchte, lassen im ganzen wohl nur mehr ahnen, welche von dem Latein der klassischen Zeit weit abweichende Gestalt die Sprache der ältesten Bekenner des Lateinischen gehabt hat. Was wir von ihr wissen, ist freilich nur unvollständiges Stückwerk, aber der Laut- und Formenbestand zeigt ein sehr altertümliches Gepräge, das in nicht wenigen Fällen nicht merklich von dem der indo-

germanischen Grundsprache abweicht, wenn man von den im vierten Kapitel (S. 34 f.) besprochenen schon uritalischen Veränderungen des urindogermanischen Lautbestandes absieht.

VIII. Sprache und Literatur.

Bereits im Eingange des ersten Kapitels ist auf die engen Beziehungen zwischen Sprache und Literatur im allgemeinen hingewiesen worden. Von einer römischen Literatur kann man nicht wohl sprechen vor der Mitte des dritten vorchristlichen Jahrhunderts. Zwar sind, abgesehen von den bereits berührten poetischen Regungen religiöser Empfindung, auch schon vorher Ansätze zur Kodifizierung des Rechts gemacht und somit der Grund gelegt worden zur Erstehung der juridischen Literatur, welche trotz der oben berührten Ansicht einiger Gelehrten über die Abhängigkeit des Rechts der Zwölftafelgesetzgebung von griechischen Quellen als selbständige Schöpfung der Römer bezeichnet werden muß. Als Keime geschichtlicher Darstellung mögen neben den öffentlichen Amtsbüchern die Leichenreden und die Aufschriften unter den Ahnenbildern angesehen werden. Ja sogar eine festumrissene Schriftstellergestalt tritt uns in der Persönlichkeit des berühmten Appius Claudius Cäcus um 300 v. Chr. entgegen.

Aber nicht aus diesen einheimischen Ansätzen hat sich eine nationale römische Literatur entwickelt, vielmehr ist durch die Berührung mit den Hellenen Großgriechenlands dem Römertum das Reis aufgepfropft worden, aus welchem der Baum der römischen Literatur emporwuchs.

An der Spitze der poetischen Literatur der Römer stehen bekanntlich der Grieche Livius Andronicus und der gräzisierte Messapier Quintus Ennius, der erstere als Begründer der dramatischen, der letztere als Schöpfer der epischen Poesie der Römer, da des Livius Übersetzung der homerischen Odyssee nicht als selbständige epische Dichtung gelten kann. Die Anlehnung an griechische Muster charakterisiert die ganze dramatische Poesie der Römer, wenn auch in der 'Fabula togata' einheimische Stoffe zur bühnenmäßigen Darstellung gelangten, und der Verfasser des römischen Nationalepos, Publius Vergilius Maro, der dem cisalpinischen Keltenland entstammte, wandelt auf Schritt und Tritt in den Fußtapfen des mäonischen Sängers.

Es ist nicht Aufgabe dieser Arbeit, des Breiten auseinander zu setzen, wie auch die lyrische Poesie der Römer sich eng an griechische Muster anschloß. Und ganz besonders bezeichnend für den ältesten Zweig prosaischer Schriftstellerei, die Geschichtschreibung, ist die bekannte Tatsache, daß die ältesten Annalisten ihre Darstellung in das Gewand der griechischen Sprache kleideten und erst die späteren zum Gebrauche der lateinischen Sprache übergingen, der noch oft genug in Stilistik und Ausdrucksweise Anlehnung an griechische Muster verrät.

Diese Anpassung der angeborenen römisch-italischen Art an griechische Muster und Vorbilder auf den verschiedensten Gebieten der Literatur hat mittelbar auch wesentliche Beeinflussung der lateinischen Sprache mit im Gefolge gehabt, und darauf muß in einer Geschichte der lateinischen Sprache mit Nachdruck hingewiesen werden. Es handelt sich hierbei aber nicht etwa um die Bereicherung des lateinischen Sprachschatzes durch griechische Lehnwörter, wovon bereits im fünften Kapitel dieser Arbeit gehandelt worden ist, auch nicht um Nachahmungen griechischer Konstruktionen, sogenannte syntaktische Gräzismen, sondern um die ungemein wichtige und in ihren Folgen sehr schwer wiegende Tatsache, daß diese neue nach griechischen Mustern geschaffene Literatur auch eine neue — ich möchte sagen stilisierte — Sprache schuf, die sich scharf abhob von der naturwüchsigen

Sprache des täglichen Lebens. Zwar war dies allerdings nicht der Fall mit der Sprache des Plautus, dessen Redeweise das Abbild der Verkehrs- und Umgangssprache seiner Zeit ist, aber die Sprache von des Terentius Komödien trägt bereits den Charakter einer Kunst- oder Literatursprache an sich. Und so stehen wir vor der folgenschweren Tatsache, daß die Schaffung der römischen Literatur die Spaltung der lateinischen Sprache in zwei Arme zur Folge hatte, welche in zwei getrennten Rinnsalen, wie schon oben bemerkt wurde, bis gegen Ausgang des römischen Altertums nebeneinander herflossen. Dabei darf man allerdings nicht zu sklavisch an diesem Bilde kleben: wenn auch die Scheidung in Volks- und Schriftsprache theoretisch richtig ist, so bleiben doch einerseits gar viele gemeinsame Berührungspunkte, die wiederum die Einheitlichkeit der beiden Arme sichern, und andererseits hat jeder der beiden Zweige wieder mehrfache Abstufungen, insofern es sich bei der Volkssprache um die verschiedenen Sondersprachen (Umgangssprache des Stadtvolks, der Bauern, Soldaten usw.), bei der Schriftsprache vornehmlich um die Verschiedenheit der prosaischen und poetischen Ausdrucksweise handelt. Aber die Tatsache als solche bleibt bestehen und mit dem Unterschiede zwischen Schriftlatein und Vulgärlatein muß jeder rechnen, der sich mit der lateinischen Sprachgeschichte beschäftigt: Vulgärlatein ist sozusagen die geradlinige Entwicklung der Sprache, Schriftlatein die künstlich abgelenkte. Aus dieser Erwägung erklärt sich auch die unbestreitbare Tatsache, daß sich im Vulgärlatein gar manche Anknüpfungspunkte an das alte Latein finden, dessen unmittelbare Fortsetzung eben die Verkehrssprache des Volkes ist, unbeeinflußt durch die neue Literatur und nicht stilisiert.

Wenn oben der Unterschied zwischen Schrift- und Vulgärlatein als tatsächlich bestehend anerkannt worden ist, so sollte

damit nicht ein schroffer Gegensatz zwischen beiden aufgestellt werden, wie deutlich aus dem Hinweis auf die Sondersprachen, in die die allgemeine Verkehrssprache sich spaltet, und auf die Verschiedenheiten der prosaischen und poetischen Redeweise des Schriftlatein erhellt, von denen sich die erstere naturgemäß mehr an die Umgangssprache der gebildeten Kreise anlehnt. Also nicht schroffer Gegensatz zwischen Vulgär- und Schriftlatein, sondern allmähliche Übergänge durch partielle Verschiedenheiten, die im Wortschatz, in der Laut- und Formenlehre und in der syntaktischen Fügung zum Ausdruck kommen. Man wird das oben gebrauchte Bild von den beiden gesonderten Rinnsalen, in denen Vulgär- und Schriftlatein dahinflossen, besser in der Weise modifizieren, daß man von einer Reihe von nebeneinander herlaufenden Armen spricht, in welches sich der im wesentlichen als einheitlich anzusehende Strom des Altlateinischen durch verschiedene Einflüsse spaltete. So erklärt es sich, daß den einzelnen Armen, die ja dem einen ursprünglichen Strom, um im Rahmen des Bildes zu bleiben, ihr Wasser entnehmen, die Merkmale der Gemeinsamkeit verbleiben und der ursprüngliche Charakter nur durch äußere Zuflüsse abgeändert wird. So ist die Einheitlichkeit der gesamten Äußerungen der lateinischen Sprache und daneben die Besonderheit jeder einzelnen ihrer Spielarten gewahrt. Von diesen Spielarten sind für die Zwecke der sprachgeschichtlichen Betrachtung des Lateinischen von der hervorragendsten Wichtigkeit die beiden, welche wir mit kurzen Schlagworten Vulgär- und Schriftlatein nennen und deren wichtige Stellung in der Geschichte der lateinischen Sprache seit der Neuschaffung einer römischen Literatur auf Grundlage griechischer Vorbilder und durch griechisch gebildete Männer erwiesen erscheint.

Eine andere Folge derselben Tatsache betrifft zwar nicht unmittelbar die Geschichte der lateinischen Sprache, soll aber

doch in diesem Zusammenhang angeführt werden, da Sprache und Versmaß doch in einem gewissen Zusammenhang stehen. Gemeint ist die Verdrängung des altitalischen saturnischen Versmaßes, in dem noch Livius Andronicus seine Übersetzung der Odyssee, Cn. Nävius sein Epos „Der erste Punische Krieg" gedichtet hatte und das auch noch auf Weihinschriften des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts erscheint, durch griechische Versmaße, insbesondere den daktylischen Hexameter.

Wenn in den vorstehenden Ausführungen besonderes Gewicht auf die Betonung des trotz großer Verschiedenheiten zwischen der Schriftsprache und dem Volkslatein zwischen beiden bestehenden innigen Zusammenhanges gelegt worden ist und dieser Zusammenhang bildlich durch die Spaltung des einen Sprachstromes in verschiedene Rinnsale dargestellt wurde, die sich schließlich wieder vereinigen, so habe ich hierbei besonders im Auge gehabt, daß die von uns gebilligte Annahme einer infolge des Einflusses der literarischen Entwicklung frühzeitig vollzogenen Scheidung in Schrift- und Volkssprache auch ernsthaften Widerspruch erfahren hat. Und diesem gegenüber galt es eben, mit allem Nachdruck die Richtigkeit jener von den meisten Latinisten und Romanisten anerkannten Scheidung zu betonen und zugleich auf die innere Einheitlichkeit der beiden Teile hinzuweisen. Es soll aber nicht unterlassen werden, auf ein anderes vortreffliches Bild hinzuweisen, zu dem die Besprechung des Verhältnisses von römischer Literatur und Sprache veranlaßt hat[1]): „Unter der Eisdecke der Literatur verschwindet jetzt der rauschende Strom lebendiger Sprache und wird uns nur von Zeit zu Zeit durch eine zufällige Lücke wieder einmal flüchtig sichtbar."

[1]) Skutsch bei Hinneberg, Die Kultur der Gegenwart VIII I, 428.

IX. Geschichte der lateinischen Sprache vom Beginn der Literatur bis Cicero (archaische Periode).

In unmittelbarem Zusammenhang mit den im vorhergehenden Kapitel berührten literarischen Bestrebungen steht die bemerkenswerte Erscheinung, daß im zweiten vorchristlichen Jahrhundert an die Namen dreier hervorragenden Dichter sich auch umfassende Tätigkeit auf dem Gebiete der Grammatik knüpfte. Solche entfaltete vor allem Q. Ennius (239—169), der den heroischen Vers der Griechen auf römischen Boden übertrug und, wie es scheint, Schriften 'de litteris syllabisque' und 'de metris' veröffentlichte, welche man wohl irrigerweise einem angeblichen jüngeren Grammatiker desselben Namens zuweisen wollte. Nichts klingt wahrscheinlicher, als daß der Begründer der kunstmäßigen epischen Poesie und dramatische Dichter in jenen Schriften seine eigenen Studien über Prosodie und Metrik niederlegte, durch die er die Messung der Silben, auf welcher der Bau der griechischen Verse beruht, festlegte und so der eigentliche Begründer der Lehre von der Quantität der Silben wurde. Offenbar ist auch von diesem Gesichtspunkt aus die Schreibung der Doppelkonsonanz zu verstehen, welche ebenfalls auf die Anordnung des Ennius zurückgeführt wurde. Da man nämlich vor Ennius auch für Doppelkonsonanz nur den einfachen Konsonanten schrieb, z. B. *ese*, *mitat* für *esse*, *mittat*, so konnten wohl Zweifel über die Wertung der Quantität der Silbe mit dem Doppelkonsonanten entstehen, wenngleich gerade durch *ese* im Zusammenhalt mit den Formen des Futurums *ero erunt* usw. aus **esō *esont* der Nachweis geliefert wird, daß der gesprochene Laut, der etymologischem *ss* (*esse* aus ursprünglichem **es-si*) entsprach, anders klang als der des einfachen *-s-* in **esō *esont*, das dem lautgesetzlichen Übergang in *r* verfiel, und demnach

wohl auch in der Aussprache den Wert von Doppel-*s* hatte und so die Silbe 'positione' längte. Analog wird es sich auch mit den übrigen Doppelkonsonanten verhalten haben, die in der Schrift durch einfache vertreten wurden. Es mag an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß wir durch den Befund der Inschriften festzustellen vermögen, wie die von Ennius eingeführte Doppelschreibung seit dem Jahre 189 v. Chr., wo wir sie zuerst auf dem schon erwähnten Dekret des Ämilius Paullus nachweisen können, immer weiter um sich griff und endlich in der Sprache der öffentlichen Urkunden und der Gebildeten ausschließlich üblich wurde, während sich in vulgärer Schreibweise die altertümliche Gewohnheit der einfachen Schreibung des Doppelkonsonanten auch auf späteren Inschriften behauptete.

Der Satirendichter C. Lucilius (167—102)[1] befaßte sich im neunten Buche seiner Satiren mit orthographischen, grammatischen und literarischen Fragen. Wie er in erstgenannter Hinsicht bei der Bestimmung der Schreibung mit *i* und *ei* keineswegs durch Beobachtung der lebendigen Sprache, sondern durch die ziemlich alberne Spekulation eines griechischen Grammatikers sich leiten ließ, ist erst jüngst überzeugend nachgewiesen worden[2].

Endlich hat auch L. Accius (170—86), ein Landsmann des T. Maccus Plautus[3] aus Umbrien, sich mit orthographischen Fragen beschäftigt: er führte die Verdoppelung der Vokale *aa ee uu* zur Bezeichnung ihrer Länge und die Schreibung *ei* für *ī* ein.

Von diesen drei ebengenannten grammatisierenden Dichtern, von denen der erstgenannte Q. Ennius sicher „der Not

[1] Über des Lucilius Lebenszeit vgl. C. Cichorius, Untersuchungen zu Lucilius, Berlin 1908, S. 7ff.

[2] Dies ist geschehen durch Sommer im Hermes XLIV (1909), 70ff.

[3] Über den Namen s. Schulze, Zur Geschichte lateinischer Eigennamen (vgl. S. 63), S. 298f.

gehorchend, nicht dem eigenen Triebe" zum Grammatiker und Sprachmeister wurde, hat eigentlich hervorstechende Bedeutung für die Geschichte der lateinischen Sprache nur dieser. Die von ihm eingeführten Reformen verfolgten sämtlich den Zweck, feste Norm in die zum Teil unsicheren und schwankenden Schreibweisen zu bringen und dadurch die prosodische Geltung der betreffenden Silben durchsichtiger und zugleich fester zu gestalten. In solcher nur scheinbar die äußere Form allein treffenden Weise hat Ennius auf die Ausbildung der lateinischen Sprache entschiedenen Einfluß genommen: denn die von ihm verordnete Schreibung wurde zugleich die Norm, nach der die gebildeten Kreise der Stadt ihre Schreibweise regelten. Die dadurch erzielte größere Konsequenz des schriftlichen Ausdrucks, die noch erhöht wurde durch die schon seit dem Ausgange des dritten vorchristlichen Jahrhunderts in öffentlichen Urkunden eingeführte konsequente Schreibung des auslautenden *s* und *m*, wies bereits auf spätere Zeiten hin, wo Gleichmäßigkeit der Schreibung allgemeines Gesetz wurde. Übrigens ist dieser Zustand gleichmäßig konsequenter Schreibung erst um den Beginn unserer Zeitrechnung erreicht worden, also zu einer Zeit, wo die stilistisch-rhetorische Ausbildung der literarischen Sprache ihren Höhepunkt bereits überschritten hatte.

Es dürfte zweckentsprechend sein, hier einige inschriftliche Proben aus dem Beginn und gegen das Ende der Periode des archaischen Latein einzuschalten, aus denen der Leser ein ungefähres Bild von dem Aussehen der lateinischen Sprache dieser Zeit erhält. Ich wähle zu diesem Zwecke zunächst das aus einem heiligen Hain von Luceria in Apulien, der im Jahre 316 v. Chr. gegründeten Militärkolonie, stammende Gesetz[1]:

[1] Eph. epigr. II, 205ff., CIL IX 782. Hinsichtlich der Schreibweise bemerke ich, daß ich hier und in den später aufzuführenden Inschriften *u* und *v* zur leichteren und besseren Übersicht unter-

in hoce loucarid stircus ne quis[1]) *fundatid neve cadaver proiecitad neve parentatid. sei quis arvorsu hac faxit, in ium*[2]) *quis volet pro ioudicatod n. L*[3]) *manum iniectio estod. seive macisteratus volet, moltare licetod.*

In deutscher Übersetzung:

„In diesem Haine soll niemand Dünger ausgießen noch einen toten Körper hinwerfen, noch ein feierliches Totenopfer darbringen. Wenn jemand dawider handelt, soll (jedem), der wollen wird, zur Zahlung von 50 nummi Handanlegung (gestattet) sein. Oder wenn die Behörde wollen wird, soll ihr zu strafen gestattet sein."

Hinsichtlich der Sprache dieser Inschrift ist zu bemerken, daß die Verbalformen *fundatid, parentatid* und *proiecitad* als oskische Dialektizismen zu betrachten sind; es sind nach dem Muster der oskischen Umgangssprache jener Gegend geformte Konjunktivformen von den lateinischen Verben *fundare* (Nebenform zu *fundere*), *parentare* und *proiecere* (klass. *proicere*). Ebenso ist *stircus* dialektische Nebenform von *stercus*. Der Diphthong *ou* ist erhalten in *loucarid* (gleichbedeutend mit 'luco', während *lucar* in späterer Sprache „Forststeuer" bedeutet) und *ioudicatod*, *ei* in *sei* und *seive*. Nach älterer Schreibweise vertritt *c* ursprüngliches *g* in *macisteratus* 'magistratus', mit einem wieder an oskische Sprechgepflogenheit erinnernden Schaltvokal *e*. Auslautendes *d* ist durchaus erhalten in den Ablativen *loucarid, ioudicatod* und in den Imperativen *estod, licetod*, dagegen auslautendes *m*, wie auch sonst häufig auf alten Inschriften, nicht geschrieben in *arvorsu* = 'advorsum', zu dessen Verbindung mit dem Ablativ *hac* man *posthac* vergleiche. Zu beachten ist ferner die Form *hoce* 'hoc' für ursprüngliches **hod-ce*. Die Form *faxit* gehört dem Futurum *faxo* an, einer im archaischen Latein noch vollkommen lebendigen Verbalbildung, die übrigens von den Grammatikern dem späteren

scheide, obwohl natürlich in den Inschriften nur das eine Zeichen V für beide erscheint.

[1]) *qu* ist ergänzt.

[2]) *in* ist ergänzt, dafür auch vorgeschlagen, [ceiu]ium zu lesen.

[3]) *n.* = *num(m)um* (Gen. d. Plur.); L beruht auf ziemlich sicherer Konjektur.

Futurum exactum, also 'fecerit' gleich gesetzt wurde. In syntaktischer Beziehung ist auffallend *in eum — manum* (Akk.) *iniectio estod*, vgl. die plautinischen Wendungen 'quid tibi, nos, mendice homo, tactiost?' und 'quid tibi hanc curatiost rem?', die sich demnach als der Umgangssprache entnommen erweisen. In *pro iudicatod* bedeutet *iudicatum* 'id de quo sententia lata est aut decretum interpositum', das heißt soviel als: „Wenn er die Hand anlegt, so gilt dies so viel, als ob der Übeltäter durch richterlichen Spruch zur Zahlung von fünfzig Sesterzen verurteilt worden wäre."

Ich führe weiter vor das im saturnischen Versmaß abgefaßte Elogium auf 'L. Cornelio L. f. Scipio aidiles cosol cesor', welches folgendermaßen lautet:

Honc oino ploirume cosentiont Romane[1])
duonoro optumo fuise uiro,
Luciom Scipione. filios Barbati
consol censor aidilis hic fuet apud vos[2]).
hec cepit Corsica Aleriaque urbe,
dedet Tempestatebus aide meretod[3]).

In klassischer Sprachgestalt:

Hunc unum plurimi consentiunt Romani bonorum optimum fuisse virum, Lucium Scipionem. Filius Barbati consul censor aedilis hic fuit apud vos. hic cepit Corsicam Aleriamque urbem, dedit Tempestatibus aedem merito.

Hinsichtlich des sprachlichen Befundes unserer Inschrift beachte man die Erhaltung des alten *o* im Nominativ und Akkusativ der *io-* und *o*-Stämme *Cornelio filios; oino optumo uiro Luciom;* in *consol*, im Pronomen *honc;* in der 3. Plur. *cosentiont*, daneben nur *Tempestatebus* mit *-bus* aus *-bos* (vgl. *trebibos*

[1]) Die Inschrift hat nur *R*, das von anderen gewiß weniger zutreffend zu *Romai* ergänzt wird.

[2]) Die Inschrift hat nur *a*, die Ergänzung sicher nach dem ersten Elogium auf den Vater.

[3]) Überliefert *mereto*.

'tribubus')[1]); ferner *hec* = 'hic', *fuet dedet* = 'fuit dedit' mit dem altertümlicheren Ausgange. Die Diphthonge *oi* und *ai* sind in betonter Stammsilbe erhalten in *oino ploirume*, dagegen vertritt in der Schlußsilbe geschlossenes *ē* älteres **-ei* **-oi* in *ploirume*. Auslautendes *-m* ist mit einer einzigen Ausnahme in *Luciom* nie geschrieben, auslautendes *-s* nur in *Cornelio* weggelassen. Inlautendes *n* ist nicht geschrieben in *cosol cesor* der nur den Namen enthaltenden Aufschrift (neben *consol censor* im Elogium) und *cosentiont*.

Über ein halbes Jahrhundert jünger als die letztere der beiden angeführten Inschriften ist der schon erwähnte Senatsbeschluß über die Abhaltung von Bacchanalien aus dem Jahre 186 v. Chr., dessen Anfang hier vorgeführt werden soll.

Q. Marcius L. f., S. Postumius L. f. cos. senatum consoluerunt n. Octob. apud aedem Duelonai. sc. arf. M. Claudi, M. f., L. Valeri, P. f., Q. Minuci, C. f.

de Bacanalibus, quei foideratei esent, ita exdeicendum censuere:

neiquis eorum Bacanal habuise velet. sei ques esent. quei sibei deicerent necesus ese Bacanal habere, eeis utei ad pr. urbanum Romam venirent, deque eeis rebus, ubei eorum verba audita esent, utei senatus noster decerneret, dum ne minus senatorbus C adesent quom ea res cosoleretur.

In deutscher Übersetzung:

„Quintus Marcius, des Lucius Sohn, Sextus Postumius, des Lucius Sohn, (die beiden) Konsuln, befragten den Senat an den Nonen des Oktober (7. Okt.) im Tempel der Bellona. Schriftführer waren Marcus Claudius, des Marcus Sohn, Lucius Valerius, des Publius Sohn, Quintus Minucius, des Gajus Sohn[2]).

[1]) *Tempestatebus* personifiziert, „den Stürmen des Meeres", die wie sonst Neptunus angerufen werden.

[2]) *sc. arf* = 'scribendo arfuerunt', wörtlich „zum Schreiben waren da." *Claudi, Valeri, Minuci* neben den Namen der Konsuln *Marcius* und *Postumius* muß man als Abkürzungen für *Claudius, Valerius, Minucius* betrachten.

Betreffs der Bacchusfeier beschlossen sie, den Bundesgenossen (wörtlich „denen, welche Bundesgenossen wären") also zur Nachachtung kundzutun:

Niemand von ihnen soll eine Bacchusfeier abhalten (wollen). Wenn es aber welche gäbe, die behaupteten, es sei ihnen eine Notwendigkeit, eine Bacchusfeier abzuhalten (bestimmten sie), daß diese zum Prätor urbanus nach Rom kommen sollten, und daß über diese Angelegenheit, sobald man ihre Äußerung gehört hätte, unser Senat entscheiden sollte, wenn nicht weniger als hundert (*C* = 'centum') Senatoren anwesend wären (in Anwesenheit von mindestens 100 Senatoren), wann diese Angelegenheit verhandelt würde."

In orthographischer Hinsicht mache ich darauf aufmerksam, daß des Ennius Vorschrift der Schreibung der Doppelkonsonanz nicht durchgeführt ist (*esent adesent necesus, velet. Bacanalibus*), worin man sicher den Einfluß des amtlichen Konservativismus zu erkennen hat. Der alte *o*-Laut ist festgehalten in *consoluerunt cosoleretur* (zu beachten auch das Fehlen des *n*. wie in der Abkürzung *cos.* = 'consules'), das Festhalten des Diphthongs *ei* in der Schrift sowohl in Stamm- als Schlußsilben. Daß um diese Zeit oder wenigstens kurz vorher *ei* noch diphthongischer Laut war, geht aus dem plautinischen Wortspiel zwischen *eram* („Herrin") und *eiram* („Zorn"), der älteren Form für jüngeres *iram* hervor[1]). Auch unterscheidet unsere Inschrift genau zwischen den Genetiven d. Sing. der *o*-Stämme auf *ī*, z. B. *latini urbani*. und den Nominativen des Plurals derselben Stämme auf *-ei* (aus ursprünglichem **-oi*), was auf Verschiedenheit der Aussprache hindeutet. Der Diphthong *oi* ist gleichfalls noch erhalten, dagegen ist *ai* bereits zu *ae* (Diphthong) geworden, wie die Schreibung *aedem* neben *Duelonai* zeigt. Die Inschrift hat ferner in dem nicht mitgeteilten Stücke die Schreibungen *plous, ioubeatis, iousiset*. Auch beachte man, daß auslautendes *d* nach langem Vokale noch durchaus geschrieben ist, daher auch das Adverbium *facilumed*, wieder eine Altertümlichkeit des Amtsstils, da die lebendige Sprache jener Zeit diesen Laut bereits verstummen lassen hatte. Die in

[1]) Die ursprüngliche Form war **eisā*, vgl. avestisch *aešma* „Zorn", griech. οἶστρος „Bremse, Stachel, Wut".

der Stellung vor gewissen Lauten berechtigte Form *ar* (= 'ad') liegt in *arf(uere)* wie in *arvorsum cad* vor, das im späteren Teil der Inschrift vorkommt und ein Seitenstück zu dem *arvorsu hac* der oben angeführten Inschrift von Luceria bildet. Die auffallende Form *senatorbus* muß neben zweimaligem *senatoribus* und *mulieribus* als Versehen des Graveurs betrachtet werden. Von pronominalen Formen sind beachtenswert *ques* und *eeis* (= 'qui' [Indefinitum] und 'ii'), letztere Form auch so viel als 'iis'. Endlich sei noch auf *necesus* hingewiesen (= 'ne cessus (est)', „es gibt kein Ausweichen", neben welchem auch *necessis* (Subst.) nachgewiesen ist und erst als jüngere Neubildung das adjektivische *necesse* (*est*) erscheint.

Diesen Bruchstücken aus dem 'Senatus consultum de Bacchanalibus' soll die bereits oben S. 10 erwähnte, um drei Jahre ältere Inschrift des berühmten L. Aimilius Paullus, der später durch die Vernichtung der Freiheit Makedoniens die Unterwerfung der Anwohner des östlichen Mittelmeers unter die römische Oberherrschaft besiegelte, ausdrücklich angeführt werden[1]):

L.[2]) *Aimilius L. f.*[3]) *inpeirator decreivit, utei quei Hastensium servei in turri Lascutana habitarent, leiberei essent. agrum oppidumque quod ea tempestate posedisent item possidere habereque iousit, dum poplus senatusque Romanus vellet. act(um) incastreis a. d. XII k(alendas) Febr(uarias).*

Beachtenswert ist die Schreibung des Doppelkonsonanten in der weitaus überwiegenden Mehrheit der Fälle nach kurzem Vokal (auffallend nur *posedisent* neben *possidere*), dagegen steht der einfache in *iousit;* ferner die Unterscheidung zwischen *ī* in *turri* und *ei* in den übrigen Fällen. *ei* ist fälschlich geschrieben für *ē* in *decreivit* (= *decrevit*) und *ĕ* in *inpeirator:* in beiden Fällen dient *ei* zur Bezeichnung des geschlossenen *e*-Lautes, wie in den anderen inschriftlichen Beispielen derselben Schreibweise *leigibus pleibeium* (= *lēgibus plebēum*) und *heicei* (= *heice hīc*).

[1]) Corpus inscriptionum Latinarum II, 5041.
[2]) *Lucius.*
[3]) *Luci filius.*

ai in *Aimilius* hat sicher nur mehr graphischen Wert, gesprochen wurde damals schon diphthongisches *ae*. Endlich beachte man noch die Verbindung der Präposition mit dem Substantiv in *incastreis*, eine Schreibung, die sich auf Inschriften nicht selten findet, und in lexikalischer Beziehung die Verwendung von *tempestas* im Sinne des später dafür gebrauchten *tempus*, in welchem in älterer Zeit nach dem ausdrücklichen Zeugnis des Paulus Diaconus das erstere häufig angewendet wurde.

Den Schluß dieser inschriftlichen Sprachproben aus archäischer Zeit bilde eine Inschrift aus Capua v. J. 108 v. Chr., in der es nach der Aufzählung der Namen der zwölf 'magistri' heißt:

heisce magistreis Venerus Ioviae murum aedificandum coiraverunt ped. CCLXX et loidos fecerunt Ser. Sulpicio M. Aurelio cos.

Hier ist vor allem zu beachten, daß die Schreibung des Diphthongs *oi*, wofür auf anderen Inschriften des gleichen Charakters und der gleichen Zeit auch *oe* geschrieben ist, nur eine graphische Altertümlichkeit ist, da die Form *murum* für älteres *moirom moerum* den sicheren Nachweis liefert, daß damals der Übergang von *oi* in *ū* in betonten Silben bereits vollzogen war. Die Formen von der Art der Nominative des Plurals *heisce magistreis* 'hi magistri') sind nur inschriftlich nachgewiesen vom zweiten vorchristlichen bis ins erste nachchristliche Jahrhundert, desgleichen die Genetive auf *-us* von konsonantischen Stämmen, von denen *Venerus* 'Veneris' auf dieser Inschrift als Beleg vorliegt. Es ist bereits früher (vgl. S. 67) bemerkt worden, daß man in den letztgenannten Genetiven auf *-us* Beeinflussung durch das Etruskische gemutmaßt hat.

Wenn auch durch die wenigen eben vorgelegten Proben lateinischer Sprache in der archaischen Periode selbstverständlich nur ein ganz beiläufiges Bild ihrer Entwicklung in dieser Zeit gegeben werden konnte, so dürfte dadurch doch ein tieferer und nachhaltigerer Eindruck erzielt worden sein als nur durch eine Aufzählung der Besonderheiten des archaischen Latein in Lautlehre, Flexion, Syntax und Wortschatz. Gleichwohl soll nicht unterlassen werden, in systematischer

Weise auf die vornehmlichsten Unterschiede des ältesten uns bekannten Latein und der Sprache der klassischen Zeit aufmerksam zu machen.

Auf dem Gebiete des Vokalismus ist besonders in die Augen springend die noch ungeschmälerte Erhaltung der Diphthonge in Stamm- und Endsilben, während in der Sprache der späteren Zeit sich nur *au*, das aber im volkstümlichen Latein vor folgendem *u* zu *a* dissimiliert wurde, und *ae* behauptete, das seinen diphthongischen Wert in betonten Silben bis ins dritte nachchristliche Jahrhundert behielt. Nicht genau bestimmbar ist der Zeitpunkt der Monophthongisierung von *ei* in Tonsilben, jedenfalls erfolgte sie aber schon recht frühzeitig, nicht allzu lange nach 200 v. Chr. Die Überführung von *oi* zu *u* in Tonsilben war bereits um die Mitte des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts, die des *ou* (sowohl des ursprünglichen als auch des aus *eu* entstandenen) schon im dritten vorchristlichen Jahrhundert vollzogen. Noch früher waren in Schlußsilben die Diphthonge *ai* und *oi* zu *ei* geworden, das, wie das ursprüngliche, durch die Mittelstufe eines geschlossenen *e*-Lautes zu *ī* wurde (vgl. die Dativformen *Iovei, Iove, Iovi*), daher beispielsweise schon in der oben angeführten Scipionen-Grabschrift *ploirume* (aus **ploisumoi*) = klassischem *plurimi*. Noch mag aber hier besonders hervorgehoben werden, daß die diphthongische Schreibung als Altertümlichkeit sich inschriftlich in vielen Fällen auch nach der Monophthongisierung der Diphthonge in der Aussprache gehalten hat. Aus den oben angeführten Inschriften seien die Belege für Diphthonge hier zusammengestellt:

ai in *aide aidilis Aimilius, Duelonai.*

ei in *deivos deicerent, neiquis seive, exdeicendum, sibei ubei utei, quei* (Nom. Plur.) *ceis* (Abl. Plur.), in welch letzteren beiden Fällen *ei* ursprüngliches *oi* vertritt.

oi in *quoi* (*qoi*) *vois*[1]) *oino ploirume foideratei Numasioi duenoi.*

ou in *iouxmenta loucarid ioudicatod plous ioubeatis*[2]) *iousit.*

[1]) In diesen beiden einsilbigen Wörtern ist *oi* zu *ī* geworden (*quī* und *vīs*), da sie häufig in unbetonter Stellung auftraten (*sī quī, ne vis* [später *nōn vīs*] usw.).

[2]) *ioubeo* dürfte die ursprüngliche Form sein (W. **jeudh-*), dazu regelrechtes Perfektum *ious(s)i*, während des *to*-Partizipium *ŭ* hatte (*iussus*). Von hier aus scheint sich *ŭ* über Perfektum (*iŭssi*) und Präsens (*iŭbeo*) ausgebreitet zu haben.

Hinsichtlich der einfachen Vokale genügt es, darauf hinzuweisen, daß in bestimmten Fällen an Stelle von jüngeren *e* und *u* ältere *e* und *o* erhalten sind, wie man aus dem Vergleiche von *en endo Menerva, honc moltare oino* (für *oinom*) mit *in indu Minerva, hunc multare unum* ersieht. Das zuletzt angeführte Beispiel kann als typisch gelten für den Übergang von *ŏ* in *ŭ* in den Schlußsilben der *o*- und neutralen *-os*-Stämme, der ungefähr um die Zeit des Hannibalischen Krieges erfolgte. Nicht überflüssig mag es sein, noch ausdrücklich hervorzuheben, daß in dem archaischen Latein auch *e* für *i* geschrieben wurde, wenn letzteres vor Vokalen stand, z. B. in *fileai*, fal. *filea*. Davon wohl zu unterscheiden sind Fälle wie *mereto, sineto* u. a., deren *e* einem jüngeren *i* entspricht und die in das Geltungsgebiet des lateinischen Vokalschwächungsgesetzes fallen. Dieses betrifft die Vokale der auf die Tonsilbe folgenden Silbe und ist jedenfalls schon spätestens mit der endgültigen Einführung der neuen Betonungsweise außer Kraft gesetzt worden. Über den Rahmen dieser Arbeit geht es hinaus, die einzelnen Schwächungserscheinungen ausführlich aufzuzählen, die sowohl in den einfachen Wörtern als auch in der Zusammensetzung nach ganz bestimmten Gesetzen aufgetreten sind. Freilich sind diese gesetzmäßigen Wandlungen der Vokale nachtoniger Silben durch mancherlei Einflüsse, so insbesondere durch die Vokale der vorhergehenden oder folgenden Silbe (Vokalassimilation) durchkreuzt worden.

Noch zweier anderer Veränderungen im Vokalismus, die in diesem Zeitraum der lateinischen Sprachgeschichte vor sich gingen, muß an dieser Stelle gedacht werden. Die eine betrifft den Übergang von vortonigem *-ov-* in *-av-*, welcher sich ungefähr um 200 v. Chr. vollzogen hat, in Fällen wie *favissae* neben *fovea avillus* neben *ovis*. In den Verbalsystemen *cavere favere lavare* mußten wegen des Wechsels des Tones *cavémus cavétis favémus favétis lavámus lavátis* und alle hinsichtlich des Tones gleichgearteten Formen diesen Übergang von vortonigem *-ov-* in *-av-* erfahren, doch ist das *-av-* auch auf alle übrigen Formen auf dem Wege der Analogiebildung ausgedehnt worden. *favere* und *fovere* können also möglicherweise einem Paradigma entsprungen sein (ursprünglich *fóveo — favémus*, und dann daraus entwickelt *foveo — fovemus* und *faveo — favemus* mit differenzierter Bedeutung), wofür das auf einer Inschrift aus vorhannibalischer

Zeit überlieferte *fove L.*[1]) *Corneliai L. f.*[2]) zu sprechen scheint, das zweifelsohne mit *fave* gleichbedeutend und sonach dessen Vorgänger ist.

Ein zweiter Lautwandel betrifft den Übergang von betontem *vo* in *ve*, der zur Zeit des jüngeren Scipio Africanus erfolgt ist: aus *vorto vorsus vortex vorro* wurden *verto versus vertex verro*. An diesem Lautwandel nahm auch *voster* teil, das wegen umbr. *vestra* (Abl. Sing. Fem.) nicht ursprünglich gewesen sein kann, sondern nach dem Verhältnis *nos* : *noster* = *vos* : x neugebildet worden ist. Schon frühzeitig ist demnach lat. *vester* durch die Neubildung *voster* verdrängt worden, welche ihrerseits wieder dem eben besprochenen Lautwandel, der *vo* in *ve* übergehen ließ, verfiel. Daß im Vulgärlatein *voster* die Oberhand behielt, beweisen die romanischen Sprachen, welche mit Ausnahme des Rätischen Fortsetzer dieser Form *voster* aufweisen.

Hinsichtlich des Konsonantismus muß bemerkt werden, daß im archaischen Latein manche an- und inlautende Konsonantengruppe noch erhalten war, so *gn-* in *gnosco gnobilis*, *-sm-* in *cosmis dusmo*.

Im Auslaute war *-d* nach langen Vokalen noch erhalten bis um ca. 200 v. Chr. in den oben angeführten Ablativen *iovestod ioudicatod loucarid*, im Akkusativ *med*, in den Imperativen *statod estod licetod*. Auslautendes *m* war so schwach artikuliert, daß es häufig gar nicht durch die Schrift ausgedrückt wurde. Auch auslautendes *s* nach kurzen Vokalen, das auf den ältesten Inschriften durchaus geschrieben ist (*sakros*, *Numasios*, *duenos*), muß später vor folgenden Konsonanten so schwach artikuliert worden sein, daß es in der daktylischen Poesie bis in die Zeit Ciceros in dieser Stellung ohne Einfluß war auf die Quantität des vorausgehenden Vokals, so daß als Versschlüsse von daktylischen Hexametern *omnibu(s) princeps*, *plenu(s) fidei* stehen konnten. Damit bringt man mit Recht auch Fälle wie *mage pote* neben *magis potis* in Verbindung, von denen die ersteren aus *magi(s) poti(s)* in der Stellung vor Konsonanten erwachsen sind, wobei auslautendes *-i* lautgesetzlich in *-e* übergehen mußte, vgl. *ante mare* aus **anti* **mari*.

In umfassendem Maße wurde in dem archaischen Latein die Kürzung auslautender langer Silben durchgeführt, welche alle auf *-t* und *-m* endigenden, sowie die zwei- und mehrsilbigen Passiv-

[1]) *Luciai* (*Luciae*).
[2]) *Luciai* (*Luciasʔ*) *filiai*.

formen der Verba auf *-ār* und *-ēr*, und die Nominativausgänge *-tōr -sōr -ōr -āl -ār* der zwei- und mehrsilbigen Nomina betraf. Auch wurden die langen Endvokale mit Ausnahme von *-ī*, das aus einem Diphthong hervorgegangen war, in Wörtern mit iambischer Morenfolge gekürzt, z. B. *modo cito mone bene* usw. aus *modō citō monē benĕ*. Damit in Übereinstimmung steht das in der Metrik geltende Jambenkürzungsgesetz, welches lautet: „Eine iambische Silbenfolge, die den Ton auf der Kürze trägt (vgl. die oben aufgeführten Beispiele) oder der die tontragende Silbe unmittelbar folgt, wird pyrrhichisch."

In der Deklination der Nomina unterschieden sich die Kasus mit Diphthongen in der Schlußsilbe durch deren Erhaltung, wie man aus den oben beigebrachten Belegen ersehen kann, von den Formen der klassischen Zeit. Außerdem beachte man das inschriftlich und literarisch häufiger belegte Vorkommen der Genetive auf *-ās* von *ā*-Stämmen, wie *Coira(s)* (inschr.), *Latonas escas vias Alcumenas*, die inschriftlich nicht selten bezeugten Genetive auf *-us* von konsonantischen Stämmen, wie *Castorus Cererus partus*, worüber bereits oben S. 67 und 89 gehandelt worden ist, und die vereinzelt vorkommenden Genetive auf *-es* derselben Stämme, wie *Salutes Apolones*.

Hinsichtlich der Verbalflexion ist, abgesehen von vereinzelten Archaismen, wie *danunt nequīnont* u. a., für *dant nequeunt*, den älteren Formen von *posse*, wie *potisit potisse* (= *possit posse*), *potisset* (= *posset*), *potesse* u. a., den Optativformen *siem sies siet*, den passiven Infinitiven auf *-ier*, wie inschr. *utier figier gnoscier*, *testarier* (12 Tafelgesetze), die aber nicht älter sind als die gewöhnlichen Infinitive auf *-ī*, besonders beachtenswert die Erhaltung des Futurums auf *-so*, wie *capso dixo faxo* usw., das sich als ein Seitenstück des griechischen *s*-Futurums herausstellt und eigentlich von Hause aus der Konjunktiv des sigmatischen Aorists ist. Seine ursprüngliche konjunktivische Natur erkennt man deutlich daraus, daß die Formen *capso* usw. schon in der ältesten Zeit auch im Sinne des Futurum exactum erscheinen. Zu dem archaischen Verbalbestand gehören auch die als Konjunktive fungierenden ursprünglichen Optative desselben sigmatischen Aorists *dixim faxim*, Bildungen wie *sim velim*, welch letzteren *duim edim* gleichgeartet sind. In der klassischen Zeit stoßen wir nur in altüberkommenen Formeln auf vereinzelte Überbleibsel dieser archaischen Formen.

In syntaktischer Beziehung ist hervorzuheben, daß die ältere Sprache der parataktischen Satzverbindung den Vorzug gibt. Von

Nebensatzen waren besonders Relativsätze beliebt, zu welchen ihrem Ursprunge nach auch die *quom*-Sätze zu rechnen sind. Der Gebrauch der Modi bei den einzelnen Konjunktionen ist nicht unwesentlich verschieden von dem der späteren Zeit, insbesondere ist die 'consecutio temporum' noch keineswegs zu festem Ausbau gelangt. Auch im Gebrauch der Kasus zeigen sich mancherlei Verschiedenheiten, wie sich aus jeder historisch gehaltenen Betrachtung der lateinischen Syntax ergibt.

Endlich soll noch ausdrücklich hervorgehoben werden, daß besonders der Wortschatz der archaischen Sprache viele Worte aufweist, die in der klassischen Sprache außer Gebrauch gesetzt sind, während andere uefgehende Bedeutungswandlungen erfahren haben oder nur mehr in der Sprache des Alltagsverkehrs sich nachweisen lassen. Anleihen aus dem archaischen Sprachschatz wurden von Dichtern gemacht, insbesondere haben dies die Dichter Lucretius und Vergilius getan, von denen gerade der letztere an dem Begründer der epischen Kunstpoesie der Römer ein nachahmenswertes Muster hatte. Jedoch wird weises Maßhalten in diesem Wiederaufleben lassen von Wörtern des archaischen Sprachschatzes von Horatius und Quintilian zur Pflicht gemacht und von letzterem, der übrigens die doch wohl etwas übertriebene Behauptung aufstellt, daß beinahe die ganze Sprechweise ('sermo') geändert worden sei, durch passende Beispiele erläutert.

Es erübrigt uns, jetzt noch einen Blick auf die Ausbildung der literarischen Sprache zu werfen, worauf übrigens schon im vorausgehenden Kapitel notwendigerweise angespielt werden mußte. Dabei ist darauf hingewiesen worden, daß uns in den Komödien des Plautus das Abbild der Sprache des Alltagslebens der damaligen Zeit entgegentritt. Sie sind also eine Hauptquelle der gesprochenen Sprache. Und wenn auch spätere Redaktionen der Plautinischen Stücke mancherlei sprachliche „Verneuerungen" verschuldet haben, läßt sich doch durch scharfsinnige Kritik der Handschriften und Zurateziehung der gleichzeitigen Inschriften die ursprüngliche Gestalt der Hauptsache nach wiederherstellen.

Aber die Sprache der Komödien des Terentius ist, wenn sie auch noch viel Volkstümliches aufweist, doch bereits kunstmäßig stilisiert und hat, was sie an Feinheit und Eleganz des Ausdrucks gewonnen hat, an Urwüchsigkeit und Natürlichkeit eingebüßt.

Gleichfalls stilisiert ist auch die poetische Sprache des Ennius, welche trotz ihres einfachen Satzbaues mancherlei Künsteleien nachjagt, die wohl in einer Darstellung des Enniusischen Stils angeführt und gewürdigt werden müssen, aber in einer Geschichte der lateinischen Sprache keinen Platz haben. Überhaupt darf nicht vergessen werden, daß die Darstellung der lateinischen Schriftsprache, sowohl der poetischen als auch der prosaischen, in erster Linie zu den Aufgaben der Stilistik und Rhetorik gehört. Schriftsprache und Literaturgeschichte sind voneinander nicht zu trennen, und so wird eine Darstellung der lateinischen Schriftsprache im wesentlichen eine solche der einzelnen Stilarten der verschiedenen Literaturgattungen werden, wobei neben die allgemeine Charakteristik der Gattung noch die besondere Berücksichtigung der Individualität der einzelnen Schriftsteller zu treten hat. Eine Geschichte der lateinischen Sprache hat sich daher in der Darstellung der folgenden, eigentlich ausschließlich auf stilistischer Grundlage aufgebauten Perioden der Sprachgeschichte auf die Angabe der allgemeinen leitenden Gesichtspunkte zu beschränken, die in sprachlicher Beziehung während einer bestimmten, auf Grund der Stilentwicklung festgesetzten Periode geherrscht haben.

X. Die lateinische Sprache von Cicero bis zum Tode des Kaisers Augustus.

Die Betrachtung dieser Epoche der lateinischen Sprachgeschichte soll durch einige Proben aus öffentlichen Urkunden eingeleitet werden. An erster Stelle lege ich den Anfang und

einen späteren Absatz des uns erhaltenen Stückes der 'Lex Iulia municipalis' v. J. 45 v. Chr. vor:

Quem h. l.[1]) *ad cos.*[2]) *profiterei oportebit, sei is, quom eum profiterei oportebit, Romae non erit, tum quei eius negotia curabit, is eadem omnia, quae eum, quoius negotia curabit, sei Romae esset, h. l.*[1]) *profiterei oporteret, item isdemque diebus ad cos.*[2]) *profitemino.*

In deutscher Übersetzung:

„Wer nach diesem Gesetze verpflichtet ist, vor dem Konsul ein Einbekenntnis abzulegen, wenn er, wann er dies Einbekenntnis wird machen müssen, nicht in Rom sein wird, dann soll wer seine Geschäfte führen wird, dieser alles das, was jener, dessen Geschäfte er führen wird, wenn er in Rom wäre, nach diesem Gesetze einbekennen müßte, ebenso und an denselben Tagen vor dem Konsul einbekennen."

Quae via inter aedem sacram et aedificium locumve publicum et inter aedificium privatum est erit, eius viae partem dimidiam is aed.[3]), *quoi ea pars urbis obvenerit, in qua parte ea aedis sacra erit seive aedificium publicum seive locus publicus, tuemdam*[4]) *locato.*

In deutscher Übersetzung:

„Welcher Weg zwischen einem Tempel und einem öffentlichen Gebäude oder Platz und zwischen einem Privathaus ist, sein wird, von diesem Wege soll die Hälfte jener Ädil, dem dieser Teil der Stadt zugefallen sein wird, in welchem Teile jener Tempel oder jenes öffentliche Gebäude oder öffentliche Platz sein wird, zur Einhaltung verdingen."

[1]) hac lege.
[2]) consulem.
[3]) = *aedilis* (Polizeibeamter).
[4]) = *tuendam*. So wird auf unserer Inschrift auch *damdum damdam quamtus* geschrieben.

Die Sprache dieser beiden Stücke, welche den umständlichen Gesetzesstil der Römer in anschaulicher Weise zum Ausdruck bringen, unterscheidet sich nur in ganz wenigen Punkten von der der klassischen Prosa, da die Schreibungen *profiterei quei sei* für *profiteri si qui* nur graphische Bedeutung haben und *quoi quoius* die damals noch üblichen Formen waren, für welche seit Beginn unserer Zeitrechnung *cui cuius* eintraten. Die dritte Sing. Imperat. *profitemino* ist uns nur inschriftlich bezeugt, so auch in älteren Inschriften *antestamino, fruimino*. Im übrigen sei noch darauf hingewiesen, daß unsere Lex auch noch die antiquierten Schreibweisen *foidere* und *eai* für *foedere* und *eae* aufweist. Dialektisch beeinflußt sind die Formen *sinatus cinsum* für *senatus censum*.

Aus dem Jahre 17 v. Chr. besitzen wir ein inschriftliches Protokoll über die in diesem Jahre auf Geheiß des Augustus begangene fünfte Jahrhundertfeier, zu der Horatius[1]) das uns noch erhaltene Festgedicht verfaßt hatte.

In dem leider nur lückenhaft erhaltenen Texte fällt, abgesehen von den in althergebrachten formelhaften Wendungen vorkommenden Formen *duellum, siet, loedi* für *bellum, sit, ludi*, nur die einmalige Schreibung mit *ei* im Dativ d. Sing. *tibei* (sonst immer *tibi*) und die ebenfalls nur seltene mit *-eis* im Dativ-Ablativ des Plurals für das gewöhnliche *-is* auf, da von anderen kleineren Abweichungen von der gewöhnlichen auch durch die Schriftsteller dieser Zeit uns überlieferten Schreibweise an dieser Stelle füglich abgesehen werden kann. Als Antiquität findet sich auch einmal *faxis*[2]).

Endlich sei am Schlusse dieser Ausführungen über inschriftliche Sprachdenkmäler dieser Zeit noch auf den Tatenbericht des Kaisers Augustus in dem sogenannten 'Monumentum Ancyranum' hingewiesen, dessen Erscheinen im Zusammenhang mit eingehenden Bestimmungen für seine feier-

[1]) Z. 149 steht ausdrücklich: *Carmen composuit Q. Horatius Flaccus* von dem Gesange, den ein aus Knaben und Mädchen gemischter Chor auf dem Kapitolium vortrug.
[2]) Corpus inscriptionum Latinarum VI, 32329, 12. Die verschiedenen Bruchstücke dieses Kommentars sind in den Nummern 32326—32336 verzeichnet.

liche Bestattung, einem bürgerlichen Testament, einem geschäftlichen Rechenschaftsbericht über den Bestand der Kassen und Truppen mit Bestimmtheit sagt: „daß es mit zu den letzten Willensäußerungen des Herrschers gehörte, die Züge seines Bildes festzulegen, wie sie im Andenken der Nachwelt lebendig bleiben sollten"[1]). Es ist belehrend, aus diesem wichtigen Denkmal, das gerade in den Abschluß dieser Periode der sogenannten goldenen Latinität fällt, ein paar Proben auszuheben; dabei habe ich die Wiedergabe der 'Apices' (´ zur Bezeichnung der Länge der Vokale) sowie die ausdrückliche Kenntlichmachung von selbstverständlichen Ergänzungen einzelner Buchstaben und Silben als durch den Zweck dieser Arbeit nicht gefordert beiseite gelassen. Der Anfang unserer Inschrift lautet:

Annos undeviginti natus exercitum privato consilio et privata impensa comparavi, per quem rem publicam dominatione factionis oppressam in libertatem vindicavi.

2, 46; 3, 1ff.: *Filios meos, quos iuvenes mihi eripuit fortuna, Gaium et Lucium Caesares honoris mei caussa*[2]) *senatus populusque Romanus annum quintum et decimum agentis*[3]) *consules designavit, ut eum magistratum inirent post quinquennium. Et ex eo die, quo deducti sunt in forum, ut interessent consiliis publicis decrevit senatus. Equites autem Romani universi principem iuventutis utrumque eorum parmis et hastis argenteis donatum appellaverunt.*

[1]) G. Misch, Geschichte der Autobiographie I (Leipzig und Berlin 1907), S. 159. Die Res gestae des Augustus werden S. 157 bis 171 einer eingehenden Würdigung unterzogen.

[2]) Dies ist die ursprüngliche, hier erhaltene Form (s. meine Laut- und Formenlehre, 4. Aufl., 123).

[3]) Gebildet nach dem Muster dieses Kasus der *i*-Stämme, vgl. *agenti-um*, gewöhnlich *agentes*.

4, 12ff.: *Forum Julium et basilicam, quae fuit inter aedem Castoris et aedem Saturni coepta profligataque opera a patre meo perfeci et eandem basilicam consumptam incendio ampliato eius solo sub titulo nominis filiorum meorum incohavi et, si vivus non perfecissem, perfici ab heredibus iussi.*

5, 14ff.: *Classis mea per Oceanum*[1]) *ab ostio Rheni ad solis orientis regionem usque ad fines Cimbrorum*[2]) *navigavit, quo neque terra neque mari quisquam Romanus ante id tempus adit*[3]), *Cymbrique et Charydes et Semnones et eiusdem tractus alii Germanorum populi per legatos amicitiam meam et populi Romani petierunt*[4]).

Ein Blick auf die ausgehobenen Proben der umfangreichen Inschrift erweist, abgesehen von dem Mangel an kunstmäßigem Periodenbau, der der Literatursprache in so hervorragendem Maße eigen ist, in der Einfachheit der monumentalen Diktion aber keinen Platz finden konnte, im übrigen die völlige Übereinstimmung ihrer Sprache und Ausdrucksweise mit der der Schriftsteller jener Epoche, welche man als die des klassischen Latein zu bezeichnen pflegt. Das klassische Latein ist die Sprache des klassischen Zeitalters der römischen Literatur, und zwar ist nach dem Urteile eines hervorragenden Forschers[5]) „der Klassizismus der römischen Literatur das Produkt ihrer innigen Verbindung mit der hellenischen". Hinsichtlich des Charakters der klassischen Sprache, als deren eigentliche Repräsentanten M. Tullius Cicero und C. Julius

[1]) Hier ist ergänzt Cla[*ssis mea per Oceanum*].

[2]) Ergänzt ist fi[*nes Cimbrorum*]m.

[3]) = *adiit* (Perfektum), daher steht auf der Inschrift *adit* (mit dem Apex).

[4]) Auf diesen Eroberungszug ist angespielt in des Tacitus Germania c. 1: 'nuper cognitis quibusdam gentibus ac regibus, quos bellum aperuit'.

[5]) Norden, Die antike Kunstprosa, S. 181.

Cäsar angesehen werden müssen, ist vor allem hervorzuheben, daß ihr in erster Linie ein ausgesprochener Purismus anhaftet, der sich insbesondere in der Auswahl der Worte betätigt. Nicht mit Unrecht hat man daher in alter und neuer Zeit die Bestrebungen dieser klassischen Schriftsteller verglichen mit denen der Attikisten, die sich auch die Wiederherstellung der attischen Sprache in ihrer alten Reinheit zur Aufgabe gesetzt hatten, und an ihre Pedanterie erinnert das oft zitierte geflügelte Wort des großen Cäsar, daß man ein neues und ungewöhnliches Wort wie eine Klippe meiden müsse[1]). Peinlich abgezirkeltes Ebenmaß in Wortfügung und Satzbau und kunstmäßig gegliederter Rhythmus, besonders in den Satzschlußformeln, sind neben der gewissenhaften Rücksichtnahme auf die Wahl der Wörter die zwei hervorstechenden Eigenschaften des ciceronianischen Latein, des Gipfelpunktes der lateinischen Kunstprosa. Im übrigen sieht jedermann, daß hier jener Fall eintreten müßte, der bereits im vorausgehenden Kapitel hervorgehoben wurde. Die weitere Würdigung der Sprache Ciceros und Cäsars, sowie der übrigen Prosaschriftsteller der Periode der goldenen Latinität gehört in das Gebiet der Stilistik. Ebenso müßte den literarischen Einflüssen nachgegangen werden, welche bei der Ausbildung des ciceronianischen Stils von maßgebendem Einfluß gewesen sind. Daß die Lösung dieser Aufgabe in das Gebiet der Literaturgeschichte hinüberführt, liegt klar am Tage. Für die Zwecke dieser Arbeit ist es daher geboten, von einer eingehenderen Würdigung der Sprache Ciceros abzusehen.

Wenn ich oben neben Cicero und Cäsar nur die Prosaschriftsteller dieser Periode genannt habe, so ist dies mit bewußter Absicht geschehen, um darauf hinzudeuten, daß die Dichter dieser Zeit mit ihnen nicht auf eine Linie gestellt

[1]) Nach Gellius, Noctes Atticae I. X 'tamquam scopulum fugere inauditum aut insolens verbum'.

werden dürfen. Ist ja doch die strenge Scheidung der prosaischen und poetischen Ausdrucks- und Redeweise eine ganz hervorragende Eigentümlichkeit dieses Zeitalters der goldenen Latinität. Wir haben früher gesehen, wie die dramatische Poesie anfangs sich der lebendigen Sprache des Volkes bediente und im ungezwungenen Volkston einherschritt, mußten aber darauf hinweisen, daß einzelne dramatische Dichter, besonders Terentius, die Bühnensprache auf den Kothurn einer feineren Diktion zu heben bemüht waren und so wenigstens den Versuch machten, eine Kunstsprache aus ihr zu schaffen. Entscheidender, wie auch schon hervorgehoben wurde, war das Vorgehen des Ennius auf dem Gebiete der epischen Poesie, welche schon durch ihren Begründer wenigstens teilweise in eine kunstmäßige Form gegossen wurde, die auch von dem römischen Dichter Vergilius übernommen, ausgestattet und vervollkommnet wurde. Vergilius war für die nationale Grammatik der Höhepunkt poetischen Schaffens, und er hat in der Tat eine poetische Sprache geschaffen, welche für die lateinische Dichtkunst der ganzen Folgezeit maßgebend geworden ist. Er ist der Schöpfer einer einheitlichen Dichtersprache geworden, die auch für die prosaische Sprache der folgenden Periode nicht unwesentliche Bedeutung erlangt hat. Es mag gestattet sein, zur Charakterisierung der Sprache des Vergilius, dessen Bedeutung erst in der neuesten Zeit wieder die richtige Wertschätzung gefunden hat, die Worte von Stutsch[1]) anzuführen: „Hier (in den Georgica und in der Aneis) verschmilzt alles, der lateinische Sprachstoff mit den ihm innewohnenden Eigenschaften der Kraft und des Vollklangs, die griechische Kunst in seiner Behandlung, die altväterische Einfachheit und die moderne Gewandtheit im sprachlichen Aufbau. Eine außerordentlich ge-

[1]) Hinneberg, Die Kultur der Gegenwart VIII 1, 430.

schickte Mischung von Altertümlichem, kühnen Neuerungen und Gräzismen — das ist Vergils Sprache."

Von den literarischen Erzeugnissen dieser Periode verdienen noch unser besonderes Interesse die Satiren des Horatius, von denen die im Dialog gehaltenen uns den im Verkehr der Gebildeten herrschenden Gesprächston vor Augen führen, wie z. B. I 9, in welcher sich Horaz der Zudringlichkeit eines eitlen Menschen von niedriger Gesinnung zu erwehren hat, der durch den Dichter bei Mäcenas empfohlen werden möchte. Auf Rechnung des leichten, an volkstümliche Redeweise anklingenden Tones ist die Verwendung des derben Ausdrucks 'vin tu curtis Iudaeis oppedere?' und der Gebrauch des Deminutivs *auricula* für *auris* zu setzen, wie auch in der Rhetorik ad C. Herennium[1]) unter den Belegen für des 'genus tenue' oder 'attenuatum' neben 'ecce tibi iste de traverso', 'id aetatis', 'dicere coepit' auch 'oriculas' erscheint und bekanntermaßen in diesen und anderen Fällen im Romanischen nur das Deminutivum vorliegt, welches wegen seiner größeren Lautfülle das unansehnlichere Grundwort verdrängt hat.

In diesem Konversationston, der allerdings von der etwas weniger gewählten Verkehrssprache der großen Massen gelegentlich einigermaßen beeinflußt ist, dürfen wir wohl die von verschiedenen Schriftstellern gerühmte 'urbanitas' erkennen, von der Quintilian[2]) sagt, man bezeichne mit dem Ausdruck die Redeweise, welche in der Wahl der Worte, in dem Ton und im Sprachgebrauche den eigentümlichen Geschmack der Hauptstadt und die aus der Unterhaltung der Gelehrten ('doctorum') entnommene, insgeheim waltende Bildung bevorzuge, und ihr Gegensatz sei die 'rusticitas'. 'latinitas' dagegen ist nach der etwas weitherzigen Definition des Polyhistors Varro[1]) 'incorrupte loquendi observatio secundum Romanam linguam', d. i. „die Beobachtung richtiger Sprechweise nach der römischen Sprache, richtiger Ausdruck", oder nach der Schrift ad Herennium[2]) 'quae sermonem purum conservat ab omni vitio remotum', d. i. „die die Sprache rein erhält, frei von jeglichem Fehler", wobei unter 'vitium' sowohl Solözismen (syntaktisch fehlerhafte Verbindungen von Wörtern) als auch Barbarismen, wie z. B. *peres* statt *pedes* usw., zu verstehen sind.

1) IV 8, 10 bis 10, 14.
2) Instit. orat. VI 3, 17; vgl. ebendort VI 3, 107.

Auch eine andere Schrift ist noch in diesem Zusammenhange aufzuführen, des Vitruvius Schrift über die Baukunst, welche nicht etwa, wie behauptet worden ist, nach der Zeit des Apulejus anzusetzen ist, sondern in die des Augustus gehört, wie mit Recht aus dem Vorkommen des genetivus comparativus in dieser Schrift (105, 21) geschlossen wird, der eben zu Augustus Zeit in volkstümlicher Sprache üblich war[3]). Auch sonst fällt diese Fachschrift aus dem Rahmen der klassischen Schreibweise heraus und bevorzugt die volkstümliche Ausdrucksweise.

Für die Geschichte der lateinischen Sprache von hervorragender Wichtigkeit war die lexikographische Tätigkeit des M. Verrius Flaccus, des berühmtesten Lehrers der augusteischen Zeit. Von seinen auf Grammatik, Religionswesen und Geschichte bezüglichen Werken hat sich nur ein Teil eines Auszugs der Schrift 'De verborum significatu' erhalten, den ein späterer Grammatiker Pompejus Festus, dessen Lebenszeit nicht mit Sicherheit zu bestimmen ist, veranstaltet hat. Von dem übrigen Teile besitzen wir nur einen weiteren Auszug des bekannten Langobarden Paulus Diaconus, der im

1) Wilmanns, De M. Ter. Varronis libris grammaticis Fragm. 41 (Funaioli Grammaticae Romanae fragmenta 1, 289f).
2) 4, 12.
3) F. Marx in: Neue Jahrb. f. d. klass. Alt. 23, 446.

8. Jahrhundert lebte und die Geschichte der Langobarden schrieb. Das lexikalisch angelegte Werk bringt unter anderem auch zahlreiche auf älteres Sprachgut bezügliche Artikel bei, denen wir einen nicht unbedeutenden Teil unseres Wissens auf dem Gebiete des alten Latein verdanken, wenn auch die Überlieferung infolge mannigfacher mißgünstiger Umstände zum Teil eine ziemlich trostlose ist, so daß eine sichere Herstellung des Textes häufig nicht im Bereiche einigermaßen gesicherter Möglichkeit liegt. Auch liegt es außerhalb des Rahmens dieser Arbeit, auf Verhältnis und Herkunft der beiden Schichten, aus denen das auf uns gekommene Werk besteht, näher einzugehen. Wes Geistes aber der Epitomator Pompejus Festus war, erhellt am besten aus seinen eigenen Worten: 'cuius (sc. Verrii) opinionem neque in hoc neque in aliis compluribus refutare minime necesse est, cum propositum habeam ex tanto librorum eius numero intermortua iam et sepulta verba atque ipso saepe confitente nullius usus aut auctoritatis praeterire et reliqua quam brevissime redigere in libros admodum paucos.' Glücklicherweise ist trotz dieses Programmes, das sich Festus vorgenommen hat, gar manches altertümliche, damals schon ausgestorbene Wort stehen geblieben.

XI. Von Augustus' Tod bis zum Ausgang des Altertums.

Während ich in den unmittelbar vorausgehenden vier Kapiteln, in welchen wir uns mit der Geschichte der lateinischen Sprache bis zu diesem Zeitabschnitt beschäftigt haben, ein besonderes Gewicht darauf gelegt habe, das Verhältnis der durch die literarischen Denkmäler überlieferten Sprache zu der inschriftlich bezeugten durch ausgewählte Beispiele zu erläutern, kann ich jetzt hiervon absehen, diese vergleichende

Betrachtung fortzusetzen, da sie keinen sonderlichen Gewinn mehr verspricht. Es genügt darauf hinzuweisen, daß die schon zu Augustus' Zeiten erreichte Gleichmäßigkeit des schriftlichen Ausdrucks im ganzen auch auf den inschriftlichen Denkmälern dieses Zeitraums, die offiziellen Charakter haben, oder von Angehörigen gebildeter Stände herrühren, mit nicht sehr bedeutenden Abweichungen behauptet worden ist, obwohl sich nicht verschweigen läßt, daß nahezu vollständige Gleichmäßigkeit der Schreibweise, wie sie das oben erwähnte 'Monumentum Ancyranum' aufweist, auch in öffentlichen Inschriften unserer Zeit nicht zu finden ist. Ja gelegentlich finden sich sogar vulgäre Schreibweisen, wie z. B. in der afrikanischen Domänenordnung (Lex Manciana) aus dem Ende der Regierungszeit des Kaisers Trajan. Nicht selten finden wir hier *e* für *ae* geschrieben in den Endungen der *a*-Stämme (Dat., Gen. d. Sing., Nom. d. Plur.), desgleichen in Stammsilben, Weglassung des auslautenden *m* (*vinu* statt *vinum*, womit zu vergleichen ist *eadem legem* für *eandem l.*), und infolgedessen Verwechslung des Akkusativs und Ablativs nach Präpositionen, wie *ad area* und *ex aream*, *post quinta vindemia*, *pro pecora*. Solche Verstöße gegen das in einem offiziellen Schriftstück vorauszusetzende Schriftlatein sind natürlich auf Rechnung des Steinmetzen zu setzen, der die ihm geläufige Redeweise auch in die von ihm einzuhauende Urkunde einschmuggelte, obwohl ihm zweifellos eine korrekte Vorlage zur Verfügung stand.

Abgesehen von Ausnahmefällen von der Art des eben aufgeführten, die in einem äußerlichen Anlaß ihre Erklärung finden, weisen offizielle Veröffentlichungen auch aus dem Ende des Zeitraums, den wir eben behandeln, keine wesentliche Veränderung auf, wie z. B. der aus Italika in Spanien, der Geburtsstadt des berühmten Kaisers Trajan, stammende

Senatsbeschluß über die Herabsetzung der Kosten der Gladiatorenspiele aus der Zeit von 176—180. Es sind vornehmlich Inkonsequenzen in orthographischer Beziehung, wie wir sie auch in früherer Zeit gefunden haben. Es darf wohl gleich an dieser Stelle angeführt werden, daß ich auch hinsichtlich der nachfolgenden Zeit bis zum Ausgang des Altertums die inschriftlichen Zeugnisse vornehmlich nur mehr zu dem Zwecke heranziehen werde, um aus ihnen Belege für das vulgäre Latein beizubringen, dem ich das zwölfte Kapitel dieser Schrift zu widmen gedenke. Nur zwei Zeugen gutlateinischer Diktion aus später Zeit, ein Ehrendekret aus dem Jahre 341 aus Ocriculum in Umbrien und eine Grabinschrift aus Rom vom Jahre 533 n. Chr., will ich ausdrücklich hier vorführen[1]). Das Ehrendekret hat folgenden Wortlaut:

Bonae originis suboli et sinceritate praecipua praedito Sex(to) Cluvio Martino, omnibus honoribus functo, laudabili viro, restauratori Thermarum hiemalium cum M(arco) Caesolio Saturnino fratre suo pro tantis meritis erga se ordo[2]) *et cives splendidissimae civitatis Ocricolanae statuam marmoream patrono dignissimo ad perenne testimonium publice censuerunt feliciter.*

Der Wortlaut der in elegischen Distichen abgefaßten Grabschrift ist folgender:

Quamvis, nate, tuos mors invida ruperit annos
apstulerintque tuum dura sepulcra decus,
non tamen his[3]) *secum potuit deducere laudes,*
quas vivens semper fama superstes habet.
maiorum longa veniens de stirpe senator

[1]) Erstere Inschrift steht im Corpus inscriptionum Latinarum XI, 4096, letztere ebenda VI, 32038, Anthologia Latina II, 647, nr. 1375.

[2]) Die leitende Behörde der Stadt.

[3]) = sepulcris.

auxisti mentis nobilitate genus.
iudicis imperium servans bonitate magistra
cum tibi subiectis tu quoque miles[1]) *eras.*
urbanos fasces gaudens tibi Roma parabat
consilio fratris nunc moderata tui.
fidus amicitiae custos, ambitor honesti,
iustitiae cultor, pacis amator eras,
gratus dulcis ovans humilis pius, ei mihi, quantis
privavit miserum sors inimica bonis.
te levita parens, suboles coniunxque fidelis,
te mixtis lachrimis luget amata domus.
nil tibi defendens famulum mihi, nate, parasti,
ut tibi servitii cresceret alter amor.

Als Seitenstück zu der an zweiter Stelle angeführten Inschrift aus Rom sei noch eine in neuester Zeit in den Thermen in Tunis gefundene, auf den vandalischen Prinzen Gebamundus bezügliche Inschrift aus den letzten Zeiten der vandalischen Herrschaft (530—533) hier ausdrücklich namhaft gemacht.

Cerne salutiferas splendenti marmore Baias[2])
qui calidos aestus tangere quaeris aquis,
hic ubi Vulcano Neptunus certat amore
nec necat unda focos nec nocte ignis aquas.
gaude operi, Gebamunde, tuo, regalis origo,
deliciis sospes utere cum populo.

Nach diesen kurzen Ausführungen über inschriftliches Latein dieser Zeit und der folgenden Jahrhunderte wenden wir uns der Besprechung des literarischen Latein dieser Periode zu, werden uns aber, da ja die Frage, wie schon be-

[1]) Ist mit Bücheler in bildlichem Sinne zu nehmen: gleich deinen Untergebenen warst du gewöhnlicher Soldat.

[2]) „Baiae" ist hier natürlich in metonymischem Sinne zu verstehen.

treffs der klassischen Sprache ausgeführt worden ist, eine rhetorisch-stilistische ist, mit dem Hinweis auf die leitenden Gesichtspunkte begnügen. Denn ebensowenig wie bei den Schriftstellern des goldenen Zeitalters kann es bei den der silbernen Latinität und der späteren Zeit angehörigen unsere Aufgabe sein, ihre stilistischen Eigentümlichkeiten und Besonderheiten, die ja so recht die Individualität der Sprache einer Persönlichkeit ausmachen, zu untersuchen. Und gerade Individualismus ist es, was besonders das Schriftstellertum der nachklassischen Periode der römischen Literatur charakterisiert. Man könnte es auch Haschen nach Originalität nennen, wie dies insbesondere in den beiden Monographien des Tacitus, Lebensbeschreibung des Agricola und Germania, sowie in desselben beiden größeren Geschichtswerken zum Ausdruck kommt. Zum Aufputze dieses Stiles diente auch die Verwendung poetischer Worte, und so sehen wir gerade den hervorragendsten Vertreter dieses nachklassischen Stils, Tacitus, mancherlei Anlehen bei dem Dichter Vergilius machen, der ja der Römerwelt seit Beginn unserer Zeitrechnung als der vollendetste Vertreter der Dichtkunst galt. Während gerade die sorgfältige und peinliche Scheidung der Sprache der Dichter und der Prosaiker als ein besonders charakteristisches Merkmal der Epoche des goldenen Zeitalters der römischen Literatur bezeichnet werden muß, ist es in ganz entgegengesetzter Weise die Vermischung des prosaischen Stils mit dem poetischen, wodurch sich das silberne Zeitalter wesentlich von seinem Vorgänger unterscheidet.

Aber auch die Anfänge der Richtung, welche der Literatur der Zeit von Hadrian bis zum Ausgang der Antonine den vornehmlichen Stempel aufdrückt, fallen schon in die nachaugusteische Zeit, ich meine die archaistischen Bestrebungen. Es ist in neuester Zeit gezeigt worden, daß der Archaismus eigentlich die folgerichtige Fortentwicklung des Klassizismus gewesen sei und daß sich Anknüpfungen an das vorciceronianische Latein schon bei Schriftstellern der nachaugusteischen Literaturperiode, bei Statius, dem Dichter der 'Thebais' und der 'silvae', und Tacitus nachweisen lassen. Und wenn wir früher hervorgehoben haben, daß man den Purismus der goldenen Latinität verglichen habe mit den Bestrebungen der Attikisten, so läßt sich andererseits nicht in Abrede stellen, daß auch ein gewisses geistiges Band die letzteren mit den römischen Archaisten verknüpfe. Um so anschaulicher und augenfälliger wird aber gerade dadurch auch der unmittelbare Zusammenhang von Klassizismus und Archaismus, wie er eben neuerdings behauptet worden ist. Was früher nur als eine gelegentlich auftretende Liebhaberei an die Oberfläche der literarischen Bestrebungen trat, wurde allgemeine Mode seit Kaiser Hadrian, von dem sein Biograph Spartianus ausdrücklich berichtete, er habe Cato vor Cicero, Ennius vor Vergil, Cölius[1] vor Sallust gestellt.

Für die Geschichte der lateinischen Sprache ist dieses archaisierende Zeitalter nicht nur deshalb von besonderer Bedeutung, weil mancherlei altertümliche Wörter und Redensarten zum Aufputz des eigenen Stils von den Schriftstellern dieser Zeit aus der sprachlichen Rüstkammer wieder hervorgeholt wurden, etwa wie die deutschen Romantiker gar manche längst aus der Verkehrssprache geschwundenen Wörter aus der mittelalterlichen Dichtung wieder aufleben ließen, sondern in hervorragendem Grade deshalb, weil uns speziell durch die 'Noctes Atticae' des Aulus Gellius, der dieser archaisierenden Richtung angehörte, eine große Menge von Nachrichten aus alten, für uns verlorenen Schriftstellern erhalten ist, von denen nicht wenige unmittelbares sprachliches Interesse beanspruchen können.

[1] L. Cölius Antipater, ein der Gracchenzeit angehöriger Geschichtschreiber.

Gellius, ein Zeitgenosse des durch seine engen Beziehungen zum Kaiser Marcus Aurelius wohlbekannten Rhetors M. Cornelius Fronto, hat in dem obengenannten Werke, dessen Titel auf seine Entstehung in Athen hinweist (wenigstens wurde hier der Anfang dazu gemacht), die Früchte seiner umfassenden Lektüre lateinischer und griechischer Schriftsteller in zwangloser Weise aneinander gereiht. Neben Nachrichten über Euripides und Geschichten aus Herodot (Arion und die Episode bei der Gefangennahme des Kroisos) stehen des Sophisten Favorinus Auslassungen gegen die Chaldäi, die zunftmäßigen Astrologen, gegen die der römische Senat einzuschreiten sich öfter veranlaßt sah, und seine Ausführungen über das 'officium iudicis'. Er widmet ein ziemlich umfangreiches Kapitel der Aufzählung hervorragender Männer bei Griechen und Römern vor dem zweiten punischen Kriege und teilt uns die metrischen Grabschriften der römischen Dichter Cn. Nävius, Plautus, M. Pacuvius mit. Dem Sammelfleiß des Gellius verdanken wir, wie schon oben angedeutet worden ist, auch sehr viele sprachliche Notizen. Er verzeichnet und bespricht nicht wenige Wörter aus alten Autoren, z. B. dem Annalisten Claudius Quadrigarius, dem erotischen Dichter Lävius, dem Mimendichter Decimus Laberius, den Zwölftafelgesetzen. Ältere Formen, wie die Perfekta *memordi pepposci* neben den jüngeren *momordi poposci* erregen das Interesse des Schriftstellers, der auch Fragen der Etymologie, natürlich in der ungenügenden Weise der alten Grammatiker, seiner Gewährsmänner, nachgeht. Dem Gellius verdanken wir die Nachricht, daß *petorritum* (Bezeichnung eines vierrädrigen Fahrzeuges) nach Varro ein gallisches, *lancea* nach demselben Gewährsmann ein spanisches Lehnwort sei. Auch über die Schwierigkeit der Wiedergabe mancher griechischen Wörter hat er sich geäußert und — merkwürdigerweise — auch wiederholt entweder selbst oder durch den Mund des von ihm mit besonderer Vorliebe mit der Rolle des warnenden Lehrers und Beraters betrauten Sophisten Favorinus von dem Gebrauch sehr altertümlicher Wörter und Ausdrucksweise mit eindringlichen Worten abgeraten. Aber nicht nur durch unmittelbare Angaben der geschilderten Art hat Gellius unsere sprachlichen Kenntnisse gefördert, sondern er hat außerdem die Ausdrucksweise seiner alten Gewährsmänner, wo er ihrer gedenkt, nachgeahmt und fördert so unsere Kenntnis der älteren Sprache.

Das Werk des Gellius ist von einem späteren Schriftsteller des vierten Jahrhunderts vielfach ausgenutzt worden. Es ist

dies Nonius Marcellus, der uns in seinem Werke 'Compendiosa doctrina per litteras'[1]) durch zahlreiche Zitate aus älteren Schriftstellern wertvolle Bruchstücke insbesondere der dramatischen Literatur der Römer erhalten hat, so daß er auch in einer Geschichte der lateinischen Sprache genannt zu werden verdient, insofern ja die Sprache der Dramatiker, wenn sie auch seit Terentius einigermaßen kunstmäßig zugestutzt erscheint, als hervorragende Quelle der Umgangssprache betrachtet werden muß. Ein näheres Eingehen auf die rein mechanische Arbeitsweise dieses unverständigen Kompilators, dessen Tätigkeit in neuester Zeit in das richtige Licht gesetzt worden ist, liegt außer dem Rahmen dieser Arbeit und muß der Literaturgeschichte vorbehalten bleiben.

Von literarischen Produkten des späten römischen Altertums, die auch für die Geschichte der lateinischen Sprache mittelbar nicht ohne Bedeutung sind, dürften auch des Macrobius Theodosius 'Saturnalia' und in geringerem Maße des Martianus Capella Schrift 'De nuptiis philologiae et Mercurii' (Enzyklopädie der sieben artes liberales in neun Büchern) genannt werden. Der erstere lebte am Ende des vierten und Anfang des fünften Jahrhunderts, letzterer um dieselbe Zeit in Nordafrika.

Von allgemeinerem Interesse für die literarischen und kulturhistorischen Verhältnisse der damaligen Zeit ist die Tatsache, daß Macrobius, wie M. Servius Honoratus, der Verfasser des bekannten Vergilkommentars, dem einflußreichen Kreise angehörten, der sich um die römischen Patrizierfamilien der Symmachi und Nicomachi scharte und den eigentlich schon verlorenen Kampf für die altheidnischen Ideale der antiken Kultur und Götterwelt gegen das Christentum, wenn auch ohne Erfolg, führte.

[1]) Dieser Ausdruck bezieht sich auf die übrigens nur in drei Kapiteln eingehaltene alphabetische Ordnung.

Das Eingreifen des eben genannten neuen Faktors in der Weltgeschichte in die römische Literatur datiert seit Beginn der zweiten Hälfte des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts, aus welcher der Dialog 'Octavius' des Minucius Felix stammt. Wie zahlreiche und namhafte Vertreter in der Literatur das Christentum seit dieser Zeit aufzuweisen hat, ersieht man aus der Literaturgeschichte von M. Schanz, in welcher meines Wissens die christliche Literatur der Römer zum ersten Male im Rahmen der römischen Literaturgeschichte einer zusammenfassenden Darstellung und Würdigung unterzogen worden ist. Auch hinsichtlich der christlichen Schriftsteller ist es Aufgabe des Literarhistorikers, die Vorbilder in Stil und Sprache nachzuweisen, welche den einzelnen zu Mustern gedient haben. Für unseren Zweck aber genügt es hinsichtlich der Bedeutung der christlichen Schriftstellerei für die Geschichte der lateinischen Sprache auf die Tatsache hinzuweisen, daß durch sie der volkstümlichen Redeweise der Eintritt in die Schriftsprache erleichtert wurde. Denn die christlichen Schriften wandten sich vornehmlich an das niedere Volk, aus dem sich die Mehrzahl der Bekenner des Christenglaubens damals rekrutierte, und daher mußten sie auch, wenn sie den breiten Massen verständlich sein sollten, auf die Sprache des Volkes, auf die vulgäre Redeweise, Rücksicht nehmen und ihr Eintritt in das christliche Schrifttum gewähren. Mithin wurde die ohnehin schon seit dem Ende des zweiten Jahrhunderts hervortretende Neigung, die volkstümliche Redeweise auch in der Schrift- oder Literatursprache zu begünstigen und so einen Ausgleich zwischen der geschriebenen und gesprochenen Rede herbeizuführen, auch durch die christliche Schriftstellerei naturgemäß wesentlich unterstützt und gefördert. Und so vollzog sich allmählich, ohne daß etwa die Kenntnis der alten Vorbilder gänzlich schwand, doch im allgemeinen der Umschwung, der die alte Schriftsprache aus

ihrer herrschenden Stellung verdrängte und an ihre Stelle eine mit Vulgarismen durchsetzte Sprache setzte, die, wenigstens soweit dies die handschriftlich überlieferte Literatur anlangt, noch an manchen Besonderheiten des alten Schriftlatein, so z. B. an der Schreibung des auslautenden *-m*, festhielt, obwohl die lebendige Volkssprache diesen Laut schon seit dem ersten Jahrhundert der Kaiserzeit vollständig hatte verklingen lassen. Man kann daher seit dem Beginn des dritten Jahrhunderts tatsächlich von einem Überwuchern der Volkssprache reden. Dieser Prozeß vollzog sich, soviel wir sehen können, gleichmäßig in dem ganzen lateinisch redenden Westen des römischen Reiches, ohne daß hierbei, abgesehen von der Aussprache, die in den einzelnen Gebieten, in Gallien, Spanien, auf der Balkanhalbinsel usw., sich auf Grundlage der vorrömischen, einheimischen Sprachen in verschiedener Weise entwickelte, die Einwohner der einzelnen Provinzen einen übermäßig großen Einfluß auf die Gestaltung der lateinischen Vulgärsprache in Flexion, Syntax und Wortschatz ausgeübt hätten. Man ist daher heutzutage nicht mehr geneigt, von einem afrikanischen, gallischen, hispanischen Latein zu sprechen, obwohl man in früherer Zeit namentlich das erstgenannte als eine besondere Abart des Latein hingestellt hatte. Insbesondere lehren die zahlreichen Inschriften der in Betracht kommenden Gebiete, daß die Zahl der Afrizismen, Gallizismen, Hispanismen in Syntax und Wortschatz eine tatsächlich so geringfügige ist, daß man nicht berechtigt ist, eine Scheidung in solche provinzielle Abarten des Latein vorzunehmen, wenn sie sich in erster Linie, wie dies gerade beim sogenannten afrikanischen Latein der Fall ist, auf Unterschiede in Stil und Wortschatz stützt. Daß aber in der Aussprache solche Unterschiede tatsächlich vorhanden waren, beweist eben die Tatsache des Bestehens der verschiedenen romanischen Sprachen. Insbesondere soll hinsichtlich

des sogenannten afrikanischen Latein (richtiger afrikanischen Stils), das noch vor kurzer Zeit auch bei Beurteilung von literarischen Denkmälern und bei der Ermittelung der Nationalität der Verfasser eine große Rolle gespielt hatte, ausdrücklich hervorgehoben werden, daß er nach den neueren Forschungen nichts anderes war „als der griechische Asianismus (Manierismus) in lateinischem Gewande“[1]).

XII. Das volkstümliche Latein (Vulgärlatein).

Nachdem wir im achten Kapitel auseinandergesetzt haben, daß nach Begründung einer römischen Literatur in der Entwicklung der lateinischen Sprache eine Spaltung eintrat, welche den Gegensatz zwischen Schriftsprache und Volkssprache — Schriftlatein und Vulgärlatein — ins Leben rief, haben wir in den folgenden Kapiteln zunächst die Geschichte der Schriftsprache verfolgt, die sich freilich eigentlich zu einer Geschichte des Stils auswächst und daher vornehmlich in die römische Literaturgeschichte einschlägt. Dabei haben wir allerdings gelegentlich auch einen Seitenblick auf die Volkssprache geworfen, es aber bis jetzt vermieden, über das vulgäre Latein im Zusammenhange zu sprechen. Diese absichtlich bis hierher aufgesparte Betrachtung soll jetzt nachgeholt werden.

Es ist allerdings schon in den vorausgehenden Kapiteln mit hinlänglicher Ausführlichkeit auf einige auch hier in Betracht kommende Punkte hingewiesen worden. Ich erinnere an die Ausführungen über Plautus als Quelle der Volkssprache seiner Zeit, über die Sprache des Horatius in seinen Satiren, über den Roman des Petronius als Quelle der süditalischen Volkssprache, über das Werk des Vitruvius, der sich in seiner Darstellung mehr der volkstümlichen Redeweise

[1]) Siehe die näheren Angaben in meiner lateinischen Laut- und Formenlehre, 4. Aufl., S. 16[2].

anschloß. Aber eine Quelle haben wir noch nicht sprechen lassen, die uns das beste Bild des vulgären Latein zu bieten vermag, — die Inschriften. Zwar haben wir gelegentlich auf die pompejanischen Wandinschriften hingewiesen, die uns mitten in das Leben dieser Stadt hinein versetzen, aber von ihrer sprachlichen Seite ist nur insofern gesprochen worden, als sie neben dem Roman des Petronius als Quelle der süditalischen Volkssprache bezeichnet worden sind. Wenn es sich aber schon als zweckentsprechend erwiesen hat, die Entwicklung der Schriftsprache durch die Betrachtung der Sprache der gleichzeitigen Inschriften zu erläutern, so wird es noch viel lohnender sein, inschriftliche Belege für das vulgäre Latein beizubringen und durch sie seine Geschichte in ein helleres Licht zu rücken.

Zu den passendsten Erläuterungsmitteln scheint mir die Klasse der sogenannten Verfluchungsinschriften zu gehören, von denen wir eine nicht unbedeutende Anzahl aus sehr verschiedenen Zeiten besitzen. Ehevor wir zur Vorführung einiger besonders beachtenswerter Inschriften dieser Art schreiten, mag es gestattet sein, über die Gepflogenheit dieser Verfluchungsinschriften einige sachliche Bemerkungen beizubringen.

Wer den Bericht des Tacitus über die Krankheit und das Ende des Germanicus gelesen hat, wird sich aus der Erzählung erinnern, daß man neben menschlichen Leichenteilen, die man aus dem Estrich und den Wänden des Krankenzimmers hervorzog, und anderen Zaubermitteln, womit man Seelen den unterirdischen Mächten weihen zu können vermeint, auch Zauberformeln und Verwünschungen und des Germanicus Namen auf Bleitäfelchen eingegraben fand, wodurch offenbar auch derselbe Zweck erreicht werden sollte, wie durch die früher erwähnten Zaubermittel. Diese von Tacitus erwähnten Bleitäfelchen waren sicher nichts anderes als die Verfluchungstäfelchen, welche, meist mit flüchtig ein-

geritzter Kursivschrift beschrieben, an sehr verschiedenen Orten der alten Welt gefunden worden sind. Sie reichen vom fünften oder vierten vorchristlichen Jahrhundert bis 400 n. Chr. und erweisen sich durch ihr Vorkommen in den verschiedensten Teilen der alten Welt als ein allgemein üblicher Brauch. Es ist für unsere Zwecke zunächst gleichgültig, daß es sich eigentlich um zwei verschiedene Verwünschungs- oder Verfluchungsarten handelt, welche von den Römern unter dem Namen 'devotio' zusammengefaßt wurden. Bei der ersteren — von den Griechen '*κατάδεσμος*' genannt — handelte es sich nur um das „Mundtotmachen" oder „Lähmen" der auf dem Täfelchen ausdrücklich genannten Personen, bei der zweiten, von den Römern 'defixio' genannt, weil das Bleitäfelchen durchlöchert und am Grabmal aufgehängt wurde, einer übrigens ursprünglich durchaus nebensächlichen Gepflogenheit, handelte es sich um die symbolische Durchbohrung einer Figur aus Blei, Ton oder Wachs, die auf den durch den Zauber herbeizuführenden Tod der betreffenden Persönlichkeit hinweisen sollte[1]). Eines der ältesten, in lateinischer Sprache abgefaßten Denkmäler dieser Art ist die folgende Inschrift eines im Museo Kircheriano zu Rom befindlichen Bleiplättchens, die folgenden Wortlaut hat:

Quomodo mortuos qui istic sepultus est, nec loqui nec sermonare potest, seic Rhodine apud M. Licinium Faustum mortua sit nec loqui nec sermonare possit. ita uti

[1]) Im Vorbeigehen mag hier darauf hingewiesen werden, daß sich dieser uralte Brauch auch noch im Mittelalter nachweisen läßt. Man verfertigte Wachsbilder der zu vernichtenden Personen und glaubte, daß eine vor einem solchen Bildnis zehnmal zelebrierte Messe innerhalb zehn Tagen den sicheren Tod des Gegners zur Folge haben werde. Siehe: Geschichte der Inquisition im Mittelalter von Henry Charles Lea. Autorisierte Übersetzung bearbeitet von H. Wieck und M. Rachel. Revidiert und herausgegeben von J. Hansen. Bonn 1905.

mortuos nec ad deos nec ad homines acceptus est, seic Rhodine aput M. Licinium accepta sit et tantum valeat, quantum ille mortuos quei istic sepultus est. Dite pater[1]*), Rhodine tibi commendo, uti semper odio sit M. Licinio Fausto. item M. Hedium Amphionem. item C. Popillium Apollonium. item Vennonia Hermiona. item Sergia Glycinna*[2]*).*

Indem ich absehe von den älteren Schreibweisen *mortuos* und *seic quei* (mit *ei* = *i*, wie tatsächlich gesprochen wurde), hebe ich zunächst nur die vulgäre Auslassung des *m* in den Akkusativen *Rhodine* (abhängig von *commendo*), *Vennonia Hermiona, Sergia Glycinna* hervor. Der Volkssprache gehört die Konstruktion von *acceptus* mit *apud* und *ad* an, die einerseits rückwärts auf das alte Latein weist, andererseits auf die Bezeichnungsweise des Dativs in den romanischen Sprachen, welche diesen Kasus durch Umschreibung mit der Präposition *ad* ausdrücken. Die Übereinstimmung des vulgären und alten Latein kommt dadurch zum Ausdruck, daß sich die Konstruktion von *acceptus* mit *apud* auch bei Plautus findet. Und bezeichnend ist es, daß der archaisierende Fronto die Konstruktion unseres Adjektivs mit *ad* kennt. Der Vulgärsprache gehört auch *sermonare* an, wofür die Deponentialform *sermonari* zu erwarten stand, die übrigens von A. Gellius gegenüber dem in der Schriftsprache gebräuchlichen *sermocinari* als „bäurisch" ('rusticius') bezeichnet wird.

Viel auffälliger ist die folgende aus dem alten Minturnä stammende Verfluchungsinschrift, die zusammen mit einer Frauenstatuette guter Arbeit gefunden worden ist[3]).

Dii iferi, vobis comedo si quicua sactitates habetes ac tadro Ticene Carisi: quodquod agat, quod icidat omnia in adversa. dii iferi vobis comedo ilius memra, colore,

[1]) *Dis pater* = dem griechischen *Πλούτων*, dem Herrscher der Unterwelt; *Dis* ist zu *ditis*, der regelrechten Genetivform aus *divitis*, neugebildeter Nominativ. Was die auffällige Form *Dite* anlangt, so wird sie wohl als Nachbildung der vielen Vokative auf *-e* von *o*-Stämmen zu betrachten sein.

[2]) Die Inschrift findet sich Corpus inscr. Latinarum I, 818; VI, 114.

[3]) Corpus inscr. Latinarum X, 8249.

figura, caput, capilla, umbra, cerebru, frute, supe(rcil)ia, os, nasu, metu, bucas, la(bra, ve)rba, alitu, colu, iocur, umeros, cor, pulmones, itestinas, vetre, bracia, digitos, manus, ublicu, visica, femena, genua, crura, talos, planta, tigidos, dii iferi si ila videro tabescete, vobis sacrificiu lubens ob anuversariu facere dibus parentibus illius voveo . . . peculiu ta(be)scas.

In schriftlateinischer Umschrift:

Dii inferi, vobis commendo si quidquam sanctitatis habetis ac trado Tychen Carisi: quodquod (= *quidquid*) *agat, quod incidant omnia in adversa. dii inferi, vobis commendo illius membra, colorem, frontem, supercilia, os, nasum, mentum, bucas, labra, verba, halitum, collum, iecur, umeros, cor, pulmones, intestina, ventrem, brachia, digitos, manus, umbilicum, vesicam, femina, genua, crura, talos, plantas, digitos, dii inferi, si illam videro tabescentem, vobis sacrificium libens ob anniversarium*[1]) *facere dis parentibus illius voveo . . . peculium* (?) *tabescas.*

Die vorstehende Inschrift ist, abgesehen von einigen Schreibversehen (*tadro* statt *trado*, *tigidos* für *digitos*), wie sie in vulgären Inschriften zu Dutzenden begegnen, sicher die Wiedergabe der gesprochenen Rede. Daher die Auslassung des inlautenden *n* vor Konsonanten, worin das Vulgärlatein mit dem alten übereinstimmt; man hat an nasalierte Aussprache des dem *n* vorangehenden Vokals zu denken. Mit dem Altlatein teilt die Sprache unserer Inschrift die Bezeichnung der Doppelkonsonanz durch den einfachen Konsonanten (*collum*. Formen von *ille*), obwohl ihre Aussprache von der der einfachen sich durch größere Intensität hervortat; ferner ist *m* im Auslaut in gleicher Weise verklungen. Auffallend ist einmaliges *planta* für *plantas*. Vulgär ist die Schreibung *-es* statt *-is* (geschlossenes *e*) in den Schlußsilben von *sactitates* und *habetes*. Wie eng sich die Inschrift an die wirkliche Aussprache anschließt, ersieht man am besten aus der Schreibung *quicua* für *quidquam* (Mittelform *quicquam*) oder *ublicu* für *umb(i)licum*. Auch das Fehlen des auslautenden *h* in

[1]) Bezieht sich auf das Gelobnis einer jährlichen Feier.

alitu (= *halitum*) entspricht durchaus den Eigentümlichkeiten des vulgären Latein. *frute* für *frontem* erinnert an enniianisches *frundes*. Die Femininform *intestinas* für das Neutrum *intestina* ist ebenfalls einer Eigentümlichkeit des vulgären Latein zuzuschreiben, wie sich beispielsweise auch *brachias* (für *brachia*) und in Glossen *armentas membras* (für *armenta membra* finden. Die Form *Ticene* beruht auf volkstümlicher Neubildung wie *Speni Fabianeni* von *Spes Fabiana*. *dibus* erscheint inschriftlich häufig für *dis;* sein Aufkommen wurde wohl insbesondere durch die Verbindung mit *deabus, manibus*, daher *dibus deabusque, dibus manibus*, gefördert. Aber auch *amicibus alumnibus* (von *amicus alumnus*) kennt die Volkssprache. Wie hier die Form des Dativ-Ablativs auf *-bus* Veranlassung zur Umbildung wurde, so hat das weibliche Geschlecht der Verwandtschaftswörter die Überführung dieser Nomina in die äußere Gestalt von *a*-Stämmen veranlaßt, daher die vulgärlateinischen Formen *coniuga, nura* und *nurua, nepta neptia nepotia, socera socra* für die schriftlat. *coni(n)x, nurus, neptis, socrus*.

Besonders beliebt waren diese Verfluchungs- oder Verwünschungstafeln gegenüber den Mitwirkenden bei öffentlichen Schauspielen, insbesondere Tierhatzen und Wagenrennen.

Eine solche Inschrift aus Karthago lautet:

Obliga Gallicu, quen peperit Prima, ut neque ursu neque tauru singulis plagis occidat neque binis plagis occidat neque ternis plagis occidat tauru ursu; per nomen dei viri omnipotentis ut perficeatis; iam iam, cito cito.

Diese Inschrift, welche als Beleg für die Gattung *κατάδεσμος* (*obliga* „lähme") dient, hat neben der Auslassung des auslautenden *-m* die dem Satzzusammenhange entspringende Schreibweise *quen* (für *quem*), die eigentlich nur vor folgenden Guttural- und Dentallauten berechtigt war, vgl. aber auch auf einer stadtrömischen Inschrift *quen omnes sodales sui querunt*, und die in vulgären Texten nicht seltene Schreibung *e* (geschlossener *e*-Laut) für *i* in der Stellung vor Vokal (*perficeatis*).

In einer aus Hadrumetum stammenden Inschrift heißt es:

adiuro te, demon quicumque es, et demando tibi ex ane ora ex ac die ex oc momento, ut crucietur (*Lynceus*).

Hier interessiert uns besonders die Wendung *ex anc ora*, die Vorstufe des italienischen *ancora*.

Wieder auf einer anderen lesen wir: *pertransseas hanimam et ispiritum*, vgl. franz. *esprit* und die provenzalische und spanische Form des Wortes.

In einer der zu Rom gefundenen Sethianischen Verfluchungstafeln[1]), die aus später Zeit stammen, lesen wir auf einer ziemlich korrekt geschriebenen Tafel *et si forte occansione invenerit* und als umgekehrtes Seitenstück zu dem fälschlich hinzugefügten *h* in dem unmittelbar früher aufgeführten *hanimam abeat* für *habeat*, vgl. it. *avere* franz. *avoir*, und daneben *repraecensionem* für *reprehensionem*. Das früher angeführte *occansione* für *occasionem*, eine Form, welche auch in der bekannten 'Appendix Probi' verworfen wird — man vergleiche dazu die gleichfalls inschriftlichen Belege *herens* und *Inside* für *heres* und *Isidi* —, ist ein Seitenstück zu dem altlat. *tensaurus* neben *tesaurus* vom griech. θησαυρός mit etymologisch gleichfalls nicht berechtigtem *n*. Da man in Wörtern wie *consul* nur schwach nasalierten Vokal hörte — man schrieb daher auch altlat. *cosol* —, konnte man *n* auch schreiben, wo es keine etymologische Berechtigung hatte.

Endlich führe ich noch die folgende aus Italien stammende

[1]) Sie sind so genannt nach dem Namen des ägyptischen Gottes Seth, der als Typhon-Seth von der niederen Gnosis zum Hauptgott des Schadenzaubers gemacht wurde. In einem Leidener Papyrus ist Seth als Mensch mit einem Eselskopfe dargestellt. Dieser Mensch mit dem Eselskopfe erscheint auch auf diesen Verfluchungstafeln und er wird mit Recht auf Typhon-Seth gedeutet, da auf einer Tafel, auf der die Zeichnung fehlt, die namentliche Anrufung eintritt (·δέε Τυφῶν Σήθ·) und auf einer anderen, auf der der Eselskopf zweimal erscheint, auch der Gott Σήθ angerufen wird. Vgl. R. Wünsch in dem im Literaturverzeichnis angeführten Werke, S. 86ff.

Verfluchungsinschrift an, die im Museum zu Bologna aufbewahrt wird:

Molo Porcelo molomedico interficite, eum occidite, eni(ca)te profucate Porcellu et Malisilla usore ipsius anima coratu epar.

= *Mulum Porcellum mulomedicum*[1]) *interficite, eum occidite, eni(ca)te profocate*[2]) *Porcellum et Malisillam uxorem ipsius animam coratum*[3]) *hepar.*

Außer den bekannten Vulgarismen, Schreibung von *o* für *u* in *Molo, molomedico*, des einfachen Konsonanten in *Porcelo* (aber an zweiter Stelle *Porcellu*), Fehlen des auslautenden *-m* und des anlautenden *h* in *epar*, ist noch die Schreibung *usore* beachtenswert (*-s-* = *-ss-* = *-x-*), indem Assimilation der beiden Laute *c* + *s* eingetreten ist.

Zur Ergänzung des durch die vorausgehenden Darlegungen gewonnenen Bildes des vulgären Latein füge ich noch ein paar Belege hinzu.

Eine in Rom gefundene Grabschrift lautet:

Quisque misericordia abes, ne quis belit manes inquetare. hic ex uno ventre infelicissimi duo fratres et soror positi sun.

Man beachte die von dem Schriftlatein abweichende Verwendung von *quisque* in dem Sinne von *quicumque*, sowie den Wechsel in der Person des Verbums im Vor- und Nachsatz (*abes* = *habes*, aber *belit* = *velit*); *inquetare*, daneben *quescas* usw., *quetus* erinnern an ital. *cheto*. *sun* für *sunt* hat zahlreiche Parallelen, z. B. *fecerun*, daneben auch *fecerum*, und da beide auf *fecerunt* beruhen, finden sich sogar *obitorunt* und *eorunt* für *obitorum* und *eorum*.

Eine Inschrift aus Bulgarien lautet (ohne Berücksichtigung der übrigens evidenten Ergänzungen und Abkürzungen):

[1]) Maultierarzt. Wichtig für das Vulgärlatein ist die unter dem Namen des Vegetius Renatus überlieferte Schrift 'Mulomedicina'.

[2]) Neues Wort für *suffocare*.

[3]) Dieses bis jetzt nicht nachgewiesene Wort ist das Grundwort zu ital. *coratella* „Geschlinge".

Ioi optimo maximo ara voto lives posuit pro salute Iparatori Agusti Septimius Clarus vetranus legionis V Philippianae Macedonicae pia fidelis. Pro salute Augustorum et dominorum nostrorum.

Außer den schon berührten Vulgarismen (Ausfall des *n* bzw. *m* in *lives*, das zugleich *v* für ursprüngliches *b* aufweist, *iparatori* mit außerdem auffälligem *a* statt *e*) ist zu beachten *Agusti*, die regelrechte vulgärlateinische Entwicklung des schriftsprachlichen *Augustus*, vgl. ital., span., port. *agosto*, franz. *août*, *ascoltare*, afranz. *ascolter* neben lat. *auscultare*, der Ausfall des intervokalischen *v* in *Ioi* = *Iovi*, die Stellung von *pia fidelis* außerhalb des Satzzusammenhanges.

Eine besondere Bedeutung für das vulgäre Latein hat der Zusammenfall von Akkusativ und Ablativ gehabt, da hierdurch eine große Unsicherheit in der Konstruktion der Präpositionen herbeigeführt worden ist. Daher begegnen häufig Wendungen wie *cun quem* (= *cum quo*, auch *con co*, *quicun*), *cum cumparem suum*, *cum ium* (= *cum eo*), *cum bestra matrem*, *requiescit in Christum*, *pro se et suos*, *pro salutem*, *inter amicis*, *propter caritate*, *post morte*, *misit in studiis*; *sic tibi ab aetherias lux multa superfluat auras* (Schluß einer metrischen Grabschrift aus Karthago); *me Styga* (s. *Styx*) *quod rapuit tam cito enim a superos* (ebendaher); *in hunc titolo requiiscit Andolendis* (Gallien); *inveda* (= *invida*) *mors abstra(h)it di secolum* (= *de saeculo*) (Rheinprovinz). Dabei ist übrigens nicht unbeachtet zu lassen, daß Verwechslungen zwischen woher? und wohin? im Lateinischen überhaupt nicht ungewöhnlich sind. Man hat auf die plautinische Wendung *mihi in mentem fuit*, auf das bei Petronius vorkommende *voca cocam in medio*, auf die Wendungen *in potestatem*, *dicionem esse* hingewiesen. Aber auch andere Kasus werden falsch angewendet, wie z. B. der Akkusativ in der Wendung *valete et memores estis pietatem patris*, wobei auch noch der Gebrauch der Indikativform *estis* statt des Imperativs *este* auffällig ist. Übrigens mag in dem eben angeführten Falle die Analogie anderer Verba des Gedenkens wie meminisse die Konstruktion von *memorem esse* mit dem Akkusativ veranlaßt haben.

Veränderungen in der Konstruktion weist beispielsweise auch das Verbum *dolere* auf. Man vergleiche in dieser Hinsicht die Grabschrift: *noli dolere, mater, factui meo, hoc tempus voluit, hoc fuit fatus meus.* In der einleitenden Formel steht statt der Form des Vokativs (Nominativs) die des Akkusativs in der stadtrömischen Inschrift: *dolere noli, matrem, faciundum fuit.* Die erstere verdient auch noch wegen der Formen *factui* und *fatus* Beachtung. Zunächst bemerke ich, daß *fatum* im vulgären Latein als Maskulinum gebraucht wurde, wie bei Petronius, der auch *balneus*, *caelus*, *vasus*, *vinus* als Maskulina gebraucht. Daß dieses *fatus* als *u*-Stamm betrachtet wurde, beweist das oben vorkommende *factui* (= *fatui*). Die Form *fatum* erscheint in der Gestalt *factum* in dem inschriftlichen *iste malus me ad factum dabit*, wo *fatum* = „Tod" ist. Die Verwechslung von *fātum* und **fattum* (= *factum*) macht zweierlei Voraussetzungen nötig: erstens mußte damals bereits *fattum* (mit Assimilierung des *-ct-* zu *-tt-*) und zweitens *fatum* (*fāttum*) gesprochen worden sein, so daß ein der Schriftsprache wenig Kundiger für *fatum* tatsächlich *factum* schreiben konnte. Ein Seitenstück zu *fatus* ist das inschriftlich häufig vorkommende *monumentus*, und die Erwähnung der Assimilation von *-ct-* zu *-tt-*, wofür ja auch einfaches *-t-* geschrieben werden konnte, legt es nahe als Seitenstück zu *factum* = *fatum* einen anderen inschriftlichen Beleg, nämlich *regnancte* für *regnante* anzuführen. Auch sei hier darauf hingewiesen, daß die Assimilation zweier verschiedenen konsonantischen Laute, wie in allen volkstümlichen Idiomen, so auch im vulgären Latein außerordentlich beliebt war.

Aber nicht nur die Form des Ablativs ist mit der des Akkusativs zusammengefallen, sondern auch die des Nominativs, so daß nur mehr eine einzige Form zum Ausdruck aller Kasus des Singulars bzw. Plurals verblieb. So konnte es wohl kommen, daß gelegentlich auch die Form des Akkusativs für den Nominativ (und Vokativ, vgl. das eben angeführte *matrem*) geschrieben wurde, z. B. in den stadtrömischen Inschriften '*cuius reliquias cinerum hic ossa sepulta pie nunc blandae memoria quiescit*' und '*D. M.* (= *Diis Manibus*) *relicias cinerorum Deuteri*'. Aber es ist doch fraglich, ob man ein Recht hat, in dem Verse des Atellanendichters L. Pomponius Bononiensis 'Quot laetitias insperatas modo mi inrepsere in sinum' solche vulgäre Setzung des Akkusativs für den Nominativ anzuerkennen, wenn auch noch andere inschriftliche Belege als die zwei bereits angeführten *filias*, *Seiias*, denen man auch noch *filios* hinzufügen kann, sicher als die irrigerweise für die betreffenden Nominative gesetzten Akkusativformen anzusehen sind.

In vielen Fällen waren aber die Verfasser von Grab- und anderen Inschriften bzw. die betreffenden Arbeiter des Lateinischen überhaupt nicht genug mächtig. So konnte es kommen, daß z. B. eine Grabschrift aus Rom den Passus enthält:

ut post Hygiae nemo in hoc sarcofagos ponantur
nisi ipsa et maritus suus.

Ihr möge noch eine andere Inschrift aus Bulgarien zugesellt werden des Wortlauts:

quisque henc memoriam lexerit, sit illo semper bene,

sowie eine aus Gallien stammende christliche:

hic requiiscunt menbra ad duus fratres Gallo et Fidencio.

Auf manchen Inschriften erscheinen geradezu schon italienische Formen, insbesondere von Zahlwörtern, wie *cinquae*, *tredeci*, *vinti*. In dieser Hinsicht sei noch folgende christliche Inschrift hervorgehoben:

Hoc tetolo fecet Muntana conius sua Mauricio, qui visit con elo annus dodece et portavit annos quarranta. Trasit die VIII K(a)l(endas) Iunias.

= *Hunc titulum fecit Montana coniunx* (*sua*) *Mauricio, quae vixit cum illo annos duodecim et portavit annos quadraginta. Transiit die VIII Kalendas Junias.*

Außer den schon wiederholt hervorgehobenen Vulgarismen ist hier noch besonders auffallend der Gebrauch der Maskulinform *qui* für das Femininum *quae*, der sich ebenso wie die Verwendung von *quem* im Sinne von *quam* seit dem fünften Jahrhundert auf christlichen Inschriften findet. Hat man hierin die Bewahrung einer Antiquität zu sehen oder ist es nur Verwilderung der Sprache? Man wird geneigt sein, an die erstere Möglichkeit zu denken, wenn man sich erinnert, daß in einer nicht sehr dezenten Wandinschrift aus den Thermen des Titus zu lesen ist *quendam puellam*, wozu altlateinisches *quenquam mulierem* gewiß mit Recht verglichen wird. *elo* für *ello* = schriftlat. *illo* ist die vulgäre Form dieses Pronomens, das im Nominativ frühzeitig zu *illi elli*, vgl. ital. *egli*, wurde. Den früher erwähnten Vorläufern von italienischen Formen reiht sich noch an *ivivas* (neben *kyne* = griech. *γύναι*) als Aufschrift eines in der Nähe von Rabastens (Departement Tarn) im südlichen Frankreich gefundenen Armbands.

Da es nicht die Aufgabe dieser Schrift ist, eine vollständige Grammatik des Vulgärlateins zu schreiben, so mögen die beigebrachten inschriftlichen Belege mit den daran geknüpften ergänzenden Bemerkungen zur allgemeinen Charakterisierung der volkstümlichen Redeweise genügen. Die Unterschiede erstrecken sich auf Lautlehre, Morphologie, Wortschatz und Syntax, ja auch auf die Betonung, worauf hier noch ganz besonders hingewiesen werden soll. Im Vulgärlateinischen behielten griechische Properispomena mit langer

Pänultima die griechische Betonung bei (vgl. oben S. 62), so daß man auch wie im Griechischen *acónitum* (trotz *ī*, das nach schriftlateinischer Betonung den Akzent erhalten mußte) betonte, und daß auch das alte Latein die gleiche Eigentümlichkeit hatte, beweist das alte Lehnwort *ancora* neben griech. *ἄγκῡρα*, dessen *ῡ* im Lateinischen gekürzt und durch *o* ersetzt erscheint, wie in den echtlateinischen *fore forem*, die beide aus **fusi fusem*, vgl. *fuam*, Perf. *fui*, entstanden sind, *o* vor *r* an Stelle des ursprünglichen *u* getreten ist. Auch die schriftlateinischen Proparoxytona mit der Lautfolge *-íĕ- -ío- -éo-* zeigen übereinstimmend Vorrückung des Tones auf den Vokal der vorletzten Silbe, indem *i* konsonantisch wurde, daher vulgär *pari̯étem*, *pari̯étes* usw. und inschriftlich oftmals bezeugtes *paretem parete*, ähnlich auch *qui̯etus*, *quetus*; daher auch inschr. *Puteólis* gegenüber schriftlat. *Putéŏlis*, ital. *Puzzuoli*, vgl. ital. *figliuolo* neben schriftlat. *filíolus*. Analog ist die Vorrückung des Tones auf die vorletzte Silbe, wenn 'muta cum liquida' ihren Abschluß bildet, also *tenébrae*, *intégrum*, *penétro*. Auch muß als vulgärlateinische Betonungseigentümlichkeit die Verlegung des Tones auf die Stammsilbe zusammengesetzter Zeitwörter hervorgehoben werden, z. B. *renégat dimórat*.

Da die vulgäre Weise insbesondere seit dem Ausgang des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts sich auch in den Kreisen der Gebildeten und in den Erzeugnissen der Literatur festsetzte, dürfen wir uns nicht wundern, wenn sich das Bedürfnis nach Regelbüchern einstellte, in denen ganz einfach die falsche Schreibweise der richtigen gegenübergestellt wurde. Eine solche Schrift ist die sogenannte 'Appendix Probi', aus der wir alle oben belegten Vulgarismen und noch mehr nachweisen können.

So werden beispielsweise verworfen die synkopierten Wortformen *oclus* (vgl. ital. *occhio*), *speclum* (ital. *specchio*), *calda*

fricda (ital. *caldo freddo*), *tabla*, *virdis* (ital. *verde*), *veclus* (aus **vetlus vetulus*, it. *vecchio*)[1]), *orbs nubs* für *orbis nubes*; ferner die durch Assimilation von Konsonantengruppen entstandenen Formen *grunnio*, *pessica* für schriftlat. *grundio*, *persica*; *mesa* für *mensa* und umgekehrt, wie schon erwähnt worden ist, *occansio* für *occasio*. Die als unstatthaft bezeichneten Formen *milex poplex locuplex* für *miles poples locuples* beweisen, daß im Auslaute *-x* und *-s* gleichlautend geworden waren und daher in der Vulgärsprache, wie auch durch inschriftliche Schreibungen erwiesen ist, häufig verwechselt wurden. Auslautendes *-x* (= *cs*) wurde wie inlautendes zu *-ss-* assimiliert, vgl. das oben S. 121 besprochene *usore*, inschr. *bissit* (= *vixit*), ital. *dissi*, *condussi* für lat. *dixi conduxi*, und im Auslaute vereinfacht, vgl. klass. *miles* altlat. *miless*, dessen *-ss* allerdings aus *-ts*, vgl. *milit-is*, entstanden ist. Auch die von uns schon oben erwähnten Bildungen wie *nura*, dazu das Feminium *paupera*, das gleichfalls schon angeführte *iocur* und die präpositionalen Verbindungen *noscum voscum* für *nobiscum vobiscum*, die in das Gebiet der gleichfalls schon be-

[1]) Das Verhältnis der vollen Formen zu den synkopierten erklärt man aus dem Gesichtspunkte der Verschiedenheit der Redetempi und bezeichnet demnach die ersteren als Lentoformen, die letzteren als Allegroformen. Naturgemäß stellen sich die letzteren insbesondere in der Verkehrssprache des Alltagslebens mit Vorliebe ein, zumal bei dem vorwiegend exspiratorischen Charakter des lateinischen Akzents, der insbesondere die Schwächung oder den gänzlichen Schwund der nachtonigen Silbe begünstigt. Auf dem angedeuteten Wege finden ihre wohlbegründete Erklärung die Doppelformen *nihil nil*, *vehemens vemens*, *prehendo prendo*, *opificina officina*, *obiurigandum iurgare*, *fericulum ferculum*, *praehibeo praebeo*, *prohibeo probeat*, wahrscheinlich auch *coniecio* und *conicio*. In den letzten sechs Fällen ist die altlateinische Anfangsbetonung Voraussetzung. Über die Berechtigung der Annahme von Allegro- und Lentoformen kann meines Erachtens trotz des dagegen erhobenen Widerspruchs kein Zweifel bestehen. Vgl. meine lateinische Laut- und Formenlehre, 4. Aufl., S. 49[1] und im Sachverzeichnis unter „Allegroformen". — Auch vokalische Differenzen erklären sich unter diesem Gesichtspunkte: *lotus* ist Lentoform aus **lovetos *lovotos*, *lūtus* Allegroform aus *lov(e)tos*, dagegen ist *lautus* jüngste Neubildung aus **lav(i)tos*.

sprochenen Kasusverwechslung bei Präpositionen einschlagen, werden in Bann getan. Unter den verpönten Wörtern erscheint auch *oricla* für *auris*, dessen unsynkopierte Form *auricula* uns schon in den Satiren des Dichters Horatius begegnet ist (vgl. oben S. 102).

Daß aber auch der Verfasser dieser Anweisung zu richtigem Sprachgebrauche im Sinne schriftmäßigen Ausdrucks nicht immer auf der richtigen Fährte war, beweist die Tatsache, daß er irrtümlicherweise *iunepirus* für schriftmäßig erklärte bzw. zu gebrauchen verordnete, während doch bekanntermaßen *iuniperus* die schriftlateinische Form ist, neben welcher bei Cato und Varro auch *iunipirus* erscheint. Und neben *iuniperus* und *iunipirus* muß wohl auch die durch Kontamination entstandene Form *iunepirus* im Volksmunde umgelaufen sein, die dem Verfasser unseres Schriftchens bekannt war, aber von ihm falsch beurteilt wurde.

Auch noch einer anderen Schrift möge hier gedacht werden, der des Grammatikers Consentius, 'de barbarismis et metaplasmis', aus der wir unter anderem erfahren, daß ihm die Aussprache *tottus* als barbarisch galt. Aber auf *tottus* mit geschlossenem *o*-Laut weisen it. *tutto*, franz. *tout*, rät. *tut* zurück.

Am Schlusse dieser Ausführungen über das vulgäre Latein sei noch auf zwei Schriften hingewiesen. Die eine, welche früher unter dem Namen der S. Silvia ging, stammt nach der neuesten Untersuchung[1]) von der Äbtissin Ätheria aus Gallien, welche zwischen 533 und 540 Palästina besuchte, und belehrt uns, wenn auch nicht in der früher angenommenen Weise, auch über Vulgarismen, speziell über solche im südöstlichen Frankreich. Die andere ist des heiligen Benedikt 'Regula monachorum'[2]).

Wenn im vorausgehenden der Versuch gemacht worden ist, ein Bild des volkstümlichen oder vulgären Latein zu entwerfen, wobei wir das inschriftliche Material aus den verschiedensten Gegenden des römischen Reiches zusammengetragen haben, so erübrigt hier nur noch darauf hinzuweisen, daß dieses volkstümliche Latein eigentlich im Wesen identisch ist mit dem Begriff des Romanischen, aus dem also wiederum Schlüsse auf ersteres gezogen werden können. Von den Romanisten[1]) wird aber der Ausdruck Vulgärlateinisch als etwas vom Romanischen Verschiedenes gebraucht „zur Bezeichnung des Volkslateinischen in den Gegenden, in denen sich keine romanische Nation entwickelt hat, also in Afrika, Britannien, Germanien" und „für solche Erscheinungen, die sich aus den Lautgesetzen der einzelnen romanischen Sprachen nicht erklären lassen, und die durch die Übereinstimmung aller romanischen Formen als schon vor jeder Differenzierung vorhanden nachgewiesen werden". So wird durch die Form des Zahlwortes „fünf" in allen romanischen Sprachen als vulgärlateinische Ausgangsform **kinque*, das aus dem schriftmäßigen *quinque* durch dissimilatorischen Schwund des ersten *u* entstanden ist, erwiesen. Auf inschr. *cinquae* (*cinque*) als Vorläufer des ital. *cinque*, richtiger sollte man eigentlich die beiden Formen identisch nennen, ist bereits hingewiesen worden. In diesem Sinne hat man die „vulgärlateinischen Substrate romanischer Wörter" zu verstehen, d. h. die durch den Vergleich der betreffenden romanischen Wörter wieder gewonnenen (rekonstruierten) Wortbilder der lateinischen Volkssprache. Jeder vorurteilsfrei urteilende Forscher muß zugestehen, daß auf diesem Wege keineswegs Phantasiegebilde geschaffen, sondern vielmehr die wahren und echten Formen des Volkslatein wieder gewonnen werden, für die in den Formen der romanischen Sprachen die sozusagen authentischen Zeugen vorliegen. Dagegen

[1]) Vgl. C. Meister, De itinerario Abatissae perperam nomini S. Silviae addicto, im Rhein. Museum für Philologie LXIV (1909), S. 337 bis 392. Der von Meister auf der Grazer Philologenversammlung 1909 über Vulgärlatein gehaltene Vortrag konnte noch nicht benützt werden.

[2]) Benedicti regula monachorum rec. E. Wölfflin, Lipsiae 1895.

[1]) Meyer-Lübke, Grammatik der romanischen Sprachen I, 6.

spricht keineswegs die Tatsache, daß die Rekonstruktion aus den Formen der romanischen Sprachen auf Wortgebilde führt, die nicht selten von denen der lateinischen Schriftsprache in mancher Beziehung abweichen. Vielmehr liegt hierin gerade umgekehrt der Beweis dafür, daß Volks- und Schriftlatein nicht identisch gewesen sind, was sich uns ja aus anderen Erwägungen schon früher ergeben hat. Auf dem angedeuteten Wege läßt sich das vollständig erschöpfende Bild der lateinischen Volkssprache wiederherstellen, das man auf Grund der trümmerhaften inschriftlichen und literarischen, insbesondere grammatischen Überlieferung auch nicht annähernd erreichen könnte. Und so bildet die Vergleichung des vulgärlateinischen Lautbestandes mit dem schriftlateinischen nicht nur den Ausgangspunkt der Lautlehre der romanischen Sprachen und entsprechend auch in der Formenlehre der gleiche Vorgang die Grundlage der Darstellung, sondern es ist auch bereits eine vulgärlateinische Grammatik geschrieben worden, welche über Wortschatz, Syntax, Laut- und Formenlehre des Vulgärlateins erwünschten Aufschluß gibt[1]). Die Zeugnisse der Inschriften und Grammatiker vereinigen sich hier mit denen der romanischen Sprachen und lassen das getreue Bild der vulgärlateinischen Sprache wieder erstehen, wobei selbstverständlich auch ihre verschiedenen landschaftlichen Abweichungen gewissenhafte Berücksichtigung finden und sorgfältig verzeichnet werden.

XIII. Verhältnis der romanischen Sprachen zum Latein.

Eine häufig ausgesprochene Ansicht bezeichnet die heutigen romanischen Sprachen als Tochtersprachen des Latei-

[1]) Es ist dies das in den Literaturnachweisen angeführte Buch von C. H. Grandgent, An introduction to vulgar latin (Heaths modern language series). Boston, U. S. A., 1907.

nischen. Nicht wesentlich anders kann man den Ausspruch eines berühmten Sprachforschers auffassen, daß sie „an Kraft und Pracht mit der römischen Ahnin wetteifern können“[1]). Aber weder stehen die romanischen Sprachen in dem eben namhaft gemachten Verwandtschaftsverhältnisse zum Lateinischen, noch sind sie etwa gar ein verkommenes, verdorbenes Latein, wie auch alles Ernstes behauptet worden ist, sie sind vielmehr die heutige Entwicklungsphase der Sprache der alten Römer. „Die Sprache der romanischen Völker von heutzutage ist tatsächlich die Sprache der Scipionen und des Cato, des Cäsar und der römischen Kaiser, mannigfach verändert durch eine Entwicklungsgeschichte von zwei Jahrtausenden, aber in ihrem Kern die getreue Hüterin und Bewahrerin zum Teil uralten lateinischen Sprachgutes“[2]). Offenbar mit Absicht wird in der eben zitierten Stelle nur von der Sprache der romanischen Völker geredet, um dadurch anzudeuten, daß die verschiedenen romanischen Sprachen eigentlich eine ideelle Einheit ausmachen, die sich aus ihrem gemeinsamen Ursprung aus dem Vulgärlatein ergibt. Von hervorragender Seite wird als die gemeinsame Quelle der romanischen Sprachen die allgemeine römische Verkehrssprache um den Beginn unserer Ära angenommen, wo tatsächlich fast alle Länder Europas, in denen heute die Laute der romanischen Sprachen erklingen, dem römischen Imperium angehörten.

Um nun aber die verschiedenen Besonderheiten der einzelnen romanischen Sprachen zu verstehen, hat man hauptsächlich zwei Gesichtspunkte im Auge zu behalten. Einmal ist zu beachten, daß die Romanisierung der einzelnen Provinzen in sehr verschiedenen Zeiten erfolgt ist. Die

[1]) von der Gabelentz, Die Sprachwissenschaft, S. 192.
[2]) F. Marx in: Neue Jahrb. f. d. klass. Altertum usw. 23 (1909), S. 434.

Folge davon muß gewesen sein, daß eine nicht durchaus einheitliche lateinische Volkssprache in den einzelnen Provinzen zur Ausbreitung gelangte. Indes wird dieses Moment bei dem im ganzen konservativen Charakter der lateinischen Volkssprache, infolgedessen wir bereits wiederholt auf Übereinstimmungen zwischen dem alten und vulgären Latein aufmerksam machen konnten, nicht von allzu tief eingreifender Bedeutung gewesen sein und sich vornehmlich nur in einigen Verschiedenheiten im Wortschatz äußern. Aber von bedeutend größerer Wichtigkeit ist die Verschiedenheit der Bewohner der einzelnen Länder, welche nach und nach dem Machtbereich der römischen Herrschaft einverleibt und der Romanisierung zugeführt wurden, und der von ihnen gesprochenen Sprachen. Die Folgen dieser Unterschiede leben heute noch fort in der Abgrenzung der italienischen Dialekte, der gallo-italischen, des venezianischen und toskanischen in Oberitalien, des süditalischen, wenn wir uns mit rohen Umrissen der mundartlichen Abgrenzungen begnügen, in Unteritalien und des sizilianischen.

Voraussetzung hierbei ist allerdings, daß die Zerlegung eines größeren sprachlichen Gebiets in kleinere, durch gewisse Besonderheiten voneinander sich abhebende Unterabteilungen, d. i. die Abgrenzung von Mundarten sachliche Berechtigung hat. Dies ausdrücklich zu betonen ist deshalb geboten, weil insbesondere französische Sprachforscher, an ihrer Spitze der berühmte Romanist Gaston Paris, die Existenz von Dialekten in Abrede gestellt haben, da man nicht imstande sei, eine reinliche Absonderung durch die Ziehung scharfer Dialektgrenzlinien vorzunehmen und überhaupt nicht berechtigt sei, eine eigene Definition der Eigentümlichkeiten eines Dialekts aufzustellen. Dem gegenüber muß hervorgehoben werden, daß bei sorgfältiger Beobachtung die Möglichkeit gegeben ist, genaue Sprachgrenzen zu ziehen und mithin auch die verschiedenen Mundarten festzulegen. Dabei können geographische Verhältnisse die Ursache mundartlicher Grenzen sein, wie Bergzüge und Flußläufe. Nicht zum mindesten aber sind es alte und neue kirchliche und politische Grenzen, welche auch in der Bildung und Abgrenzung der Mundarten eine sehr wichtige Rolle gespielt haben. So sind beispielsweise die Grenzen der französischen Dialekte die alten Bistumsgrenzen, die ihrerseits auf die alten römischen 'civitates' zurückgehen. Die christliche Kirche nämlich hatte die territoriale Einteilung Galliens durch die Römer übernommen und so diese sich in der Zeit der Völkerwanderung und der Karolingerherrschaft erhalten. Innerhalb dieser kirchlichen Gruppierung vollzog sich aber die Bildung der französischen Dialekte. Mit den alten Gau- bzw. Grafschaftsgrenzen fallen die heutigen mundartlichen Verschiedenheiten Tirols fast ausnahmslos zusammen. In dem Falle, der es uns geboten erscheinen ließ, die Frage nach der Berechtigung der Aufstellung und Abgrenzung von Dialekten aufzuwerfen und im bejahenden Sinne zu beantworten, hat das ethnische Substrat den hauptsächlichen Kern der dialektalen Unterschiede gebildet.

Nicht wesentlich anders als mit dem Italienischen, das wir oben ausdrücklich hervorgehoben haben, verhält es sich mit den übrigen romanischen Sprachen im Verhältnis zum Vulgärlateinischen. Auf Grund der sprachlichen Eigentümlichkeiten der Bewohner der einzelnen der Romanisierung zugeführten Provinzen, wobei in vorderster Linie die elementarste Seite, die Erzeugung und Hervorbringung der Laute, stand, erwuchsen im Westen neben dem schon genannten Italienischen, das Rätoromanische, Provenzalische, Französische, Spanische, Portugiesische, von dem Ostromanischen, welches sich in dem nördlichen Teile der Balkanhalbinsel ausbildete, lebt heute nur noch das Ru-

mänische mit seinen drei Hauptmundarten, dem Dako-, Mazedo- und Istrorumänischen; eine Art Mittelstellung ist man geneigt dem Sardischen einzuräumen, das aber auch häufig zum Italienischen gerechnet wird. Die Gründe der Umgestaltung des einheitlichen Vulgärlateinischen sind also, um mit Ascoli zu sprechen, vornehmlich ethnologischer Natur: das Vulgärlateinische gestaltet sich im Munde des Kelten anders als in dem des Veneters, Iberers und das Ergebnis der Reaktion der vorrömischen Sprachen auf die sich ausbreitende vulgärlateinische Sprache, das Resultat der Sprachmischung, die das Vulgärlateinische durch die Berührung mit den vorrömischen Nationalsprachen erfuhr, sind die heutigen romanischen Sprachen, ursprünglich nur Dialekte des Vulgärlatein.

Auf die ursprüngliche sprachliche Einheit aller romanischen Sprachen weist deutlich die Einheitlichkeit des Formensystems, die in der Hauptsache bestehende Übereinstimmung in der Syntax und im Wortschatz, der durch den vorrömischen Bestand nur in sehr geringem Maße beeinflußt erscheint.

Der unmittelbare Zusammenhang zwischen den romanischen Sprachen und dem Vulgärlatein zeigt sich in der auffallenden Übereinstimmung verschiedener sprachlicher Tatsachen, von denen manche in den vorausgehenden Kapiteln, insbesondere im zwölften ausdrücklich aufgeführt worden sind. Auch ist die Übereinstimmung solcher Fälle mit dem alten Latein mit gebührendem Nachdruck hervorgehoben worden. Ja ein hervorragender Kenner des Latein hat dargetan[1]), daß Spuren des analytischen Charakters der romanischen Sprachen, worunter man bekanntlich die Umschreibung einer einheitlichen Form versteht, wie z. B. die des Genetivs

[1]) F. Skutsch bei Hinneberg, Die Kultur der Gegenwart VIII, I, 439.

mit *de* (it. *di*), des Dativs mit *a* (lat. *ad*, vgl. oben S. 117 das über die Konstruktion von *dare* mit *ad* Bemerkte), des einfachen Futurums *dicam* durch *habeo* mit dem Infinitiv, it. *dirò* usw., schon der Sprache des Plautus nicht ganz fremd waren.

Nach den gegebenen Auseinandersetzungen wird sicherlich niemand mehr daran zweifeln, daß die romanischen Sprachen die unmittelbaren Fortsetzer des Lateinischen sind, ich sage mit Absicht des Lateinischen, nicht des Vulgärlateinischen, obwohl tatsächlich, wie eben dargetan worden ist, dieses letztere die eigentliche Quelle der romanischen Sprachen war, weil ich damit hervorheben will, daß das Vulgärlateinische wieder an die Stelle des stilisierten Schriftlatein trat und gewissermaßen dessen Platz einnahm, so daß es als der einzige Repräsentant der lateinischen Sprache in jenen Zeiten bezeichnet werden muß.

Allerdings hat literarische Tradition auch die lateinische Schriftsprache nicht aussterben lassen und diese hat neue Blüten getrieben in den Zeiten der karolingischen Renaissance und des Humanismus; doch wird die Darstellung dieser neuerlichen Blütenperioden der lateinischen Kunstsprache sicherlich mit größerem Rechte dem Literarhistoriker überlassen, der sie im Zusammenhang mit der gesamten kulturellen Entwicklung jener Zeiten zu würdigen hat. Aber sie sind, wenn es gestattet ist, einen Vergleich anzustellen, kein lebendiges Reis am Baume der lateinischen Sprachgeschichte, die ihre normale Fortentwicklung in den romanischen Sprachen hat. Und somit glaube ich an diesem Punkte die „Geschichte der lateinischen Sprache" abschließen zu dürfen, die wir durch mehr als zweieinhalb Jahrtausend verfolgen konnten. Und soll man sich etwa wundern, daß heute noch die Laute derselben Sprache in Süditalien erklingen, wie vor nahezu zwei Jahrtausenden,

wenn man sich gegenwärtig hält, daß von der Bevölkerung jener Gegenden dieselben religiösen Vorstellungen, wenn auch unter verändertem Namen, beibehalten worden sind. Allerdings ist die neue Himmelskönigin Maria an die Stelle der alten Göttinnen Juno, Hera, Artemis, Urania und Isis getreten, aber die Madonna del buon consiglio, dell aiuto, del buon cammino erinnert gar zu deutlich an die Artemis *ἀριστοβούλη, σώτειρα*, hegemone, und die Madonna della vittoria, della clemenza an die Aphrodite *νικηφόρος, ἐλεήμων*. Die heilige Anna hat die Stelle der Juno Lucina übernommen und die 'Madonna' waltet an den Kreuzwegen, wie weiland Diana und Hekate. Und auch Hausgötter, die Nachfolger der römischen Lares, sind vorhanden und werden eifrig verehrt[1]). Wenn also trotz des äußerlichen Wandels der religiösen Anschauungen sich auch noch unter der Herrschaft des Christentums die alten Göttervorstellungen, wenn sie auch an christliche Träger geknüpft wurden, erhalten haben — und gewiß läßt sich auch sonst vieles in Sitte und Brauch der heutigen Zeit auf das Altertum zurückführen —, ist die Fortdauer der Sprache, die selbstverständlich in ihrer durch verschiedene Faktoren bedingten Weiterentwicklung nicht erstarrt, sondern naturgemäß vorwärts geschritten ist, um so weniger verwunderlich, aber im Grunde genommen ist sie dieselbe, die wir aus dem Roman des Petronius und den pompejanischen Wandinschriften als die volkstümliche Verkehrssprache der ersten römischen Kaiserzeit kennen gelernt haben.

Ein ganz genau entsprechendes Seitenstück zu der ununterbrochenen Fortdauer der lateinischen Vulgärsprache ist die Erhaltung des Griechischen in Bova und in der Terra d'Otranto. Die neuerdings verfochtene Ansicht, daß in diesen spärlichen Überresten die Spuren der seit dem Altertum nicht unterbrochenen Existenz der griechischen Sprache in diesen Gebieten von Unteritalien vorliegen, hat allen Anspruch, gehört und gewürdigt zu werden. Die griechischen in Neapel gefundenen Inschriften aus dem sechsten nachchristlichen Jahrhundert beweisen, daß damals noch Griechisch gesprochen wurde, und die lange Dauer der byzantinischen Herrschaft in Unteritalien und Sizilien (535—1071) hat selbstverständlich das Verschwinden der griechischen Sprache in diesen Gebieten verhindert, ja durch griechischen Nachzug, namentlich im 10.—12. Jahrhundert, wurde das griechische Element nur noch mehr gekräftigt und die Erhaltung der Sprache begünstigt[1]). Daher hat die oben ausgesprochene Vermutung, daß die heute noch vorhandenen wenigen Reste des Griechischen in Unteritalien ihre Wurzeln im Altertum haben, sicherlich große Wahrscheinlichkeit für sich.

[1]) Vgl. Th. Trede, Bilder aus dem religiösen und sittlichen Volksleben Süditaliens. Auszug aus dessen vierbändigem Werke, herausgegeben von E. Trede. Gotha 1909.

XIV. Schlußwort.

Schanz hat in der dritten Auflage seiner römischen Literaturgeschichte[2]) einen Ausspruch Heines über die Sprache der „kasuistischen Soldateska", wie derselbe Dichter mit treffendem Witz das Römervolk genannt hat, wieder hervorgezogen, den ich auch hier anführen möchte: „Die Sprache der Römer kann nie ihren Ursprung verleugnen. Sie ist eine Kommandosprache für Feldherren, eine Dekretalsprache für Administratoren, eine Justizsprache für Wucherer, eine Lapidarsprache für das steinharte Römervolk." Diese Charak-

[1]) G. N. Hatzidakis, Einleitung in die neugriechische Grammatik (Bibliothek indogermanischer Grammatiken V, Leipzig 1892), S. 442ff.

[2]) Handbuch der klass. Altertumswiss. v. J. Müller VIII, 1[3], 13[1].

teristik der Sprache der Römer faßt in einseitiger Weise nur die in ihr sich äußernde Tätigkeit des Römervolkes in militärischer, rechtlicher und politischer Hinsicht ins Auge und überträgt auf die Sprache die Charaktereigentümlichkeiten des Volkes, die selbstverständlich stets auf die Ausdrucksweise einen bestimmenden Einfluß nehmen. Wo bleibt aber die Berücksichtigung sämtlicher anderen Lebensäußerungen des Volkes in Poesie und Prosa, die ja durch das Mittel desselben Sprachrohrs erfolgen? An sie wird man doch einen anderen Maßstab anlegen müssen, als er in dem oben zitierten Ausspruch Heines niedergelegt ist. Dieser Ausspruch, so treffend er in einzelnen Punkten das Wesen des Römertums charakterisiert, ist zu richtiger Würdigung ihrer Sprache keineswegs ausreichend.

Auch Mangel an Wohlklang hat man der lateinischen Sprache im Vergleich mit dem Griechischen vorgeworfen. Ob dieser Vorwurf wirklich begründet ist, vermag ich nicht sicher zu beurteilen. Darüber könnte man entscheiden, wenn man etwa die beiden Meister der Beredsamkeit, Demosthenes und Cicero, nebeneinander anzuhören und ihre beredten Worte auf das Ohr einwirken zu lassen in der Lage wäre, oder wenn heute noch die Gelegenheit geboten werden könnte, den Worten der griechischen und römischen Schauspieler zu lauschen. Denn nur nach der lebendigen Rede, nach dem gesprochenen Wort läßt sich der Eindruck, den sie machen, beurteilen. Und nur auf diesem Wege würde die endgültige Entscheidung zu fällen sein, ob der griechischen oder lateinischen Rede größerer Wohlklang innewohnte. Also kann man getrost den Vorwurf, daß die lateinische Sprache weit von dem Wohlklang des Griechischen entfernt gewesen sei, auf sich beruhen lassen, wenn auch der Wohlklang gewisser griechischer Laute von einzelnen Schriftstellern besonders hervorgehoben wird. Ja, muß nicht gerade die Tatsache, daß das

Italienische, wie sich O. Weise in der in den Literaturbehelfen zum achten Kapitel erwähnten Schrift ausdrückt, sich durch „unvergleichliche Anmut und Weichheit, Lieblichkeit und Schönheit" auszeichnet, auch ein sehr günstiges Vorurteil für das Lateinische erwecken? Woher sollte das Italienische (gemeint ist wohl vornehmlich das Toskanische) diese wunderbaren Eigenschaften haben, wenn es sie nicht als Erbe aus dem Lateinischen übernommen hätte? Diese Tatsache wiegt alle vergleichenden Abwägungen von Konsonanten- und Vokalbeständen mehr als einmal auf und ihr gegenüber sind auch die Äußerungen des Begründers der Altertumswissenschaft Friedrich August Wolf und des Sprachphilosophen Wilhelm von Humboldt über die Härte und geringe Lautfülle der lateinischen Sprache nur als Ausflüsse eines theoretischen Doktrinarismus aufzufassen, die vor der Wirklichkeit nicht bestehen können.

Die im vorausgehenden berührte Frage muß mit um so größerer Vorsicht angepackt werden, als wir ja nicht einmal mit voller Sicherheit die Aussprache der einzelnen lateinischen Laute festzustellen vermögen. Die Ergebnisse der auf diesen Gegenstand gerichteten Untersuchungen, die sich insbesondere auf die Bestimmung und Beschreibung der Laute durch die alten Grammatiker, auf inschriftlich belegte Schreibweisen, auf die Tatsachen der lateinischen und romanischen Lautgeschichte stützen, haben mannigfaches Licht in bisher mehr oder minder dunkle Gebiete geworfen. Trotzdem wird es mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln nicht gelingen, die Laute einer toten Sprache — und das ist das alte Latein in dieser Hinsicht, wenngleich es in den heutigen romanischen Sprachen fortlebt — vollkommen einwandfrei zu definieren und dann auch nachzubilden. Freilich gelingt es uns mit Leichtigkeit nur durch den Hinweis auf die älteste Schicht lateinischer Lehnwörter im Deutschen, die die Laut-

verbindungen *ke ki* enthalten, wie *Keller, Kiste, Kirsche*, darzutun, daß zur Zeit der Entlehnung dieser Wörter (lat. *cellarium cista cerasus*) der durch den Buchstaben *c* bezeichnete Laut auch vor *e* und *i* noch ein Verschlußlaut gewesen sein muß. Aber keine vollkommen bestimmte Antwort vermögen wir zu erteilen, wenn wir die Natur des sogenannten Mittellautes in Fällen wie *optumus optimus, maxumus maximus* usw. angeben sollen. Die Antwort lautet, daß es sich dabei um einen *ö*- oder *ü*-färbigen Vokal handle, der in der Schriftsprache durch einen Assimilationsprozeß — Angleichung an den Vokal der vorausgehenden Silbe — entweder zu *i* oder zu *u* geworden ist, daher regelrecht *tegimen regimentum* und andererseits *documentum monumentum*. Wenn man aber trotz alles Aufgebotes von lautphysiologischen Kenntnissen und scharfsinnigen Deutungen der aus dem römischen Altertum überlieferten Angaben über die Natur der einzelnen Laute höchstens nur eine annähernd richtige Bestimmung derselben vornehmen kann, wie soll man erst den richtigen Tonfall beim Hervorbringen von Wörtern und Sätzen treffen, ohne den die Rede überhaupt nicht als vollwertig gelten kann? Unsere Wiedergabe des Lateinischen bleibt unter allen Umständen Stückwerk, am meisten mag, abgesehen von den ursprünglichen Quetschlauten, die Aussprache des Lateinischen, wie es aus dem Munde eines gebildeten Italieners kommt, noch der zu Cäsars und Ciceros Zeiten üblich gewesenen ähnlich sein.

Kehren wir nach dieser durch den Gang der Betrachtung notwendig gewordenen Abschweifung wieder zu dem oben behandelten Gegenstand — Verhältnis der lateinischen Sprache zur griechischen — zurück, so muß man allerdings zugeben, daß die lateinische Sprache *schmuckloser* gewesen ist als die griechische, wie insbesondere aus dem Mangel an Kompositionsfähigkeit erhellt. Das Latein entbehrt in hohem Maße der nominalen Komposita, die in der Sprache eines Homeros oder Aischylos so sehr zur Zierde und Belebung der Rede beitragen. Und nur durch die Dichter, insbesondere die daktylischen, wurde manches neue Nominalkompositum geschaffen, natürlich nur für die Sprache der Dichtkunst, aus der in der späteren Latinität eines oder das andere auch in die prosaische Rede gelangte. Dagegen kann das Lateinische mit dem Griechischen wetteifern in der kunstreichen Ausgestaltung des Periodenbaues, wenn auch letzteres größere Freiheit in dieser Hinsicht walten läßt und keine so pedantisch genaue Regelung seiner syntaktischen Ausdrucksmittel kennt wie das Lateinische[1]).

Gegen den Vorwurf der *Nüchternheit*, der wiederholt gegen die lateinische Sprache erhoben worden ist, hat Skutsch, anknüpfend an eine Äußerung Grillparzers, er könne sich nicht vorstellen, wie leidenschaftliche Liebe sich in lateinischer Sprache ausdrücken könne, beredten Einspruch erhoben, indem er zwar zugibt, daß „in der römischen Literatur häufiger die gewaltige Kraft leidenschaftlicher Invektive und das schöne Pathos männlicher Begeisterung" zu finden sei, andererseits aber mit Recht auf die herzenswarmen Liebestöne hinweist, die Catullus in seinen Liedern anzuschlagen versteht. Derselbe Gelehrte hat aber auch aus dem anmutigen Liebesgeplauder der französischen und italienischen Mädchen geschlossen, daß, „was die beiden gemeinsam haben, ererbtes Gut" sei und mithin auch den alten Römerinnen Leichtigkeit und Grazie im Ausdruck eigen gewesen sein müsse. Kurz, man wird gut tun, auch mit dem Vorwurf der Nüchternheit vorsichtig zu Werke zu gehen, mag auch insbesondere der

[1]) Thumb, Handbuch der griechischen Dialekte (Indogermanische Bibliothek, herausgegeben von H. Hirt und W. Streitberg I, 8). Heidelberg 1909, S. 11.

stilisierten Sprache der literarischen Denkmäler eine gewisse pedantische Steifheit nicht abzusprechen sein, wenn auch nicht bei allen Literaturgattungen im gleichen Maße. Von einer gewissen Schwerfälligkeit und Umständlichkeit der Ausdrucksweise ist allerdings besonders die römische Gesetzessprache gewesen, wie schon einige oben angeführte Beispiele dartun, doch dient sie in diesem Falle dem Streben nach unanfechtbarer Deutlichkeit im Ausdruck, die eben durch die erwähnte umständliche, namentlich Wiederholungen nicht scheuende Redeweise bezweckt und auch erzielt wird. Da nun aber gerade auf dem Boden des öffentlichen und privaten Rechts die eigentlich schöpferische Tätigkeit des römischen Geistes sich entfaltet hat, so mag man immerhin die oben erwähnte Eigentümlichkeit der Rechtssprache in unmittelbare Beziehung bringen zu der geistigen Beanlagung des ganzen Volkes und dem Ausdrucksmittel dieser letzteren, der Sprache.

Anhang I.

Tabelle der Laute der indogermanischen Grundsprache[1]).

A. Sonorlaute.
Vokale: *ă ĕ ŏ ĭ ŭ ə*[2]).
Diphthonge: *ai ei oi əi*[3])
au eu ou əu[4])

[1]) In der Bezeichnung der Laute habe ich mich mit geringen Abweichungen an Meringer in dem oben S. 32 angeführten Bändchen dieser Sammlung angeschlossen.

[2]) Bezeichnet einen Murmelvokal von nicht genauer bestimmbarer lautlicher Qualität, der ursprünglich nur in unbetonten Silben stand. Im Lateinischen erscheint er in der Gestalt von *a*, z. B. in *pater, satus, status* (alle drei mit betonten Endsilben in der indogermanischen Grundsprache).

[3]) Im Lateinischen zusammengefallen mit *ai*.

[4]) Im Lateinischen zusammengefallen mit *au*.

ai ēi oi
āu ēu ōu[1]).

In konsonantischer Funktion erscheinen *i̯* und *u̯* (von Meringer durch *j* und *v* bezeichnet).

Nasales und Liquidae:
Als Sonanten (silbenbildend): *m̥ n̥ ñ̥ ŋ̥ m̥ n̥ ñ̥ ŋ̥*
l̥ r̥ l̥ r̥
Als Konsonanten: *m n ñ ŋ*[2])
l r.

B. Geräuschlaute.
Verschlußlaute (Explosivae):
Labiale: *p b ph bh*
Dentale: *t d th dh*
Palatale: *ḱ ǵ ḱh ǵh*
Velare: *k g kh gh*
Labiovelare: *q g qh gh*[3]).
Reibelaute (Spiranten).
s (tonloser dentaler Spirant)[4]).

Die Betonung der indogermanischen Grundsprache war nicht in allen Perioden und in allen Gebieten einheitlich. Die Vorgänge des Ablauts mit ihren Schwächungs- und Schwunderscheinungen deuten auf ein Vorwiegen der exspiratorischen Betonungsweise, die Betonung des Altindischen und Altgriechischen auf vorwiegend musikalische. Der Wortakzent war frei und konnte daher ohne Einschränkung auf jeder Silbe des Wortes stehen.

[1]) Die Langdiphthonge der indogermanischen Grundsprache sind zum großen Teil schon in der Grundsprache zu den Monophthongen *ā ē ō* geworden (durch Schwund des zweiten Komponenten).

[2]) *m* bezeichnet den labialen, *n* den dentalen, *ñ* den palatalen, *ŋ* den velaren Nasal.

[3]) Im Lateinischen erscheinen als Vertreter dieser Labiovelaren (Velarlaute mit labialem Nachschlag) *qu gu v* und unter gewissen Bedingungen *c* und *g*.

[4]) Der tönende dentale Spirant *z* erscheint nur in Verbindung mit nachfolgenden tönenden Verschlußlauten. Eine andere Kategorie von Reibelauten (von Brugmann als *þ*-Laute bezeichnet) erscheint im Lateinischen in der Gestalt von *s*-Lauten, vgl. *texo, ursus* (aus **urcsos*) mit griech. τέκτων ἄρκτος.

Anhang II.

Indogermanische Aspiraten. Mit idg. *ĝh* haben beispielsweise angelautet lat. *hiems humus*, vgl. griech. *χειμών, χαμαί*; mit idg. *gh* lat. *hostis*, vgl. got. *gasts*; mit idg. *gh* lat. *formus*, vgl. griech. *θερμός*; mit idg. *bh* lat. *fari, fagus, fero*, vgl. griech. dor. *φαμί, φαγός, φέρω*; mit idg. *dh* lat. *facere feci, femina*, vgl. griech. *τί-θη-μι ἔ-θηκ-α, θῆλυς*. Über andere Fälle sowie die Vertretung dieser indogermanischen Medialaspiraten im Inlaute vgl. meine Laut- und Formenlehre, 4. Aufl., S. 116ff.

Idg. *th* ist wiedergegeben durch lat. *t* in *-ti* von *vidis-ti*, vgl. griech. *-ϑα* und in *rota pont-*. idg. *ph* durch lat. *p* in *sperno*.

Beispiele für idg. *-i̯-*: altlat. *pleores* aus **plēi̯ōses* (Komparativsuffix *-i̯ōs-*). *tres* aus **trei̯es*, vgl. ai. *tráyas*. *ovēs* aus **ovei̯es*, vgl. ai. *ávayas*, *eo* aus **ei̯ō*. umgeformt aus **eimi*. vgl. griech. *ἴμι*.

Auf idg. *eu* geht lat. *ou* (jünger *ū*) beispielsweise zurück in altlat. *douco* (= **deucō*, vgl. got. *tiuha* mit *-iu-* = idg. *-eu-*); idg. *ou* liegt vor in *loucarid* (= *lūcarī*). Ableitung von **loucos* (= *lūcus*).

Indogermanische sonantische Liquidä und Nasales.

Liquidä: lat. *cord-*, vgl. griech. *καρδία* (idg. *-r̥-* = griech. *-αρ-*). *dormio* griech. *δαρθάνω*. *por-* in *por-tendo* griech. *πάρ*; *gurges murmuro*: *doleo* griech. *δάλλει· καλοῦσι*: *caro haruspex* enthalten *-ar-* = idg. *-r̥-*.

Sonantische Nasales liegen beispielsweise vor in altlat. *semel*, vgl. griech. *ἅμα* (für **σάμα* mit *-a-* = idg. *-m̥-*), *septem decem*, vgl. griech. *ἑπτά δέκα*, *pedem* griech. *πόδα*; *densus* griech. *δασύς* (mit *-a-* = idg. *-n̥-*). *memento* = griech. *μεμάονο*. *tentus* = griech. *ταπός*, *nomen*, vgl. griech. *ὄνομα*.

Lange sonantische Liquidä liegen beispielsweise vor in *grānum rādix strātus*; *lāna lātum*; *n̄* in *gnātus*, vgl. *genitus, gnarus*. Im übrigen vgl. das Nähere in meiner Laut- und Formenlehre, 4. Aufl., S. 97ff. und 103f.

Im Anschluß an die vorstehenden Bemerkungen sei noch hinzugefügt, daß *-r-*, wenn es infolge von Synkope auf lateinischem Sprachboden silbenbildend wurde, zu *-er-* wurde, z. B. *sacer* aus altem *sakros* (Mittelstufe **sakrs *sacers *sacerr*), *ter* aus **tris*, vgl. griech. *τρίς*, **tγs *ters *terr* in *terr-uncius, incertus* aus **incγtos*, vgl. griech. *ἄκρατος*.

Namen- und Sachenverzeichnis.

Accius 82.
Afrikanisches Latein 114.
Afrizismen 113.
Albanesisch 24, 27.
Alexandria 13.
Allegroformen 127.
Altiberisch 22.
Analogie 13f.
Anomalie 13f.
Apollonios Dyskolos 17.
Archaismus 108f.
Arisch 27.
Aristarch 14.
Armenisch 24, 27.
Artes 17.
Asien 26.
Atheria 128.
Attikisten 100, 109.

Baltisch-Slawisch 27.
Barbarismen 102.
Bartholomae, Chr. 39.
Baskisch 22.
Benedikt (Regula Monachorum) 128.
Biedenkapp, G. 26.
Böckh, A. 8.
Bopp, Fr. 22, 23.
Bornhak 37.
Bova 136.
Bronzetäfelchen vom Fuciner See 75.

Caper, Flavius 16.
Carmen arvale 71.
Carmina Saliaria 71.
Cäsar, C. Julius 14, 99f.
Cato 109.
Catullus 11, 141.
Charisius 16.
Christentum u. christliche Literatur 112f.
Cicero, M. Tullius 99f., 109.
Cichorius, L. 82.
Claudius, Appius 76.
— Quadrigarius 110.
Cledonius 19.
Cölius Antipater, L. 109.
Columna rostrata 9, 10.
Consentius de barbarismis 128.
Corfinium 29.
Cumä 20.

Defixio 116.
Deflination im alten Latein 93.
Dekret des Amilius Paullus 10, 88f.
Deminutiv (verdrängt das Grundwort) 102.
Deutsche 24.
Devotio 116.
Dialekte und Dialektgrenzen 132ff.
Dionysios Thrax 16.
Diphthonge im alten Latein 90.
Disciplina etrusca 64.
Donatus, Aius 17, 19.
Duenos-Inschrift 74.

Ehrendekret aus Ocriculum 106.
Ennius, Qu. 11, 76, 81f., 109.
Etruskerfrage 22.
Etruskische Inschriften 67f.
Etruskische Lehnwörter im Latein 65f.
Etruskische Sprache 29, 63ff., 68.
Etymologische Kunst der Alten 15f.
Europa (Urheimat der Indogermanen) 26.

Falisci 51.
Falisker (Schrift) 20 (Dialekt) 44.
Faliskische Inschriften 51f.
Faliskisch-lateinische Inschriften 52f.
Favorinus 110.
Festus, Pompejus 19, 103f.
Finnisch 23.
Finnisch-Ugrisch 22.
Forum-Inschrift 72f.
Französisch 133.
Fremdwörter 56, 57, 58.
Friedländer, P. 66.
Fronto, M. 110.

Gallische Sprache 57
Gallizismen 113.
Gebamundus 107.
Gellius, Aulus 109.
Germanisch 27.
Glossensammlungen 19.
Goropius Becanus 23.
Gräko-Italer 37.
Gräko-italo-keltische Sprachenheit Schleichers 39.
Griechisch 27, 29, 57ff.
Griechische Lehnwörter auf dem Umweg des Etruskischen bezogen 65, 66.
Griechische Wortbetonung (angeblicher Einfluß auf die lateinische Betonung) 60f.
Griechische Wörter in den romanischen Sprachen 59.
Grillparzer (über das Lateinische) 141.

Hatzidakis, G. N. 137.
Hausgötter (Nachfolger der alten Laren) 136.
Hebräisch 23.
Heine (über die Sprache der Römer) 137.
Herodianos 17.
Herodot 9.
Hettiter 69.
Hilfsmittel (Quellen), äußere, zur Erforschung der lateinischen Sprachgeschichte 8; innere 8, 11.
Hispanismen 113.
Horatius: Oden 11; Verfasser des Carmen saeculare 97; Satiren 102.
Humanismus 135.
Humboldt, Wilhelm von 21, 139.

Jambenkürzungsgesetz 93.
Iguvinische Tafeln 29.

Illyrisch 57.
Inder 24.
Indoeuropäisch 22.
Indogermanen (ältestes Verbreitungsgebiet) 27.
Indogermanisch 22.
Indogermanische Grundsprache 32.
Indogermanischer Rassentypus 25.
Indo-Iranisch 27.
Inschriften: Bedeutung für die Sprachgeschichte 8ff.; Buchstabenformen der ältesten den griechischen ähnlich 20; oskische 46ff.; umbrische 48f.; von Capua 89; als Quelle für das Vulgärlatein 115ff.
Italiker (Einwanderungsrichtung) 30f.
Italo-keltische Spracheinheit 39f.

Καπάδηνος 116.
Kirchhoff, A. 37.
Konsonantenverdoppelung von Ennius eingeführt 81f.
Krates von Mallos 13, 14.
Kretschmer, P. 39, 74.

Laberius, Decimus 110.
Lanuvium (Dialekt) 44.
Lases 71.
Latein: archaisches 89ff.; klassisches 99ff.; exspiratorische Anfangsbetonung des alten Latein 60ff.
Lateiner 24.
Lateinische Lehnwörter im Etruskischen 65.
Lateinische Sprache 28; Reichssprache 29; Verhältnis zum Griechischen 38.
Latini 28.
Latinisierung der italischen Völkerschaften 29.
Latinitas 102f.
Laute des Lateinischen (Aussprache) 139f.
Lävius 110.
Lea, Henry Charles 116.
Leges XII tabularum (Zwölftafelgesetze) 72, 110.
Leges sacrae 9.
Lehnwörter 56.
Leibniz 21, 23.
Lemnos-Inschrift 69.
Lentoformen 127.
Leo, F. 64.
Lex Julia municipalis 96f.
Lex Lucerina 83f.
Lex Manciana 105.
Lexikographie 12.
Ligurische Sprache 57.
Litauer 24.
Literatur: Quelle der lateinischen Sprachgeschichte 11; Einfluß auf die Sprache 76ff.
Livius Andronicus 76.
Lokativ im Uritalischen noch selbständiger Kasus 36.
Luceres 28.
Lucilius, C. 82.
Lyrische Dichter (Bedeutung für die Sprachgeschichte) 12.

Macrobius Theodosius 111.
Magyarisch 22.
Maria (Himmelskönigin) tritt an die Stelle alter heidnischer Göttinnen 136.
Marius Victorinus 18.
Marmar (= Mars) 71.
Marruciner 29.
Marser 29.
Martianus Capella 111.
Meringer, R. 32, 34, 74.
Messapisch 29, 56.
Meyer, E. 27, 30.
Minucius Felix 112.
Möller, H. 22.
Monumentum Ancyranum 105.
Mulomedicina 121.

Nachklassische Periode des Latein 108.
Namengebung der Italiker (Individual-, Geschlechts- und Zunamen, etruskischen Ursprungs 63.
Nationalgrammatiker, lateinische 12ff.
Nävius, Cn. 110.
Nicomachi 111.
Nonius Marcellus 111.

Oskische Inschriften 46ff.
Oskische Sprache 29.
Oskisch-umbrische Gruppe der Italiker 31; ihre Sprache 40ff.
Oskisch-umbrische Lehnwörter im Lateinischen 43f.
Ostromanisch 133.

Pacuvius 110.
Päligner 29.
Päignische Inschriften 50f.
Paroxytona (griechische) im vulgären Latein 62, 125f.
Paulus Diaconus 19, 103f.
Pedersen, H. 40.
Pergamum 13.
Perser 24.
Petronius 12.
Phrygisch-Thrakisch 27.
Plautus 11, 94, 110.
Plinius Secundus 14f.
Pompejus (Grammatiker) 19.
Pomponius Bononiensis 124.
Portugiesisch 133.
Präneste (Dialekt) 44, 54f.
Priscianus 16.
Probi, Appendix 126f.
Provenzalisch 133.
Punische Lehnwörter im Lateinischen 70.

Quantität der Silben 81.
Quintilianus, M. F. 15f.

Ramnenses 28.
Rätoromanisch 133.
Remmius Palämo 16.
Renaissance (karolingische) 135.
Rhetorik ad C. Herennium 102.
Rom 28.
Romanische Sprachen 130ff.
Romanus (Julius) 18.
Rumänisch 134f.
Rusticitas 102.
Sabeller 29.

Sabiner (in Rom) 44.
Sabinismen im Lateinischen 45.
Sad 23.
Sallust 109.
Samniten 29.
Sardisch 134.
Saturnisches Versmaß 80.
Schanz, M. 72, 112, 137.
Schrader, O. 23.
Schrift der italischen Völker 19f.
Schriftsprache 77f., 95.
Schriftsteller der nachklassischen Periode 108ff.
Schulze, W., 28, 63, 82.
Scipionenelogium 85.
Semitisch 22.
Senatsbeschluß aus Italica in Spanien 105.
Senatusconsultum de Bacchanalibus 9, 10, 86ff.
Servius Honoratus 19, 111.
Seth 120.
Sikaner 31.
Sikeler 31.
Skutsch, F. 36, 134, 141.
Slawen 24.
Solözismen 103.
Sommer, F. 82.
Spanisch 133.
Sprachstamm 21.
Sprachwissenschaft (vergleichende, indogermanische) 24.
Statius 109.
Stilo, Älius 12, 13, 71.
Symmachi 111.
Syntax im alten Latein 93f.
Szinnyei, J. 22.

Tacitus (Geschichtschreiber) 108, 109, 115.
Terentius (Dichter) 11, 94f., 101.
Terentius Scaurus 18.
Terra d'Otranto 136f.
Thulin, C. 52.
Thumb, A. 141.
Titienses 28.
Tocharisch 27.
Trombetti, A. 21.
Türkisch 23.
Turs 69.
Turskum numem 69.
Typhon-Seth 120.
Τυρρηνοί 69.

Umbrer 29.
Umbrische Inschriften 48ff.
Urbanitas 102.
Urheimat der Indogermanen 26.
Uritalisch 34.
Urvolk, indogermanisches 24.

Valerius Probus 18.
Varro, M. Terentius 13, 14.
Venetische Sprache 56.
Verbalflexion: im Uritalischen 36f.; im alten Latein 93.
Verfluchungsinschriften 115ff.
Verfluchungstafeln, Sethianische 120.
Vergilius 11, 101f., 109.
Verrius Flaccus 19, 103.
Vestiner 29.
Vettius Agorius Basilius Mavortius 19.
Vitruvius 103.
Vokalschwächungsgesetz im Lateinischen 91.
Vokalwandel im alten Latein 91f.
Volksetymologie 58f.
Volkssprache: süditalische 12; lateinische (Vulgärlatein) 78f., 112ff.
Volnius 29.
Volsker 29.
Vulgärlateinisch 129.
Vulgärlateinische Substrate romanischer Wörter 129.

Walde, A. 16.
Weise, O. 56, 139.
Wissowa, G. 64.
Wolf, Fr. A. 139.
Wortschatz des alten Latein 94.

Sammlung Göschen

In elegantem Leinwandband 80 Pf.

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Bibliothek zur Philosophie.

Hauptprobleme der Philosophie v. Prof. Dr. Georg Simmel in Berlin. Nr. 500.
Einführung in die Philosophie von Dr. Max Wentscher, Professor an der Universität Königsberg. Nr. 281.
Geschichte der Philosophie IV: Neuere Philosophie bis Kant von Dr. Bruno Bauch, Privatdoz. an der Univers. Halle a. S. Nr. 394.
Psychologie und Logik zur Einführung in die Philosophie von Professor Dr. Th. Elsenhans. Mit 13 Figuren. Nr. 14.
Grundriß der Psychophysik von Professor Dr. G. F. Lipps in Leipzig. Mit 3 Figuren. Nr. 98.
Ethik von Prof. Dr. Thomas Achelis in Bremen. Nr. 90.
Allgemeine Ästhetik von Prof. Dr. Max Diez, Lehrer an der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Stuttgart. Nr. 300.

☞ Weitere Bände sind in Vorbereitung.

Bibliothek zur Sprachwissenschaft.

Indogermanische Sprachwissenschaft von Dr. R. Meringer, Professor an der Universität Graz. Mit 1 Tafel. Nr. 59.
Germanische Sprachwissenschaft von Dr. Rich. Loewe in Berlin. Nr. 238.
Romanische Sprachwissenschaft von Dr. Adolf Zauner, Privatdozent an der Universität Wien. 2 Bände. Nr. 128, 250.
Semitische Sprachwissenschaft von Dr. C. Brockelmann, Professor an der Universität Königsberg. Nr. 291.
Finnisch-ugrische Sprachwissenschaft von Prof. Dr. Josef Szinnyei in Budapest. Nr. 463.
Geschichte der klassischen Philologie von Dr. Wilh. Kroll, ord. Prof. an der Universität Münster. Nr. 367.
Deutsche Grammatik und kurze Geschichte der deutschen Sprache von Schulrat Professor Dr. O. Lyon in Dresden. Nr. 20.
Deutsche Poetik von Dr. K. Borinski, Professor an der Universität München. Nr. 40.
Deutsche Redelehre von Hans Probst, Gymnasialprof. in Bamberg. Nr. 61.
Aufsatzentwürfe von Oberstudienrat Dr. L. W. Straub, Rektor des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums in Stuttgart. Nr. 17.
Wörterbuch nach der neuen deutschen Rechtschreibung v. Dr. Heinrich Klenz. Nr. 200.
Deutsches Wörterbuch von Dr. Richard Loewe in Berlin. Nr. 64.
Das Fremdwort im Deutschen von Dr. Rud. Kleinpaul in Leipzig. Nr. 55.
Deutsches Fremdwörterbuch von Dr. Rudolf Kleinpaul in Leipzig. Nr. 273.
Plattdeutsche Mundarten v. Prof. Dr. Hub. Grimme, Freiburg (Schweiz). Nr. 461.
Die deutschen Personennamen von Dr. Rudolf Kleinpaul in Leipzig. Nr. 422.
Länder- und Völkernamen von Dr. Rudolf Kleinpaul in Leipzig. Nr. 478.
Englisch-deutsches Gesprächsbuch von Professor Dr. E. Hausknecht in Lausanne. Nr. 424.

Grundriß der lateinischen Sprachlehre v. Prof. Dr. W. Votsch i. Magdeburg. Nr. 82.

Geschichte der lateinischen Sprache von Prof. Dr. Friedr. Stolz in Innsbruck. Nr. 492.

Russische Grammatik von Dr. Erich Berneker, Prof. an der Universit. Prag. Nr. 66.

Russisches Vokabelbuch von Dr. Erich Boehme, Lektor an der Handelshochschule Berlin. Nr. 475.

Russisch-Deutsches Gesprächsbuch von Dr. Erich Berneker, Professor an der Universität Prag. Nr. 68.

Russisches Lesebuch mit Glossar v. Dr. Erich Berneker, Prof. a. d. Univ. Prag. Nr. 67.

Russische Literatur v. Dr. Erich Boehme, Lektor an d. Handelshochschule Berlin.
I. Teil: Auswahl moderner Prosa und Poesie mit ausführlichen Anmerkungen und Akzentbezeichnung. Nr. 403.
— II. Teil: Всеволодъ Гаршинъ, Разсказы. Mit Anmerkungen und Akzentbezeichnung. Nr. 404.

Siehe auch „Handelswissenschaftliche Bibliothek".

☛ Weitere Bände sind in Vorbereitung.

Literaturgeschichtliche Bibliothek.

Deutsche Literaturgeschichte von Dr. Max Koch, Professor an der Universität Breslau. Nr. 31.

Deutsche Literaturgeschichte der Klassikerzeit von Prof. Carl Weitbrecht. Durchgesehen und ergänzt von Karl Berger. Nr. 161.

Deutsche Literaturgeschichte des 19. Jahrhunderts von Carl Weitbrecht. Durchgesehen und ergänzt von Dr. Richard Weitbrecht in Wimpfen. 2 Teile. Nr. 134, 135.

Geschichte des deutschen Romans von Dr. Hellmuth Mielke. Nr. 229.

Gotische Sprachdenkmäler mit Grammatik, Übersetzung und Erläuterungen von Dr. Herm. Jantzen, Dir. d. Königin-Luise-Schule in Königsberg i. Pr. Nr. 79.

Althochdeutsche Literatur mit Grammatik, Übersetzung und Erläuterungen von Th. Schauffler, Prof. am Realgymnasium in Ulm. Nr. 28.

Eddalieder mit Grammatik, Übersetzung und Erläuterungen von Dr. Wilh. Ranisch, Gymnasialoberlehrer in Osnabrück. Nr. 171.

Das Walthari-Lied. Ein Heldensang aus dem 10. Jahrhundert im Versmaße der Urschrift übersetzt u. erläutert v. Prof. Dr. H. Althof in Weimar. Nr. 46.

Dichtungen aus mittelhochdeutscher Frühzeit. In Auswahl mit Einleitungen und Wörterbuch herausgegeben von Dr. Hermann Jantzen, Direktor der Königin-Luise-Schule in Königsberg i. Pr. Nr. 137.

Der Nibelunge Nôt in Auswahl und **mittelhochdeutsche Grammatik** mit kurzem Wörterbuch von Dr. W. Golther, Prof. an der Universität Rostock. Nr. 1.

Kudrun und Dietrichepen. Mit Einleitung und Wörterbuch von Dr. O. L. Jiriczek, Prof. an der Universität Münster. Nr. 10.

Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach und Gottfried von Straßburg. Auswahl aus dem höfischen Epos mit Anmerkungen und Wörterbuch v. Dr. K. Marold, Prof. a. Kgl. Friedrichskollegium zu Königsberg i. Pr. Nr. 22.

Walther von der Vogelweide mit Auswahl aus Minnesang und Spruchdichtung. Mit Anmerkungen und einem Wörterbuch von O. Günther, Prof. an der Oberrealschule und an der Techn. Hochschule in Stuttgart. Nr. 23.

Die Epigonen des höfischen Epos. Auswahl aus deutschen Dichtungen des 13. Jahrhunderts von Dr. Viktor Junk, Aktuarius der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Nr. 289.

Literaturdenkmäler des 14. und 15. Jahrhunderts, ausgewählt und erläutert von Dr. Hermann Jantzen, Direktor der Königin-Luise-Schule in Königsberg i. Pr. Nr. 181.

Literaturdenkmäler des 16. Jahrhunderts. I: **Martin Luther, Thomas Murner und das Kirchenlied des 16. Jahrhunderts.** Ausgewählt und mit Einleitungen und Anmerkungen versehen von Prof. G. Berlit, Oberlehrer am Nikolaigymnasium zu Leipzig. Nr. 7.
— II: **Hans Sachs.** Ausgewählt u. erläutert v. Professor Dr. Julius Sahr. Nr. 24.
— III: **Von Brant bis Rollenhagen: Brant, Hutten, Fischart, sowie Tierepos und Fabel.** Ausgewählt u. erläutert von Prof. Dr. Julius Sahr. Nr. 36.

Deutsche Literaturdenkmäler des 17. und 18. Jahrhunderts von Dr. Paul Legband in Berlin. 1. Teil. Nr. 364.

Simplicius Simplicissimus von Hans Jakob Christoffel von Grimmelshausen. In Auswahl herausgegeben von Prof. Dr. F. Bobertag, Dozent an der Universität Breslau. Nr. 138.

Das deutsche Volkslied. Ausgewählt und erläutert von Professor Dr. Julius Sahr. 2 Bändchen. Nr. 25, 132.

Englische Literaturgeschichte von Dr. Karl Weiser in Wien. Nr. 69.

Grundzüge und Hauptlypen der englischen Literaturgeschichte von Dr. Arnold M. M. Schröer, Prof. an der Handelshochschule in Köln. 2 Teile. Nr. 286, 287.

Italienische Literaturgeschichte von Dr. Karl Voßler, Prof. an der Universität Heidelberg. Nr. 125.

Spanische Literaturgeschichte von Dr. Rudolf Beer in Wien. 2 Bde. Nr. 167, 168.

Portugiesische Literaturgeschichte von Dr. Karl von Reinhardstoettner, Prof. an der Königl. Technischen Hochschule München. Nr. 213.

Russische Literaturgeschichte von Dr. Georg Polonskij in München. Nr. 166.

Russische Literatur v. Dr. Erich Boehme, Lektor an d. Handelshochschule Berlin.
I. Teil: Auswahl moderner Prosa und Poesie mit ausführlichen Anmerkungen und Akzentbezeichnung. Nr. 403.
— II. Teil: Всеволодъ, Гаршинъ, Разсказы. Mit Anmerkungen und Akzentbezeichnung. Nr. 404.

Slavische Literaturgeschichte von Dr. Josef Karásek in Wien. I: Ältere Literatur bis zur Wiedergeburt. Nr. 277.
— II: Das 19. Jahrhundert. Nr. 278.

Nordische Literaturgeschichte. I: Die isländische und norwegische Literatur des Mittelalters von Dr. Wolfgang Golther, Prof. an der Univ. Rostock. Nr. 254.

Die Hauptliteraturen des Orients von Dr. Mich. Haberlandt, Privatdozent an der Universität Wien. I: Die Literaturen Ostasiens und Indiens. Nr. 162.
— II: Die Literaturen der Perser, Semiten und Türken. Nr. 163.

Griechische Literaturgeschichte mit Berücksichtigung der Geschichte der Wissenschaften von Dr. Alfred Gercke, Prof. an der Univers. Greifswald. Nr. 70.

Römische Literaturgeschichte von Dr. Herm. Joachim in Hamburg. Nr. 52.

Die Metamorphosen des P. Ovidius Naso. In Auswahl mit einer Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Dr. Julius Ziehen in Frankfurt a. M. Nr. 442.

Vergil Aeneis. In Auswahl mit einer Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Dr. Julius Ziehen in Frankfurt a. M. Nr. 497.

☛ Weitere Bände sind in Vorbereitung.

Geschichtliche Bibliothek.

Einleitung in die Geschichtswissenschaft von Dr. Ernst Bernheim, Prof. an der Universität Greifswald. Nr. 270.

Urgeschichte der Menschheit von Dr. Moriz Hoernes, Prof. an der Universität in Wien. Mit 53 Abbildungen. Nr. 42.

Geschichte des alten Morgenlandes von Dr. Fr. Hommel, o. ö. Prof. der semitischen Sprachen an der Universität in München. Mit 9 Voll- und Textbildern und 1 Karte des Morgenlandes. Nr. 43.

Geschichte Israels bis auf die griechische Zeit von Lic. Dr. J. Benzinger. Nr. 231.

Neutestamentliche Zeitgeschichte I: Der historische und kulturgeschichtliche Hintergrund des Urchristentums von Lic. Dr. W. Staerk, Professor an der Universität Jena. Mit 8 Karten. Nr. 325.

— II: Die Religion des Judentums im Zeitalter des Hellenismus und der Römerherrschaft. Mit einer Planskizze. Nr. 326.

Griechische Geschichte von Dr. Heinrich Swoboda, Prof. an der Deutschen Univ. Prag. Nr. 49.

Griechische Altertumskunde von Prof. Dr. Rich. Maisch, neubearbeitet von Rektor Dr. Franz Pohlhammer. Mit 9 Vollbildern. Nr. 16.

Römische Geschichte von Realgymnasialdirektor Dr. Julius Koch in Grunewald. Nr. 19.

Römische Altertumskunde von Dr. Leo Bloch in Wien. Mit 8 Vollbild. Nr. 45.

Geschichte des Byzantinischen Reiches von Dr. K. Roth in Kempten. Nr. 190.

Deutsche Geschichte I: Mittelalter (bis 1519) von Prof. Dr. F. Kurze, Oberlehrer am Kgl. Luisengymnasium in Berlin. Nr. 33.

— II: Zeitalter der Reformation und der Religionskriege (1500—1648) von Prof. Dr. F. Kurze, Oberlehrer am Kgl. Luisengymn. in Berlin. Nr. 34.

— III: Vom Westfälischen Frieden bis zur Auflösung des alten Reichs (1648 bis 1806) von Prof. Dr. F. Kurze, Oberlehrer am Kgl. Luisengymnasium in Berlin. Nr. 35.

Deutsche Stammeskunde von Dr. Rudolf Much, Prof. an der Universität in Wien. Mit 2 Karten und 2 Tafeln. Nr. 126.

Die deutschen Altertümer von Dr. Franz Fuhse, Direktor des Städt. Museums in Braunschweig. Mit 70 Abbildungen. Nr. 124.

Abriß der Burgenkunde von Hofrat Dr. Otto Piper in München. Mit 30 Abbildungen. Nr. 119.

Deutsche Kulturgeschichte von Dr. Reinh. Günther. Nr. 56.

Deutsches Leben im 12. u. 13. Jahrhundert. Realkommentar zu den Volks- und Kunstepen und zum Minnesang. I: Öffentliches Leben. Von Prof. Dr. Jul. Dieffenbacher in Freiburg i. B. Mit 1 Tafel u. Abbildungen. Nr. 93.

— II: Privatleben. Mit Abbildungen. Nr. 328.

Quellenkunde zur Deutschen Geschichte von Dr. Carl Jacob, Prof. an der Universität in Tübingen. 1. Band. Nr. 279.

Österreichische Geschichte. I: Von der Urzeit bis zum Tode König Albrechts II. (1439) von Prof. Dr. Franz von Krones, neubearbeitet von Dr. Karl Uhlirz, Prof. an der Univ. Graz. Mit 11 Stammtafeln. Nr. 104.

— II: Vom Tode König Albrechts II. bis zum Westfälischen Frieden (1440 bis 1648) von Prof. Dr. Franz von Krones, neubearbeitet von Dr. Karl Uhlirz, Prof. an der Universität Graz. Mit 2 Stammtafeln. Nr. 105.

Englische Geschichte von Prof. L. Gerber, Oberlehrer in Düsseldorf. Nr. 375.

Französische Geschichte von Dr. R. Sternfeld, Prof. an der Univ. Berlin. Nr. 85.

Russische Geschichte von Dr. Wilhelm Reeb, Oberlehrer am Ostergymnasium in Mainz. Nr. 4.

Polnische Geschichte von Dr. Clemens Brandenburger in Posen. Nr. 338.

Spanische Geschichte von Dr. Gust. Diercks. Nr. 266.

Schweizerische Geschichte v. Dr. K. Dändliker, Prof. a. d. Univ. Zürich. Nr. 183.

Geschichte der christlichen Balkanstaaten (Bulgarien, Serbien, Rumänien, Montenegro, Griechenland) von Dr. K. Roth in Kempten. Nr. 331.

Bayerische Geschichte von Dr. Hans Ockel in Augsburg. Nr. 160.

Geschichte Frankens von Dr. Christian Meyer, Kgl. preuß. Staatsarchivar a. D. in München. Nr. 434.

Sächsische Geschichte von Prof. Otto Kaemmel, Rektor des Nikolaigymnasiums zu Leipzig. Nr. 100.

Württembergische Geschichte von Dr. Karl Weller, Professor am Karlsgymnasium in Stuttgart. Nr. 462.

Thüringische Geschichte von Dr. Ernst Devrient in Jena. Nr. 352.

Badische Geschichte von Dr. Karl Brunner, Prof. am Gymnasium in Pforzheim u. Privatdozent der Geschichte an der Techn. Hochschule in Karlsruhe. Nr. 230.

Geschichte Lothringens von Geh. Reg.-R. Dr. Herm. Derichsweiler in Straßburg. Nr. 6.

Die Kultur der Renaissance. Gesittung, Forschung, Dichtung von Dr. Robert F. Arnold, Professor an der Universität Wien. Nr. 189.

Geschichte des 19. Jahrhunderts von Oskar Jäger, o. Honorarprofessor an der Universität Bonn. 1. Bändchen: 1800—1852. Nr. 216.

— 2. Bändchen: 1853 bis Ende des Jahrhunderts. Nr. 217.

Kolonialgeschichte von Dr. Dietrich Schäfer, Prof. der Geschichte an der Univ. Berlin. Nr. 156.

Die Seemacht in der deutschen Geschichte von Wirkl. Admiralitätsrat Dr. Ernst von Halle, Prof. an der Universität Berlin. Nr. 370.

☞ Weitere Bände sind in Vorbereitung.

Geographische Bibliothek.

Physische Geographie von Dr. Siegm. Günther, Professor an der Königl. Technischen Hochschule in München. Mit 32 Abbildungen. Nr. 26.

Astronomische Geographie von Dr. Siegm. Günther, Professor an der Königl. Technischen Hochschule in München. Mit 52 Abbildungen. Nr. 92.

Klimakunde. I: Allgemeine Klimalehre von Professor Dr. W. Köppen, Meteorologe der Seewarte Hamburg. Mit 7 Tafeln u. 2 Figuren. Nr. 114.

Paläoklimatologie von Dr. Wilh. R. Eckardt in Aachen. Nr. 482.

Meteorologie von Dr. W. Trabert, Professor a. d. Universität in Innsbruck. Mit 49 Abbildungen und 7 Tafeln. Nr. 54.

Physische Meereskunde von Prof. Dr. Gerhard Schott, Abteilungsvorsteher an der Deutschen Seewarte in Hamburg. Mit 39 Abb. im Text u. 8 Tafeln. Nr. 112.

Paläogeographie. Geologische Geschichte der Meere u. Festländer v. Dr. Franz Kossmat in Wien. Mit 6 Karten. Nr. 406.

Das Eiszeitalter von Dr. Emil Werth in Berlin-Wilmersdorf. Mit 17 Abbildungen und 1 Karte. Nr. 431.

Die Alpen von Dr. Rob. Sieger, Prof. an der Universität Graz. Mit 19 Abbildungen und 1 Karte. Nr. 129.

Gletscherkunde von Dr. Fritz Machaček in Wien. Mit 5 Abbildungen im Text und 11 Tafeln. Nr. 154.

Pflanzengeographie von Prof. Dr. Ludwig Diels, Privatdoz. an der Universf. Berlin. Nr. 389.

Tiergeographie von Dr. Arnold Jacobi, Professor der Zoologie an der Königl. Forstakademie zu Tharandt. Mit 2 Karten. Nr. 218.

Länderkunde von Europa von Dr. Franz Heiderich, Professor am Francisco-Josephinum in Mödling. Mit 14 Textkärtchen und Diagrammen und einer Karte der Alpeneinteilung. Nr. 62.

— **der außereuropäischen Erdteile** von Dr. Franz Heiderich, Professor am Francisco-Josephinum in Mödling. Mit 11 Textkärtchen u. Profil. Nr. 63.

Landeskunde und Wirtschaftsgeographie des Festlandes Australien von Dr. Kurt Hassert, Professor an der Handelshochschule in Köln. Mit 8 Abbildungen, 6 graphischen Tabellen und 1 Karte. Nr. 319.

— **von Baden** von Professor Dr. O. Kienitz in Karlsruhe. Mit Profilen, Abbildungen und 1 Karte. Nr. 199.

— **des Königreichs Bayern** von Dr. W. Götz, Professor an der Königl. Techn. Hochschule München. Mit Profilen, Abbildungen und 1 Karte. Nr. 176.

— **der Republik Brasilien** von Rodolpho von Ihering. Mit 12 Abbildungen und einer Karte. Nr. 373.

— **von Britisch-Nordamerika** von Professor Dr. A. Oppel in Bremen. Mit 13 Abbildungen und 1 Karte. Nr. 284.

— **von Elsaß-Lothringen** von Prof. Dr. R. Langenbeck in Straßburg i. E. Mit 11 Abbildungen und 1 Karte. Nr. 215.

— **von Frankreich** von Dr. Richard Neuse, Direktor der Oberrealschule in Spandau. 1. Bändchen. Mit 23 Abbildungen im Text und 16 Landschaftsbildern auf 16 Tafeln. Nr. 466.

— — 2. Bändchen. Mit 15 Abbildungen im Text, 18 Landschaftsbildern auf 16 Tafeln und einer lithographischen Karte. Nr. 467.

— **des Großherzogtums Hessen, der Provinz Hessen-Nassau und des Fürstentums Waldeck** von Prof. Dr. Georg Greim in Darmstadt. Mit 13 Abbildungen und 1 Karte. Nr. 376.

— **der Iberischen Halbinsel** v. Dr. Fritz Regel, Prof. a. d. Univ. Würzburg. Mit 8 Kärtchen u. 8 Abbild. im Text u. 1 Karte im Farbendruck. Nr. 235.

— **der Großherzogtümer Mecklenburg und der Freien und Hansestadt Lübeck** von Realschuldirektor Dr. Sebald Schwarz in Lübeck. Mit 17 Abbildungen u. Karten im Text, 16 Tafeln u. einer lithogr. Karte. Nr. 487.

— **von Österreich-Ungarn** von Dr. Alfred Grund, Professor an der Universität Berlin. Mit 10 Textillustrationen und 1 Karte. Nr. 244.

— **der Rheinprovinz** von Dr. B. Steinecke, Direktor des Realgymnasiums in Essen. Mit 9 Abb., 3 Kärtchen und 1 Karte. Nr. 308.

— **des Europäischen Rußlands nebst Finnlands** von Dr. Alfred Philippson, ord. Prof. der Geographie an der Universität Halle a. S. Mit 9 Abbildungen, 7 Textkarten und einer lithographischen Karte. Nr. 359.

— **des Königreichs Sachsen** von Dr. J. Zemmrich, Oberlehrer am Realgymnasium in Plauen. Mit 12 Abbildungen und 1 Karte. Nr. 258.

— **der Schweiz** von Professor Dr. H. Walser in Bern. Mit 16 Abbildungen und einer Karte. Nr. 398.

— **von Skandinavien** (Schweden, Norwegen und Dänemark) von Heinrich Kery, Lehrer am Gymnasium und Lehrer der Erdkunde am Comenius-Seminar zu Bonn. Mit 11 Abbildungen und 1 Karte. Nr. 202.

— **der Vereinigten Staaten von Nordamerika** von Prof. Heinrich Fischer, Oberlehrer am Luisenstädtischen Realgymnasium in Berlin. Mit Karten, Figuren im Text und Tafeln. 2 Bändchen. Nr. 381, 382.

Landeskunde des Königreichs Württemberg von Dr. Kurt Hassert, Prof. an der Handelshochschule in Köln. Mit 16 Vollbildern und 1 Karte. Nr. 157.

Die deutschen Kolonien I: Togo und Kamerun von Prof. Dr. Karl Dove. Mit 16 Tafeln und einer lithographischen Karte. Nr. 441.

Landes- und Volkskunde Palästinas von Privatdozent Dr. G. Hölscher in Halle a. S. Mit 8 Vollbildern und einer Karte. Nr. 345.

Völkerkunde von Dr. Michael Haberlandt, Privatdozent an der Universität Wien. Mit 56 Abbildungen. Nr. 73.

Kartenkunde, geschichtlich dargestellt von E. Gelcich, Direktor der k. k. Nautischen Schule in Lussinpiccolo, F. Sauter, Professor am Realgymnasium in Ulm und Dr. Paul Dinse, Assistent der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin, neu bearbeitet von Dr. M. Groll, Kartograph in Berlin. Mit 71 Abbildungen. Nr. 30.

☛ Weitere Bände sind in Vorbereitung.

Mathematische Bibliothek.

Geschichte der Mathematik von Dr. A. Sturm, Professor am Obergymnasium in Seitenstetten. Nr. 226.

Arithmetik und Algebra von Dr. Hermann Schubert, Prof. an der Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg. Nr. 47.

Beispielsammlung zur Arithmetik und Algebra von Dr. Hermann Schubert, Prof. an der Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg. Nr. 48.

Algebraische Kurven von Eugen Beutel, Oberreallehrer in Vaihingen-Enz. I: Kurvendiskussion. Mit 57 Figuren im Text. Nr. 435.

Determinanten von Paul B. Fischer, Oberlehrer an der Oberrealschule zu Groß-Lichterfelde. Nr. 402.

Ebene Geometrie mit 110 zweifarb. Figuren von G. Mahler, Prof. am Gymnasium in Ulm. Nr. 41.

Darstellende Geometrie I mit 110 Figuren von Dr. Rob. Haußner, Prof. an der Universität Jena. Nr. 142.

— **II.** Mit 40 Figuren. Nr. 143.

Ebene und sphärische Trigonometrie mit 70 Fig. von Dr. Gerhard Hessenberg, Professor an der Landwirtschaftl. Akademie Bonn-Poppelsdorf. Nr. 99.

Stereometrie mit 66 Figuren von Dr. R. Glaser in Stuttgart. Nr. 97.

Niedere Analysis mit 6 Fig. von Prof. Dr. Benedikt Sporer in Ehingen. Nr. 53.

Vierstellige Tafeln und Gegentafeln für logarithmisches und trigonometrisches Rechnen in zwei Farben zusammengestellt von Dr. Hermann Schubert, Prof. an der Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg. Nr. 81.

Fünfstellige Logarithmen von Professor Aug. Adler, Direktor der k. k. Staatsoberrealschule in Wien. Nr. 423.

Analytische Geometrie der Ebene mit 57 Figuren von Prof. Dr. M. Simon in Straßburg. Nr. 65.

Aufgabensammlung zur analytischen Geometrie der Ebene mit 32 Fig. von O. Th. Bürklen, Professor am Realgymnasium in Schwäb.-Gmünd. Nr. 256.

Analytische Geometrie des Raumes mit 28 Abbildungen von Professor Dr. M. Simon in Straßburg. Nr. 89.

Aufgabensammlung zur analytischen Geometrie des Raumes mit 8 Fig. von O. Th. Bürklen, Prof. am Realgymnasium in Schwäb.-Gmünd. Nr. 309.

Höhere Analysis I: Differentialrechnung mit 68 Figuren von Dr. Friedrich Junker, Prof. am Karlsgymnasium in Stuttgart. Nr. 87.

— **II: Integralrechnung** mit 89 Figuren von Dr. Friedrich Junker, Prof. am Karlsgymnasium in Stuttgart. Nr. 88.

Repetitorium und Aufgabensammlung zur Differentialrechnung mit 46 Fig. von Dr. Friedr. Junker, Prof. am Karlsgymnasium in Stuttgart. Nr. 146.

Repetitorium und Aufgabensammlung zur Integralrechnung mit 52 Fig. von Dr. Friedr. Junker, Prof. am Karlsgymnasium in Stuttgart. Nr. 147.

Projektive Geometrie in synthetischer Behandlung mit 91 Fig. von Dr. K. Doehlemann, Prof. an der Universität München. Nr. 72.

Mathematische Formelsammlung und Repetitorium der Mathematik, enth. die wichtigsten Formeln und Lehrsätze der Arithmetik, Algebra, algebraischen Analysis, ebenen Geometrie, Stereometrie, ebenen und sphärischen Trigonometrie, math. Geographie, analyt. Geometrie der Ebene und des Raumes, der Differential- und Integralrechnung von O. Th. Bürklen, Prof. am Kgl. Realgymnasium in Schw.-Gmünd. Mit 18 Figuren. Nr. 51.

Versicherungsmathematik von Dr. Alfred Loewy, Prof. an der Universität Freiburg i. Br. Nr. 180.

Ausgleichungsrechnung nach der Methode der kleinsten Quadrate mit 15 Fig. und 2 Tafeln von Wilh. Weitbrecht, Professor der Geodäsie in Stuttgart. Nr. 302.

Vektoranalysis von Dr. Siegfr. Valentiner, Privatdozent für Physik an der Universität Berlin. Mit 11 Figuren. Nr. 354.

Astronomische Geographie mit 52 Figuren von Dr. Siegm. Günther, Prof. an der Techn. Hochschule in München. Nr. 92.

Astrophysik. Die Beschaffenheit der Himmelskörper von Dr. Walter F. Wislicenus, Prof. an der Universität Straßburg. Neu bearbeitet von Dr. H. Ludendorff in Potsdam. Mit 15 Abbildungen. Nr. 91.

Astronomie. Größe, Bewegung und Entfernung der Himmelskörper von A. F. Möbius, neu bearbeitet von Prof. Dr. Herm. Kobold in Kiel. I. Teil: Das Planetensystem. Mit 33 Figuren. Nr. 11.

Vermessungskunde von Dipl.-Ing. P. Werkmeister, Oberlehrer an der Kaiserl. Technischen Schule in Straßburg i. E., 2 Bändchen. Mit 255 Abbild. Nr. 468/69.

Nautik. Kurzer Abriß des täglich an Bord von Handelsschiffen angewandten Teils der Schiffahrtskunde mit 56 Abbildungen von Dr. Franz Schulze, Direktor der Navigationsschule zu Lübeck. Nr. 84.

Geometrisches Zeichnen von H. Becker, Architekt und Lehrer an der Baugewerkschule in Magdeburg, neu bearbeitet von Prof. J. Vonderlinn, Direktor der Kgl. Baugewerkschule zu Münster i. W. Mit 290 Figuren und 23 Tafeln im Text. Nr. 58.

☞ Weitere Bände sind in Vorbereitung. Gleichzeitig macht die Verlagshandlung auf die „Sammlung Schubert", eine Sammlung mathematischer Lehrbücher, aufmerksam. Ein vollständiges Verzeichnis dieser Sammlung, sowie ein ausführlicher Katalog aller übrigen mathematischen Werke der G. J. Göschen'schen Verlagshandlung kann kostenfrei durch jede Buchhandlung bezogen werden.

Naturwissenschaftliche Bibliothek.

Paläontologie und Abstammungslehre von Prof. Dr. Karl Diener in Wien. Mit 9 Abbildungen. Nr. 460.

Der menschliche Körper, sein Bau und seine Tätigkeiten, von E. Rebmann, Oberschulrat in Karlsruhe. Mit Gesundheitslehre von Dr. med. H. Seiler. Mit 47 Abbildungen und 1 Tafel. Nr. 18.

Urgeschichte der Menschheit von Dr. Moriz Hoernes, Prof. an der Universität Wien. Mit 53 Abbildungen. Nr. 42.

Völkerkunde von Dr. Michael Haberlandt, k. u. k. Kustos der ethnogr. Sammlung des naturhistor. Hofmuseums u. Privatdozent an der Universität Wien. Mit 51 Abbildungen. Nr. 73.

Tierkunde von Dr. Franz v. Wagner, Prof. an der Universität Graz. Mit 78 Abbildungen. Nr. 60.

Abriß der Biologie der Tiere von Dr. Heinrich Simroth, Professor an der Universität Leipzig. Nr. 131.

Tiergeographie von Dr. Arnold Jacobi, Prof. der Zoologie an der Kgl. Forstakademie zu Tharandt. Mit 2 Karten. Nr. 218.

Das Tierreich. I: Säugetiere, von Oberstudienrat Prof. Dr. Kurt Lampert, Vorsteher des Kgl. Naturalienkabinetts in Stuttgart. Mit 15 Abbild. Nr. 282.

— III: Reptilien und Amphibien. Von Dr. Franz Werner, Privatdozent an der Universität Wien. Mit 48 Abbildungen. Nr. 383.

— IV: Fische, von Dr. Max Rauther, Privatdozent der Zoologie an der Universität Gießen. Mit 37 Abbildungen. Nr. 356.

— VI: Die wirbellosen Tiere von Dr. Ludwig Böhmig, Prof. der Zoologie an der Universität Graz. I: Urtiere, Schwämme, Nesseltiere, Rippenquallen und Würmer. Mit 74 Figuren. Nr. 439.

Entwicklungsgeschichte der Tiere von Dr. Johs. Meisenheimer, Professor der Zoologie an der Universität Marburg. I: Furchung, Primitivanlagen, Larven, Formbildung, Embryonalhüllen. Mit 48 Fig. Nr. 378.

— II: Organbildung. Mit 46 Figuren. Nr. 379.

Schmarotzer und Schmarotzertum in der Tierwelt. Erste Einführung in die tierische Schmarotzerkunde von Dr. Franz v. Wagner, Professor an der Universität Graz. Mit 67 Abbildungen. Nr. 151.

Geschichte der Zoologie von Dr. Rud. Burckhardt, weil. Direktor der Zoologischen Station des Berliner Aquariums in Rovigno (Istrien). Nr. 357.

Die Pflanze, ihr Bau und ihr Leben von Professor Dr. E. Dennert in Godesberg. Mit 96 Abbildungen. Nr. 44.

Das Pflanzenreich. Einteilung des gesamten Pflanzenreichs mit den wichtigsten und bekanntesten Arten von Dr. F. Reinecke in Breslau und Dr. W. Migula, Prof. an der Forstakademie Eisenach. Mit 50 Fig. Nr. 122.

Die Stämme des Pflanzenreichs von Privatdoz. Dr. Rob. Pilger, Kustos am Kgl. Botanischen Garten in Berlin-Dahlem. Mit 22 Abbildungen. Nr. 485.

Pflanzenbiologie von Dr. W. Migula, Prof. an der Forstakademie Eisenach. Mit 50 Abbildungen. Nr. 127.

Pflanzengeographie von Prof. Dr. Ludwig Diels, Privatdoz. an der Universf. Berlin. Nr. 389.

Morphologie, Anatomie und Physiologie der Pflanzen von Dr. W. Migula, Prof. an der Forstakademie Eisenach. Mit 50 Abbildungen. Nr. 141.

Die Pflanzenwelt der Gewässer von Dr. W. Migula, Prof. an der Forstakademie Eisenach. Mit 50 Abbildungen. Nr. 158.

Exkursionsflora von Deutschland zum Bestimmen der häufigeren in Deutschland wildwachsenden Pflanzen von Dr. W. Migula, Prof. an der Forstakademie Eisenach. 2 Teile. Mit 100 Abbildungen. Nr. 268, 269.

Die Nadelhölzer von Prof. Dr. F. W. Neger in Tharandt. Mit 85 Abbildungen, 5 Tabellen und 3 Karten. Nr. 355.

Nutzpflanzen von Prof. Dr. J. Behrens, Vorst. der Großh. landwirtschaftl. Versuchsanst. Augustenberg. Mit 53 Figuren. Nr. 123.

Das System der Blütenpflanzen mit Ausschluß der Gymnospermen von Dr. R. Pilger, Assistent am Kgl. Botanischen Garten in Berlin-Dahlem. Mit 31 Figuren. Nr. 393.

Pflanzenkrankheiten von Dr. Werner Friedrich Bruck in Gießen. Mit 1 farb. Tafel und 45 Abbildungen. Nr. 310.

Mineralogie von Dr. R. Brauns, Professor an d. Universität Bonn. Mit 132 Abbildungen. Nr. 29.

Geologie in kurzem Auszug für Schulen und zur Selbstbelehrung zusammengestellt von Prof. Dr. Eberh. Fraas in Stuttgart. Mit 16 Abbildungen und 4 Tafeln mit 51 Figuren. Nr. 13.

Paläontologie von Dr. Rud. Hoernes, Professor an der Universität Graz. Mit 87 Abbildungen. Nr. 95.

Petrographie von Dr. W. Bruhns, Professor an der Universität Straßburg i. E. Mit 15 Abbildungen. Nr. 173.

Kristallographie von Dr. W. Bruhns, Prof. an der Universität Straßburg. Mit 190 Abbildungen. Nr. 210.

Geschichte der Physik von A. Kistner, Prof. an der Großh. Realschule zu Sinsheim a. E. I: Die Physik bis Newton. Mit 13 Figuren. Nr. 293.

— II: Die Physik von Newton bis zur Gegenwart. Mit 3 Figuren. Nr. 294.

Theoretische Physik. I. Teil: Mechanik und Akustik. Von Dr. Gustav Jäger, Prof. der Physik an der Technischen Hochschule in Wien. Mit 19 Abb. Nr. 76.

— II. Teil: Licht und Wärme. Von Dr. Gustav Jäger, Prof. der Physik an der Technischen Hochschule in Wien. Mit 47 Abbildungen. Nr. 77.

— III. Teil: Elektrizität und Magnetismus. Von Dr. Gustav Jäger, Prof. der Physik an der Technischen Hochschule in Wien. Mit 33 Abbild. Nr. 78.

— IV. Teil: Elektromagnetische Lichttheorie und Elektronik. Von Dr. Gustav Jäger, Prof. der Physik an der Technischen Hochschule in Wien. Mit 21 Figuren. Nr. 374.

Radioaktivität von Wilh. Frommel. Mit 18 Figuren. Nr. 317.

Physikalische Messungsmethoden von Dr. Wilhelm Bahrdt, Oberlehrer an der Oberrealschule in Groß-Lichterfelde. Mit 49 Figuren. Nr. 301.

Geschichte der Chemie von Dr. Hugo Bauer, Assistent am chem. Laboratorium der Kgl. Technischen Hochschule Stuttgart. I: Von den ältesten Zeiten bis zur Verbrennungstheorie von Lavoisier. Nr. 264.

— II: Von Lavoisier bis zur Gegenwart. Nr. 265.

Anorganische Chemie von Dr. Jos. Klein in Mannheim. Nr. 37.

Metalloide (Anorganische Chemie I. Teil) von Dr. Oskar Schmidt, dipl. Ingenieur, Assistent an der Kgl. Baugewerkschule in Stuttgart. Nr. 211.

Metalle (Anorganische Chemie II. Teil) von Dr. Oskar Schmidt, dipl. Ingenieur, Assistent an der Kgl. Baugewerkschule in Stuttgart. Nr. 212.

Organische Chemie von Dr. Jos. Klein in Mannheim. Nr. 38.

Chemie der Kohlenstoffverbindungen von Dr. Hugo Bauer, Assistent am chem. Laboratorium der Kgl. Techn. Hochschule Stuttgart. I. II: Aliphatische Verbindungen. 2 Teile. Nr. 191, 192.

— III: Karbocyklische Verbindungen. Nr. 193.

— IV: Heterocyklische Verbindungen. Nr. 194.

Analytische Chemie von Dr. Johannes Hoppe. I: Theorie und Gang der Analyse. Nr. 247.

— II: Reaktion der Metalloide und Metalle. Nr. 248.

Maßanalyse von Dr. Otto Röhm in Stuttgart. Mit 14 Fig. Nr. 221.

Technisch-Chemische Analyse von Dr. G. Lunge, Prof. an der Eidgen. Polytechn. Schule in Zürich. Mit 16 Abbildungen. Nr. 195.

Stereochemie v. Dr. E. Wedekind, Prof. a. d. Univ. Tübingen. Mit 34 Abb. Nr. 201.

Allgemeine und physikalische Chemie von Dr. Max Rudolphi, Professor an der Techn. Hochschule in Darmstadt. Mit 22 Figuren. Nr. 71.

Elektrochemie von Dr. Heinrich Danneel in Friedrichshagen. I. Teil: Theoretische Elektrochemie u. ihre physikal.-chemischen Grundlagen. Mit 18 Fig. Nr. 252.

— II: Experimentelle Elektrochemie, Meßmethoden, Leitfähigkeit, Lösungen. Mit 26 Figuren. Nr. 253.

Toxikologische Chemie von Privatdozent Dr. E. Mannheim in Bonn. Mit 6 Abbildungen. Nr. 465.

Agrikulturchemie. I: Pflanzenernährung von Dr. Karl Grauer. Nr. 329.

Agrikulturchemische Untersuchungsmethoden von Prof. Dr. Emil Haselhoff, Vorsteher der landwirtschaftlichen Versuchsstation in Marburg i. H. Nr. 470.

Das agrikulturchemische Kontrollwesen v. Dr. Paul Krische in Göttingen. Nr. 304.

Physiologische Chemie von Dr. med. A. Legahn in Berlin. I: Assimilation. Mit 2 Tafeln. Nr. 240.

— II: Dissimilation. Mit einer Tafel. Nr. 241.

Meteorologie von Dr. W. Trabert, Prof. an der Universität Innsbruck. Mit 49 Abbildungen und 7 Tafeln. Nr. 54.

Erdmagnetismus, Erdstrom und Polarlicht von Dr. A. Nippoldt jr., Mitglied d. Kgl. Preuß. Meteorol. Instituts zu Potsdam. Mit 14 Abb. u. 3 Taf. Nr. 175.

Astronomie. Größe, Bewegung und Entfernung der Himmelskörper von A. F. Möbius, neu bearbeitet von Prof. Dr. Herm. Kobold in Kiel. I. Teil: Das Planetensystem. Mit 33 Figuren. Nr. 11.

Astrophysik. Die Beschaffenheit der Himmelskörper von Prof. Dr. Walter F. Wislicenus. Neu beard. v. Dr. H. Ludendorff, Potsdam. Mit 15 Abb. Nr. 91.

Astronomische Geographie von Dr. Siegm. Günther, Prof. an der Techn. Hochschule in München. Mit 52 Abbildungen. Nr. 92.

Physische Geographie von Dr. Siegm. Günther, Prof. an der Königl. Techn. Hochschule in München. Mit 32 Abbildungen. Nr. 26

Physische Meereskunde von Prof. Dr. Gerhard Schott, Abteilungsvorsteher an der Deutschen Seewarte in Hamburg. Mit 39 Abbildungen im Text und 8 Tafeln. Nr. 112.

Klimakunde I: Allgemeine Klimalehre von Prof. Dr. W. Köppen, Meteorologe der Seewarte Hamburg. Mit 7 Taf. u. 2 Fig. Nr. 114.

Paläoklimatologie von Dr. Wilh. R. Eckardt in Aachen. Nr. 482.

☛ Weitere Bände sind in Vorbereitung.

Bibliothek zur Physik.

Geschichte der Physik von A. Kistner, Professor an der Großh. Realschule zu Sinsheim a. E. I: Die Physik bis Newton. Mit 13 Fig. Nr. 293.
— II: Die Physik von Newton bis zur Gegenwart. Mit 13 Figuren. Nr. 294.
Theoretische Physik von Dr. Gustav Jäger, Prof. an der Technischen Hochschule in Wien. I: Mechanik und Akustik. Mit 19 Abbildungen. Nr. 76.
— II: Licht und Wärme. Mit 47 Abbildungen. Nr. 77.
— III: Elektrizität und Magnetismus. Mit 33 Abbildungen. Nr. 78.
— IV: Elektromagnetische Lichttheorie und Elektronik. Mit 21 Figuren. Nr. 374.
Radioaktivität von Wilh. Frommel. Mit 18 Figuren. Nr. 317.
Physikalische Messungsmethoden von Dr. Wilhelm Bahrdt, Oberlehrer an der Oberrealschule in Groß-Lichterfelde. Mit 49 Figuren. Nr. 301.
Physikalische Aufgabensammlung von G. Mahler, Professor am Gymnasium in Ulm. Mit den Resultaten. Nr. 243.
Physikalische Formelsammlung von G. Mahler, Professor am Gymnasium in Ulm. Nr. 136.
Physikalisch-Chemische Rechenaufgaben von Prof. Dr. R. Abegg und Privatdozent Dr. O. Sackur, beide an der Universität Breslau. Nr. 445.
Vektoranalysis von Dr. Siegfr. Valentiner, Privatdozent für Physik an der Universität Berlin. Mit 11 Figuren. Nr. 354.

☛ Weitere Bände sind in Vorbereitung.

Bibliothek zur Chemie.

Geschichte der Chemie von Dr. Hugo Bauer, Assistent am chem. Laboratorium der Kgl. Technischen Hochschule Stuttgart. I: Von den ältesten Zeiten bis zur Verbrennungstheorie von Lavoisier. Nr. 264.
— II: Von Lavoisier bis zur Gegenwart. Nr. 265.
Anorganische Chemie von Dr. Jos. Klein in Mannheim. Nr. 37.
Metalloide (Anorganische Chemie I) von Dr. Oskar Schmidt, dipl. Ingenieur, Assistent an der Kgl. Baugewerkschule in Stuttgart. Nr. 211.
Metalle (Anorganische Chemie II) von Dr. Oskar Schmidt, dipl. Ingenieur, Assistent an der Kgl. Baugewerkschule in Stuttgart. Nr. 212.
Organische Chemie von Dr. Jos. Klein in Mannheim. Nr. 38.
Chemie der Kohlenstoffverbindungen von Dr. Hugo Bauer, Assistent am chem. Laboratorium der Kgl. Techn. Hochschule Stuttgart. I, II: Aliphatische Verbindungen. 2 Teile. Nr. 191, 192.
— III: Karbocyklische Verbindungen. Nr. 193.
— IV: Heterocyklische Verbindungen. Nr. 194.
Analytische Chemie von Dr. Joh. Hoppe. I: Theorie u. Gang d. Analyse. Nr. 247.
— II: Reaktion der Metalloide und Metalle. Nr. 248.
Maßanalyse von Dr. Otto Röhm in Stuttgart. Mit 14 Fig. Nr. 221.
Technisch-Chemische Analyse von Dr. G. Lunge, Professor an der Eidgenöss. Polytechn. Schule in Zürich. Mit 16 Abbildungen. Nr. 195.
Stereochemie von Dr. E. Wedekind, Professor an der Universität Tübingen. Mit 34 Abbildungen. Nr. 201.
Allgemeine und physikalische Chemie von Dr. Max Rudolphi, Professor an der Technischen Hochschule in Darmstadt. Mit 22 Fig. Nr. 71.

Elektrochemie von Dr. Heinrich Danneel in Friedrichshagen. I. Teil: Theoretische Elektrochemie u. ihre physikalisch-chemischen Grundlagen. Mit 18 Fig. Nr. 252.
— II: Experimentelle Elektrochemie, Meßmethoden, Leitfähigkeit, Lösungen. Mit 26 Figuren. Nr. 253.
Toxikologische Chemie von Privatdozent Dr. E. Mannheim in Bonn. Mit 6 Abbildungen. Nr. 465.
Agrikulturchemie I: Pflanzenernährung von Dr. Karl Grauer. Nr. 329.
Agrikulturchemische Untersuchungsmethoden von Prof. Dr. Emil Haselhoff, Vorsteher der landwirtschaftl. Versuchsstation in Marburg i. H. Nr. 470.
Das agrikulturchemische Kontrollwesen v. Dr. Paul Krische in Göttingen. Nr. 304.
Physiologische Chemie von Dr. med. A. Legahn in Berlin. I: Assimilation. Mit 2 Tafeln. Nr. 240.
— II: Dissimilation. Mit 1 Tafel. Nr. 241.
Stöchiometrische Aufgabensammlung von Dr. Wilhelm Bahrdt, Oberlehrer an der Oberrealschule in Groß-Lichterfelde. Mit den Resultaten. Nr. 452.
Physikalisch-Chemische Rechenaufgaben von Prof. Dr. R. Abegg und Privatdozent Dr. O. Sackur, beide an der Universität Breslau. Nr. 445.

☛ Siehe auch „Technologie". Weitere Bände sind in Vorbereitung.

Bibliothek zur Technologie.

Chemische Technologie.

Allgemeine chemische Technologie v. Dr. Gust. Rauter in Charlottenburg. Nr. 113.
Die Fette und Öle sowie die Seifen- und Kerzenfabrikation und die Harze, Lacke, Firnisse mit ihren wichtigsten Hilfsstoffen von Dr. Karl Braun. I: Einführung i. d. Chemie, Besprechung einig. Salze u. d. Fette u. Öle. Nr. 335.
— II: Die Seifenfabrikation, die Seifenanalyse und die Kerzenfabrikation. Mit 25 Abbildungen. Nr. 336.
— III: Harze, Lacke, Firnisse. Nr. 337.
Ätherische Öle und Riechstoffe von Dr. F. Rochussen in Miltitz. Mit 9 Abbildungen. Nr. 446.
Die Explosivstoffe. Einführung in die Chemie der explosiven Vorgänge von Dr. H. Brunswig in Neubabelsberg. Mit 16 Abbildungen. Nr. 333.
Zündwaren von Dr. Alfons Bujard, Direktor des Städt. Chemisch. Laboratoriums in Stuttgart. Nr. 109.
Brauereiwesen I: Mälzerei von Dr. Paul Dreverhoff, Direktor der Brauer- und Mälzerschule in Grimma. Mit 16 Abbildungen. Nr. 303.
Das Wasser und seine Verwendung in Industrie und Gewerbe von Dipl.-Ing. Dr. Ernst Leher. Mit 15 Abbildungen. Nr. 261.
Wasser und Abwässer. Ihre Zusammensetzung, Beurteilung und Untersuchung von Prof. Dr. Emil Haselhoff, Vorsteher der landwirtschaftlichen Versuchsstation in Marburg in Hessen. Nr. 473.
Anorganische chemische Industrie von Dr. Gust. Rauter in Charlottenburg. I: Die Leblancsodaindustrie und ihre Nebenzweige. Mit 12 Tafeln. Nr. 205.
— II: Salinenwesen, Kalisalze, Düngerindustrie und Verwandtes. Mit 6 Tafeln. Nr. 206.
— III: Anorganische Chemische Präparate. Mit 6 Tafeln. Nr. 207.

Metallurgie von Dr. Aug. Geitz in München. 2 Bde. Mit 21 Fig. Nr. 313, 314.

Die Industrie der Silikate, der künstlichen Bausteine und des Mörtels von Dr. Gustav Rauter. I: Glas- und keramische Industrie. Mit 12 Taf. Nr. 233.

— II: Die Industrie der künstlichen Bausteine und des Mörtels. Mit 12 Taf. Nr. 234.

Die Teerfarbstoffe mit besonderer Berücksichtigung der synthetischen Methoden von Dr. Hans Bucherer, Prof. a. d. Kgl. Techn. Hochschule Dresden. Nr. 214.

Mechanische Technologie.

Mechanische Technologie von Geh. Hofrat Prof. A. Lüdicke in Braunschweig. Nr. 340, 341.

Textil-Industrie I: Spinnerei und Zwirnerei von Prof. Max Gürtler, Geh. Regierungsrat im Königl. Landesgewerbeamt zu Berlin. Mit 39 Fig. Nr. 184.

— II: Weberei, Wirkerei, Posamentiererei, Spitzen- und Gardinenfabrikation und Filzfabrikation von Prof. Max Gurtler, Geh. Regierungsrat im Königl. Landesgewerbeamt zu Berlin. Mit 29 Figuren. Nr. 185.

Textil-Industrie III: Wäscherei, Bleicherei, Färberei und ihre Hilfsstoffe von Dr. Wilh. Massot, Lehrer an der Preuß. höh. Fachschule für Textil-Industrie in Krefeld. Mit 28 Figuren. Nr. 186.

Die Materialien des Maschinenbaues und der Elektrotechnik von Ingenieur Prof. Herm. Wilda in Bremen. Mit 3 Abbildungen. Nr. 476.

Das Holz, Aufbau, Eigenschaften und Verwendung, von Prof. Herm. Wilda in Bremen. Mit 33 Abbildungen. Nr. 459.

Das autogene Schweiß- und Schneidverfahren von Ingenieur Hans Niese in Kiel. Mit 19 Figuren. Nr. 499.

☛ Weitere Bände sind in Vorbereitung.

Bibliothek zu den Ingenieurwissenschaften.

Das Rechnen in der Technik u. seine Hilfsmittel (Rechenschieber, Rechentafeln, Rechenmaschinen usw.) von Ingenieur Joh. Eugen Mayer in Karlsruhe i. B. Mit 30 Abb. Nr. 405.

Materialprüfungswesen. Einführung in die moderne Technik der Materialprüfung von K. Memmler, Diplom-Ingenieur, ständ. Mitarbeiter am Kgl. Materialprüfungsamte zu Groß-Lichterfelde. I: Materialeigenschaften. — Festigkeitsversuche. — Hilfsmittel für Festigkeitsversuche. Mit 58 Figuren. Nr. 311.

— II: Metallprüfung und Prüfung von Hilfsmaterialien des Maschinenbaues. — Baumaterialprüfung. — Papierprüfung. — Schmiermittelprüfung. — Einiges über Metallographie. Mit 31 Figuren. Nr. 312.

Metallographie. Kurze, gemeinfaßliche Darstellung der Lehre von den Metallen und ihren Legierungen, unter besonderer Berücksichtigung der Metallmikroskopie von Prof. E. Heyn und Prof. O. Bauer am Kgl. Materialprüfungsamt (Groß-Lichterfelde) der Kgl. Technischen Hochschule zu Berlin. I: Allgemeiner Teil. Mit 45 Abbildungen im Text und 5 Lichtbildern auf 3 Tafeln. Nr. 432.

— II: Spezieller Teil. Mit 49 Abbildungen im Text und 37 Lichtbildern auf 19 Tafeln. Nr. 433.

Statik. I: Die Grundlehren der Statik starrer Körper von W. Hauber, Diplom-Ingenieur. Mit 82 Figuren. Nr. 178.

— II: Angewandte Statik. Mit 61 Figuren. Nr. 179.

Festigkeitslehre von W. Hauber, Diplom-Ingenieur. Mit 56 Figuren. Nr. 288.

Aufgabensammlung zur Festigkeitslehre mit Lösungen von Diplom-Ingenieur R. Haren in Mannheim. Mit 42 Figuren. Nr. 490.

Hydraulik v. W. Hauber, Diplom-Ingenieur in Stuttgart. Mit 44 Fig. Nr. 397.

Geometrisches Zeichnen von H. Becker, Architekt und Lehrer an der Baugewerkschule in Magdeburg, neubearbeitet von Professor J. Vonderlinn in Münster. Mit 290 Figuren und 23 Tafeln im Text. Nr. 58.

Schattenkonstruktionen von Prof. J. Vonderlinn in Münster. Mit 114 Fig. Nr. 236.

Parallelperspektive. Rechtwinklige und schiefwinklige Axonometrie von Prof. J. Vonderlinn in Münster. Mit 121 Figuren. Nr. 260.

Zentral-Perspektive von Architekt Hans Freyberger, neu bearbeitet von Prof. J. Vonderlinn, Dir. d. Kgl. Baugewerkschule, Münster i. W. Mit 132 Fig. Nr. 57.

Technisches Wörterbuch, enthaltend die wichtigsten Ausdrücke des Maschinenbaues, Schiffbaues und der Elektrotechnik von Erich Krebs in Berlin.

I. Teil: Deutsch-Englisch. Nr. 395.

— II. Teil: Englisch-Deutsch. Nr. 396.

— III. Teil: Deutsch-Französisch. Nr. 453.

— IV. Teil: Französisch-Deutsch. Nr. 454.

Vermessungskunde von Dipl.-Ing. Oberlehrer P. Werkmeister. 2 Bändchen. Mit 255 Abbildungen. Nr. 468, 469.

Maurer- u. Steinhauerarbeiten von Prof. Dr. phil. u. Dr.-Ing. Eduard Schmitt in Darmstadt. 3 Bändchen. Mit vielen Abbildungen. Nr. 419—421.

Zimmerarbeiten von Carl Opitz, Oberlehrer an der Kais. Techn. Schule in Straßburg i. E. 2 Bändchen. I: Allgemeines, Balkenlagen, Zwischendecken und Deckenbildungen, hölzerne Fußböden, Fachwerkswände, Hänge- und Sprengewerke. Mit 169 Abbildungen. Nr. 489.

— II Dächer, Wandbekleidungen, Simsschalungen, Block-, Bohlen- und Bretterwände, Zäune, Türen, Tore, Tribünen und Baugerüste. Mit 167 Abbildungen. Nr. 490.

Eisenkonstruktionen im Hochbau. Kurzgefaßtes Handbuch mit Beispielen von Ingenieur Karl Schindler in Meißen. Mit 115 Figuren. Nr. 322.

Der Eisenbetonbau von Reg.-Baumeister Karl Rößle in Berlin-Steglitz. Mit 77 Abbildungen. Nr. 349.

Heizung und Lüftung von Ingenieur Johannes Körting, Direktor der Akt.-Ges. Gebrüder Körting in Düsseldorf. I: Das Wesen und die Berechnung der Heizungs- und Lüftungsanlagen. Mit 34 Figuren. Nr. 342.

— II: Die Ausführung der Heizungs- und Lüftungsanlagen. Mit 191 Fig. Nr. 343.

Gas- und Wasserinstallationen mit Einschluß der Abortanlagen von Professor Dr. phil. u. Dr.-Ing. Eduard Schmitt in Darmstadt. Mit 119 Abbild. Nr. 412.

Das Veranschlagen im Hochbau. Kurzgefaßtes Handbuch über das Wesen des Kostenanschlages von Emil Beutinger, Architekt B. D. A., Assistent an der Technischen Hochschule in Darmstadt. Mit vielen Figuren. Nr. 385.

Bauführung. Kurzgefaßtes Handbuch über das Wesen der Bauführung von Architekt Emil Beutinger, Assistent an der Technischen Hochschule in Darmstadt. Mit 25 Figuren und 11 Tabellen. Nr. 399.

Öffentliche Bade- und Schwimmanstalten von Dr. Karl Wolff, Stadt-Oberbaurat in Hannover. Mit 50 Fig. Nr. 380.

Die Baukunst des Schulhauses von Prof. Dr.-Ing. Ernst Vetterlein in Darmstadt. I: Das Schulhaus. Mit 38 Abbildungen. Nr. 443.

— II: Die Schulräume. — Die Nebenanlagen. Mit 31 Abbildungen. Nr. 444.

Eisenbahnfahrzeuge von H. Hinnenthal, Kgl. Regierungsbaumeister an der Eisenbahn-Direktion Mainz. I: Die Lokomotive. Mit 89 Figuren im Text und 2 Tafeln. Nr. 107.

— II: Die Eisenbahnwagen und Bremsen. Mit Anhang: Die Eisenbahnfahrzeuge im Betrieb. Mit 56 Figuren im Text u. 3 Tafeln. Nr. 108.

Die Maschinenelemente. Kurzgefaßtes Lehrbuch mit Beispielen für das Selbststudium und den praktischen Gebrauch von Friedrich Barth, Oberingenieur in Nürnberg. Mit 86 Figuren. Nr. 3.

Eisenhüttenkunde von A. Krauß, diplomierter Hütteningenieur. I: Das Roheisen. Mit 17 Figuren und 4 Tafeln. Nr. 152.

— II: Das Schmiedeisen. Mit 25 Figuren und 5 Tafeln. Nr. 153.

Technische Wärmelehre (Thermodynamik) von K. Walther und M. Röttinger, Diplom-Ingenieuren. Mit 54 Figuren. Nr. 242.

Die thermodynamischen Grundlagen der Wärmekraft- und Kältemaschinen von M. Röttinger, Diplom-Ingenieur in München-Schwabing. Mit 73 Figuren. Nr. 2.

Die Kalkulation im Maschinenbau von Ingenieur H. Bethmann, Dozent am Technikum Altenburg. Mit 61 Abbildungen. Nr. 486.

Die Dampfmaschine. Kurzgefaßtes Lehrbuch mit Beispielen für das Selbststudium u. d. prakt. Gebrauch v. Friedr. Barth, Obering., Nürnberg. Mit 48 Fig. Nr. 8.

Die Dampfkessel. Kurzgefaßtes Lehrbuch mit Beispielen für das Selbststudium u. den prakt. Gebrauch v. Friedr. Barth, Obering., Nürnberg. Mit 67 Fig. Nr. 9.

Die Gaskraftmaschinen. Kurzgefaßte Darstellung der wichtigsten Gasmaschinen-Bauarten v. Ingenieur Alfred Kirichke in Halle a. S. Mit 55 Figuren. Nr. 316.

Die Dampfturbinen, ihre Wirkungsweise und Konstruktion von Ing. Hermann Wilda, Professor am staatl. Technikum in Bremen. Mit 104 Abb. Nr. 274.

Die zweckmäßigste Betriebskraft von Friedrich Barth, Oberingenieur in Nürnberg. I: Einleitung. Dampfkraftanlagen. Verschiedene Kraftmaschinen. Mit 27 Abbildungen. Nr. 224.

— II: Gas-, Wasser- und Wind-Kraftanlagen. Mit 31 Abbildungen. Nr. 225.

— III: Elektromotoren. Betriebskostentabellen. Graphische Darstellungen. Wahl der Betriebskraft. Mit 27 Abbildungen. Nr. 474.

Die Hebezeuge, ihre Konstruktion und Berechnung von Ingenieur Hermann Wilda, Prof. am staatl. Technikum in Bremen. Mit 399 Abbildungen. Nr. 414.

Pumpen, hydraulische und pneumatische Anlagen. Ein kurzer Überblick von Regierungsbaumeister Rudolf Vogdt, Oberlehrer an der Königl. höheren Maschinenbauschule in Posen. Mit 59 Abbildungen. Nr. 290.

Die landwirtschaftlichen Maschinen von Karl Walther, Diplom-Ingenieur in Mannheim. 3 Bändchen. Mit vielen Abbildungen. Nr. 407—409.

Die Preßluftwerkzeuge von Oberlehrer Diplom-Ingenieur Paul Ilitis in Straßburg i. E. Mit 82 Figuren. Nr. 493.

Nautik. Kurzer Abriß des täglich an Bord von Handelsschiffen angewandten Teils der Schiffahrtskunde. Von Dr. Franz Schulze, Direktor der Navigationsschule zu Lübeck. Mit 56 Abbildungen. Nr. 84.

Lötrohrprobierkunde. Qualitative Analyse mit Hilfe des Lötrohres von Dr. Martin Henglein in Freiberg i. Sa. Nr. 483.

Elektrotechnik. Einführung in die moderne Gleich- und Wechselstromtechnik von J. Herrmann, Professor an der Königlich Technischen Hochschule Stuttgart. I: Die physikalischen Grundlagen. Mit 42 Fig. u. 10 Tafeln. Nr. 196.

— II: Die Gleichstromtechnik. Mit 103 Figuren und 16 Tafeln. Nr. 197.

— III: Die Wechselstromtechnik. Mit 126 Fig. u. 16 Taf. Nr. 198.

Die Gleichstrommaschine von C. Kinzbrunner, Ingenieur u. Dozent für Elektrotechnik a. d. Municipal School of Technology in Manchester. Mit 78 Fig. Nr. 257.

Ströme und Spannungen in Starkstromnetzen von Diplom-Elektroingenieur Josef Herzog in Budapest u. Prof. Feldmann in Delft. Mit 68 Fig. Nr. 456.

Das Fernsprechwesen v. Dr. Ludw. Rellstab in Berlin. Mit 47 Fig. u. 1 Taf. Nr. 155.

Die elektrische Telegraphie von Dr. Ludwig Rellstab. Mit 19 Figuren. Nr. 172.

Die elektrischen Meßinstrumente. Darstellung der Wirkungsweise der gebräuchlichsten Meßinstrumente der Elektrotechnik und kurze Beschreibung ihres Aufbaues von J. Herrmann, Prof. an der Königl. Techn. Hochschule Stuttgart. Mit 195 Fig. Nr. 477.

☞ Weitere Bände sind in Vorbereitung.

Bibliothek zu den Rechts- u. Staatswissenschaften.

Allgemeine Rechtslehre von Dr. Th. Sternberg, Privatdozent an der Univers. Lausanne. I: Die Methode. Nr. 169.

— II: Das System. Nr. 170.

Recht des Bürgerlichen Gesetzbuches. Erstes Buch: Allgemeiner Teil. I: Einleitung — Lehre von den Personen und von den Sachen von Dr. Paul Oertmann, Professor an der Universität Erlangen. Nr. 447.

— — II: Erwerb und Verlust, Geltendmachung und Schutz der Rechte von Dr. Paul Oertmann, Professor an der Universität Erlangen. Nr. 448.

— **Zweites Buch:** Schuldrecht. I. Abteilung: Allgemeine Lehren von Dr. Paul Oertmann, Professor an der Universität Erlangen. Nr. 323.

— — II. Abteilung: Die einzelnen Schuldverhältnisse von Dr. Paul Oertmann, Professor an der Universität Erlangen. Nr. 324.

— **Drittes Buch:** Sachenrecht von Dr. F. Kretzschmar, Oberlandesgerichtsrat in Dresden. I: Allgemeine Lehren. Besitz und Eigentum. Nr. 480.

— — II: Begrenzte Rechte. Nr. 481.

— **Viertes Buch:** Familienrecht von Dr. Heinrich Titze, Professor an der Univ. Göttingen. Nr. 305.

Deutsches Zivilprozeßrecht von Professor Dr. Wilhelm Kisch in Straßburg i. E. 3 Bände. Nr. 428—430.

Deutsches Handelsrecht von Prof. Dr. Karl Lehmann in Rostock. 2 Bändchen. Nr. 457, 458.

Das deutsche Seerecht von Dr. Otto Brandis, Oberlandesgerichtsrat in Hamburg. 2 Bände. Nr. 386, 387.

Postrecht von Dr. Alfred Wolcke, Postinspektor in Bonn. Nr. 425.

Allgemeine Staatslehre von Dr. Hermann Rehm, Prof. an der Universität Straßburg i. E. Nr. 358.

Allgemeines Staatsrecht von Dr. Julius Hatschek, Prof. der Rechte an der Kgl. Akademie in Posen. 3 Bändchen. Nr. 415—417.

Preußisches Staatsrecht von Dr. Fritz Stier-Somlo, Prof. an der Univers. Bonn. 2 Teile. Nr. 298, 299.

Kirchenrecht von Dr. Emil Sehling, ord. Prof. der Rechte in Erlangen. Nr. 377.

Das deutsche Urheberrecht an literarischen, künstlerischen und gewerblichen Schöpfungen, mit besonderer Berücksichtigung der internationalen Verträge von Dr. Gustav Rauter, Patentanwalt in Charlottenburg. Nr. 263.

Der internationale gewerbliche Rechtsschutz von J. Neuberg, Kaiserl. Regierungsrat, Mitglied des Kaiserl. Patentamts zu Berlin. Nr. 271.

Das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst, das Verlagsrecht und das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie von Staatsanwalt Dr. J. Schlittgen in Chemnitz. Nr. 361.

Das Warenzeichenrecht. Nach dem Gesetz zum Schutz der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894 von J. Neuberg, Kaiserl. Regierungsrat, Mitglied des Kaiserl. Patentamtes zu Berlin. Nr. 360.

Die Maschinenelemente. Kurzgefaßtes Lehrbuch mit Beispielen für das Selbststudium und den praktischen Gebrauch von Friedrich Barth, Oberingenieur in Nürnberg. Mit 86 Figuren. Nr. 3.

Eisenhüttenkunde von A. Krauß, diplomierter Hütteningenieur. I: Das Roheisen. Mit 17 Figuren und 4 Tafeln. Nr. 152.

— II: Das Schmiedeisen. Mit 25 Figuren und 5 Tafeln. Nr. 153.

Technische Wärmelehre (Thermodynamik) von K. Walther und M. Röttinger, Diplom-Ingenieuren. Mit 54 Figuren. Nr. 242.

Die thermodynamischen Grundlagen der Wärmekraft- und Kältemaschinen von M. Röttinger, Diplom-Ingenieur in München-Schwabing. Mit 73 Figuren. Nr. 2.

Die Kalkulation im Maschinenbau von Ingenieur H. Bethmann, Dozent am Technikum Altenburg. Mit 61 Abbildungen. Nr. 486.

Die Dampfmaschine. Kurzgefaßtes Lehrbuch mit Beispielen für das Selbststudium u. d. prakt. Gebrauch v. Friedr. Barth, Obering., Nürnberg. Mit 48 Fig. Nr. 8.

Die Dampfkessel. Kurzgefaßtes Lehrbuch mit Beispielen für das Selbststudium u. den prakt. Gebrauch v. Friedr. Barth, Obering., Nürnberg. Mit 67 Fig. Nr. 9.

Die Gaskraftmaschinen. Kurzgefaßte Darstellung der wichtigsten Gasmaschinen-Bauarten v. Ingenieur Alfred Kirschke in Halle a. S. Mit 55 Figuren. Nr. 316.

Die Dampfturbinen, ihre Wirkungsweise und Konstruktion von Ing. Hermann Wilda, Professor am staatl. Technikum in Bremen. Mit 104 Abb. Nr. 274.

Die zweckmäßigste Betriebskraft von Friedrich Barth, Oberingenieur in Nürnberg. I: Einleitung. Dampfkraftanlagen. Verschiedene Kraftmaschinen. Mit 27 Abbildungen. Nr. 224.

— II: Gas-, Wasser- und Wind-Kraftanlagen. Mit 31 Abbildungen. Nr. 225.

— III: Elektromotoren. Betriebskostentabellen. Graphische Darstellungen. Wahl der Betriebskraft. Mit 27 Abbildungen. Nr. 474.

Die Hebezeuge, ihre Konstruktion und Berechnung von Ingenieur Hermann Wilda, Prof. am staatl. Technikum in Bremen. Mit 399 Abbildungen. Nr. 414.

Pumpen, hydraulische und pneumatische Anlagen. Ein kurzer Überblick von Regierungsbaumeister Rudolf Vogdt, Oberlehrer an der Königl. höheren Maschinenbauschule in Posen. Mit 59 Abbildungen. Nr. 290.

Die landwirtschaftlichen Maschinen von Karl Walther, Diplom-Ingenieur in Mannheim. 3 Bändchen. Mit vielen Abbildungen. Nr. 407—409.

Die Preßluftwerkzeuge von Oberlehrer Diplom-Ingenieur Paul Ditis in Straßburg i. E. Mit 82 Figuren. Nr. 493.

Nautik. Kurzer Abriß des täglich an Bord von Handelsschiffen angewandten Teils der Schiffahrtskunde. Von Dr. Franz Schulze, Direktor der Navigationsschule zu Lübeck. Mit 56 Abbildungen. Nr. 84.

Lötrohrprobierkunde. Qualitative Analyse mit Hilfe des Lötrohres von Dr. Martin Henglein in Freiberg i. Sa. Nr. 483.

Elektrotechnik. Einführung in die moderne Gleich- und Wechselstromtechnik von J. Herrmann, Professor an der Königlich Technischen Hochschule Stuttgart. I: Die physikalischen Grundlagen. Mit 42 Fig. u. 10 Tafeln. Nr. 196.

— II: Die Gleichstromtechnik. Mit 103 Figuren und 16 Tafeln. Nr. 197.

— III: Die Wechselstromtechnik. Mit 126 Fig. u. 16 Taf. Nr. 198.

Die Gleichstrommaschine von C. Kinzbrunner, Ingenieur u. Dozent für Elektrotechnik a. d. Municipal School of Technology in Manchester. Mit 78 Fig. Nr. 257.

Ströme und Spannungen in Starkstromnetzen von Diplom-Elektroingenieur Josef Herzog in Budapest u. Prof. Feldmann in Delft. Mit 68 Fig. Nr. 456.

Das Fernsprechwesen v. Dr. Ludw. Rellstab in Berlin. Mit 47 Fig. u. 1 Taf. Nr. 155.

Die elektrische Telegraphie von Dr. Ludwig Rellstab. Mit 19 Figuren. Nr. 178.

Die elektrischen Meßinstrumente. Darstellung der Wirkungsweise der gebräuchlichsten Meßinstrumente der Elektrotechnik und kurze Beschreibung ihres Aufbaues von J. Herrmann, Prof. an der Königl. Techn. Hochschule Stuttgart. Mit 195 Fig. Nr. 477.

☞ Weitere Bände sind in Vorbereitung.

Bibliothek zu den Rechts- u. Staatswissenschaften.

Allgemeine Rechtslehre von Dr. Th. Sternberg, Privatdozent an der Univers. Lausanne. I: Die Methode. Nr. 169.

— II: Das System. Nr. 170.

Recht des Bürgerlichen Gesetzbuches. Erstes Buch: Allgemeiner Teil. I: Einleitung — Lehre von den Personen und von den Sachen von Dr. Paul Oertmann, Professor an der Universität Erlangen. Nr. 447.

— — II: Erwerb und Verlust, Geltendmachung und Schutz der Rechte von Dr. Paul Oertmann, Professor an der Universität Erlangen. Nr. 448.

— Zweites Buch: Schuldrecht. I. Abteilung: Allgemeine Lehren von Dr. Paul Oertmann, Professor an der Universität Erlangen. Nr. 323.

— — II. Abteilung: Die einzelnen Schuldverhältnisse von Dr. Paul Oertmann, Professor an der Universität Erlangen. Nr. 324.

— Drittes Buch: Sachenrecht von Dr. F. Kretzschmar, Oberlandesgerichtsrat in Dresden. I: Allgemeine Lehren. Besitz und Eigentum. Nr. 480.

— — II: Begrenzte Rechte. Nr. 481.

— Viertes Buch: Familienrecht von Dr. Heinrich Titze, Professor an der Univ. Göttingen. Nr. 305.

Deutsches Zivilprozeßrecht von Professor Dr. Wilhelm Kisch in Straßburg i. E. 3 Bände. Nr. 428—430.

Deutsches Handelsrecht von Prof. Dr. Karl Lehmann in Rostock. 2 Bändchen. Nr. 457, 458.

Das deutsche Seerecht von Dr. Otto Brandis, Oberlandesgerichtsrat in Hamburg. 2 Bände. Nr. 386, 387.

Postrecht von Dr. Alfred Wolcke, Postinspektor in Bonn. Nr. 425.

Allgemeine Staatslehre von Dr. Hermann Rehm, Prof. an der Universität Straßburg i. E. Nr. 353.

Allgemeines Staatsrecht von Dr. Julius Hatschek, Prof. der Rechte an der Kgl. Akademie in Posen. 3 Bändchen. Nr. 415—417.

Preußisches Staatsrecht von Dr. Fritz Stier-Somlo, Prof. an der Univers. Bonn. 2 Teile. Nr. 298, 299.

Kirchenrecht von Dr. Emil Sehling, ord. Prof. der Rechte in Erlangen. Nr. 377.

Das deutsche Urheberrecht an literarischen, künstlerischen und gewerblichen Schöpfungen, mit besonderer Berücksichtigung der internationalen Verträge von Dr. Gustav Rauter, Patentanwalt in Charlottenburg. Nr. 263.

Der internationale gewerbliche Rechtsschutz von J. Neuberg, Kaiserl. Regierungsrat, Mitglied des Kaiserl. Patentamts zu Berlin. Nr. 271.

Das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst, das Verlagsrecht und das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie von Staatsanwalt Dr. J. Schlittgen in Chemnitz. Nr. 361.

Das Warenzeichenrecht. Nach dem Gesetz zum Schutz der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894 von J. Neuberg, Kaiserl. Regierungsrat, Mitglied des Kaiserl. Patentamtes zu Berlin. Nr. 360.

Der unlautere Wettbewerb von Rechtsanwalt Dr. Martin Wassermann in Hamburg. Nr. 339.

Deutsches Kolonialrecht von Dr. H. Edler v. Hoffmann, Professor an der Kgl. Akademie Posen. Nr. 318.

Militärstrafrecht von Dr. Max Ernst Mayer, Prof. an der Universität Straßburg i. E. 2 Bände. Nr. 371, 372.

Deutsche Wehrverfassung von Kriegsgerichtsrat Carl Endres i. Würzburg. Nr. 401.

Forensische Psychiatrie von Prof. Dr. W. Weygandt, Direktor der Irrenanstalt Friedrichsberg in Hamburg. 2 Bändchen. Nr. 410 u. 411.

☞ Weitere Bände sind in Vorbereitung.

Volkswirtschaftliche Bibliothek.

Volkswirtschaftslehre von Dr. Carl Johs. Fuchs, Professor an der Universität Tübingen. Nr. 133.

Volkswirtschaftspolitik von Präsident Dr. R. van der Borght in Berlin. Nr. 177.

Gewerbewesen von Dr. Werner Sombart, Professor an der Handelshochschule Berlin. 2 Bände. Nr. 203, 204.

Das Handelswesen von Dr. Wilh. Lexis, Professor an der Universität Göttingen. I: Das Handelspersonal und der Warenhandel. Nr. 296.

— II. Die Effektenbörse und die innere Handelspolitik. Nr. 297.

Auswärtige Handelspolitik von Dr. Heinrich Sieveking, Professor an der Universität Zürich. Nr. 245.

Das Versicherungswesen von Dr. jur. Paul Moldenhauer, Dozent der Versicherungswissenschaft an der Handelshochschule Köln. Nr. 262.

Die gewerbliche Arbeiterfrage von Dr. Werner Sombart, Professor an der Handelshochschule Berlin. Nr. 209.

Die Arbeiterversicherung von Professor Dr. Alfred Manes in Berlin. Nr. 267.

Finanzwissenschaft von Präsident Dr. R. van der Borght in Berlin. I. Allgemeiner Teil. Nr. 148.

— II. Besonderer Teil (Steuerlehre). Nr. 391.

Die Steuersysteme des Auslandes von Geh. Oberfinanzrat O. Schwarz in Berlin. Nr. 426.

Die Entwicklung der Reichsfinanzen von Präsident Dr. R. van der Borght in Berlin. Nr. 427.

Die Finanzsysteme der Großmächte. (Internat. Staats- u. Gemeinde-Finanzwesen.) Von O. Schwarz, Geh. Oberfinanzrat, Berlin. 2 Bdch. Nr. 450, 451.

Soziologie von Prof. Dr. Thomas Achelis in Bremen. Nr. 101.

Die Entwicklung der sozialen Frage von Prof. Dr. Ferd. Tönnies in Eutin. Nr. 353.

Die Wohnungsfrage von Dr. L. Pohle, Professor der Staatswissenschaften zu Frankfurt a. M. I: Das Wohnungswesen in der modernen Stadt. Nr. 495.

— II: Die städtische Wohnungs- und Bodenpolitik. Nr. 496.

Armenwesen und Armenfürsorge. Einführung in die soziale Hilfsarbeit von Dr. Adolf Weber, Professor an der Handelshochschule in Köln. Nr. 346.

Das Genossenschaftswesen in Deutschland. Von Dr. Otto Lindecke, Sekretär des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften. Nr. 384.

☞ Weitere Bände sind in Vorbereitung.

Theologische und religionswissenschaftliche Bibliothek.

Die Entstehung des Alten Testaments von Lic. Dr. W. Staerk, Professor an der Universität in Jena. Nr. 272.

Alttestamentliche Religionsgeschichte von D. Dr. Max Löhr, Professor an der Universität Breslau. Nr. 292.

Geschichte Israels bis auf die griechische Zeit von Lic. Dr. J. Benzinger. Nr. 231.

Landes- u. Volkskunde Palästinas von Lic. Dr. Gustav Hölscher in Halle. Mit 8 Vollbildern und 1 Karte. Nr. 345.

Die Entstehung d. Neuen Testaments v. Prf. Lic. Dr. Carl Clemen in Bonn. Nr. 285.

Die Entwicklung der christlichen Religion innerhalb des Neuen Testaments von Prof. Lic. Dr. Carl Clemen in Bonn. Nr. 388.

Neutestamentliche Zeitgeschichte von Lic. Dr. W. Staerk, Professor an der Universität in Jena. I: Der historische u. kulturgeschichtliche Hintergrund des Urchristentums. Nr. 325.

— II: Die Religion des Judentums im Zeitalter des Hellenismus und der Römerherrschaft. Nr. 326.

Die Entstehung des Talmuds von Dr. S. Funk in Boskowitz. Nr. 479.

Abriß der vergleichenden Religionswissenschaft von Prof. Dr. Th. Achelis in Bremen. Nr. 208.

Die Religionen der Naturvölker im Umriß von Dr. Th. Achelis, weiland Professor in Bremen. Nr. 449.

Indische Religionsgeschichte von Prof. Dr. Edmund Hardy. Nr. 83.

Buddha von Professor Dr. Edmund Hardy. Nr. 174.

Griechische und römische Mythologie von Dr. Hermann Steuding, Rektor des Gymnasiums in Schneeberg. Nr. 27.

Germanische Mythologie von Dr. E. Mogk, Prof. an der Univ. Leipzig. Nr. 15.

Die deutsche Heldensage von Dr. Otto Luitpold Jiriczek, Professor an der Universität Münster. Nr. 32.

☞ Weitere Bände sind in Vorbereitung.

Pädagogische Bibliothek.

Pädagogik im Grundriß von Professor Dr. W. Rein, Direktor des Pädagogischen Seminars an der Universität in Jena. Nr. 12.

Geschichte der Pädagogik von Oberlehrer Dr. H. Weimer in Wiesbaden. Nr. 145.

Schulpraxis. Methodik der Volksschule von Dr. R. Seyfert, Seminardirektor in Zschopau. Nr. 50.

Zeichenschule von Professor K. Kimmich in Ulm. Mit 18 Tafeln in Ton-, Farben- u. Golddruck u. 200 Voll- u. Textbildern. Nr. 39.

Bewegungsspiele von Dr. E. Kohlrausch, Prof. am Kgl. Kaiser-Wilhelms-Gymnasium zu Hannover. Mit 14 Abbildungen. Nr. 96.

Geschichte des deutschen Unterrichtswesens von Professor Dr. Friedrich Seiler, Direktor des Königlichen Gymnasiums zu Luckau. I: Von Anfang an bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Nr. 275.

— II: Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart. Nr. 276.

Das deutsche Fortbildungsschulwesen nach seiner geschichtlichen Entwicklung und in seiner gegenwärtigen Gestalt von H. Sierck, Direktor der städt. Fortbildungsschulen in Heide i. Holstein. Nr. 392.

Die deutsche Schule im Auslande von Hans Amrhein, Direktor der deutschen Schule in Lüttich. Nr. 259.

☛ Weitere Bände sind in Vorbereitung.

Bibliothek zur Kunst.

Stilkunde von Prof. Karl Otto Hartmann in Stuttgart. Mit 7 Vollbildern und 195 Textillustrationen. Nr. 80.

Die Baukunst des Abendlandes von Dr. K. Schäfer, Assistent am Gewerbemuseum in Bremen. Mit 22 Abbildungen. Nr. 74.

Die Plastik des Abendlandes von Dr. Hans Stegmann, Direktor des Bayr. Nationalmuseums in München. Mit 23 Tafeln. Nr. 116.

Die Plastik seit Beginn des 19. Jahrhunderts von A. Heilmeyer in München. Mit 41 Vollbildern auf amerikanischem Kunstdruckpapier. Nr. 321.

Die graphischen Künste v. Carl Kampmann, k. k. Lehrer an der k. k. Graphischen Lehr- u. Versuchsanstalt in Wien. Mit zahlreichen Abbild. u. Beilagen. Nr. 75.

Die Photographie von H. Keßler, Prof. an der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien. Mit 4 Tafeln und 52 Abbildungen. Nr. 94.

☛ Weitere Bände sind in Vorbereitung.

Bibliothek zur Musik.

Allgemeine Musiklehre von Stephan Krehl in Leipzig. Nr. 220.

Musikalische Akustik von Dr. Karl L. Schäfer, Dozent an der Universität Berlin. Mit 35 Abbildungen. Nr. 21.

Harmonielehre von A. Halm. Mit vielen Notenbeilagen. Nr. 120.

Musikalische Formenlehre (Kompositionslehre) von Stephan Krehl. I. II. Mit vielen Notenbeispielen. Nr. 149, 150.

Kontrapunkt. Die Lehre von der selbständigen Stimmführung von Stephan Krehl in Leipzig. Nr. 390.

Fuge. Erläuterung und Anleitung zur Komposition derselben von Stephan Krehl in Leipzig. Nr. 418.

Instrumentenlehre von Musikdirektor Franz Mayerhoff in Chemnitz. I: Text. II: Notenbeispiele. Nr. 437, 438.

Musikästhetik von Dr. K. Grunsky in Stuttgart. Nr. 344.

Geschichte der alten und mittelalterlichen Musik von Dr. A. Möhler. Mit zahlreichen Abbildungen und Musikbeilagen. I. II. Nr. 121, 347.

Musikgeschichte des 17. u. 18. Jahrhunderts v. Dr. K. Grunsky i. Stuttgart. Nr. 339.

— **seit Beginn des 19. Jahrhunderts** von Dr. K. Grunsky in Stuttgart. I. II. Nr. 164, 165.

☛ Weitere Bände sind in Vorbereitung.

Bibliothek zur Land- und Forstwirtschaft.

Bodenkunde von Dr. P. Vageler in Königsberg i. Pr. Nr. 455.

Ackerbau- und Pflanzenbaulehre von Dr. Paul Rippert in Berlin und Ernst Langenbeck in Bochum. Nr. 232.

Landwirtschaftliche Betriebslehre von Ernst Langenbeck in Bochum. Nr. 227.

Allgemeine und spezielle Tierzuchtlehre von Dr. Paul Rippert in Berlin. Nr. 228.

Agrikulturchemie I: Pflanzenernährung von Dr. Karl Grauer. Nr. 329.

Das agrikulturchemische Kontrollwesen v. Dr. Paul Krische in Göttingen. Nr. 304.

Fischerei und Fischzucht von Dr. Karl Eckstein, Prof. an der Forstakademie Eberswalde, Abteilungsdirigent bei der Hauptstation des forstlichen Versuchswesens. Nr. 159.

Forstwissenschaft von Dr. Ad. Schwappach, Prof. an der Forstakadem. Eberswalde, Abteilungsdirigent bei der Hauptstation d. forstlichen Versuchswesens. Nr. 106.

Die Nadelhölzer von Prof. Dr. F. W. Neger in Tharandt. Mit 85 Abbildungen, 5 Tabellen und 3 Karten. Nr. 355.

☛ Weitere Bände sind in Vorbereitung.

Handelswissenschaftliche Bibliothek.

Buchführung in einfachen und doppelten Posten von Prof. Robert Stern, Oberlehrer der Öffentlichen Handelslehranstalt und Dozent der Handelshochschule zu Leipzig. Mit Formularen. Nr. 115.

Deutsche Handelskorrespondenz von Prof. Th. de Beaux, Officier de l'Instruction Publique, Oberlehrer a. D. an der Öffentlichen Handelslehranstalt und Lektor an der Handelshochschule zu Leipzig. Nr. 182.

Französische Handelskorrespondenz von Professor Th. de Beaux, Officier de l'Instruction Publique, Oberlehrer a. D. an der Öffentlichen Handelslehranstalt und Lektor an der Handelshochschule zu Leipzig. Nr. 183.

Englische Handelskorrespondenz von E. E. Whitfield, M.-A., Oberlehrer am King Edward VII Grammar School in Kings Lynn. Nr. 237.

Italienische Handelskorrespondenz von Professor Alberto de Beaux, Oberlehrer am Königlichen Institut SS. Annunziata zu Florenz. Nr. 219.

Spanische Handelskorrespondenz v. Dr. Alfredo Nadal de Mariezcurrena. Nr. 295.

Russische Handelskorrespondenz von Dr. Th. v. Kawraysky in Leipzig. Nr. 315.

Kaufmännisches Rechnen von Prof. Richard Just, Oberlehrer an d. Öffentlichen Handelslehranstalt der Dresdener Kaufmannschaft. 3 Bde. Nr. 189, 140, 187.

Warenkunde von Dr. Karl Hassack, Professor an der Wiener Handelsakademie. I: Unorganische Waren. Mit 40 Abbildungen. Nr. 222.
— II: Organische Waren. Mit 86 Abbildungen. Nr. 223.

Drogenkunde von Rich. Dorstewitz in Leipzig und Georg Ottersbach in Hamburg. Nr. 413.

Maß-, Münz- und Gewichtswesen von Dr. Aug. Blind, Professor an der Handelsschule in Köln. Nr. 285.

Technik des Bankwesens von Dr. Walter Conrad in Berlin. Nr. 434.

Das Wechselwesen von Rechtsanwalt Dr. Rudolf Mothes in Leipzig. Nr. 108.

☛ Weitere Bände sind in Vorbereitung. Siehe auch „Volkswirtschaftliche Bibliothek". Ein ausführliches Verzeichnis der außerdem im Verlage der G. J. Göschen'schen Verlagshandlung erschienenen handelswissenschaftlichen Werke kann durch jede Buchhandlung kostenfrei bezogen werden.

Militär- und marinewissenschaftliche Bibliothek.

Das moderne Feldgeschütz. I: Die Entwicklung des Feldgeschützes seit Einführung des gezogenen Infanteriegewehrs bis einschließlich der Erfindung des rauchlosen Pulvers, etwa 1850—1890. v. Oberstleutnant W. Heydenreich, Militärlehrer an der Militärtechn. Akademie in Berlin. Mit 1 Abbild. Nr. 306.

— II: Die Entwicklung des heutigen Feldgeschützes auf Grund der Erfindung des rauchlosen Pulvers, etwa 1890 bis zur Gegenwart, von Oberstleutnant W. Heydenreich, Militärlehrer an der Militärtechn. Akademie in Berlin. Mit 11 Abbildungen. Nr. 307.

Die modernen Geschütze der Fußartillerie. I: Vom Auftreten der gezogenen Geschütze bis zur Verwendung des rauchschwachen Pulvers 1850—1890 von Mummenhoff, Major beim Stabe des Fußartillerie-Regiments, Generalfeldzeugmeister (Brandenburgisches Nr. 3). Mit 50 Textbildern. Nr. 334.

— II: Die Entwicklung der heutigen Geschütze der Fußartillerie seit Einführung des rauchschwachen Pulvers 1890 bis zur Gegenwart. Mit 33 Textbildern. Nr. 362.

Die Entwicklung der Handfeuerwaffen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts und ihr heutiger Stand von G. Wrzodek, Oberleutnant im Inf.-Regt. Freiherr Hiller von Gärtringen (4. Posensches) Nr. 59 und Assistent der Königl. Gewehrprüfungskommission. Mit 21 Abbildungen. Nr. 366.

Die Entwicklung des Kriegsschiffbaues vom Altertum bis zur Neuzeit. I. Teil: Das Zeitalter der Ruderschiffe und der Segelschiffe für die Kriegsführung zur See vom Altertum bis 1840. Von Tjard Schwartz, Geh. Marinebaurat u. Schiffbau-Direktor. Mit 32 Abbildungen. Nr. 471.

Geschichte des Kriegswesens. I: Das antike Kriegswesen von Dr. Emil Daniels in Berlin. Nr. 488.

— II: Das mittelalterliche Kriegswesen v. Dr. Emil Daniels in Berlin. Nr. 498.

Militärstrafrecht von Dr. Max Ernst Mayer, Prof. an der Universität Straßburg i. E. 2 Bände. Nr. 371, 372.

Deutsche Wehrverfassung von Karl Endres, Kriegsgerichtsrat bei dem Generalkommando des Kgl. bayr. II. Armeekorps in Würzburg. Nr. 401.

Die Seemacht in der deutschen Geschichte vo.: Wirkl. Admiralitätsrat Dr. Ernst von Halle, Prof. an der Universität Berlin. Nr. 370.

Verschiedenes.

Bibliotheks- und Zeitungswesen.

Volksbibliotheken (Bücher- und Lesehallen), ihre Einrichtung und Verwaltung von Emil Jaeschke, Stadtbibliothekar in Elberfeld. Nr. 332.

Das deutsche Zeitungswesen v. Dr. Robert Brunhuber in Köln a. Rh. Nr. 400.

Das moderne Zeitungswesen (System der Zeitungslehre) von Dr. Robert Brunhuber in Köln a. Rh. Nr. 320.

Allgemeine Geschichte des Zeitungswesens von Dr. Ludwig Salomon in Jena. Nr. 351.

Hygiene, Medizin und Pharmazie.

Ernährung und Nahrungsmittel von Oberstabsarzt Prof. Dr. Mitscherlich in Berlin. Mit 4 Figuren.

Bewegungsspiele von Dr. E. Kohlrausch, Gymnasium zu Hannover. Mit

Der menschliche Körper, sein Bau und Oberschulrat in Karlsruhe. Mit Mit 42 Abbildungen und 1 Tafel

Die Infek
mann
einer

Tropenhy
Schiff

Die Hygi
Hoch

Die Hygi
Tech

Gewerbel

Pharmak
Insti

Drogenk

Die Pho
Vers

Stenogr
Sch

Die Ret
Lan

Lehrbuc
Sch
Stu

Redesch
Kir
ger
Lay

Geschich

W

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
1010662332

GJG
17
85